



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2008

7. Sitzung

Wiesbaden, den 14. Mai 2008

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	335	gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der	
<i>Entgegengenommen</i>	335	Amtsanzwaltsprüfung	
Erster Vizepräsident Lothar Quanz	335	– Drucks. 17/122 –	362
Axel Wintermeyer	335	<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss überwiesen</i>	364
33. Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Zeit		Minister Jürgen Banzer	362
zum Lernen – G 8 grundlegend korrigieren		Dr. Andreas Jürgens	362
– Drucks. 17/146 –	336	Heike Hofmann	363
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	349	Leif Blum	363
11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE		Hartmut Honka	364
LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessi-		Präsident Norbert Kartmann	364
schen Schulgesetzes		6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion	
– Drucks. 17/145 –	336	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur	
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Aus-</i>		Landessozialberichterstattung in Form eines Ar-	
<i>schuss überwiesen</i>	349	mutts- und Reichtumsberichts – Armuts- und Reich-	
Heike Habermann	336, 341	tumsberichtsgesetz (ARBG)	
Barbara Cárdenas	337	– Drucks. 17/123 –	364
Dorothea Henzler	338, 342	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Aus-</i>	
Hans-Jürgen Irmer	342	<i>schuss überwiesen</i>	372
Mathias Wagner (Taunus)	344, 348	52. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE be-	
Minister Jürgen Banzer	347	treffend Armuts-Reichtums-Bericht	
Erster Vizepräsident Lothar Quanz	349	– Drucks. 17/175 –	364
28. Antrag der Fraktion der CDU betreffend betriebs-		<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	372
übergreifende Kindertagesstätten fördern		Dr. Andreas Jürgens	364
– Drucks. 17/138 –	349	René Rock	365
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	362	Petra Fuhrmann	366
59. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betref-		Alexander Bauer	368
fend betriebsübergreifende Kindertagesstätten för-		Dr. Thomas Spies	370
dern		Marjana Schott	370
– Drucks. 17/191 –	349	Ministerin Silke Lautenschläger	371
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	362	Sarah Sorge	372
Petra Müller-Klepper	349	Präsident Norbert Kartmann	372
Gerhard Merz	351	36. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erbschaft-	
Florian Rentsch	354, 359	und Schenkungssteuer	
Marjana Schott	356	– Drucks. 17/149 –	372
Sarah Sorge	357	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	387
Ministerin Silke Lautenschläger	360	58. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betref-	
Präsident Norbert Kartmann	362	fend Neuregelung der Erbschaftsteuer – Vorgaben	
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-		des Bundesverfassungsgerichts umsetzen	
rung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die		– Drucks. 17/190 –	372
Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für		<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	387
den Anwaltsdienst und die Errichtung eines		Leif Blum	372, 377, 383, 384
		Michael Boddenberg	374
		Gottfried Milde (Griesheim)	374

	Seite		Seite
Norbert Schmitt	376	Ministerin Silke Lautenschläger	395
Frank-Peter Kaufmann	379, 386	Vizepräsident Dieter Posch	396
Willi van Ooyen	381		
Staatssekretär Dr. Walter Arnold	382	8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der	
Clemens Reif	386	FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen	
Vizepräsident Hermann Schaus	387	Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ord-	
		nung (HSOG)	
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der		– Drucks. 17/133 –	396
FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen .</i>	407
zum Schutze vor den Gefahren des Passivrauchens		Wolfgang Greilich	396
(Hessisches Nichtraucherschutzgesetz –		Peter Beuth	398
HessNRSG)		Günter Rudolph	399
– Drucks. 17/127 –	387	Hermann Schaus	401
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Aus-</i>		Mürvet Öztürk	402
<i>schuss überwiesen</i>	396	Jörg-Uwe Hahn	404
Florian Rentsch	387, 393	Minister Volker Bouffier	404
Dr. Thomas Spies	389, 394	Tarek Al-Wazir	406
Dr. Andreas Jürgens	391, 393	Vizepräsident Dieter Posch	407
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	394		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Erster Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Dieter Posch
 Vizepräsidentin Sarah Sorge
 Vizepräsident Hermann Schaus

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
 des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Justiz Jürgen Banzer, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger, zugleich mit der Leitung des
 Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesender Abgeordneter:

Karlheinz Weimar

(Beginn: 9.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich begrüßen zur 7. Plenarsitzung am heutigen Mittwoch, dem 14. Mai.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und gehe zur Tagesordnung über, indem ich Ihnen mitteilen darf, dass die Punkte 1, 2, 3, 4, 14, 18 und 30 erledigt sind.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung. Wir tagen vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr mit einer Mittagspause von zwei Stunden, ungefähr von 13 bis 15 Uhr.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 33, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD betreffend mehr Zeit zum Lernen – G 8 grundlegend korrigieren. Es ist verabredet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt der Tagesordnungspunkt 11, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, mit aufgerufen wird. Dann folgt Tagesordnungspunkt 28, der Antrag der Fraktion der CDU betreffend betriebsübergreifende Kindertagesstätten fördern. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 36.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt sind weitere Dringliche Anträge: ein Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausländerrechtsverfahren der Familie Kazan, Drucks. 17/185. Er soll morgen nach der Aktuellen Stunde ohne Aussprache aufgerufen und dann an den entsprechenden Ausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend wichtiger Beitrag der Internationalen Länderkommission Kerntechnik (ILK) zum hohen Sicherheitsniveau im Kernkraftwerk Biblis, Drucks. 17/186. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 55. Die Redezeit, Herr Wintermeyer, fünf Minuten?

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, wir können diesen Antrag ohne Aussprache behandeln und mit der Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 46 aufrufen.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Mit Tagesordnungspunkt 46 und ohne weitere Redezeit. Danke schön.

Dann ist auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen schafft unbürokratisch schnelle Hilfe, Drucks. 17/187. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dies ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 56 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 17 und 53 zum gleichen Thema aufgerufen werden.

Ebenso eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schulbesuch von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus, Drucks. 17/188. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 57 und kann mit dem Tagesord-

nungspunkt 19 zum gleichen Thema aufgerufen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Außerdem liegt Ihnen vor: ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Neuregelung der Erbschaftsteuer – Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen, Drucks. 17/190. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Dies ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 58 und kann mit dem Tagesordnungspunkt 36 aufgerufen werden. – Kein Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ferner eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend betriebsübergreifende Kindertagesstätten fördern, Drucks. 17/191. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 59 und kann mit Tagesordnungspunkt 28 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Auch hier kein Widerspruch.

Außerdem eingegangen ist zu Tagesordnungspunkt 9 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/189, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Elfte Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 17/139. Dieser Änderungsantrag soll in der Mittagspause auf Ihren Plätzen verteilt werden. Ich habe ihn hiermit schon angekündigt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Er ist aber noch nicht verteilt!)

– In der Mittagspause, ist hier vermerkt, wird er Ihnen nachgereicht.

Ich darf hier eine kleine Tradition fortsetzen: Unsere Landtagsfußballmannschaft hat die neue Saison so begonnen, wie die letztjährige geendet hat. Es ist hier notiert: Mit einer knappen Niederlage

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): 2 : 10!)

im ersten Spiel der neuen Saison war die Mannschaft des Landtags zu Gast in Weiterstadt-Gräfenhausen, dem Heimort unserer Kollegin Heike Hofmann. In dem Freundschaftsspiel gegen die Betriebssportgruppe der Stadt Weiterstadt führten die Abgeordneten auch den Anstoß aus. Das war der einzige sportliche Höhepunkt in der ersten Halbzeit.

(Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD): Jetzt reicht's aber!)

Die Männer von Teamchef Rudolph waren immerhin mit 19 Spielern angereist. Ich weiß nicht, ob alle zur gleichen Zeit auf dem Platz waren. Nach sieben Minuten stand es bereits 0 : 2, ehe dann Raymond Donzé mit einem Volleysschuss auf 1 : 2 verkürzte. Die gute Laune hielt nicht lange. Zur Halbzeit stand es 1 : 5. Nach der Pause und einer Moralpredigt des Teamchefs Günter Rudolph stand die Abwehr besser, und Raymond Donzé konnte erneut unsere Mannschaft auf 2 : 5 heranzuführen. Dann erzielte Weiterstadt zwei weitere Treffer, und es blieb Christian Losch vorbehalten, das biblische Ergebnis von 3 : 7 herzustellen.

Der bisherige Teamchef Quanz wurde schmerzlich vermisst – das steht hier nicht.

(Heiterkeit)

Der eigentliche Gewinner des Spiels war allerdings das Projekt Mittagstisch, das Kindern aus sozial benachteiligten Familien oder in schwierigen Situationen eine Mahl-

zeit in der Kinderbetreuungseinrichtung Weiterstadts ermöglicht. Vielen Dank unserer Mannschaft dafür.

Teamchef Rudolph übergab nach dem Spiel den Scheck des Landtagspräsidenten an die Vertreter dieses Projekts. Herzlichen Dank unseren Botschaftern der guten Laune.

(Allgemeiner Beifall)

Damit treten wir in die verabredete Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Zeit zum Lernen – G 8 grundlegend korrigieren – Drucks. 17/146 –

Dazu wird mit aufgerufen **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 17/145 –

Ich darf Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident! Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Guten Morgen!)

Seit dem Jahr 2004 diskutiert dieser Landtag, zum Teil sehr heftig, über die Verkürzung der Gymnasialzeit in der Mittelstufe. Seit dem Jahr 2004 kritisieren Eltern, dass ihre Kinder in der Mittelstufe immer weniger Zeit für Vereinsaktivitäten, Freizeit und für Freunde haben. Sie wehren sich dagegen, die Zeit in der Familie mit der Erledigung von Hausaufgaben oder mit der Wiederholung von Unterrichtsstoff zu verbringen.

Meine Damen und Herren, G 8 hat dafür gesorgt, dass Kinder gerade in einer Lebensphase belastet werden, in der sie die Anforderungen an die eigene Persönlichkeitsentwicklung bewältigen müssen. Das führt nicht zu besserem, sondern zu schlechterem Lernen.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen wollen alle Parteien Korrekturen an G 8. Eine total missglückte Reform jedoch kann man nicht durch halbherzige Reparaturmaßnahmen retten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, man muss den Mut haben, grundlegend zu ändern, was falsch ist.

Mit dem Konzept, das wir Ihnen heute vorlegen, zeigen wir den Weg für eine grundlegende und mutige Korrektur von G 8. Wir wollen die Verkürzung der Mittelstufe zurücknehmen und ein Oberstufenmodell erarbeiten, das den Weg zum Abitur in zwölf oder in 13 Jahren ermöglicht.

Denn Kinder brauchen Zeit zum Lernen. Jedes Kind hat sein individuelles Lerntempo und braucht unterschiedliche Zeiten zum Lernen. Ein modernes Bildungssystem muss so gestaltet sein, dass Kinder diese Zeit haben – und zwar nicht, indem sie zwischen schnelleren und langsameren Bildungsgängen entscheiden, sondern indem Schulzeit für das einzelne Kind flexibel wird: am Anfang der Schulzeit in einer Schuleingangsstufe und am Ende in einer reformierten Oberstufe.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die einzige Begründung für G 8 war immer: Die Konkurrenzfähigkeit unseres Wirtschaftssystems und der Schulabgänger hänge entscheidend davon ab, ob das Abitur nach zwölf oder 13 Jahren abgelegt werde. Man müsse sich dem internationalen Standard anpassen. – Diese Vorgabe ist ebenso unbewiesen wie falsch. Der internationale Standard lässt sich nicht nur an der Länge der Schulzeit festmachen.

Meine Damen und Herren, internationaler Standard sind zunächst Bildungssysteme, die Ernst mit frühkindlicher Bildung machen. Das sind Bildungssysteme, in denen die individuelle Förderung und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge Garanten für Qualität, für Leistung und für Chancengleichheit sind. Ein solches Bildungssystem will die SPD in Hessen erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Verkürzung der Mittelstufe dagegen werden Qualität und Leistung beeinträchtigt, Durchlässigkeit und Chancengleichheit bleiben auf der Strecke. Sie passte zu einer Politik, die nicht zufällig, sondern bewusst den Begriff der Durchlässigkeit aus dem Schulgesetz gestrichen hat, einer Bildungspolitik, die seit 1999 auf Auslese und Abgrenzung der Bildungsgänge gegeneinander setzte.

Mit G 8 wird Lernen auf die kurzfristige Bewältigung des Unterrichtsstoffs reduziert. Die nächste Klassenarbeit ist dann der Maßstab. Lernprozesse, die Zeit für Vertiefung, Reflexion und für die Entwicklung persönlicher Interessen lassen, kommen zu kurz.

Es ist ein Alarmsignal, dass inzwischen an den Schulen zusätzliche Angebote wie erweiterter Musikunterricht oder AGs nicht mehr angewählt werden, weil die Schulzeit mit dem Pauken des aktuellen Unterrichtsstoffs ausgefüllt ist.

Meine Damen und Herren, inzwischen sind sich alle Parteien hier im Hause einig, dass G 8 in Hessen gründlich schiefgegangen ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Geschwindigkeit, mit der der geschäftsführende Kultusminister die Positionen seiner Vorgängerin räumt, ist rekordverdächtig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie lässt seine eigene Partei fast orientierungslos zurück.

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wenn nämlich Herr Irmer – gerade lacht er so schön – der SPD eine Kehrtwende bei G 8 vorwirft, so meint er eigentlich Herrn Banzer.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Der ist aber nicht bei der SPD!)

Die Forderung der SPD nach einer sechsjährigen Mittelstufe ist bereits im Haus der Bildung nachzulesen. Herr Irmer, vor der Wahl haben Sie so oft und so falsch aus unserem Programm zitiert, dass Ihnen wohl einige entscheidende Absätze davon entgangen sind.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Irmer, ich kann nachvollziehen, wie Sie sich im Moment fühlen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ausgesprochen gut!)

Ich gebe gerne zu, auch für uns ist es überraschend, wie der geschäftsführende Kultusminister als großer Houdini ständig neue weiße Kaninchen aus seinem Hut zaubert, um G 8 erträglicher zu machen. Aber wir wissen, dass sich einige dieser Kaninchen nachher wieder in Luft auflösen werden, wie das bei einem guten Zaubertrick üblich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Welche Kaninchen sind denn das?

Als Erstes haben wir den Erlass über die Begrenzung des Nachmittagsunterrichts. Noch im Januar hatte ihn Frau Wolff als Lösung aller Probleme verkaufen wollen. Herr Banzer will ihn schleunigst dorthin befördern, wo er auch unserer Meinung nach hingehört, nämlich in den Papierkorb. Das ist sicherlich ein Kaninchen, das auch weiterhin sein Lebensrecht behalten wird.

Zweiter Vorschlag: Die Lehrpläne sollen schleunigst entschlackt werden. – Meine Damen und Herren, hier halte ich es mit dem Vorsitzenden des Hessischen Philologenverbandes Knud Dittmann, der diese Entschlackung als „flotte Redensart“ bezeichnet hat. Auf jeden Fall wird sie nicht zum gewünschten Erfolg führen, weil der Ansatz Stückwerk bleibt.

Nächstes Kaninchen: Gymnasien sollen Ganztagschulen werden – aber nicht mit dem erforderlichen Lehrerbefehl von 15 bis 20 %, wie das in Hessen für offene oder gebundene Ganztagschulen vorgesehen ist. Nein, sie sollen dafür 1 bis 1,5 Lehrerstellen und das Modell der pädagogischen Mittagsbetreuung erhalten. Herr Banzer, was das mit einer Entlastung von G 8 zu tun hat, das werden Sie uns noch erklären müssen. Es ist auch weiterhin ungeklärt, wie dieser Trippelschritt zum neuen Schuljahr umgesetzt werden kann. Herr Banzer, mit Verlaub: Das erinnert schon wieder sehr an die wolffschen Mogelpackungen.

Der Clou ist jetzt die Wahlfreiheit aller Gymnasien zwischen G 8 und G 9. Meine Damen und Herren, so kann sich das Land nicht aus seiner Verantwortung für die Bildungspolitik herausstellen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ziele müssen klar definiert sein und dürfen nicht der Beliebbarkeit anheimfallen. Die Wahlmöglichkeit für einzelne Schulen ist keine echte Wahl, sondern eine weitere Zersplitterung des Schulsystems in Hessen, in dem es zukünftig dann auch noch ein Zwei-Klassen-Abitur geben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Banzer, wenn Sie zu Recht befürchten, dass eine Folge von G 8 der Rückgang der Abiturientenzahl sein kann, dann müssen Sie auch die richtigen Konsequenzen ziehen und dürfen nicht den Schulen die Trümmer vor die Tür kehren.

Die SPD-Fraktion will nicht nur ein neues Zukunftskonzept, sie will auch Verbesserungen für die Schüler und Schülerinnen, die sich zurzeit und aktuell in G 8 befinden – und zwar nicht nur für die Schüler und Schülerinnen der kooperativen Gesamtschulen, sondern auch für diejenigen der Gymnasien. Mit unserem Vorschlag, eine Kontingenzstundentafel für Mittel- und Oberstufe zu ermöglichen, geben wir den Schulen die Chance, ab diesem Sommer Unterrichtsstunden aus der Mittelstufe beispielsweise in die Orientierungsstufe zu verlagern. Eine bessere Stundenverteilung ist ad hoc möglich. Dies will ich an einem Beispiel deutlich machen.

Baden-Württemberg hat eine Kontingenzstundentafel bis zur Klasse 9. Bis zur Klasse 9 können die Schulen dort 162 Unterrichtsstunden verteilen. Im Moment können in Hessen bis zur Klasse 9 166 Unterrichtsstunden verteilt werden. Das heißt: Wenn die Oberstufe als Möglichkeit eröffnet wird und die Orientierungsstufe einbezogen wird, dann ist es ad hoc möglich, für die Schülerinnen und Schüler eine Entlastung herbeizuführen, die sich bereits jetzt mit diesem unmöglichen Modell abquälen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Aber dies kann in Anbetracht der aktuellen Situation nur eine Möglichkeit sein. Sie sollten gleichzeitig mit uns den Weg für eine Reform gehen, die diesen Namen auch verdient.

Zusammen mit der Einführung von Bildungsstandards ist eine Ablösung der völlig überfrachteten Lehrpläne zum Schuljahr 2009 möglich. Es ist zum gleichen Zeitpunkt möglich, die Mittelstufe wieder sechsjährig zu organisieren. Es ist außerdem möglich, die Zeit zu nutzen, um das Kurssystem der Oberstufe so zu strukturieren, dass ein Schüler aufgrund seiner Kurswahl auch die Zeit bis zum Abitur selbst bestimmt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Solange die Oberstufe auch dreijährig sein kann, steht dem die Vereinbarung der KMK nicht entgegen. Daher können wir dieses Argument absolut nicht teilen.

Herr Banzer, wenn Sie Ihre Angst vor sinkenden Abiturientenquoten ernst nehmen, wenn die FDP endlich ihr eigenes Wahlprogramm ernst nimmt, in dem eine sechsjährige Mittelstufe gefordert wird, und wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Begriff der Durchlässigkeit im Schulgesetz nicht nur wieder lesen will, sondern diese auch in der Praxis ermöglichen will, dann können wir uns heute auf den Weg machen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Begriff haben Sie doch vergessen!)

– Lieber Herr Kollege Wagner, dazu laden wir Sie alle herzlich ein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann, vielen Dank. – Ich darf Frau Cárdenas zur Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort erteilen. Bitte sehr.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vorgelegt. Der Kern dieses Gesetzentwurfs ist die Wiederherstellung der sechsjährigen Sekundarstufe I – auch für den gymnasialen Bildungsgang. Die Stundentafeln werden damit in den einzelnen Jahrgängen reduziert. Sie sollen in ihren Grundzügen parallelisiert, und die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen soll damit wiederhergestellt werden. Dies ist auch Inhalt des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen. Die Stundentafeln sollen sukzessive auf der Basis der Gesamtstundentafel des Gymnasiums

umgestellt werden. Die Planungen hierfür sollten bis zum Schuljahresbeginn 2009/2010 abgeschlossen sein.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um das Problem des Turboabiturs etwas grundsätzlicher darzustellen. Frau Kollegin Habermann hat bereits vieles gesagt. Ich kann mich dem nur anschließen. DIE LINKE will, dass die Kinder so lange wie möglich gemeinsam lernen. So erfahren Kinder, dass es normal ist, verschieden zu sein. So ist es möglich, dass sie sich mit ihren unterschiedlichen Schwächen und Stärken ergänzen lernen. Das bedeutet, dass bereits im Kindergarten Mädchen und Jungen, Kinder mit und ohne Behinderungen, Kinder aus Hartz-IV-Familien und aus begüterten Schichten, Kinder unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Erstsprachen sowie unterschiedlicher religiöser Zugehörigkeit so lange wie möglich miteinander lernen und sich gemeinsam entwickeln können.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies ist in skandinavischen Ländern bis zum Schulabschluss bzw. mindestens bis zum 15. Lebensjahr der Fall. Bei uns ist bereits in einem Alter von zehn Jahren Schluss. Bei behinderten Kindern wird diese gemeinsame Schulkarriere oft gar nicht begonnen. Spätestens mit zehn Jahren werden die Kinder in drei oder vier unterschiedliche Schulformen aufgeteilt, und zwar nach dem Motto: „Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen“.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wollen Sie die polytechnische Oberschule wieder haben?)

Die Eltern wissen ganz genau, mit welchen Abschlüssen bzw. Schulformen ihre Kinder die besten Chancen für ihr Fortkommen haben.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es geht nicht um die Oberschule. – Die Abstimmung läuft mit den Füßen. Es gibt einen Run auf die Gymnasien, und zwar trotz des G 8. Den Hauptschulen droht jedoch das Aussterben. Jede Werbung für die Hauptschulen greift nicht, und das trotz der SchuB-Klassen. Auf der anderen Seite ist der Versuch, das Gymnasium mithilfe von G 8 den Begabten und Begüterten vorzubehalten, gescheitert. Hierfür bin ich sehr dankbar, denn schließlich ist hiermit der Versuch, Bildung vor allem der ökonomischen Verwertbarkeitslogik zu unterwerfen, gescheitert.

Wir alle wissen, dass das G-8-Fiasko im Wahlkampf das bildungspolitische Thema, vielleicht sogar wahlentscheidend gewesen ist. Die finanziellen Belastungen, die die Eltern schultern mussten, um ihrem Kind – es gibt noch immer Familien mit mehreren Kindern – mit Nachhilfe usw. die nötige Unterstützung zu geben, waren zu hoch. Wir wissen, dass im Bundesdurchschnitt jährlich pro Kind ca. 1.500 € Nachhilfekosten bezahlt werden. Ein großer Teil wird sicherlich von Eltern, deren Kinder auf das Gymnasium gehen, erbracht.

Die Opfer, die in einer so wichtigen Zeit wie der Pubertät erbracht werden mussten, waren zu groß geworden, denn die Schüler konnten nicht einmal ein wenig „abhängen“, sich mit Freunden treffen oder sich erholen. Sie mussten auf einen sportlichen Ausgleich sowie auf musische Hobbys verzichten. Die Klagen über die Belastungen der Schülerinnen und Schüler riefen sogar die Kinderärzte sowie Kinderpsychotherapeuten auf den Plan, die dringend vor weiteren Belastungen durch das G 8 warnten.

Nun warten die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern darauf, dass tatsächlich etwas passiert und dass der Landtag das Steuer herumreißt, damit der Stress für die Eltern, Kinder sowie für die Lehrerinnen und Lehrer endlich aufhört, und zwar so schnell wie möglich, also zum kommenden Schuljahr 2008/2009.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hat auch die GEW in ihrer gestrigen Presseinfo unterstrichen; und sie fordert die Zustimmung des Hessischen Landtags zu unserem Gesetzentwurf. Sie wissen, dass DIE LINKE gegen jede Schulzeitverkürzung ist und dass sie das G 8 nicht nachbessern will, sondern zum G 9 zurückkehren möchte.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dennoch haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nur die Mittelstufe umfasst und Optionen für die Oberstufe offen lässt. Wir denken, dass die sechsjährige Mittelstufe das Kernstück jeder Schulzeitverkürzung sein muss. Denn in diesem Alter dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht so verdichtet lernen müssen, dass kein Platz mehr für die Entwicklung von Freundschaften sowie die erste Liebe bleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hoffen sehr, dass dieses Kernstück bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitsfähig ist und dass der Landtag diese letzte Chance vor der Sommerpause dazu nutzt, eine Rückkehr zur bewährten sechsjährigen Mittelstufe zu erreichen – auch wenn man damit einem Gesetzentwurf zustimmen würde, den DIE LINKE eingebracht hat.

Wir haben – wie gesagt – bis zum letzten Moment darauf gewartet, ob es noch eine Einigung zwischen den Parteien gibt. Nun muss aber das Schlimmste verhütet werden, denn es darf kein weiteres Jahr der G-8-Quälerei geben. Das schulden wir unseres Erachtens den Wählerinnen und Wählern. Alles Weitere sollten wir aber im Ausschuss beraten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Cárdenas. – Zur Aussprache hat sich zunächst Frau Henzler für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte, Frau Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten einen neuen Stil in diesem Parlament vereinbart. Ich denke, wir haben uns bisher im Großen und Ganzen daran gehalten. Herr Hahn hat hier in seiner ersten Rede gesagt, vieles werde sich ändern. Zukünftig werde jeder Antrag von jedem genau gelesen, um feststellen zu können, was der Inhalt ist, was damit bezweckt wird, und ihn wirklich überprüfen zu können. – Beim genauen Lesen des SPD-Antrages wird eines klar: Dieser Antrag ist eine einzige Mogelpackung. Er soll das wirkliche Ziel der SPD verschleiern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das wirkliche Ziel, das die SPD mit diesem Antrag verfolgt, ist eine komplette Rolle rückwärts zu G 9 – und das

als Einstieg zu einer grundlegenden Veränderung des Gymnasiums. Die LINKE ist ehrlicher. Sie ist offener. Sie sagt gleich klar: Wir wollen keine Leistungsanforderungen. Innerhalb des Gymnasiums werden die Haupt- und Realschulabschlüsse nach einem bestimmten Jahr einfach verteilt. Es gibt dafür keine landesweit einheitlichen Abschlussprüfungen mehr.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Frau Kollegin, ich muss ganz ehrlich sagen, ganz schlimm war Ihr Satz, dass es in Hessen heiße: Die Guten ins Töpfchen, d. h. ins Gymnasium, die Schlechten ins Kröpfchen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Sie diffamieren damit – das ist eine Frechheit –

(Beifall bei der FDP und der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Von Frau Ypsilanti hört man aber das Gleiche!)

die Arbeit der integrierten Gesamtschulen, der kooperativen Gesamtschulen, der Haupt- und Realschulen und der beruflichen Schulen. Ich finde, es ist eine Unverschämtheit, dass so etwas im hessischen Parlament gesagt werden darf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der erste Teil des SPD-Antrages ist ein Feststellen der Vergangenheit. Dass die Einführung von G 8 nicht funktioniert hat, haben wir hier alle ausreichend besprochen. Dazu gab es schon im Jahr 2003 einen Antrag der FDP-Fraktion. Im April dieses Jahres gab es ebenfalls einen Antrag der FDP-Fraktion. Es ist unnötig gewesen, das noch einmal in einem Antrag zu formulieren. Der ist nämlich schon im Geschäftsgang, und wir haben gesagt, wir besprechen erst dann alle Anträge im Ausschuss, wenn wir die Anhörung durchgeführt haben. Von daher ist das wieder eine Diffamierung dieser Anhörung und ein Nicht-Ernst-Nehmen der Meinung der anderen, die mit an Schule beteiligt sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die wirklichen Ziele werden aber erst in Punkt 2 des zweiten Teils des Antrages klar. Da lautet die klare Forderung, die Mittelstufe in allen gymnasialen Bildungsgängen wieder auf sechs Jahre zurückzuführen. Damit haben wir in Hessen wieder flächendeckend G 9. Das heißt, wir sind wieder bei der Situation unter dem damaligen Minister Holzapfel angekommen, der ebenfalls neun Jahre im Gymnasium festgeschrieben hat und der nicht einmal die Anträge der Gymnasien genehmigt hat, die einen Turbozweig einrichten wollten. Auch das war unter Herrn Holzapfel verpönt. So weit sind wir jetzt wieder.

(Beifall bei der FDP)

Dazu sage ich Ihnen sehr klar und deutlich: Das will die FDP nicht. Wir stehen zu der Verkürzung der Schulzeit, weil unsere Kinder – nicht die Industrie und nicht die Wirtschaft – im Wettbewerb zu den Jugendlichen anderer Bundesländer stehen. Andere Bundesländer haben die Schulzeit auf zwölf Jahre verkürzt. Die hessischen Jugendlichen stehen aber auch im Wettbewerb zu den Jugendlichen aus den europäischen Nachbarländern. Diese verlassen die Schule noch viel früher.

(Beifall bei der FDP)

Bildung als solches ist zwar ein Selbstzweck. Bildung ist wichtig für die Persönlichkeitsbildung. Aber sie ist nicht

nur ein Selbstzweck. Die Schule hat den Auftrag, Kinder auf ein erfolgreiches, zufriedenstellendes Leben vorzubereiten. Dazu gehören als Grundlage eine gute Ausbildungsfähigkeit und eine Studierfähigkeit. Aber die Schule hat sie auch darauf vorzubereiten, dass sie später gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Das darf man nicht aus den Augen verlieren. Auch das ist die Aufgabe der Schulen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Liebe Frau Habermann, die Debatte innerhalb der FDP um die Verkürzung der Schulzeit, die Sie immer wieder anführen, ist nicht das Thema für hier.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es gibt in der FDP unterschiedliche Ansichten über den Weg zu G 8. Das ist richtig. Das diskutieren wir auch innerparteilich aus. Einigkeit in der FDP herrscht aber darüber, dass bei der Umsetzung von G 8 große Fehler gemacht wurden. Die müssen so schnell wie möglich korrigiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Genau das ist die Hauptaufgabe unserer jetzigen Zeit. Es ist nicht die Hauptaufgabe, neue Unruhen an die Schulen zu bringen.

Ich darf Ihnen aus einem Brief des stellvertretenden Vorsitzenden des Elternbundes zitieren, einer Vereinigung von Eltern, die Ihnen deutlich näher steht als uns. Die sagen klar und deutlich: „Der Elternbund Hessen fordert die Parteien im Hessischen Landtag auf, den Aktionismus in Sachen Schul- und Bildungspolitik einzustellen.“

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das heißt, sie fordern Hilfsmaßnahmen und Reformen, die jetzt an den Schulen greifen, und nicht irgendwelche neuen Ideen, die die Schulen von vorne bis hinten umkrempeln.

Wie stellt sich die Situation an den Schulen momentan dar? Viele Schulen haben sich auf G 8 eingestellt. Die Stundenplangestaltung wurde den Räumlichkeiten angepasst. Das heißt, Schulen, die die Möglichkeit haben, Mittagessen und Aufenthaltsräume anzubieten, gehen mit dem Unterricht in den Nachmittag. Sogar Frau Geis von dem Landeselternbeirat fordert, dass G 8 nur umsetzbar ist, wenn man in den Nachmittag geht und nach Möglichkeit ein Ganztagsangebot macht.

Wenn Sie jetzt die Probleme der Sportvereine ansprechen, kann ich nur sagen: Sie sind Befürworter der gebundenen Ganztagschule. Was machen denn dann die Sportvereine?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es! – Norbert Schmitt (SPD): Integriert! – Michael Boddenberg (CDU): Alle verstaatlicht! – Weiterer Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dann müssen sie sich genauso in die Schulen einbinden. Das ist ein jetzt vorgeschobenes Argument gegen G 8. Mittlerweile werden in den Schulen Doppelstunden eingeführt. Es wird die Aufgabe von Hausaufgaben abgesprochen. Jede Schule geht ihren eigenen Weg in der Umsetzung von G 8. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bei all meinen Schulbesuchen bin ich jedes Mal überrascht, mit wie viel Fantasie, mit wie viel Engagement und mit wie viel Können jede Schule ihren eigenen Weg geht und was sie aus den ihnen gebotenen Ressourcen machen. Man muss ihnen nur die Freiheit lassen; dann bringen sie das auch auf den Weg. Man sollte ihnen nicht ständig neue Konzepte überstülpen.

Frau Habermann, Sie haben im „Stadtgespräch“ selbst gehört, dass auch der Schulleiter der HOLA in Hanau gesagt hat: Wir wollen keine neue Unruhe. Wir wollen nicht zurück zu G 9 an den Schulen. Wir wollen das weiterführen wie bisher. Wir wollen auch nicht wieder eine neue Oberstufe haben, die wieder alles durcheinanderbringt. – Die Schulen wollen Unterstützung in Form von mehr Ressourcen haben. Sie wollen Handlungsfreiheit in der Verwendung der Ressourcen und in der Umsetzung ihrer Schulprogramme haben. Der Hauptwunsch der Schulen ist: Gebt uns mehr Ressourcen. Ansonsten, liebe Politik und liebe Verwaltung, lasst uns in Ruhe arbeiten. Das können wir nämlich besser.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist der Antrag der FDP-Fraktion für eine Lehrerversorgung von 105 % genau der richtige Weg, den wir in einem ersten Schritt mit den Mitteln der Unterrichtsgarantie plus sehr schnell angehen könnten.

(Norbert Schmitt (SPD): Was kostet das denn?)

Sie wollen durch die Hintertür die Gymnasien von innen verändern. Sie wollen nämlich den Weg zur Einheitschule gehen. Sie nennen das nicht mehr so. Sie nennen auch Herrn Domisch nicht mehr. Aber Sie wollen diesen Weg gehen. Sie gehen ihn sehr einfach und hintenherum: Erst geht es wieder zu G 9, d. h. gleiche Dauer der Schulzeit für alle Kinder. Dann gibt es keine Querversetzungen mehr, d. h. für alle Kinder bleibt als Schule das Gymnasium. Es gibt kein Sitzenbleiben mehr, d. h. es gibt den gleichen Unterricht für alle. Dann haben Sie die Einheitschule im Gymnasium schlicht und ergreifend durch die Hintertür erreicht, was wir Ihnen im Wahlkampf schon prophezeit haben.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt kommt als Neues die Idee einer neuen gymnasialen Oberstufe. Bisher haben Sie dafür aber noch kein konkretes Konzept vorgelegt. Damals, als wir das letzte Mal die gymnasiale Oberstufe reformiert haben, haben wir ein Konzept vonseiten der CDU und ein genau ausgearbeitetes Konzept vonseiten der FDP gehabt und uns dann auf den Weg verständigt, den die Schulen jetzt gehen und mit dem sie sehr zufrieden sind.

Ihre Reform ist organisatorisch, z. B. in kleinen Oberstufen mit 50, 60 Schülern, überhaupt nicht machbar. Wie wollen Sie da die Kurse anbieten, damit die Kinder in zwei oder in drei Jahren zum Abitur kommen? Das heißt, diese kleinen Oberstufen, die zum Teil sowieso schon ums Überleben kämpfen, haben es dann noch schwerer, weil sie diesen Weg nicht mitgehen können.

Es sei denn, Sie wollen etwas anderes: Sie wollen die jetzige Struktur der gymnasialen Oberstufe mit ihren Leistungskursen und Grundkursen nicht beibehalten. Da ist sehr verräterisch, was Frau Habermann in einem Interview im „Darmstädter Echo“ gesagt hat: „Das gilt für die Oberstufe, wo den Schülern eine größere Wahlfreiheit bei der Belegung der für das Abitur nachzuweisenden Pflichtkurse eröffnet werden soll.“ Größere Wahlfreiheit heißt, zurück in die Neunzigerjahre. Da konnte man nämlich

Mathematik, Deutsch und Englisch – die Hauptfächer – abwählen und konnte mit Sport und Kunst als Leistungskursen das Abitur bestehen. Wollen Sie das wiederhaben? Dann können Sie Ihre Oberstufenreform durchführen. Dann geht das.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Merken Sie eigentlich nicht, dass der Zug zu einem Abitur der Beliebigkeit längst abgefahren ist? Alle Länder haben ein landesweit vergleichbares Abitur eingeführt. Manche Länder schließen sich jetzt sogar länderübergreifend zusammen, um vergleichbare Abiturprüfungen zu haben. Jetzt kommen Sie mit einem Sonderweg, mit einer Oberstufe von zwei oder drei Jahren, mit ganz vielen Wahlmöglichkeiten, die das Abitur im Ländervergleich abwertet.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie machen doch den Flickenteppich in der Bildungspolitik!)

Ich sage Ihnen ehrlich: Sie wollen unser Land zum Geisterfahrer auf der Bildungsautobahn machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch die Argumentation, in Klasse 11 würden sich die Schülerinnen und Schüler langweilen, gilt nur dann, wenn Sie das Gymnasium im Blick haben. Bei den Schulen, in denen die Schüler von der 5. bis zur 13. Klasse im Gymnasium sind, ist es durchaus berechtigt, zu sagen, die Elf sei manchmal ein Hänger.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben aber genügend Oberstufengymnasien und berufliche Gymnasien, in denen in Klasse 11 Kinder aus bis zu 35 verschiedenen Schulen zusammenkommen. Dort wird das 11. Schuljahr gebraucht, um diese Schüler gemeinsam auf die Wahl der Leistungskurse vorzubereiten. Die Klasse 11 ist auch sehr wichtig, um Realschülern, die noch keine zweite Fremdsprache hatten, zu ermöglichen, drei Jahre lang eine zweite Fremdsprache zu belegen. Das brauchen sie für das Abitur. Wenn Sie die gymnasiale Oberstufe so verkürzen, dann ermöglichen Sie den Realschülern nicht mehr den Weg zum Abitur. Das ist doch das, was Sie eigentlich überhaupt nicht wollten. Die Durchlässigkeit geht damit kaputt.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch ein paar Grundsätze zu Begabung und Leistung sagen, weil die FDP und insbesondere ich neulich wieder missverstanden worden sind.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

– Da müssen Sie gar nicht traurig sein, ich sage das ganz sachlich. Man kann immer einmal missverstanden werden.

Für die FDP ist die Vielfalt der Begabungen aller Schülerinnen und Schüler extrem wichtig. Gerade die Vielfalt der Begabungen ist für uns ein Grundpfeiler der Schulpolitik. Wir erkennen die Vielfalt der Begabungen aller Schüler an, und jede Form der Begabung wird von uns in gleicher Weise hoch geschätzt. Es gibt keine guten oder weniger guten Begabungen. Das ist überhaupt keine Bewertung, und die sollte man da auch nicht anwenden.

Jeder Schüler hat das Recht, seinen Begabungen entsprechend unterstützt und gefördert zu werden. Dies muss aber durch eine auf die Person abgestimmte Art und Weise geschehen. Es gibt Schüler, die lernen schneller,

und es gibt Schüler, die brauchen etwas mehr Zeit, um komplizierte Sachverhalte zu erfassen. Beide Schüler sind leistungstark, und beide Schüler müssen ein Angebot an einer Schule vorfinden, das ihrem Lerntempo entspricht. Diesem Anspruch muss ein Schulsystem in seinen Angeboten gerecht werden, und es muss den Eltern die Freiheit der Wahl ermöglichen. Deshalb kämpft die FDP vehement für die Vielfalt der Schulangebote und für die Vielfalt der Schulformen in Hessen.

Das bedeutet auch, es muss Alternativen zu einem gymnasialen Bildungsgang geben, der auf verkürztem Weg, mit hohen Anforderungen zum Abitur führt. Wir haben bereits 2004 die Forderung gestellt, dass diese Alternative nicht nur in den integrativen Gesamtschulen, sondern auch in den kooperativen Gesamtschulen vorhanden sein muss. Wir haben damals angeregt, den kooperativen Gesamtschulen die Wahlfreiheit zu geben. Wir sind sehr froh, dass der Landtag jetzt endlich diesem Wunsch der FDP gefolgt ist und mit der Unterstützung des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den kooperativen Gesamtschulen diese Wahlfreiheit eröffnen wird.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit eröffnen wir den Eltern ein Angebot, G 8 oder G 9 wählen zu können, so, wie sie es für ihre Kinder für richtig halten, und so, wie es den Begabungen und Talenten des jeweiligen Kindes entspricht.

Eine komplette Rücknahme von G 8, wie sie von den LINKEN und in Wahrheit auch von der SPD gefordert wird, ist unzeitgemäß, ideologisch begründet und würde die Gymnasialschüler in Hessen benachteiligen. Diese Rücknahme liegt auch nicht im Interesse der Eltern. In Schulen, in denen G 8 früher eingeführt wurde und die optional auch noch G 9 angeboten haben, war festzustellen, dass der Run auf G 8 war. Die Eltern wollen für ihre Kinder G 8 haben.

(Beifall bei der FDP – Andrea Ypsilanti (SPD): Warum denn, Frau Henzler?)

Eine Rücknahme würde auch nicht im Interesse der Schule liegen. Die Schulen wollen in Ruhe arbeiten, sie wollen in Ruhe ihr Schulprogramm umsetzen und wollen nicht mit komplett neuen Konzepten, mit einer Rolle rückwärts, überlastet werden. Dieser Weg ist absolut der falsche. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Henzler, vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention darf ich Frau Habermann das Wort erteilen.

Heike Habermann (SPD):

Frau Henzler, ich gebe zu, dass es relativ schwierig ist, zu argumentieren, wenn man den eigenen Parteikollegen erklären muss, warum man das Wahlprogramm, das man mit geschrieben hat, nicht ernst nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen noch einmal vorlesen, was dort geschrieben steht, und nicht, was Sie heute versucht haben, zu interpretieren.

Wir [die FDP] fordern deswegen, statt der Sekundarstufe I die Sekundarstufe II um ein Jahr, also auf zwei Jahre, zu verkürzen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist unglaublich! Eben haben Sie gesagt, das geht nicht!)

Nicht der so wichtigen Vermittlung von Grundlagenwissen wird in unseren Schulen zu viel Zeit eingeräumt, sondern die Oberstufe kann auch in zwei Jahren effektiv auf ein Hochschulstudium vorbereiten – umso mehr, wenn vorher die Gelegenheit bestand, das Fundament hierfür zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Wie Sie darauf kommen, zu sagen, unser Modell, das auch eine dreijährige Oberstufe zulässt, grenze Realschüler vom Abitur aus, das müssen Sie mir nach dieser Passage noch einmal erklären.

(Unruhe bei der FDP)

Zweites Thema: Aktionismus. Frau Henzler, ich glaube, wenn wir vorschlagen, zu Beginn des nächsten Schuljahres eine grundlegende Korrektur zuzulassen oder vorzunehmen, ist das weniger Aktionismus, als den Schulen jetzt vor der Sommerpause vorzuschlagen, sich neu zu organisieren, und jeder soll es so machen, wie er will.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. Wir haben gesagt, die Sportvereine und die Musikvereine leiden unter G 8, weil die Kinder nicht mehr hingehen. Genau das hat auch der Landessportbund Hessen, nämlich Herr Kollege Dr. Müller, gesagt. Er hat gesagt, G 8 sei nicht in Ordnung, das müsse zurückgenommen werden.

Gebundene Ganztagschulen, in denen die Rhythmisierung des Unterrichts vorgenommen werden kann, in die die Hausaufgaben eingebaut werden können, ist ein Weg, den wir befürworten. Sie sollten sich diese Stellungnahme noch einmal angucken.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann, die zwei Minuten sind um, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heike Habermann (SPD):

Ich komme sofort zum Schluss. – Ich komme noch zur Oberstufenreform. Wenn Frau Henzler sagt, zurück in die Neunzigerjahre, weil wir mehr Freiheit bei den Kursen verlangen, so kann ich nur erwidern, die Schulpolitik in diesem Land hat uns zurück ins 19. Jahrhundert gebracht. Es wäre ein Fortschritt, wenn man den Schülern eine größere Profilierung in der Oberstufe gewährleisten würde.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Habermann. – Frau Henzler, Sie haben Gelegenheit, zu antworten, ebenfalls zwei Minuten Redezeit.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Habermann, ich finde es ganz toll, wie intensiv Sie unser Wahlprogramm studieren und wörtlich zitieren.

(Beifall bei der FDP)

Unser Wahlprogramm ist hervorragend, insbesondere der bildungspolitische Teil ist der beste in Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist sehr richtig, im Wahlprogramm steht ein anderer Weg. Wir haben diesen Weg innerhalb der FDP heftigst diskutiert. Diejenigen, die von dem anderen Weg überzeugt sind, sind immer noch der Meinung, dass er der bessere ist. Trotzdem sind wir eine pragmatische Partei in der Umsetzung.

(Zuruf: Aha!)

Die Umsetzung heißt: Korrektur am bestehenden System.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist Sozialismus, was ihr vorschlagt!)

Das ist genau das, was wir vorgeschlagen haben. Wir wollen den Schulen auf dem weiteren Weg mehr Ressourcen zur Verfügung stellen, damit sie schlicht und ergreifend besser arbeiten können.

(Heike Habermann (SPD): Bei anderen wäre das Unglaubwürdigkeit!)

Frau Habermann, Sie haben die Diskussion mit dem Sportbund doch auch im Wahlkampf miterlebt. Natürlich haben alle Sportverbände, alle Jugendverbände und politischen Verbände, ebenso die freiwilligen Feuerwehren Angst vor der gebundenen Ganztagschule, weil die Kinder dann dorthin gehen müssen und nicht mehr in die Vereine kommen können. Diese Angst muss man ihnen nehmen. Das kann man damit machen, indem man G 8 mit nachmittäglichen Angeboten beginnt. Dafür sollen Sportvereine und andere Einrichtungen in die Schule gehen. Da, wo die Schülerinnen und Schüler sind, müssen auch die Angebote hingehen.

Das, was Sie jetzt zu Ihrer Oberstufe gesagt haben, war wirklich schon sehr verräterisch.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das steht in Ihrem Wahlprogramm auch!)

Sie haben klar und deutlich gesagt, Sie wollen die jetzige Oberstufe verändern. Sie wollen eine größere Wahlfreiheit haben. Größere Wahlfreiheit heißt dann auch: Ich kann verschiedene Dinge abwählen, die ich hinterher nicht mehr in die Prüfung einbringen muss.

Da sage ich Ihnen ganz klar und deutlich: Das ist Abitur light, das ist eine Abwertung des qualitätsvollen Abiturs in Hessen, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Ich denke, ihr seid die Partei der Freiheit!)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Henzler. – Als Nächster hat Herr Kollege Irmer für die CDU-Fraktion das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Habermann, Sie haben zu Recht darauf hinge-

wiesen, dass Kinder Zeit zum Lernen brauchen. Dem schließe ich mich ausdrücklich an. Aber wenn das richtig ist, dann stellt sich doch die Frage, was Sie in Ihrer eigenen Regierungszeit gemacht haben, um dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie das heute ansprechen, müssen Sie einen winzigen Exkurs von einer Minute aushalten. – Lieber Kollege Wagner, es gibt hier auch neue Kolleginnen und Kollegen, die die bildungspolitische Historie nicht so gut kennen. Von daher betrachten Sie es als kleine kostenlose Nachhilfestunde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Frau Kollegin Habermann, Sie haben während Ihrer Regierungsverantwortung – nicht Sie ad personam – die Stundentafel in den Klassen 1 bis 10 durchgängig um 10 % gekürzt. Sie haben damit den hessischen Schülern 50.000 Stunden Unterricht weniger zukommen lassen. Das war zum 01.08.1993.

Sie wissen – das haben wir zimal diskutiert –, dass Sie durch fehlende Lehrerzuweisung dafür Sorge getragen haben, dass rund 100.000 Stunden Unterricht pro Woche zusätzlich ausgefallen sind. Wenn also damals ein Schüler in Hessen nach 13 Jahren das Abitur bestanden hat, dann hat er aufgrund der von Ihnen zu verantwortenden Unterrichtskürzungen maximal 11,5 Jahre effektiven Unterricht gehabt, d. h. weniger als heute.

(Axel Wintermeyer (CDU): Hört, hört!)

Damit haben Schüler heute, ganz nüchtern betrachtet, mehr Zeit als während Ihrer Regierungsverantwortung. – So weit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Habermann, zweitens finde ich es nicht ganz fair, wenn Sie jetzt Frau Kollegin Henzler Hektik in Zusammenhang mit dem Thema G 8 und G 9 bei den kooperativen Gesamtschulen vorwerfen. Ich erinnere an die letzte Plenardebatte. Da habe ich hier gestanden und darauf hingewiesen, dass das aus unserer Sicht umsetzungstechnisch sehr schwierig ist. Sie alle haben im Kulturpolitischen Ausschuss gesagt: Wir wollen es aber, wir setzen es durch. – Wir haben uns angeschlossen und gesagt: Wenn wir es machen, dann gemeinschaftlich, und dann tragen wir gemeinsam die Verantwortung dafür, wenn es möglicherweise Schwierigkeiten gibt.

Sie haben zugestimmt, und es ist nicht ganz fair, wenn Sie jetzt der FDP vorwerfen, sie würde Hektik produzieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein dritter und letzter Punkt. Liebe Frau Kollegin Habermann, wenn ich böse wäre, was ich nicht bin –

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben nur die neuen Abgeordneten!)

Ich sage das ganz liebevoll: Man könnte sagen, das ist schon wieder ein Wahlbetrug oder ein Wortbruch, den Sie heute begehen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Pragmatismus!)

Ich will es nicht vertiefen. Das müssen Sie mit sich selber ausmachen. Der erste Punkt war die Frage: Mache ich et-

was mit den LINKEN, oder mache ich es nicht? Das Zweite war, dass Sie im bildungspolitischen Bereich zum Thema U+/verlässliche Schule mehrfach öffentlich gesagt haben: Nur noch ausgebildete Lehrer dürfen an die Schule, nur noch Profis, keine Amateure.

(Heike Habermann (SPD): In den Unterricht!)

Dann haben Sie hier einen Vorschlag eingereicht, der inhaltlich exakt identisch mit dem ist, was wir die ganze Zeit mit verlässlicher Schule gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Also, Kehrtswenk, marsch. Sie haben den Leuten gesagt, mit Ihnen gibt es das nicht, aber jetzt machen Sie es. – Gut, Lernfortschritt ist in Ordnung. Als Pädagoge darf ich das sagen.

Dritter Punkt: Sitzenbleiben abschaffen, Querversetzung.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich komme noch darauf. Ich habe noch Zeit, Herr Kollege Wagner. Ich habe ein ganz kurzes Konzept. Ich genieße das im Moment. – Querversetzung abschaffen; das haben Sie in Ihrem Antrag eingehalten. Aber wenn Sie konsequent wären, müssten Sie sagen, dass Sie im Wahlkampf die Abschaffung des Sitzenbleibens gefordert haben. Da stelle ich mir schon die Frage, warum Sie das in logischer Konsequenz Ihrer Versprechen jetzt nicht gesetzmäßig in die Tat umsetzen wollen.

Der letzte Punkt betrifft G 8/G 9. Frau Ypsilanti hat in mehreren Interviews, z. B. in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ im Mai letzten Jahres, erklärt, das frühe Abitur nach zwölf Jahren werde abgeschafft. – Das ist eine klare Aussage.

Im „Darmstädter Echo“ am 5. Dezember 2007 hieß es, mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 gebe es eine Rückkehr zu G 9. Im Wahlprogramm der SPD steht, G 8 wird beendet.

Meine Damen und Herren, wenn ich das lese – ich unterstelle Ihnen, dass Sie es ehrlich meinen –, dann stellt sich für mich schon die Frage: Was ist aus diesem Wahlversprechen geworden?

Ich begrüße, wenn Sie sich verändern. Aber ich bin mir nicht sicher, ob Sie es ehrlich meinen. Diese Zweifel teile ich mit Frau Henzler. Diese Zweifel werden genährt, wenn ich vom Kollegen Merz am 23.04. in der „Gießener Allgemeinen Zeitung“ lesen muss, dass das SPD-Ziel bleibe, G 8 in Gänze abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, was Ihre Position wirklich ist, weiß ich nicht genau. Ich unterstelle aber, Frau Kollegin Habermann, Sie meinen das, was Sie jetzt gesagt haben, ernst und ehrlich. Dann ist es in der Tat, wie Frau Henzler es gesagt hat, ein Rollenwechsel, und Sie gehen heute in Richtung G 8 zusätzlich, was Sie früher kategorisch ausgeschlossen haben.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Im Übrigen geht das inhaltlich in die Richtung, die mittlerweile auch Herr Beck aus Rheinland-Pfalz als Letzter in Deutschland anerkannt hat. Er wird zum Schuljahresbeginn 2008/2009 die ersten G-8-Gymnasien einführen. Sie befinden sich damit im Grunde genommen auf der Position der schleswig-holsteinischen SPD und der dortigen Kultusministerin, die erklärt hat, G 8 sei nötig, weil es einen besseren Anschluss zum Studium gibt, eine bessere

Chance für die Berufsausbildung. Das Gleiche sagt die SPD Hamburg. Die Schüler gewinnen Zeit. Sie können früher in den Beruf, in die Ausbildung, es gibt einen Motivationsschub. Es deckt sich mit dem Beschluss der SPD Deutschland auf dem Bundesparteitag, G 8 einzuführen. Das Gleiche gilt natürlich auch für Finnland.

Meine Damen und Herren, wir haben im Gegensatz zu dem, was gelegentlich öffentlich kolportiert wird, sehr wohl versucht, das Ganze in Ruhe einzuführen, was viele gar nicht mehr wissen. Wir haben als einziges Bundesland G 8 in zwei Tranchen eingeführt, um damit Zeit zu geben. Es hat vorher eine Lehrplankommission gegeben, die versucht hat, Inhalte zu verändern. Gleichwohl müssen wir konstatieren, dass das, was an Veränderungen vorgeschlagen wurde, offensichtlich nach wie vor Gegenstand der Kritik war. Diese Kritik haben wir ernst genommen, und deshalb hat es bereits Ende letzten Jahres eine weitere Lehrplankommission gegeben, die sich zum Ziel gesetzt hat: Wir müssen das, was wir bereits überarbeitet haben, offensichtlich noch einmal überarbeiten. Es gibt vielleicht noch Defizite. – Ich halte es nicht für tragisch, darauf zu hören und zu sagen: Jawohl, das haben wir gelernt, wir haben verstanden, da müssen wir offensichtlich noch nacharbeiten.

Ich darf darauf hinweisen, dass die KMK im November letzten Jahres übereinstimmend beschlossen hat, eine Auswertung der G-8-Erfahrungen aller Bundesländer vorzunehmen. In Sachsen und Thüringen läuft es alles reibungslos. Ich denke, dass es richtig ist, wenn sich alle Bundesländer auf der KMK-Ebene Gedanken machen, was man möglicherweise anders machen kann.

Frau Kollegin Henzler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es einige Schulleiter gibt, die gesagt haben, dass sie bei allen Schwierigkeiten gerne bei G 8 bleiben möchten. Die Oberstudiendirektorenkonferenz hat G 8 als Chance bezeichnet. Die Arbeitsgruppe Bildungsfaktor Abitur Hessen, also eine Vereinigung von Oberstudiendirektoren, hat sich für die Beibehaltung der verkürzten Gymnasialbildung ausgesprochen. Das Goethe-Gymnasium Frankfurt warnt vor einem bunten Flickenteppich, wenn es hier Veränderungen geben würde. Die Liebig-Schule Frankfurt erklärt, eine Rückkehr sei keine Alternative. Selbst der Kreisschülerrat des Landkreises Limburg-Weilburg erklärt, G 8 sei der richtige Weg.

Der Schulleiter des Gymnasiums Philippinum Weilburg erklärt, die Beibehaltung von G 8 sei notwendig, weil ein Schulwechsel sonst erschwert wäre. Das Gymnasium in Bad Homburg erklärt, es habe zwar bei der Einführung etwas geknirscht, aber jetzt laufe es. Die Gymnasien des Main-Taunus-Kreises sagen, sie hätten viel Arbeit investiert in die Umstellung auf G 8. Jetzt wollen sie aber, bitte schön, dabei bleiben. Das Dillener Gymnasium sagt: Keine Rückkehr zu G 9, G 8 reguliert sich, wenn Inhalte überarbeitet sind.

Als letztes Beispiel nehme ich das Herborner Gymnasium. Danach ist G 8 der richtige Weg. Sie haben heute mehr Stützurse, Hausaufgaben usw. usf. Der PISA-Forscher Prenzel erklärt öffentlich, G 8 sei eine fantastische Chance.

Meine Damen und Herren, der Tenor ist: positiv, wenn ... Das will ich überhaupt nicht verschweigen. Es wird hinzugefügt, gleichwohl wolle man in einigen Bereichen die Rahmenbedingungen verbessert haben. Ich zitiere aus Vorschlägen von Schulpraktikern: verstärkte Absprache in Klassenkonferenzen, Hausaufgaben auf das Notwen-

dige reduzieren, Reduktion von Tests oder Klassenarbeiten z. B. in Nebenfächern. Zu Lehrplänen sage ich bewusst nicht Entschlacken oder Entrümpeln, weil das eine negative Assoziation ist. Aber man kann über Ballast bei den Inhalten nachdenken und dort sicherlich das eine oder andere verändern.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass die Lehrpläne zu Vorlagen für Bildungsstandards werden, d. h. einen Rahmen vorgeben, statt die Lerninhalte kleinschrittig zu erörtern.

Wir brauchen außerdem – gerade in den Klassen 5, 6 und 7, wo wir teilweise zu große Klassen haben – zusätzliche Stunden für Übungs- und Vertiefungsphasen sowie für Differenzierungsmaßnahmen.

Wir brauchen auch einen Ausbau der Ganztagsangebote, aber ich sage sehr deutlich: Ich möchte, dass die Schüler „Luft zu schulfreiem Atmen“ haben. Es muss auch noch etwas anderes als Schule geben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb brauchen wir hier Flexibilität. Ganztagsangebote ja, aber es ist in der Tat ein Widerspruch, wenn Sie sagen, Sie wollen eine „gebundene“ Ganztagsschule. Das hätte Auswirkungen auf den Sport und auf das Ehrenamt. Das ist doch gar keine Frage. Zu sagen, die Schüler sollen in die Schule kommen, sollen integriert werden, das mag rudimentär funktionieren, aber als Vorsitzender eines Sportvereins sage ich Ihnen aus der Lebenswirklichkeit: Es ist graue Theorie, zu glauben, dass das flächendeckend funktioniert. Deshalb halte ich das System der Ganztagsangebote für richtig.

Liebe Frau Kollegin Habermann, Sie haben gesagt, wir hätten einen Lehrermehrbedarf, wir bräuchten 15 bis 20 % mehr Lehrer. Sie hätten aber konsequenterweise hier und heute sagen müssen: Wir stellen einen Antrag und fordern soundso viele Lehrerstellen mehr; das kostet das und das, und wir schlagen vor, das so und so zu bezahlen.

(Zurufe von der SPD)

Das wäre ehrlich gewesen. Jetzt versuchen Sie, zu kritisieren, und sagen gleichzeitig: Lieber Kultusminister, mach mal. – Ehrlicher wäre es, Sie stellten den Antrag, wir brauchen soundso viele Lehrer, und die finanzieren wir so und so. Dann hätte das ganze Paket einen Sinn.

Ein Wort zum Thema Stundentafel. Die KMK hat den Umfang auf 265 Stunden festgelegt – mit der Möglichkeit, fünf Stunden davon abzuweichen. Ich sage aber auch: Das ist eine Gratwanderung. Man kann nicht beliebig viele Stunden kürzen, vor allem dann nicht, wenn man weiß, dass in Deutschland im Schnitt 9.500 Vollzeit-Unterrichtsstunden bis zur Erreichung des Abiturs zur Verfügung stehen, während die Schüler im europäischen Ausland im Schnitt 11.500 Stunden zur Verfügung haben.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Das ist schon ein Unterschied. Deshalb müssen wir sehr vorsichtig sein, was Stundenkürzungen angeht.

Ich glaube, dass das Problem aus der Sicht der Eltern dadurch lösbar ist, dass wir heute Wahlmöglichkeiten bieten. Ob integrierte Gesamtschule oder kooperative Gesamtschule: Man hat künftig eine Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9. Das ist auch in Ordnung. Dass das Ganze nicht so schlimm ist, wie es teilweise dargestellt worden

ist, kann man aktuell beispielsweise daran erkennen, dass im „Wiesbadener Kurier“ vom 24. April steht: 43 % der Wiesbadener Kinder wollen auf das Gymnasium, wollen G 8. – Ganz so abschreckend kann es also in der Konsequenz nicht sein.

Lassen Sie mich abschließend auf Ihren Vorschlag eingehen, der die Oberstufe betrifft. Meine Damen und Herren, da – zumindest zurzeit – die Oberstufe nach einer KMK-Vereinbarung nicht innerhalb von zwei Jahren durchlaufen werden darf, sondern mindestens zweieinhalb Jahre notwendig sind, geht das schon unter Zeitaspekten nicht. Das heißt, die KMK müsste erst eine andere Vereinbarung treffen.

Zweitens verkennen Sie völlig die Funktion der Klasse 11. Das ist nämlich die Kompensationsphase. Darauf hat Frau Henzler mit Recht hingewiesen. Ich nehme als Beispiel das Goethe-Gymnasium in Wetzlar, ein reines Oberstufengymnasium, das Schüler aus 10, 12, 15 Schulen aus dem Umkreis ab der Klasse 11 besuchen. Die Schüler brauchen eine Phase der Kompensation. Das ist doch überhaupt keine Frage. Wenn Sie die abschaffen, erschweren Sie natürlich auch den Übertritt von der Klasse 10 der Realschule in die Oberstufe. Dann fangen nämlich die Schüler nach Ihrer Definition in Klasse 12 mit Leistungskursen und Grundkursen an. Das macht keinen Sinn. Das heißt, Sie würden damit dazu beitragen, dass die Durchlässigkeit, die wir alle wollen, reduziert würde. Ich füge hinzu: Wenn Sie die Oberstufe auf zwei Jahre reduzieren, dann bedeutet das in der Sache, dass Sie etwa 20 Oberstufenstandorte in Hessen, kleine feine Oberstufengymnasien, gefährden, denn man kann ein Oberstufengymnasium mit nur zwei Jahrgangsstufen nicht fahren. Das wissen auch Sie.

Deshalb sage ich: Wir sollten die Diskussion in aller Ruhe weiter führen. Wir werden im nächsten Jahr Gelegenheit haben, mit allen Beteiligten darüber zu diskutieren. Es wird Regionalkonferenzen dazu geben. Ich sage abschließend: Wenn in 15 Bundesländern, inklusive Hessen, und einem „halben“ Bundesland, Rheinland-Pfalz, die Schüler in der Lage sind, nach acht Jahren das Abitur zu machen, dann schaffen das die hessischen Schülerinnen und Schüler auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Irmer. – Nunmehr hat Herr Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass in die bildungspolitischen Debatten im Hessischen Landtag Bewegung gekommen ist. Herr Kollege Irmer, nach Ihrem Beitrag muss ich allerdings feststellen, in einigen Fraktionen ist so viel Bewegung, dass man sich am Ende im Kreise dreht; denn das, was Sie wollen, Herr Kollege Irmer, ist nach Ihrem Redebeitrag wirklich überhaupt niemandem mehr klar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die hessische CDU hat neun Jahre lang mit glühendem Eifer ihre Schulpolitik betrieben, hat gegen den Rat aller Experten, gegen jeden Ratschlag alles durchgezogen, sei

es die Unterrichtsgarantie plus, sei es die Beschränkung des Ganztagschulprogrammes, sei es G 8. Die Quittung haben Sie bei der Landtagswahl bekommen. Nach der Landtagswahl gab es eine kurze Phase, da hat die hessische CDU gesagt: Das, was wir bislang mit glühendem Eifer vertreten haben, ist in wesentlichen Teilen falsch. – Seit heute Morgen, seit Ihrer Rede, Herr Irmer, wissen wir, dass Sie das offenkundig wiederum für falsch halten und eigentlich alles so machen wollen, wie es bisher war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Irmer, das ist der falsche Weg. Die orientierungsloseste Partei in bildungspolitischen Fragen in diesem Hessischen Landtag ist die hessische CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das erstaunt umso mehr, als die handelnden Personen – mit einer Ausnahme – die gleichen sind. Es ist der gleiche Ministerpräsident, der vor der Wahl mit glühendem Eifer alle Reformen von Frau Wolff verteidigt hat, der sich nach der Wahl eine kurze Phase des Nachdenkens genommen hat, von dem man jetzt nicht mehr weiß, wo er hin will. War es nun richtig, oder war es falsch? Keiner weiß, was die hessische Union derzeit will.

Auch Herr Banzer gehört dem Kabinett nicht erst seit gestern an. Herr Banzer war bei fast allen bildungspolitischen Vorschlägen dabei – ich sage „fast“ deswegen, weil er ein bisschen später in das Kabinett eingetreten ist. Herr Banzer ist aber nie dadurch aufgefallen, dass er irgendetwas an diesem Kurs als falsch bezeichnet hätte. Wenn die handelnden Personen das, was sie mit glühendem Eifer vertreten haben, nach der Wahl auf einmal völlig falsch finden und heute Morgen wieder völlig richtig finden, dann kann man mit Fug und Recht sagen: Die CDU ist bildungspolitisch völlig orientierungslos. Das ist nicht gut, weil ein Mitglied der CDU Kultusminister ist und die Geschichte unserer Schulen bestimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Herr Banzer, Sie müssten diesem Haus irgendwann einmal darlegen, was Sie eigentlich wollen. Bislang sind Sie ein Ankündigungsminister, ein Minister, der sich Gedanken macht, der über vieles redet, der aber in keiner Weise konkret handelt. Sie kündigen allerlei an, Sie stiften allerlei Verunsicherung an den Schulen. Sie präsentieren Überlegungen, ohne sie vorher rückgekoppelt zu haben, aber bis heute weiß der Hessische Landtag nicht, was der geschäftsführende Kultusminister Banzer eigentlich will. Ich glaube, Sie täten gut daran, diesem Hause schnellstmöglich zu erläutern, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was die Mehrheit dieses Hauses will, ist klar. Die Mehrheit dieses Hauses sagt, das völlig vermurkste Modell G 8, das die Regierung Koch in Hessen eingeführt hat, muss schnellstmöglich korrigiert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Mehrheit dieses Hauses ist sich in noch mehr bildungspolitischen Fragen einig, denn wenn die Regierung ausfällt, Orientierungen in bildungspolitischen Fragen zu geben, dann ist es das gute Recht und auch die Pflicht der

Mehrheit im Hessischen Landtag, diese Orientierungen zu formulieren.

Diese Orientierung ist sehr klar. Die Mehrheit im Hessischen Landtag will, dass wir in Hessen endlich wieder ein durchlässiges Bildungssystem bekommen. Die Mehrheit im Hessischen Landtag will, dass wir die völlig vermurkste Regelung für eine verkürzte Schulzeit bis zum Abitur endlich korrigieren, und die Mehrheit im Hessischen Landtag will, dass wir zugunsten der Eltern und der Schulen, die das wollen, mit einer sechsjährigen Mittelstufe endlich mutige Schritte hin zu einem längeren gemeinsamen Lernen unternehmen. Das ist der Mehrheitswille der Mitglieder des Hessischen Landtags.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Banzer, wenn Sie auf eigene Orientierungen nicht zurückgreifen können und auch Ihre Partei Ihnen in bildungspolitischen Fragen keine Orientierung geben kann – ich habe das dargestellt –, täten Sie gut daran, schlicht und ergreifend das zu machen, was die Aufgabe eines geschäftsführenden Kultusministers ist, nämlich den Mehrheitswillen der Mitglieder des Hessischen Landtags umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir streiten im Hessischen Landtag jetzt nicht über das Ziel. Ich habe das Ziel, für das es im Hessischen Landtag eine Mehrheit gibt, sehr genau beschrieben. Vielmehr streiten wir über den richtigen Weg. Ich finde, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler haben auch ein Anrecht darauf, dass wir über den richtigen Weg streiten.

Deswegen möchte ich jetzt auf die Vorschläge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, die die Grundlage der heutigen Debatte sind, konkret eingehen. Unser grüner Kurs ist, dass wir rasch wirksame und umsetzbare Korrekturen an der verkürzten Schulzeit zum Abitur wollen. Genauso warnen wir aber klar und deutlich davor, dass wir, was unsere Schulen betrifft, unzureichend vorbereitete Schnellschüsse abgeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau an diesem Punkt fangen meine Zweifel an den Vorschlägen an, die die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE heute in den Landtag eingebracht haben. Wir finden den Vorschlag einer flexibilisierten Oberstufe, dass man also die Oberstufe in zwei oder in drei Jahren durchlaufen kann, sehr diskussionswürdig, sehr interessant und sehr innovativ.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir sind uns doch sicherlich darin einig, dass eine solche Reform kurzfristig nicht machbar ist, sondern dass sie gründlich vorbereitet werden muss. Wir sind uns auch einig, dass man das vermurkste G 8 nicht korrigiert, indem man einen weiteren Schnellschuss obendrauf setzt.

Wenn wir uns darüber einig sind, können wir schon einmal sagen: Dieser Vorschlag einer flexibilisierten Oberstufe, den wir, wie gesagt, sehr interessant finden, trägt nicht dazu bei, an unseren Schulen die aktuellen Probleme mit der verkürzten Schulzeit zu lösen. Wir GRÜNE sind aber der Meinung, dass wir diese Probleme schnellstmöglich bearbeiten müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich kann und will Ihnen auch nicht den Hinweis ersparen, dass das,

was Sie im Hessischen Landtag vorschlagen, in keinem anderen Bundesland gemacht wird, auch nicht in einem SPD-regierten Land. Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Brandenburg, Berlin, Sachsen und Rheinland-Pfalz machen das nicht – alles SPD-regierte Länder.

Frau Kollegin Ypsilanti, nur weil andere das nicht machen, heißt es nicht, dass das falsch ist. Das sei ausdrücklich zugestanden. Aber es heißt, wir müssen das sehr sorgfältig vorbereiten, und wir müssen sehr sorgfältig darüber diskutieren. Deshalb kann das leider keinen Beitrag leisten, um die aktuellen Probleme an unseren Schulen zu lösen.

Daher wäre es sehr sinnvoll, wenn wir in der großen Landtagsanhörung Mitte Juni über diesen Vorschlag redeten und in den kommenden Wochen und Monaten sehr ausführlich darüber berieten.

Zum Vorschlag der LINKEN. Die Fraktion DIE LINKE sagt, sie wolle per Gesetz dafür sorgen, dass möglichst schon zum kommenden Schuljahr, also in wenigen Wochen, zum G 9 zurückgekehrt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, ich glaube, das wird so schlicht und ergreifend nicht funktionieren.

Ich möchte gar nicht darauf abheben, wie lange Gesetzesberatungen in diesem Landtag dauern. Ich gestehe Ihnen jetzt zu, dass wir, wenn wir alle Augen zudrücken und das Verfahren sehr beschleunigten, vielleicht noch kurz vor den Sommerferien ein Gesetz verabschieden könnten. Aber ich glaube, es kann keine seriöse und verantwortungsvolle Bildungspolitik sein, eine Reform, die dann alle Schulen, ob sie wollen oder nicht, umsetzen müssen, kurz vor den Sommerferien zu beschließen. Ich denke, so etwas sorgt für mehr Unruhe an den Schulen, als dass es ihre tatsächlichen Probleme löst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, ich halte auch nichts davon, dass wir den Ansatz, den wir in den letzten fünf Jahren bei der absoluten Mehrheit der CDU hatten, jetzt unter anderen Vorzeichen verfolgen, nämlich nach dem Motto: „Mehrheit ist Wahrheit“. Ich halte nichts davon, dass wir jetzt unter anderen Vorzeichen eine Bildungspolitik machen, in der es heißt: „Wir wissen es aber besser als die Schulen vor Ort“, die den Schulen vorschreibt, was sie machen sollen, und die all das, was mit Eigenverantwortlichkeit und demokratischen Entscheidungen in den Schulgemeinden verbunden ist, über Bord wirft.

Deswegen glaube ich, es ist der falsche Weg, den Sie hier vorgeschlagen haben: per Gesetz und ohne ausführliche Diskussion mit den Betroffenen am besten schon zum nächsten Schuljahr zum G 9 zurückzukehren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Was die Bildungspolitik betrifft, so möchte ich noch grundsätzlich sagen: Ich glaube, allein ein Rückgängigmachen der Reformen der vergangenen neun Jahre ist noch keine neue Bildungspolitik.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das stimmt auch!)

– Ich habe die SPD in dem Fall gar nicht angesprochen. Frau Kollegin Ypsilanti, ich wusste, dass wir uns in der Frage einig sind. Vielen Dank, dass Sie das noch einmal bestätigt haben.

Ein Rückgängigmachen der Reformen allein wird die Probleme der Schulen nicht lösen. Vielmehr darf eine verantwortliche Bildungspolitik nicht allein darauf schauen, was in den letzten neun Jahren falsch war. Damit hat man schon genug zu tun; das stimmt. Wenn man eine verantwortliche Bildungspolitik machen will, muss man auch darauf schauen: Was ist jetzt die Wirklichkeit an den Schulen? Welche Vorschläge können wir machen, die jetzt umsetzbar und für die Schulen handhabbar sind?

Wenn man eine verantwortliche Bildungspolitik machen will, muss man sich also bemühen, den Prozess zu beschreiben: Wie kommen wir von dem Schulsystem, das uns Frau Wolff hinterlassen hat, zu einem Schulsystem, bei dem Gerechtigkeit und Durchlässigkeit wieder wesentliche Rollen spielen? Ich glaube, jede Fraktion, die sich diese Mühe nicht macht, wird das zarte Pflänzchen Vertrauen verspielen, das eine Mehrheit in diesem Landtag einer anderen Bildungspolitik entgegen bringt. Das wäre schade; denn in Hessen haben wir eine leidvolle Erfahrung mit verspielten bildungspolitischen Chancen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will, dass wir die Chance auf mehr Durchlässigkeit und ein längeres gemeinsames Lernen für diejenigen, die es wollen, nicht erneut verspielen. Deshalb müssen wir uns darüber sehr sorgfältig Gedanken machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was schlagen wir GRÜNE zum Thema G 8 vor? Wir befinden uns in einer ganz angenehmen Situation, weil wir vor der Wahl das gesagt haben, was dann auch in unserem Wahlprogramm stand. Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP haben ein paar Probleme; denn die Partei ist nicht dem gefolgt, was die Fraktion wollte. Dieses Problem haben wir GRÜNE dankenswerterweise nicht.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir haben vor der Wahl gesagt, was wir machen wollen. Das steht auch in unserem Wahlprogramm. Wir setzen jetzt auch genau das um, was in unserem Wahlprogramm steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD sind, da sie unser Programm nicht scharf genug gelesen haben, manchmal der Meinung, wir würden irgendetwas verwässern. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir verwässern gar nichts. Ihr habt „verwässert“ gelesen, als ihr euch unser Landtagswahlprogramm angeschaut habt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Unterschiede zu euch, und diese Unterschiede sind uns auch sehr wichtig. Unser Ansatz ist nämlich: Wir wollen schnell wirksame und machbare Korrekturen am G 8, und wir haben eine mittel- und langfristige Perspektive für die Richtung, die wir für unser Bildungssystem in Hessen einschlagen wollen.

Aber wir sollten beide Debatten nicht vermischen. Wir sollten in den nächsten Wochen und Monaten das machen, was ansteht, nämlich die drängendsten Probleme der Schulen zu lösen. Bezogen auf G 8 bedeutet das, dass die kooperativen Gesamtschulen das Wahlrecht zwischen G 8 und G 9 bekommen. Das haben wir auf den Weg gebracht.

Das bedeutet auch eine Überprüfung der Lehrpläne. Ehrlich gesagt, da verstehe ich die Position der SPD nicht. Na-

türlich kann man Lehrpläne überprüfen. Das ist eine schnell wirksame Maßnahme.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

– Frau Kollegin, warum Sie diese Maßnahme ausschließen wollen, das verstehe ich – ehrlich gesagt – nicht, weil das etwas ist, was schnell wirksam sein könnte und was wir auch umsetzen sollten.

Eine andere Maßnahme, die etwas länger dauert, ist eine andere Verteilung des Unterrichtsstoffs im gymnasialen Bildungsgang. Auch das müssen wir angehen. Und wir brauchen mehr Ganztagsangebote auch an den Gymnasien – ich sage: nicht nur an den Gymnasien, aber auch an den Gymnasien, wenn man diese verkürzte Schulzeit umsetzen will.

Das alles könnten und würden wir GRÜNE gerne in Regierungsverantwortung tun. Dieser Weg war am 5. April nicht zu gehen. Ich sage das sehr deutlich. Wir bedauern das. Gerade in der Schulpolitik zeigt sich, wie unvollständig ein Politikwechsel ohne einen Regierungswechsel bleiben muss. Wenn wir diesen Regierungswechsel hätten, dann müssten wir heute Herrn Banzer nicht dabei kontrollieren, ob er den Willen des Parlamentes umsetzt, sondern wären selbst in der Lage, den Willen des Parlamentes in Regierungsverantwortung umzusetzen. Meine Damen und Herren, das wäre auch gut so. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Wagner. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Staatsminister Banzer das Wort.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich den Spielregeln von schulpolitischen Debatten in diesem Hause folgen müsste, müsste ich jetzt zwischen acht und zwölf Minuten der Viertelstunde die Beschimpfung der anderen Fraktionen einbauen.

(Florian Rentsch (FDP): Das wäre alter Landtag!)

Das haben Sie alle gemacht. Zum Glück haben Sie auch noch den Minister. Frau Habermann, ich weiß nicht, wenn ich eine Viertelstunde Redezeit hätte – ich habe nachgeschaut –, dann würde ich nicht elf Minuten darauf verwenden, sich mit mir zu beschäftigen, um danach nur vier Minuten Zeit für meine Vorschläge zu haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Ach Gott, ach Gott!)

Jetzt mache ich das erst vier Wochen. Wenn das in der Zeit weitergeht, werden Sie bald Redezeitverlängerung beantragen müssen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): So lange Redezeit gibt es nicht!)

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das auf Dauer schwierig wird.

Frau Habermann, ich bin bei Vorschlägen der SPD hin- und hergerissen. Da geht es mir wie mit dem halb vollen und dem halb leeren Glas. Ist es jetzt gut, dass Sie diesen Antrag gestellt haben, weil er einen Fortschritt zeigt, oder

ist es schlecht, weil er vom Ergebnis her doch nicht tauglich ist, um diese Diskussion richtig vorwärtszubringen?

Ich will es positiv sehen, und dann bin ich eigentlich ganz froh, dass mit Ihrem Antrag jetzt eigentlich nur noch die Fraktion der LINKEN als Stimme in diesem Land zu hören ist, die uneingeschränkt sagt: Wir wollen G 9. – Alle anderen in Hessen, übrigens auch alle Landesverbände – Landeselternbeirat, Philologenverband, alle Verbände und Interessensverbände, es gibt viele im Bereich der Schulpolitik, das kann ich Ihnen sagen –, haben sich inzwischen geäußert,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

mit welcher Begründung auch immer: „Jetzt können wir es nicht mehr ändern, es ist besser, jetzt bleiben wir dabei“, oder: „Es ist der richtige Weg für die Zukunft.“

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die Frage, wie ich eine Veränderung begründe, ist nicht für jeden ganz so einfach. Das muss man den Menschen schon überlassen. Aber mit Ausnahme dieser einen Geschichte sind wir inzwischen in Hessen einig, dass der Weg G 8 derjenige ist, der zu unterstützen ist. Das halte ich für einen großen Fortschritt. Das halte ich für einen wichtigen Beitrag zu einer entspannten Diskussion in den hessischen Schulen, und darüber bin ich froh. Deswegen entschieße ich mich, das Glas halb voll zu sehen, und sage, dann kommen wir wenigstens auf eine Basis und müssen jetzt gemeinsam darüber diskutieren, welchen Weg wir gehen.

Sie wissen, dass Ihr großer Parteivorsitzender und ehemalige Bundeskanzler Willy Brandt schon vor 35 Jahren so schlau wie Sie war, der in seiner Regierungserklärung gesagt hat: Eine Schulzeitverkürzung auf zwölf Jahre ist notwendig und vernünftig. – Wir haben 35 oder 30 Jahre dafür gebraucht, um das in Deutschland insgesamt umzusetzen. Ich freue mich, dass jetzt auch die SPD auf diesem Kurs ist.

Allerdings glaube ich, dass Sie ein wichtiges anderes Ziel der SPD dabei gefährden, nämlich das Ziel, dass die verschiedenen Bildungssysteme und die verschiedenen Bildungsabschlüsse durchlässig bleiben sollen. Es ist Ihnen von verschiedenen Rednerinnen und Rednern dieses Hauses vorgetragen worden, wie wichtig gerade die Klasse 11 zum Sammeln von unterschiedlichen Ausgangspunkten im Bereich der Schulausbildung ist.

Wenn wir differenzierte Schulsysteme wollen – Hessen ist wahrscheinlich das Bundesland mit dem unterschiedlichsten Angebot an Schulen, das bereitet uns allen oft erhebliche organisatorische Probleme –, dann muss ich wenigstens eine Dehnungsfuge einfügen, einen Bereich haben, wo ich bis dahin die verschiedenen Bildungsgänge sammle. Das kann ich eben in der Klasse 11 machen.

So ist die ausgestattet, und so ist sie vorgesehen. So ist sie nach meiner Meinung – das entspricht auch der Beschlusslage in der Kultusministerkonferenz – von der KMK gewollt. Es ist nicht so ohne Weiteres möglich, an dieser Vereinbarung über Oberstufenorganisation zu drehen.

Deswegen glaube ich, dass es für ein wichtiges anderes Ziel der hessischen Schulpolitik gefährlich wäre, wenn wir diesen Umsetzungsvorschlag unter Akzeptanz von G 8 mitgehen würden. Ich glaube aber auch, dass er nicht zukunftsfähig ist,

(Norbert Schmitt (SPD): Dass unterschiedliche Gymnasien zwischen G 8 und G 9 entscheiden müssen, ist kein Problem!)

weil wir in eine Situation kommen – damit müssen wir uns noch intensiv beschäftigen –, in der aus demografischen Gründen unsere Oberstufen kleiner werden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Dann ist eine solche Situation, wo wir nur noch zwei Jahre zur Organisation der Oberstufe haben –

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

– Ja, aber Sie müssen dieses Angebot für zwei oder drei vorsehen, und dafür brauchen Sie auch eine entsprechende Jahrgangsbreite und haben die nicht mehr. Die ganzen Oberstufengymnasien können ihren Laden dichtmachen. Sie können sagen, es sind halt nur 20. Aber es sind 20, die eigentlich insbesondere die Durchlässigkeit und die Bildungschance für jeden ganz wesentlich erhöhen. Deswegen sind die uns sehr wichtig. Die sind ganz wichtig, um jedem diesen Zugang zum Abitur zu ermöglichen.

Deswegen glaube ich, dass der Vorschlag zwar der Versuch ist, in die richtige Richtung zu kommen, aber dass wir auf dem Weg, auch wenn wir über eine reformierte Oberstufe reden, am Schluss nicht weiterkommen werden. Wir werden die Klasse 11 brauchen. Sehen Sie die ganze Diskussion um die zweite Fremdsprache. Wir hatten es gestern in der Fragestunde als ein Problem angesprochen, von dem ich nicht weiß, wie wir es anders lösen können.

Der Vorschlag der LINKEN. Wissen Sie, das ist halt so, wenn ich auf der Autobahn fahre, und es kommen mir alle auf meiner Spur entgegen: Dann kann ich mich entschließen, dass die alle falsch fahren, oder ich fahre falsch. Ich würde an Ihrer Stelle überlegen, ob alle anderen falsch fahren können. Ich glaube nicht, dass das ein Weg ist, der irgendeine Zukunftsaussicht hat und eine richtige Antwort ist.

Es mag einigen bei der gegenwärtigen Diskussion gefallen, aber es ist kein zukunftsfähiger Weg. Ich glaube, darüber müssen wir gar nicht weiter diskutieren. Zu überraschend ist die Meinung eigentlich aller anderen, die etwas von Schule verstehen.

Herr Wagner, ich wurde von Ihnen aufgefordert, nun endlich entsprechende Entscheidungen vorzulegen. Das macht mir schon Spaß.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Entscheidung vorzulegen? Vorschläge vorzulegen, was Sie wollen!)

– Vorschläge vorzulegen. – Wie Sie wissen und hin und wieder akzeptieren müssen, sind viele davon Entscheidungen, die dann ein Kultusminister durchführen kann. Ich würde Sie bitten, mit sich selbst ins Gericht zu gehen, ob Sie es denn gut fänden, wenn hier einer, der vor vier Wochen noch mit Begeisterung Justizminister war und inzwischen Kultusminister ist, angetreten wäre und zu allen Fragen der Schulpolitik perfekte und abgeschlossene Konzepte und Vorschläge vorgelegt hätte.

Deswegen trage ich mit aller Gelassenheit diese Aufforderung, da es richtig ist, zunächst einmal die Sache gründlich anzuschauen, zunächst einmal mit allen Verbänden und Organisationen zu reden, zunächst einmal in die Schulen zu gehen, um mit den Schulen darüber zu reden, wie sie sich G 8 vorstellen. Entschuldigung, dann sind vier

Wochen wirklich eine kurze Zeit. Ich wundere und freue mich darüber, dass es gelungen ist, mit so vielen verschiedenen Gruppen zu reden. Aber es ist noch lange nicht gelungen, mit allen zu sprechen, schon gar nicht gründlich.

Ich finde es auch gar nicht so schlecht, dass sich ein Kultusminister die Zeit nehmen kann, die verschiedenen Vorschläge der Fraktionen zu hören, und nicht mit seinem Vorschlag anfängt, sondern zunächst einmal hört, was von den anderen gekommen ist. Das haben wir jetzt vorliegen.

Ich werde in der nächsten Plenarrunde die Vorschläge des Kultusministeriums zur Erneuerung von G 8 vorlegen. Dann haben wir die Ergebnisse der Lehrplanrevision. Die sind notwendig, um überhaupt einzuschätzen, was da stattfindet. Dann gibt es immerhin ein einigermaßen gründliches Feedback der verschiedenen Interessengruppen und verschiedenen Beteiligten an Schule. Dann werden wir darüber zu diskutieren haben. Ich spreche immer davon und halte es auch für richtig, dass wir in das System Schule Ruhe hineinbringen müssen.

Insofern irritiert mich das auch. Ich weiß, dass ich mir das selbst widerspreche. Wenn wir zum kommenden Schuljahr Veränderungen haben wollen, ist die Zeit zur Diskussion von entsprechenden Vorschlägen nicht sehr lang. Aber noch zügiger wäre es wirklich nur noch unordentlich und hektisch gewesen. Ich kann zusagen, dass wir darüber im nächsten Plenum in aller Ruhe diskutieren werden. Ich freue mich auf die Diskussion, und ich werde den Versuch machen, möglichst viele hinter einem Vorschlag für ein verändertes G 8 zu versammeln, von dem dann auch die Schulen sagen: Damit kommen wir auch im Ergebnis vorwärts.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Banzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wagner?

(Minister Jürgen Banzer: Ja!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, könnten Sie vor dem Hintergrund dessen, was Sie eben gesagt haben, dem Parlament eine Einordnung geben, was Ihr Vorschlag zum Thema Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 für die Gymnasien war? War das in der Phase des Zuhörens, war das eine Willensbekundung des Ministers, war das eine Entscheidung, war das etwas, was Sie jetzt schon wieder falsch finden? Könnten Sie uns diese Äußerung von Ihnen vielleicht in Ihren Erkenntnisprozess einordnen?

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Es war eine Anregung zur Diskussion, von der ich erwarte, zu erfahren, wie sich die verschiedenen Fraktionen des Landtags dazu einlassen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat hier zur Beruhigung der Diskussion beigetragen! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Klarheit gebracht!)

– Mein Gott, wie hätten Sie es denn gern, Herr Schmitt?

(Norbert Schmitt (SPD): Aber dann dürfen Sie es anderen nicht vorwerfen!)

Es ist halt sehr schwierig, mit einem veränderten Feindbild zurechtzukommen. Das ist wirklich schwierig.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD):
Dann dürfen Sie es aber anderen nicht vorwerfen!)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Debatte zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Zeit zum Lernen – G 8 grundlegend korrigieren, und der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes.

Antrag und Gesetzentwurf sollen zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch. Es ist so entschieden.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend betriebsübergreifende Kindertagesstätten fördern – Drucks. 17/138 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 59** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend betriebsübergreifende Kindertagesstätten fördern – Drucks. 17/191 –

Als erste Rednerin hat Frau Müller-Klepper für die CDU-Fraktion das Wort. Die vereinbarte Redezeit, Frau Kollegin, beträgt 15 Minuten.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Union in Hessen wollen eine zukunftsweisende Koalition, die Koalition der sozialen Verantwortung von Politik und Wirtschaft für die Familien, damit Kinder und Job leichter unter einen Hut zu bringen sind.

(Beifall bei der CDU)

93 % der Bevölkerung sagen, dass es sehr wichtig bzw. wichtig ist, dass sich beide zusammentun, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Diese steht und fällt mit der Kinderbetreuung. Sie muss verlässlich, bezahlbar, wohnort- bzw. arbeitsplatznah und im Zeitfenster kompatibel mit dem Job sein. Sonst wird das Management der Familie zu einem Drahtseilakt, der auf Dauer ans Herz geht. Gute Kinderbetreuung ist die Voraussetzung für zufriedene Kinder und zufriedene Eltern, aber auch für zufriedene Arbeitgeber, und deshalb sollen sie mit ins Boot.

Meine Damen und Herren, bei uns besteht Bedarf an Kinderbetreuung. Das Angebot wird ihm noch nicht gerecht. Laut einer OECD-Studie leben hierzulande 54 % der jungen Familien nach dem Alleinernährermodell, aber nur 6 % wollen das. 40 % der jungen Frauen kehren nach der Geburt ihrer Kinder nicht mehr in den Beruf zurück, aber neun von zehn Frauen mit Kindern bis neun Jahre möchten arbeiten. Die Lebenswünsche der übergroßen Mehrheit sehen vor, Elternschaft und Erwerbstätigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Kind oder Beruf – viele mussten sich in der Vergangenheit für das eine oder andere entscheiden, obwohl sie Kind und Beruf wollten, und viele haben einen hohen Preis bezahlt, den der Kinderlosigkeit.

Die Wahlfreiheit als politisches Credo heißt, die verschiedenen Lebensmodelle als gleichwertig akzeptieren und die Voraussetzung für ihre Umsetzung schaffen, also hier ganz konkret die Lücken in der Betreuungsangebotsstruktur schließen. Ganz Deutschland hat sich auf diesen Weg begeben. Die Zielmarke lautet: 2010 soll für jedes fünfte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen, 2013 für jedes dritte Kind.

Wir in Hessen gehen ein schnelles Tempo. Dies zeigt der aktuelle Bericht zur Umsetzung des Tagesbetreuungsbaugesetzes. Wir liegen an der Spitze bei dieser Aufholjagd: 6.000 neue Plätze innerhalb eines Jahres, ein Plus von über 32 % gegenüber dem Vorjahr. Kein anderes Bundesland hat eine derartige Steigerung zu verzeichnen. Dies ist eine beachtliche Leistung.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Verdoppelung der Mittel auf 90 Millionen € innerhalb des KNIRPS-Programms können in diesem Jahr bis zu 9.000 weitere Plätze finanziert werden. Wir werden, wenn alles gut geht, bis Jahresende die Versorgungsquote von 20 % erreichen, ein Jahr früher als im TAG vorgeschrieben.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es gut!)

Damit dies gelingt, werden Land und Kommunen weiter an einem Strang ziehen.

Es kommt aber auf alle an, die sich in der Kinderbetreuung engagieren, auch auf die Unternehmen. Denn Familienfreundlichkeit entscheidet sich dort, wo die Menschen leben und arbeiten. Staatliches Handeln und betriebliche Regelungen müssen dem Rechnung tragen. Dabei kann Politik durch Instrumente die Unternehmenskultur beeinflussen. Dies zeigt aktuell das Elterngeld.

Den Unternehmen kommt eine Schlüsselrolle zu. Auf die Frage „Was erleichtert die Entscheidung zum Kind?“ antworten 72 % mit flexiblen Arbeitszeiten, 62 % mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Betrieben und 58 % mit mehr Teilzeitarbeitsplätzen. Das Bewusstsein für Familienfreundlichkeit ist bei den Arbeitgeberverbänden vorhanden.

Es ist auch in den hessischen Unternehmen ausgeprägt, wie eine Studie der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände zeigt. 90 % der hessischen Führungskräfte sehen Bedarf an familienfreundlichen Regelungen in der Wirtschaft. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird als unzureichend erlebt.

Es ist selten ein Gewinn ohne des anderen Schaden, sagt ein Sprichwort. Doch es trifft auf eines nicht zu: auf die familienfreundliche Arbeitswelt. Denn hier sind alle Gewinner: die Familien, die Unternehmen, der Staat, die Gesellschaft. „Ob die Arbeitswelt sich an der Familie orientiert, ist heute ein Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft“, formuliert es Paul Kirchhof.

Familiensinn ist kein biederer Relikt, sondern Wettbewerbsvorteil. Vorgerechnet hat dies die Prognos AG. Demnach liegt die Rendite von Investitionen in familienfreundliche Personalmaßnahmen bei 25 %. Solche Maßnahmen verbessern die Einsatz- und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und verringern die Fluktuation. Die Kompetenzen, die in der Familie erworben werden, kommen auch den Unternehmen zugute. Familienfreundlichkeit wirkt nach außen, macht die Firmen attraktiv, auch als Arbeitgeber, verbessert das Image.

Doch, meine Damen und Herren, die positive Wirkung geht weit darüber hinaus. Familiensinn im Unternehmen bedeutet ein Stück mehr Menschlichkeit. Familiensinn als Chance und Gewinn, nicht als Hindernis und Last – dieses Umdenken ist im Gang. Es steht nicht mehr die Frage im Vordergrund, was man mit Kindern alles nicht kann, sondern die Frage, wie Strukturen geschaffen werden können, damit Erziehende und Kinder in der Mitte der Arbeitswelt ihren Platz haben. Ausdrückliches Ziel ist hierbei die Erwerbsintegration von Frauen. Familie und Arbeitsleben werden nicht mehr strikt getrennt betrachtet.

Doch noch in den Kinderschuhen steckt ein weiterer Paradigmenwechsel, nämlich dass solche Maßnahmen nicht nur Müttern, sondern auch Vätern die Vereinbarkeit ermöglichen. Vielen Unternehmen wird jetzt klar, wie wichtig es für eine Gesellschaft ist, gut ausgebildete Frauen zu haben, die beruflich tätig sind und auch Kinder bekommen. Genauso wichtig ist es aber auch, Vätern Raum und Zeit für ihre Aufgaben in der Familie zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn die große Mehrheit sieht sich nicht als reine Brotverdiener, sondern als Erzieher der Kinder. Noch können oder wollen viele Väter diese neue Haltung mit den Anforderungen des Erwerbslebens in Einklang bringen. Vor diesem Hintergrund ist Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt eine Voraussetzung für Partnerschaft und für die Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Es vollzieht sich eine Trendwende, die auch durch die Intensivierung der öffentlichen Diskussion angestoßen ist. Der Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt: Von 2003 bis 2006 hat die Familienfreundlichkeit der deutschen Wirtschaft deutlich zugenommen. In Hessen wie im gesamten Bundesgebiet sehen drei Viertel der Führungskräfte Familienfreundlichkeit als ein Thema der Zukunftssicherung für ihr Unternehmen.

Es vollzieht sich eine „stille Revolution“, wie Gisela Erler, Direktorin der europäischen Work-Life-Balance-Konferenz sagt.

Sie vollzieht sich zu einem denkbar günstigen Moment und ist, was bei Revolutionen selten genug der Fall ist, im Interesse beider Seiten: hier die Frauen, die den Beruf ausüben wollen, und die Männer, die auch Väter sein wollen – und dort die Unternehmen, die auf gut ausgebildete Frauen, die der Kinder wegen zu Hause bleiben, nicht verzichten können. Dass wir auf einen Fachkräftemangel zusteuern, erhöht den Veränderungsdruck. Denn viele Bewerber, explizit weibliche, fragen heute danach, was Firmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tun.

Mittlerweile hat sich eine breite Palette von Maßnahmen entwickelt: von Modellen der Arbeitszeitgestaltung über Telearbeit bis hin zur Kinderbetreuung. Die Politik muss hier Partner der Wirtschaft sein. Sie muss diese Maßnahmen anstoßen und unterstützen.

Die Landesregierung ist hier mit vielen Initiativen bei der Sache, wie dem Wettbewerb „Familienfreundlicher Betrieb“ und den Familienservicestellen. Mit Modellen der alternierenden Telearbeit, Ferienbetreuungsangeboten und Eltern-Kind-Arbeitszimmern wird sie ihrer Vorbildfunktion gerecht – auch dadurch, dass sie sich dem Audit Beruf und Familie unterzieht.

Meine Damen und Herren, das hört sich alles gut an. Aber wo sind die Schwachstellen? Die VhU-Studie gibt ein kla-

res Signal: Den Führungskräften fehlt es insgesamt nicht an betrieblichen Instrumenten – mit Ausnahme der Kinderbetreuung. Es wird ein Ausbau für alle Altersgruppen für erforderlich gehalten: für Kinder unter drei Jahren, für Kinder im Kindergartenalter und für Schulkinder. Die Kinderbetreuung wird noch zu wenig an den Erwerbsalltag angepasst. Zwei Drittel der Beschäftigten mit Kindern sagen, dass es ihnen wichtig ist, dass der Arbeitgeber bei der Suche nach einer geeigneten Betreuung hilft.

Diese Erwartungshaltung aber wird nicht erfüllt. Das erscheint auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar. Denn Betreuungslücken wirken sich meist auf den betrieblichen Alltag aus. Hier hat die betriebliche Kinderbetreuung ganz besondere Vorteile. Sie kann am Bedarf des Unternehmens ausgerichtet werden.

58% der Führungskräfte sagen, qualifizierte Fachkräfte sind dann einfacher zu gewinnen. 94 % sagen, die Motivation der Beschäftigten wird dadurch deutlich erhöht. Kinderbetreuung reduziert die Fehlzeiten eines berufstätigen Elternteils um durchschnittlich 1,5 Fehltage im Jahr. Einstellungs- und Einarbeitungskosten werden reduziert, der Wiedereinstieg nach der Familienphase erleichtert. Empirische Studien belegen unter dem Strich den schon vorhin genannten Betrag: eine 25-prozentige Rendite auch bei betrieblicher Kinderbetreuung.

Es gibt viele Möglichkeiten der Umsetzung. Sie reichen vom klassischen Betriebskindergarten über Betreuungszuschüsse bis zu Belegplätzen. Innovative Lösungen ergeben sich durch die Kooperation von Unternehmen mit anderen Firmen oder Partnern aus anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Doch die Betriebe halten sich zurück. Im Jahr 2006 boten nur 3,5 % der deutschen Unternehmen betriebliche Kinderbetreuung an. Welches sind die Gründe dafür?

Noch im Jahr 2003 sagten im Unternehmensmonitor die meisten Unternehmen, Kinderbetreuung sei keine betriebliche Aufgabe, sondern die Pflicht von Ländern und Kommunen.

Wie die aktuelle Befragung aus dem Jahr 2006 zeigt, hat sich das mittlerweile geändert. Jetzt sehen viele in der Kinderbetreuung das, was sie wirklich ist: eine wertvolle Ergänzung zur öffentlichen Infrastruktur, die in besonderer Weise hilft, die Betreuungszeiten der Kinder und die Arbeitszeiten der Eltern aufeinander abzustimmen.

Dennoch hat sich dieser Sinneswandel noch nicht ausgewirkt. Entscheidend für dieses zögerliche Engagement dürften Hürden sein, die in der Unternehmensstruktur liegen. Die Abhängigkeit von der Unternehmensgröße ist bei den Angeboten der Kinderbetreuung sehr hoch. Ein Zitat aus der VhU-Studie: „Diese Unternehmen sind sehr groß, wir sind dafür zu klein.“

In Hessen gibt es, wenn ich richtig recherchiert habe, 50 Betriebskindergärten, fast alle von Großunternehmen.

(Florian Rentsch (FDP): Das muss sich ändern!)

Ein Betriebskindergarten bindet langfristig Mittel, hat je nach Modell relativ hohe investive und Betriebskosten und braucht eine dauerhafte Belegung. Das kann ein kleineres Unternehmen kaum stemmen. Die Größenordnung eines Unternehmens schränkt also dessen Möglichkeiten ein.

Dieser Erkenntnis muss die Politik durch neue Rahmenbedingungen Rechnung tragen, damit Kinderbetreuung auch für mittlere und kleine Unternehmen eine Option

wird. Das wollen wir in Hessen ermöglichen. Denn Hessen ist ein Land des Mittelstandes. 99,7 % der Unternehmer gehören ihm an, er stellt 64 % der Arbeitsplätze. Es gilt, Schützenhilfe zu geben, damit die Bereitschaft der Betriebe in Handeln umgewandelt und dieser Prozess durch neue Fördermöglichkeiten beschleunigt wird, die den Mittelstand ansprechen.

Deshalb schlagen wir vor, die Unterstützung der Kinderbetreuungsangebote von kleinen und mittleren Unternehmen in den hessischen Katalog der Förderung mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds aufzunehmen, aus dem bis zum Jahr 2013 insgesamt 186 Millionen € für beschäftigungsfördernde Maßnahmen fließen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

So kann ein Programm geschneidert werden, das hilft, diesen Wettbewerbsnachteil des Mittelstandes auszugleichen, indem betriebsübergreifend in Verbundlösungen zusammengearbeitet wird.

Bisher gibt es in Hessen nur wenige betriebsübergreifende Einrichtungen. Bei meiner Recherche bin ich auf drei gestoßen: Fluggiland, gemeinsam von Fraport, Lufthansa und Siemens betrieben; die Kinder-Arche, ebenfalls von Fraport, Sanofi-Aventis und Infraserb betrieben; und die Waschbären für Kinder von Firmenangehörigen des Industrieparks Frankfurt.

Wir wollen, dass sich betriebliche Kinderbetreuung auch für die kleinen und mittleren Unternehmen in Hessen auszahlt. Denn, um kein falsches Bild aufkommen zu lassen, gerade sie sind in besonderer Weise mit Familiensinn ausgestattet. Meist sind sie selbst Familienunternehmen. Sie kennen die Lebenssituation ihrer Mitarbeiter, nehmen Anteil, helfen unbürokratisch und haben es aufgrund der Überschaubarkeit und der kurzen Entscheidungswege leichter als Großbetriebe, geeignete Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Aber bei der Schaffung verlässlicher Strukturen in der Kinderbetreuung sind sie gegenüber Großunternehmen im Nachteil.

Kürzlich hat der Bund ein Förderprogramm zum Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung gestartet. Es richtet sich an Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten und fördert die Einrichtung von neuen betrieblichen Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zwei Jahre lang.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin!

Petra Müller-Klepper (CDU):

Ja. – Mit dem hessischen Programm wollen wir einen Akzent setzen und über dieses Bundesprogramm hinausgehen: Es soll für regelmäßige Betreuung der verschiedenen Altersgruppen gelten, und es soll auch besonderem, situationsspezifischem Betreuungsbedarf in Notfallsituationen gerecht werden. Auch die kleinen und mittleren Unternehmen sollen ihren Beitrag zu einer zeitlich flexiblen, sensiblen und passgenauen Betreuungslandschaft in Hessen leisten können. Es sollen viele Angebote entstehen, denn auch hier gilt: Sozial ist, was Arbeit schafft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist um.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Bessere Möglichkeiten für die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern vermindern Armutsrisiken. Andere Länder wie Frankreich und in Skandinavien zeigen: Ein gutes Kinderbetreuungsangebot führt nicht nur zu einer hohen Erwerbsquote, sondern auch dazu, dass mehr Kinder geboren werden. Deshalb sollten wir diesen Weg gehen.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Müller-Klepper. – Für die SPD-Fraktion wird nun Herr Kollege Merz den Dringlichen Antrag begründen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir wollen die Frau Fuhrmann sehen!)

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Müller-Klepper, ich muss gestehen, dass ich sowohl bei der ersten wie auch bei der mehrmaligen Lektüre Ihres Antrags sowohl hinsichtlich des Inhalts als auch der Begründung ein wenig ratlos zurückgeblieben bin.

Das hat sich durch Ihren Beitrag nicht wesentlich geändert. Sie haben sehr wortreich, völlig zu Recht und unstrittig – insofern haben Sie eine ziemliche Menge offener Türen eingerannt – die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Frauen, sowie einer frauen- und familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt beschworen. Was Ihr Antrag aber tatsächlich sagt, bleibt sehr deutlich hinter dem zurück, was Sie hier als Notwendigkeit skizziert haben.

Ich hatte ein bisschen den Eindruck, und dieser hat sich hier bestätigt, dass der Antrag nach dem Prinzip des „Laubsäge-Interviews“ gestellt worden ist. Der Begriff „Laubsäge-Interview“ stammt von dem deutschen Kabarettisten Wolfgang Neuss aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren. Dieser beschreibt ein Vorgehen nach dem Motto: Sagen Sie mir, was ich Sie fragen soll, denn dann fällt es Ihnen leichter, zu antworten. – Man hatte ein bisschen den Eindruck, dass Sie der Landesregierung eine Frage stellen wollten, die diese eigentlich bereits beantwortet hat.

Was Sie mit Ihrem Antrag tatsächlich beantragen wollen und was Sie vorgegeben haben, geprüft zu haben, ist, wie eine stärkere Förderung betriebsübergreifender Kindertagesstätten realisiert werden kann und ob dafür aus dem Europäischen Sozialfonds entsprechende Mittel abgerufen werden können. Diese Frage wurde im Grunde beantwortet, denn Sie haben selbst auf das ESF-finanzierte Programm der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung hingewiesen. Die Förderfibel liegt vor. Sie haben das auch in Ihrer Begründung erwähnt. Dies ist in der Tat ein Programm, das den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige vorsieht. Es geht aber nicht, wie Sie das ausgeführt haben, in erster Linie um betriebsnahe oder betriebliche Kinderbetreuungsplätze, sondern im Zentrum der Überlegungen steht vor allen Dingen die Kooperation

mit bestehenden Einrichtungen – sei es mit den Einrichtungen der Kommunen oder freier Träger.

Das ist eine Richtung, in die wir uns in erster Linie bewegen wollen. Daher haben wir unseren Dringlichen Antrag derart formuliert. Das schließt nicht aus, dass auch kleine und mittlere Unternehmen betriebsnahe oder betriebliche Einrichtungen schaffen – über Vereine, die von den Betrieben gebildet werden, wie dies auch bei den Großbetrieben der Fall ist. Das wird nicht ausgeschlossen. Wir glauben aber nicht, dass dies in Bezug auf den Ausbau der betrieblichen oder betrieblich unterstützten Kinderbetreuung der Königsweg ist. Aus Ihren Äußerungen schien schon wieder sehr deutlich hervor, dass das der Weg ist, den Sie favorisieren. – Das ist der erste Punkt.

Nun zum zweiten Punkt. Da Sie mit Ihren Vorstellungen aufgrund des Förderprogramms davon ausgehen – ich weiß nicht, von welchem Programm Sie noch gesprochen haben, da ich bisher nur das ESF-finanzierte Programm zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung kenne, aber das werden wir vielleicht während der Ausschussberatung klären können –, all das machen zu können, was sowohl die Frage der über Dreijährigen als auch die Laufzeit angeht, sprich: das, was über die zwei Jahre hinausgeht, sage ich Ihnen: Sie würden die Mittel nur noch weiter verteilen und ausdünnen, als es derzeit bereits der Fall ist.

Denn mit diesem Programm stehen bis zum Jahre 2011 – also für vier Jahre – 50 Millionen € zur Verfügung. Das heißt, es stehen für ein Jahr bundesweit 12,5 Millionen € zur Verfügung. Das bedeutet für Hessen – ich kann schlecht rechnen, aber ich gehe davon aus, wenn es denn gut ginge – rund 1 Million €. Daher wird man, wenn man den Förderrahmen noch ausweiten will, nicht sehr viel weiterkommen. Folglich müsste sich das Land mit eigenen finanziellen Mitteln – ich betone: mit eigenen Mitteln – in die Finanzierung einbringen. Wenn das der Fall ist, dann muss man sich in der Tat ein paar mehr Gedanken über die inhaltliche Ausgestaltung dessen machen, was man haben will.

Dazu möchte ich im Folgenden ein paar Bemerkungen machen, weil die Frage aufgeworfen wird, wie wir mit unserem eigenen Geld umgehen. Daher muss auch gesagt werden, welchen Stellenwert eigentlich die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung angesichts der Sicherung, des Ausbaus, der Qualitätsentwicklung, der Flexibilisierung des gesamten Systems der Betreuung, der Förderung von Kindern sowie der Entlastung von Familien, vor allem der Frauen, hat. Das ist sozusagen die zentrale Frage, die wir uns zu stellen haben. Daher sind Ihr Antrag, seine Begründung sowie Ihre heutige Rede ein bisschen unscharf geblieben. Das muss ich an dieser Stelle sagen.

Wenn wir über das Geld des Landes reden, dann können wir uns nicht nach dem Motto herauslavieren: Der Antrag schadet nicht, also können wir das machen. – Das ist ein Verfahren, welches ich häufig anwende, weil man damit viel Zeit sparen kann. Aber hier geht es in der Tat um Geld, das ausgegeben werden soll, und es soll vernünftig ausgegeben werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nun zu dieser Fragestellung, die ich für angemessen halte und die auch beantwortet werden muss – zwar nicht heute, aber bis zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge –, kommen. Wir haben es bei der Kindertagesstättenentwicklung mit vier Zielhorizonten zu tun:

Erstens. Das sind der quantitative Ausbau und die Sicherung eines flächendeckenden Angebots an Betreuungsplätzen, vor allem für die unter Dreijährigen. Zum anderen geht es um die Ganztagsplätze bzw. um den Ausbau von Betreuungsplätzen mit Mittagsbetreuung sowie Mittagessen, was ein zentraler Punkt ist – sicherlich auch aus Sicht der Frauen.

Zweitens. Wir haben es mit der Sicherung eines qualitativ hochwertigen Angebots in den ländlichen Regionen zu tun, und es geht um die Vernetzung der Einrichtungen mit ihrem sozialen und institutionellen Umfeld, im Sinne dessen, was wir in der letzten Plenarrunde unter dem Stichwort „Familienzentrum“ diskutiert haben. Das ist die Aufgabe der Verankerung der Kindertagesstätten im Zentrum des jeweiligen Gemeinwesens sowie im Zentrum eines auf das Gemeinwesen bezogenen Beratungs- und Hilfesystems.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Es geht um eine weitere Qualitätsentwicklung, und hierzu gehören die unterschiedlichen Aspekte, die bereits angesprochen worden sind. Hierzu gehören aus meiner Sicht ganz zentral eine Reduzierung der Gruppengrößen in den Kindertagesstätten und die Verbesserung der inhaltlichen Qualität der Arbeit, im Sinne eines möglichst frühen Ausgleichs von sozialen und daraus resultierenden Bildungsbenachteiligungen.

Viertens. Nun zum Zentrum dieser Debatte: die Flexibilisierung der Betreuungsangebote im Hinblick auf die sich rapide verändernden Lebens- und Arbeitsbedingungen in der, wie man so schön sagt, globalisierten Arbeitswelt. Das betrifft vor allem die Mütter – aber nicht nur.

Ihr Antrag bzw. das Vorgehen, das Sie abgeleitet haben, also das Programm des Landes, müsste sich daran messen lassen, welchen tatsächlichen Beitrag ein solches Vorgehen zur Förderung einer oder mehrerer dieser vier großen Zielsetzungen leisten würde. An dieser Stelle finde ich, dass die Bilanz eher dünn ausfällt – vor allem wenn man ins Zentrum einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung – d. h. einer betrieblich mitfinanzierten Kinderbetreuung – betriebliche oder betriebsnahe Kindertagesstätten stellt. Hierzu möchte ich zum Schluss noch vier Anmerkungen machen.

Erstens. Der Beitrag einer solchen Strategie zum quantitativen Ausbau wird angesichts des eher geringen Förder Volumens – das ändert sich auch nicht angesichts der Zahlen, die Sie, so glaube ich, aus einem anderen Programm zitiert haben – und der Tatsache, dass es sich zumindest in diesem einen Fall um eine Anschubfinanzierung handelt, nach meiner Einschätzung eher bescheiden sein. Denn diese Förderkulisse wird und kann keine Massenbewegung auslösen.

Der Aufwand für den Aufbau eigenständiger Einrichtungen ist für jeden Träger enorm hoch. Das wird sicherlich auch für die Betriebe gelten, denn in den Betrieben hat man in aller Regel nicht das Know-how zur Verfügung, das sich bei den kommunalen sowie freien Trägern in jahrzehntelanger Praxis sowie gemeinsamer Diskussion entwickelt hat.

Es ist auch fraglich, ob man hierauf wirklich eine zuverlässige sowie langfristige Strategie bauen kann, weil Betriebe, so, wie die Dinge nun einmal stehen, in der Regel nach ihren kurz- und mittelfristigen Renditeerwartungen sowie kurz- und mittelfristig tatsächlich erzielten Renditen handeln und dementsprechend Geld ausgeben. Daher

ist es aus meiner Sicht fraglich, ob sich Betriebe auf Dauer auf ein solches Risiko einlassen würden. Wenn dem so wäre, dann wäre dies schön. Dennoch sind, wie ich dies bereits gesagt habe, Zweifel angebracht.

Zweitens. Es gibt noch eine Reihe praktischer Fragen, die ich aber aus Zeitgründen weglassen möchte. Daher skizziere ich dies nur stichwortartig: Wenn Sie im ländlichen Raum in drei unterschiedlichen Gemeinden drei Betriebe haben – das ist beispielsweise bei uns im Gießener Raum sehr unschwer vorstellbar, aber das gilt auch für andere Regionen –, die es allein nicht packen und sich gemäß Ihrer Philosophie zusammenschließen, dann würde sich die Frage stellen: Wo packt man die betriebsnahe Einrichtung hin? Würde für die Eltern, die ihre Kinder zur Kindertagesstätte bringen müssten, im Verhältnis zum jetzigen Zustand so furchtbar viel gewonnen? Das nur am Rande.

Unter dem Aspekt der stärkeren Vernetzung und der Verankerung der Kindertagesstätten im Gemeinwesen können betriebliche oder betriebsübergreifende Einrichtungen sogar schädlich sein – ich sage das mit Vorsicht –, denn die Aufgabe der Vernetzung ist schon für die bestehenden Einrichtungen, deren Träger, ich habe es gesagt, meist über langjährige Erfahrung verfügen, eine ausgesprochene anspruchsvolle Aufgabe. Umso mehr müsste das für Newcomer in der Kinder- und Jugendhilfe gelten, und das noch mehr unter den eben angedeuteten Bedingungen, dass sich z. B. Betriebe aus durchaus unterschiedlichen Gebietskörperschaften zusammenschließen wollen oder können. Denn es ist offensichtlich, dass dann der gemeinsame Bezugspunkt des Gemeinwesens fehlt. Ich glaube also, dass hier ein Problem liegt. Wenn man die Qualitätsentwicklung hin zu Familienzentren ernst meint, muss man darauf eine fachliche Antwort geben.

Drittens. Unter dem Aspekt der Qualitätsentwicklung, wie vorhin gesagt, ist kein wesentlicher Zugewinn zu erwarten. Von diesem Bereich wird keine große Innovation ausgehen. Aber wir gehen davon aus, dass sich betriebliche Kindergärten so verhalten wie andere auch.

Viertens. Es ist in der Tat etwas – deswegen haben wir unseren Dringlichen Antrag so gestellt, wie wir ihn gestellt haben – unter dem Aspekt der Flexibilisierung des Betreuungsangebotes zu erwarten. Das ist dringend erforderlich. Jeder, der einmal in Randstunden gearbeitet hat, jeder, der weiß, wie es Müttern – es sind vor allen Dingen immer wieder die Mütter – geht, die Teilzeit arbeiten, welche Hektik ausbricht, wenn man das Kind um 12 Uhr abholen muss, das dann noch nicht zu Mittag gegessen hat, und man erst noch einkaufen muss, der weiß, dass ein flexibles Angebot notwendig ist, das auf die Bedürfnisse der Frauen und zum Teil auch der Männer abgestimmt ist. Das ist auch der harte Kern der Begründung des Programms, auf das ich schon mehrfach hingewiesen habe. Es deutet den Mangel an flexiblen Betreuungsangeboten als Eingliederungshindernis in den Arbeitsmarkt. Das ist auch richtig.

Bei aller Notwendigkeit, auf die Situation flexibilisierter Arbeitszeiten, veränderter Arbeitszeiten, einer veränderten Arbeitswelt im Interesse von Frauen, von Familien und Kindern auch mit Kinderbetreuungsangeboten zu reagieren, will ich auf eine Gefahr hinweisen. Es gibt Berichte, die besagen, dass das keine aus der Luft gegriffene Gefahr ist. Es könnte auch der Fall eintreten, dass Unternehmen, die solche flexibilisierten Arbeitszeiten, auf welche Art und Weise auch immer, zur Verfügung stellen, ohne Weiteres davon ausgehen, dass sich jede Arbeitneh-

merin auch gefälligst dann nicht so anzustellen hat, wenn einmal ungewöhnliche Arbeitszeiten anfallen,

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

bzw. dass sie sich auf Dauer auf eigentlich ungewöhnliche flexibilisierte Arbeitszeiten einzustellen hat, nach dem Motto: Jetzt geben wir schon so viel Geld dafür aus. Dann wollen wir an dieser Stelle auch einen Profit davon haben. – Das ist schon eine Entwicklung, die, glaube ich, nicht ganz unplausibel ist. Wie gesagt: Es gibt Hinweise aus der Praxis, dass dies tatsächlich passiert. Wenn das so wäre, wäre für die Eltern und im Grunde auch für die Kinder nichts gewonnen.

Es ist – damit komme ich auf ein Argument von vorhin zurück – auch fraglich, ob mit einem fernab vom Wohnort, vom Gemeinwesen mit seinen formellen und informellen Hilfesystemen liegenden Betreuungsplatz für Eltern und Kinder auf Dauer etwas gewonnen wäre.

Zusammenfassung. Dies sind alles Aspekte, die bei der Planung und Umsetzung solcher Ansätze, wie in dem Antrag nicht wirklich beschrieben, beachtet werden müssen. Meine Damen und Herren, wir sagen nicht, dass betriebliche Einrichtungen auszuschließen sind. Wie käme man dazu? Denn es gibt sie bereits. Die Realität zeigt, dass es durchaus funktionierende Modelle gibt, vor allem da, wo aus großen Betrieben und Verwaltungen heraus eigene gemeinnützige Träger gebildet worden sind, wie z. B. in meiner Wohnstadt Gießen am Gießener Uniklinikum, und zwar zu seinen nicht privatisierten Zeiten, damit das an dieser Stelle auch einmal gesagt ist.

(Beifall bei der SPD – Florian Rentsch (FDP): Das passt auch hierher!)

– Ja, unbedingt. – Unter anderem in Gießen kann man sehen, wie die Förderung von studentischen Initiativen aussieht. Das ist ein Aspekt, der hier ein bisschen außen vor bleibt, der aber in den Kontext gehört. Die Förderung von studentischen Initiativen oder das Sich-Einkaufen von Betrieben und Verwaltungen in die Einrichtungen anderer Träger funktioniert. Auch das hat die Justus-Liebig-Universität gerade bei einer neu entstehenden Einrichtung getan. Die Justus-Liebig-Universität fördert nach einem gewissen Problem am Anfang auch studentische Initiativen der Kinderbetreuung.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Gerhard Merz (SPD):

Ich komme zum Ende. – Ich denke, dass dieser Weg der Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Verwaltungen und bereits bestehenden Einrichtungen, seien es kommunale oder freier Träger, schnellere, bessere, flexiblere und – um es mit dem Modewort zu sagen – passgenauere Lösungen ermöglicht als der aus meiner Sicht unverhältnismäßig aufwendige und in seinen Ergebnissen zumindest zweifelhafte Aufbau einer neuen oder parallelen Struktur. Der eigentliche Weg wäre die Vernetzung zwischen betrieblichen Notwendigkeiten und vorhandenen Betreuungsangeboten. Betriebe können zusätzliche Plätze kaufen. Sie können zusätzliche Ganztagsangebote und erweiterte Öffnungszeiten im Einzelfall und im Kontingent finanzieren. Sie können eine Notfallabdeckung bei Krankheit mitfinanzieren und manches andere mehr. Aus solchen Geschäftsbeziehungen können sich, wenn sie funktionieren,

auch ganz neue partnerschaftliche Beziehungen zwischen Betrieben und Einrichtungen entwickeln. Das wäre, auch aus vielen anderen Gründen, wünschenswert. Darauf hebt unser Antrag ab. – Letzter Satz, Herr Präsident.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bitte darum.

Gerhard Merz (SPD):

Deswegen ist dies aus unserer Sicht die realistischere und sachdienlichere Alternative. Vor diesem Hintergrund hoffen wir auf eine konstruktive Ausschussberatung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Merz. Ich darf Ihnen im Namen des Hauses für Ihre erste Rede einen Glückwunsch aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich erteile jetzt dem Kollegen Rentsch für die Fraktion der FDP das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute hier im Hause etwas Lichtprobleme.

(Axel Wintermeyer (CDU): Lichtprobleme!)

– Lichtprobleme, korrekt. Ich weiß nicht, ob das Licht aus Biomasse ist. Sollte das so sein, sollte man auf jeden Fall noch einmal über die Energiewende nachdenken.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, wenn ich Sie unterbrechen darf: Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass man in einem Haus, das licht- und sonnendurchflutet ist, immer „Lichtprobleme“ hat, weil die Sonne morgens woanders steht als mittags.

(Zurufe: Oh!)

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir waren uns nicht ganz sicher, ob das Präsidium für die Variierung der Lichteinstrahlung zuständig ist. Das ist also nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, die Kollegen der Union haben einen Antrag zum Thema betriebsübergreifende Kinderbetreuung und eine Neuausrichtung in diesem Bereich vorgelegt. Auch der Änderungsantrag der Sozialdemokraten beschäftigt sich mit diesem Thema. Ich glaube, wir können es relativ kurz machen: Ja, es ist ein richtiger Schritt. Beide Anträge zielen in die richtige Richtung. Es gibt in diesem Parlament, Gott sei Dank, keine Streitigkeiten mehr darüber. Ich finde, die Sozialdemokraten machen einen guten Schritt, weil sie mit der Aussage, sie wollen auch im kommerziellen Bereich Kinderbetreuung organisieren, aus meiner Sicht auch eine Neuausrichtung

der Sozialdemokratie durchführen. Sie sagen: Ja, es soll nicht nur Kinderbetreuung im althergebrachten staatlichen Bereich sein, sondern auch im kommerziellen Markt soll Kinderbetreuung möglich sein. – Wir als FDP begrüßen das. Wir halten das für einen richtigen Schritt von der SPD.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die FDP ist der Auffassung, dass Kinderbetreuung eben nicht nur von den althergebrachten Akteuren, von den Wohlfahrtsverbänden und dem Staat durchgeführt werden sollte, sondern dass sich in diesem Bereich ein erheblicher Markt darstellt, der leider in Deutschland bis jetzt in keiner Weise richtig angesteuert worden ist.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben es geschafft, dass ich Sie auf jeden Fall erwähnt habe. Aber das mache ich immer besonders gerne. Wir waren gemeinsam – Sie werden sich gut erinnern – vor zwei Jahren in Holland und haben uns dort die Kinderbetreuungseinrichtungen angeschaut. Sie werden mit mir sicherlich gemeinsam festgestellt haben, dass dort, wenn ich mich richtig erinnere, die größte Supermarktkette in Holland ein Modell entwickelt hat, dass auf dem Dach eines jeden ihrer Supermärkte eine Kinderbetreuungseinrichtung ist, und zwar deshalb, weil der Staat dies steuerlich bevorzugt. Sie versuchen damit, in einen neuen Markt einzudringen, der Kinderbetreuung heißt. Zu erwähnen ist vor allem, dass die Qualität der Einrichtung – Frau Kollegin, davon konnten wir uns gemeinsam überzeugen – sehr, sehr hoch war.

Ich glaube, wenn man beobachtet, wie die Kinderbetreuung in anderen Ländern neu organisiert wird, wie andere Länder den Weg vom althergebrachten staatlichen System zu neuen Systemen gehen, wo man auch versucht, private Unternehmen einzubinden und sagt: „Ja, private Unternehmen können bei der Kinderbetreuung einen wichtigen Anteil darstellen“, Frau Kollegin, dann muss man auch diese Wege gehen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich hoffe, dass die SPD mit uns bereit ist, diese Wege zu beschreiten und dass wir eben nicht mehr über die althergebrachte staatliche Kinderbetreuung reden. Frau Kollegin Fuhrmann, „Private vor dem Staat“, das könnte auch für die Sozialdemokraten ein neues Motto werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die Modelle, die wir hier diskutieren, sind aus meiner Sicht richtig. Wir brauchen gerade in Unternehmen Kinderbetreuung, weil es für viele Eltern sehr vorteilhaft ist, wenn Kinder vor Ort am Arbeitsplatz betreut werden. Wenn sich das Ganze in den Tagesrhythmus einbinden lässt, macht das Sinn. Es ist im Antrag der Union gesagt worden, es gehe nicht nur um große Betriebe, in denen das heute schon praktiziert wird. Wir waren vor Kurzem mit der Fraktion beim Betriebskindergarten der Commerzbank in Frankfurt. Dass die sich das leisten können, ist relativ wahrscheinlich. Aber man sieht, dass dort eine gute Arbeit geleistet wird. Unsere Frage muss sein: Wie bekommen wir die kleinen und mittelständischen Unternehmen dorthin, da mitzumachen?

(Beifall bei der FDP)

Wir haben auch schon einmal darüber diskutiert, und ich will es gerne noch einmal aufnehmen, dass auch der Hes-

sische Landtag bisher keine Kinderbetreuung anbietet. Wir sollten gemeinsam darüber reden, vielleicht im Ausschuss, wo das bleibt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist richtig, dass alle Unternehmen, im öffentlichen Bereich, aber auch im privaten Sektor, diese Möglichkeiten nutzen sollten. An dieser Stelle hat der Hessische Landtag eine Vorbildfunktion. Es gibt in der Nähe eine Kindertagesstätte der evangelischen Kirche. Hier bieten sich Kooperationsmöglichkeiten an. Wir werden in den nächsten Wochen darüber diskutieren, ob der Hessische Landtag nicht einen eigenen Akzent setzen kann.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Für mich lautet die zentrale Frage: Wie schaffen wir es, kleine Unternehmen dazu zu bekommen, in die Kinderbetreuung zu investieren, dass sie dieses Wagnis eingehen? Es ist für jedes Unternehmen eine Investition, die sich in irgendeiner Form auch rechnen muss. Wir sagen ganz klar: Man kann versuchen, das über staatliche Programme zu lösen. Das ist aber der zweitbeste Weg. Der beste Weg ist, nicht eine extra Bürokratie zu schaffen mit eigenen Beamten und einem eigenen Verwaltungsstab, der kontrolliert, ob diese Programme richtig abgerufen werden.

Lassen Sie es uns doch so machen, wie es in Holland der Fall ist. In Holland bekommen die Unternehmen, die in die Kinderbetreuung investieren, steuerliche Vorteile. Das ist das Einfachste, was man machen kann, dass man diesen Unternehmen steuerliche Anreize gibt, anstatt bürokratische Behörden aufzubauen, die letztendlich das Ganze kontrollieren müssen. Frau Kollegin, ich glaube, es wäre eine Diskussion wert, dass wir uns das holländische Modell noch einmal anschauen, das wir uns als Ausschuss vor einiger Zeit gemeinsam vor Ort angeschaut haben. Wir sollten noch einmal prüfen, welche steuerlichen Entlastungen es dort für die Unternehmen gibt. Dies ist vielleicht ein besseres Modell als das europäische Modell, nämlich den ESF-Fonds anzupapfen, nach dem Motto: Wir wollen dazu europäische Mittel holen. – Ich glaube, die steuerliche Entlastung für Unternehmen ist der bessere Weg.

(Beifall bei der FDP)

Ein ganz entscheidender Punkt, warum Private bisher so wenig in Kinderbetreuung investiert haben, ist, dass es sich bisher einfach nicht rechnet. Es rechnet sich aus einem einfachen Grund nicht. Bisher bekommen die üblichen Player in der Kinderbetreuung, nämlich die staatlichen Einrichtungen, die Wohlfahrtsverbände, die kirchlichen Träger, ihr Geld vom Staat direkt zugeteilt und können damit arbeiten, während private Einrichtungen relativ schwere Möglichkeiten haben, an dieses staatliche Geld heranzukommen.

Es ist die alte Objektförderung, die sozusagen dem Kindergarten das Geld zur Verfügung stellt. Wir als FDP haben es nicht nur im Wahlprogramm, es ist mittlerweile auch in anderen Bundesländern schon umgesetzt – nehmen wir einmal Hamburg als Beispiel –, nämlich ein Umstieg auf die sogenannte Subjektförderung. Ich weiß, dass dies bei vielen Kollegen in den Fraktionen diskutiert wird. In Hamburg hat das funktioniert. Dort bekommen Eltern einen Gutschein für ihre Betreuungseinrichtung, die sie frei wählen können. Sie können somit ihre Nachfrage am Markt ausprobieren und sagen: Wir möchten mit unserem Gutschein in diesen Kindergarten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Frau Kollegin, der zweite Vorteil: Die Einrichtung bekommt nicht per se mehr Geld, sondern muss um die Eltern werben. Sie brauchen diesen Gutschein, um überleben zu können. Sie müssen sich am Markt behaupten und positionieren. Das ist ein völlig anders Modell als das, was wir hier in Hessen diskutieren. Meine Damen und Herren, da müssen wir hinkommen. Wir brauchen einen Umstieg des Systems.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben das schon diskutiert, das ist nichts Neues. Ich weiß, dass Hessen kein Stadtstaat ist, sondern ein Flächenland. Es ist alles nicht so einfach. Aber wenn alles so einfach wäre, dann müssten wir nicht mit 110 Abgeordneten ständig darüber diskutieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Das könnte jeder!)

Gerade diese Frage muss in irgendeiner Form angegangen werden. Es macht keinen Sinn, dieses alte System fortzusetzen, wenn wir wissen, es gibt in anderen Bundesländern bessere Systeme. Wir wollen jetzt nicht alles aus Hamburg übernehmen, es gibt dort auch viele schlechte Sachen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Was meinen Sie damit?)

Herr Kollege, es gibt dort auch gute Sachen. Die Gestaltung der Kinderbetreuung ist dort sicherlich eine gute Sache. Ich würde mich freuen, wenn wir mit der Regierung ein gemeinsames Konzept im Ausschuss erarbeiten könnten. Dabei sollten wir uns noch einmal das Hamburger Modell zusammen anschauen. Wir sollten prüfen, ob dies nicht ein besserer Weg wäre, erstens den Eltern die Möglichkeit zu geben, zu entscheiden, ob sie ihr Kind in eine Kinderbetreuungseinrichtung oder zu einer Tagesmutter geben wollen. Diese Nachfragemacht der Eltern muss endlich gestärkt werden. Zweitens wollen wir auch, dass sich die Institutionen am Markt behaupten. – Da guckt Frau Kollegin Fuhrmann, darauf habe ich gewartet. Bei dem Wort „Markt“ kommt sofort ein gewisses Misstrauen hoch. Frau Kollegin Fuhrmann, beim Thema Markt ist es wirklich so,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

es gibt wenige Qualitätsmechanismen, die besser funktionieren als die Eltern an dieser Stelle. Sie sind die Einzigen, die beurteilen können, ob eine Einrichtung einen guten oder einen schlechten Job macht. Bisher ist es jedoch so, dass man froh ist, wenn man überhaupt einen Kindergartenplatz hat. Dass man dann auch noch anfängt zu wechseln, ist relativ unwahrscheinlich. Das geht nur, wenn wir die Finanzierung vom Kopf auf die Füße stellen. Das muss grundlegend geändert werden, und das ist unser Ansatz an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen brauchen wir ein Konzept, wie wir kleine und mittelständische Unternehmen dazu bekommen, das Wagnis von Kinderbetreuung einzugehen. Das kann ein Weg sein. Frau Kollegin Müller-Klepper, ich glaube, dass wir noch einmal schauen sollten, was es für andere Modelle gibt. Außerdem sollten wir darüber diskutieren, ob nicht ein Systemwechsel sinnvoll wäre.

Ich weiß, dass es sehr verlockend ist, den üblichen Trägern die zugesagten Mittel jedes Jahr aufs Neue auszuzahlen. Wenn wir aber wirklich eine Veränderung haben wollen,

wenn wir wollen, dass sich auch private Institutionen am Kinderbetreuungsmarkt engagieren, dann brauchen wir auch ein neues Finanzierungssystem. Deswegen plädiere ich dafür, über einen Systemwechsel zu sprechen.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Letzter Punkt. Herr Kollege Merz hat relativ viel zur Qualität des Hauses des Kindes gesagt. Wir müssen uns als Parlament darüber klar sein: Wenn wir über neue Modelle der Kinderbetreuung diskutieren, dann muss dieses Parlament festlegen, welche Qualitätsstandards es erwartet.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, der per se völlig richtig ist und sich aus meiner Sicht bewährt, zeigt aber auch, dass mehr Qualität nicht günstiger zu haben sein wird. Das ist eine Binsenweisheit. Deswegen werden wir aus meiner Sicht darüber diskutieren müssen, wie wir erstens klare Qualitätsstandards festlegen, die den Eltern die Garantie dafür geben, dass es im Kindergarten A und B einen vergleichbaren Standard gibt. Das muss nichts damit zu tun haben, dass jeder Kindergarten eine andere Spezialisierung hat. Das wollen wir ja. Wir wollen, dass sich Kindergärten über ein eigenes Profil bei den Eltern bewerben. Es muss aber klar sein, dass die Eltern mit gutem Gewissen sagen können; Ich gebe mein Kind in diese oder in jene Einrichtung, weil ich weiß, dort werden die Grundbedürfnisse frühkindlicher Bildung erfüllt. Das ist mir ganz wichtig.

Wir sollten zweitens diese Standards gemeinsam festlegen und darüber diskutieren, wie wir diese Standards mit den Kommunen umsetzen können. In den Kommunen wird dafür sicherlich mehr Geld benötigt, als wir es jetzt mit dem vorhandenen Budget zur Verfügung stellen können. Aus meiner Sicht wird das mit dem vorhandenen Budget nicht zu machen sein. Aus diesem Grund plädieren wir dafür, auch diesen Punkt mit einzubeziehen.

(Beifall bei der FDP)

Da wir mittlerweile in dieser Frage so einig sind – die Kollegen der Sozialdemokraten nähern sich aus meiner Sicht dem Markt der Kinderbetreuung an und sagen, sie wollten nicht nur auf staatliche Kinderbetreuung setzen –, sind wir in Hessen auf dem richtigen Weg, einen Systemwechsel herbeizuführen. Es hat wohl auch das neue Parlament dazu beigetragen, dass die SPD über ihren Schatten gesprungen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren!

(Axel Wintermeyer (CDU): Präsident!)

Kindertagesstätten am Markt. Als Unternehmerin gehe ich einmal davon aus, dass ich ein Unternehmen gründe, weil ich damit einen Gewinn erzielen will.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ja ungeheuerlich! – Axel Wintermeyer (CDU): Das ist nicht zu kritisieren!)

– Das ist nicht zu kritisieren. – Wenn ich als Unternehmen einen Kindergarten gründe, dann will ich damit einen Gewinn erzielen. Dann bin ich doch der Meinung, wir sollten unsere staatlichen Gelder einfach denen geben, die Gewinn erzielen wollen. Von dem restlichen Geld betreiben wir dann Kindertagesstätten. Denn den Umweg brauchen wir im Grunde genommen nicht. Ich weiß nicht, was das Ganze soll.

Ich weiß auch nicht ganz genau, was es soll, dass wir immer weiter davon wegkommen und der Auftrag von Bildung und Erziehung in private Hände gelegt wird. Ich kann mir aber meinen Teil dazu denken. Wenn ich mir anschau, wie Fluggiland, von dem wir heute Morgen schon gehört haben, funktioniert, dann sehe ich, das läuft von 6 Uhr morgens bis 22 Uhr abends, und das 365 Tage im Jahr.

Ich habe vorhin etwas von Kinderzufriedenheit gehört. Ich möchte wissen, welches Kind am 24. Dezember in der Tagesstätte zufrieden sein soll. Ich möchte wissen, welches Kind es klasse findet, morgens um 5 Uhr aus dem Bett gezogen zu werden, um in eine Betreuungsstätte gebracht zu werden. Ich möchte auch wissen, wo der pädagogische Wert liegt, wenn ein Kind abends um 22 Uhr abgeholt wird. Das Kind muss am nächsten Morgen auch wieder aufstehen. Es soll zur Schule gehen oder wieder in eine Betreuungseinrichtung. Ich weiß nicht, was das soll.

Natürlich gibt es einen Sinn für die Menschen, die dort arbeiten: Es erleichtert ihr Leben. Es erleichtert die Erreichbarkeit. Es erleichtert die Situation, Arbeit und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen, wenn wir alles unter dem Gesichtspunkt betrachten, wie und wann Menschen arbeiten, und es einem wurscht ist, wie es den Kindern dabei geht. Wenn wir das wollen, können wir das machen. Dann sollten wir, wie es in manchen Bundesländern schon passiert, 24-Stunden-Kinderbetreuung anbieten, Totalflexibilisierung. Dann können wir alles und zu jeder Zeit machen, wenn wir nicht mehr darüber nachdenken, was es mit unseren Kindern macht.

Wenn wir vernünftige Kinderbetreuung wollen, dann sollte sie flächendeckend sein, und sie sollte wohnortnah sein. Denn wenn wir sie an den Arbeitsplatz anbinden, heißt es fast immer, dass ein Elternteil für die Versorgung des Kindes – wie kommt es zur Tageseinrichtung und zurück? – verantwortlich und zuständig ist. Wenn wir es wohnortnah haben, dann können sich tatsächlich beide Elternteile die Betreuung des Kindes in dieser Richtung teilen. Das schaffen wir ab, wenn wir es an den Arbeitsplatz binden, da in der Regel nicht beide Elternteile an derselben Stelle arbeiten.

Wenn wir es wohnortnah haben, dann gibt es die Möglichkeit, wenn es dem für die Betreuung zuständigen Elternteil nicht so gut geht, dass man es anders organisieren kann, ohne einen großen Aufwand zu haben. Denn in der Regel haben wir Entfernungen vom Wohnort zum Arbeitsplatz, die zu überbrücken sind, die dann gesondert zu überbrücken sind, um das Kind unterzubringen. Ich weiß nicht, worin der Sinn liegen soll.

Wir haben tolle Kinderbetreuungseinrichtungen an Betrieben, ganz ohne Frage; denn dort sind ganz andere wirtschaftliche Mittel. Wir haben die Situation, dass dort deutlich kleinere Gruppen sind, ein deutlich besserer Betreuungsschlüssel und eine gute Ausstattung. Insbesondere deshalb sind diese Betreuungsplätze bei den Eltern so beliebt. Wenn ich zu wählen hätte zwischen einem Betreuungsplatz für mein Kind in einer Gruppe, in der zehn Kinder von einer, zwei oder drei Erzieherinnen betreut wer-

den, oder einer Gruppe, in der 25 Kinder von 1,5 Kräften betreut werden, würde ich mich sehr wahrscheinlich für die Gruppe mit den zehn Kindern entscheiden. Logischerweise macht das eine höhere Beliebtheit aus. Das ist naheliegend.

(Michael Boddenberg (CDU): Wirklich? Selbst bei einem so kapitalistischen System wie der Commerzbank?)

Von daher frage ich mich: Was soll dieser Ansatz? Es ist ein Schritt in die Richtung, Kinderbetreuung zu privatisieren. Wir haben von Frau von der Leyen gehört, dass sie das tun will. Wir gehen weg von der öffentlichen Verantwortung, wir verteilen Geld anders, wir verteilen Verantwortung anders, und wir verteilen damit sicherlich auch die Aufsicht anders. Wir sollten uns fragen, ob wir das wirklich wollen. Wir sollten uns fragen, welche Rahmenbedingungen wir für die Kinderbetreuung wollen. Wollen wir tatsächlich 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr? Wollen wir, dass das privat organisiert ist? Oder wollen wir eine vernünftige und durchaus zeitlich ausgeweitete Kinderbetreuung – das ist schon notwendig –, von der wir sagen können, dass wir eine Kontrolle über das haben, was da passiert, dass wir einen Blick auf den Bildungsplan und einen Ansatz von dem haben, was für unsere Kinder gut, wichtig und richtig ist, und nicht nur, was der betrieblichen Optimierung dient?

Wenn wir Kinderbetreuung haben, wollen wir Kontinuität. Wenn wir sie an Betriebe anschließen, ist diese Kontinuität nur bedingt gewährleistet; denn der Betrieb wird einen Betreuungsplatz sicherlich nur so lange aufrechterhalten, wie es in seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten und in seinem Interesse steht. In dem Moment, wenn wir Schwankungen in den Betrieben haben, haben wir auch Schwankungen im Betreuungsangebot, und auch das kann nicht Sinn der Sache sein. Ein Kind hat dann einen Betreuungsplatz, wenn es dem Betrieb gerade gut geht. Wenn es dem Betrieb weniger gut geht, bleibt das Kind dann zu Hause, da bleiben die Eltern in dem Fall wohl auch gleich zu Hause. Wir sollten da sehr genau hinschauen.

Wenn wir Betriebe einbinden wollen, dann gibt es genügend Kooperationsmodelle – das haben wir vorhin schon gehört –, in denen wir das tun können. Wenn wir flächendeckende Kinderbetreuung haben, die wohnortnah organisiert ist, brauchen wir keine Betriebskindergärten. Dann brauchen wir auch keine betriebsübergreifenden Kindergärten. Wenn es Möglichkeiten gibt, EU-Mittel dazu heranzuziehen, um die Betreuungssituation für unsere Kinder zu verbessern, dann sollten wir das tun, aber in einem anderen Kontext. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Bildungsdebatte vorhin, aber auch bei der Debatte um betriebliche Kinderbetreuung sind wir ein bisschen den Reflexen des alten Landtags auferlegen. Ich wollte nur daran erinnern: Wir sind hier im neuen Landtag. Es ist heller und offener geworden, und wir sind durch die neuen Mehr-

heitsverhältnisse mehr denn je verpflichtet, die Probleme von heute und die Herausforderungen von morgen gemeinsam zu lösen. Ich hatte eben bei den Reden von Herrn Kollegen Rentsch, aber auch von Frau Kollegin Schott nicht das Gefühl, dass allen an solchen gemeinsamen Lösungen gelegen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, zu diesen Herausforderungen, vor denen wir stehen, gehört unzweifelhaft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – zum einen aus Gründen der leider immer noch notwendigen Rahmenbedingungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zum anderen zur Förderung von Menschen mit Kindern, egal welchen Geschlechts. Denn die neuen Väter brauchen wir mehr denn je, weil die jungen Frauen klüger geworden sind. Sie wollen Kinder, aber nur, wenn die Erziehung gerecht zwischen den Eltern aufgeteilt wird. Dies sollten wir aus frauenpolitischen und gesellschaftlichen Gründen – Stichwort: demografischer Wandel – dringend unterstützen.

Nicht zuletzt hat auch die Wirtschaft ein immanentes Interesse an familienfreundlichen Strukturen; denn gut ausgebildete Menschen werden sich in Zukunft ihren Arbeitsplatz nicht mehr allein nach dem Gehalt, sondern auch nach anderen Kriterien aussuchen.

(Beifall des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu diesen Kriterien gehört gerade für jungen Menschen an vorderster Stelle die Familienfreundlichkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb sind wir selbstverständlich dafür, dass kleine und mittlere Unternehmen dabei gefördert werden, betriebsübergreifende Kinderbetreuung zu organisieren. Im Prinzip spricht selbstverständlich auch nichts gegen eine Prüfung, ob dafür Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds genutzt werden können. Schließlich gibt es extra dafür seit Kurzem das gemeinsame Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ des Bundesfamilienministeriums gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 50 Millionen €.

Allerdings gibt es zu diesem Programm Richtlinien und eine Förderfibel. Beides ist seit ungefähr einem Vierteljahr auf der Homepage des Bundesfamilienministeriums abrufbar. Ich gehe davon aus, dass sowohl die geschäftsführende Landesregierung als auch die Unternehmerinnen und Unternehmer des Lesens kundig sind und wie ich zu dem Ergebnis kommen, dass für viele Unternehmen eine Förderung aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds wirklich möglich sein müsste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist die zentrale Frage zu dem Antrag der CDU, warum er allein einen Prüfauftrag erhält. Ein Prüfauftrag ist der Sache nicht angemessen, Frau Müller-Klepper, denn wir alle sind in der Debatte schon einen Schritt weiter. Statt Prüfaufträge zu erteilen, sollten wir die geschäftsführende Landesregierung auffordern, kleine und mittlere Unternehmen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Ich muss sagen, dass der SPD-Antrag ein bisschen in die richtige Richtung geht, weil er konkretere Maßnahmen einfordert. Mir fehlt aber, dass es hier alleine um Kinderbetreuungsmaßnahmen geht. Aber Familienfreundlich-

keit von Betrieben misst sich nicht alleine an den Kinderbetreuungsmaßnahmen, sondern geht weit darüber hinaus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesen Verbesserungen gehören sicherlich auch die Betreuungsmaßnahmen, und hier möchte ich versuchen, die Brücke zur FDP und auch zur LINKEN zu schlagen, weil wir hier im neuen Landtag sind. Ich fand Ihre beiden Reden dem Antrag und dem Thema nicht so richtig angemessen.

Was Herr Kollege Rentsch angesprochen hat, hat damit zu tun, wie wir nicht nur mehr Kinderbetreuung, sondern vor allem auch ein Mehr an Qualität in der Kinderbetreuung hinbekommen. Ich unterstütze die Ansätze, die er hier vorgetragen hat. Sie gehen in die richtige Richtung. Das ist ein Thema, mit dem wir uns an anderer Stelle schon sehr häufig beschäftigt haben. Aber hier geht es darum, ob und wie wir die Familienfreundlichkeit von Betrieben weiter fördern können. Bei dieser Frage sollten wir bei diesem Tagesordnungspunkt bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Schott hat – wenn man das wohlwollend heraushören wollte –, angesprochen, dass sie findet, dass bei dieser ganzen Problematik die Kinder in den Mittelpunkt gestellt gehören. Frau Kollegin Schott, hier teilen wir Ihre Auffassung. Für uns GRÜNE ist schon lange klar: die Kinder in den Mittelpunkt. Frau Schott, dann sollten Sie aber so konsequent sein, zu sagen, dass es für die Kinder und für deren Eltern Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Betreuung geben muss. Dazu gehören selbstverständlich betriebliche Angebote. Dazu können auch Angebote nicht am Wohnort, sondern am Arbeitsplatz gehören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Kinderbetreuung kann nur ein Baustein sein. Sie alleine reicht für eine wirkliche Familienfreundlichkeit von Betrieben nicht aus. Das Auditverfahren, das in den hessischen Ministerien und in vielen größeren Betrieben bereits läuft, sollte gerade auch für Klein- und für mittlere Betriebe ohne größeren finanziellen und zeitlichen Aufwand durchführbar sein.

Für eine Erhöhung der Familienfreundlichkeit der Betriebe sind auch andere Maßnahmen nötig, beispielsweise flexiblere Arbeitsbedingungen. Vor allem gehört dazu, dass die Maßnahmen für Mütter und für Väter angeboten werden. So darf sich der Bedarf an Betreuung beispielsweise nicht allein an der Zahl der Frauen mit Kindern in einem Unternehmen ausrichten, sondern es müssen explizit auch die Väter aktiv eingebunden werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Betreuungssituation in Unternehmen ist sehr, sehr unterschiedlich, je nach Altersstruktur des Personals. Das hat auch mit den Arbeitszeiten und vor allem mit der Lage des Unternehmens zu tun, also damit, wie es mit der Kinderbetreuung rundherum aussieht. Es gibt sehr viele Beispiele dafür, dass junge Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die meist selbst Kinder haben, sich von dem Mangel an Betreuungsplätzen betroffen fühlen und versuchen, nicht nur für sich, sondern auch für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Betreuungsangebote in der Nähe des Betriebs zu finden und dort Kontingente zu kaufen. Es gibt natürlich auch die Situation, dass man keine Kontingente kauft, sondern betriebsnah Kinderbetreuungsplätze

schaft. Noch einmal: Der Bedarf an Betreuung darf sich nicht allein an der Zahl der Frauen mit Kindern in einem Unternehmen richten. Das ist uns sehr wichtig, nicht nur aus frauenpolitischen Gründen, sondern auch aus gesellschaftspolitischen Gründen. Die Zukunft gehört den neuen Vätern, denn nur durch diese neuen Väter entstehen auch Kinder.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Insbesondere in Gewerbegebieten, in denen keine Kindergärten öffentlicher oder gemeinnütziger Träger vorhanden sind, ist die Organisation einer betriebsübergreifenden Betreuung oft äußerst schwierig. Deshalb gibt es Unternehmen, die Kontakte zu anderen Firmen suchen, um neue Betreuungseinrichtungen zu schaffen – mit allen Problemen der Finanzierung, der Suche nach einer geeigneten Immobilie usw. Auch hier muss selbstverständlich gehandelt werden. Nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch besteht, ähnlich wie beim Bundesgesetz, die Möglichkeit, dass Tageseinrichtungen von öffentlichen, von freien gemeinnützigen oder sonstigen geeigneten Trägern betrieben werden können. Voraussetzung ist die Öffnung der Einrichtung an mindesten drei Tagen für mindestens vier Stunden. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen würde hier die Möglichkeit geschaffen, auch private Trägerschaften zuzulassen. Das finden wir richtig, denn es geht hier nicht um Luxuskindergärten, sondern um eine flexible Betreuung in Ergänzung kommunaler und gemeinnütziger Einrichtungen, und es geht um Wahlmöglichkeiten für die Eltern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Müller-Klepper (CDU))

Ich sage es noch einmal: Die Wahlmöglichkeit der Eltern bezüglich der geeigneten Betreuungseinrichtung für ihre Kinder ist für uns ein hohes Gut. Das heißt auch, dass niemand gezwungen werden darf, seine Kinder in die Betriebs- oder betriebsübergreifende Betreuungseinrichtung zu geben, denn es gibt gute Gründe, gerade ältere Kindergartenkinder eher am Wohnort denn am Arbeitsplatz betreuen zu lassen. Bereits vor dem Schulbeginn werden am Wohnort Freundschaften geknüpft, die in der Schulzeit und in der Freizeit gepflegt werden. Oder denken Sie an den Fall, Frau Kollegin Schott hat es schon angesprochen, dass die Eltern nicht am selben Ort arbeiten und sich das In-den-Kindergarten-Bringen und -Abholen aufteilen. Insofern macht es Sinn, ein wohnortnahes Angebot zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann aber nicht der alleinige Grund sein, denn andererseits macht ein Betreuungsangebot für Kleinkinder – wir reden hier ja auch über unter Dreijährige – gerade da, wo die Eltern sind, natürlich Sinn.

(Eine Gruppe Kinder nimmt auf der Tribüne Platz.)

– Ihr seid passend zum Thema hier. Herzlich willkommen.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zu reinen Betriebskindergärten sagen. Gerade in kleineren Orten mit einem beherrschenden Unternehmen darf es keine „Premiumkindergärten“, Kindergärten mit guter Betreuung auf der einen Seite, und „Dorfkindergärten“ für Kinder von Eltern, die nicht für das Unternehmen arbeiten, geben. Feste Kontingente in existierenden Kinder-

gärten sind daher aus meiner Sicht mit Vorteilen für alle Seiten, auch für die Träger, verbunden. Aus der Sicht eines Kindes in einem Betriebskindergarten ist es sicherlich auch nicht schön, bei einem Arbeitsplatzwechsel oder gar Arbeitsplatzverlust die Freunde im Betriebskindergarten verlassen zu müssen.

Um konkret über den Prüfauftrag des Antrags hinauszugehen, wollen wir, dass Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften in Kooperation Leitlinien für eine familienfreundliche Personalpolitik erarbeiten, wie wir GRÜNEN es in der Vergangenheit immer wieder gefordert haben. Das wäre gerade für kleine und mittlere Unternehmen und für die dort Beschäftigten ein guter Orientierungsrahmen. Darüber hinaus sollten regionale Beratungsstellen der Tarifpartner und der Kammern kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Unbürokratische Hilfe im Einzelfall, das würde der Familienfreundlichkeit wirklich auf die Sprünge helfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend möchte ich Folgendes sagen. Ich habe das Gefühl, dass wir bei dieser Debatte wirklich nicht sehr weit auseinander sind. Ein bisschen ist das also schon der neue Landtag. Ich freue mich, Frau Müller-Klepper, dass Sie hier auch die hohe Erwerbsquote in den skandinavischen Ländern als positives Beispiel angeführt haben. Man merkt, die CDU-Fraktion bewegt sich. Endlich wird nicht jeder unserer familienpolitischen Vorschläge torpediert. Sie gestatten mir aber trotz des neuen Landtags die Bemerkung: Hätte sich die CDU an der Stelle früher bewegt, dann müssten wir jetzt nicht das aufholen, was wir im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern in der Entwicklung der letzten 30 Jahre verloren haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

So viel Kritik müssen Sie sich schon noch anhören. Wir freuen uns aber, dass wir Sie jetzt an unserer Seite wissen. Wir freuen uns insbesondere, wenn es nicht nur um Prüfaufträge, sondern um konkretes Handeln geht und sich wirklich etwas für die Familien verbessern sollte. – Ich habe heute für Frau Kollegin Schulz-Asche gesprochen; ich bin sicher, sie freut sich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Sorge. – Ich darf zunächst auf der Besuchertribüne Gäste aus den Vereinigten Staaten begrüßen, die im Rahmen der „STAR International Police Exchange“ heute bei uns sind. Es handelt sich dabei um einen Verein, dem amerikanische und deutsche Polizeibeamte angehören. Wir haben Gäste aus verschiedenen amerikanischen Bundesstaaten vom 3. bis 17. Mai bei uns in Hessen. Heute sind Sie Gäste des Hessischen Landtags. Ich darf Sie herzlich begrüßen und Ihnen einen schönen Tag wünschen. Sie fahren nachher in den Rheingau. Bei diesem schönen Wetter beneiden wir Sie alle, dass Sie dort hinfahren dürfen, denn wir dürfen es nicht. Herzlich willkommen.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Das Wort hat der Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Sorge, Sie haben gerade gesagt, die Frauen seien heute klüger. Ich würde mir nicht anmaßen, zu beurteilen, ob das so ist. Ich kann Ihnen aber für die Männer sagen: Die Männer sind heute auf jeden Fall klüger, denn sie haben erkannt, dass es sich lohnt, sich um ihre Familien und ihre Kinder zu kümmern und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Bei den Männern fand auf jeden Fall einen Paradigmenwechsel statt. Wie es bei den Frauen ist, werden Sie mir vielleicht in einem privaten Gespräch noch einmal erklären können.

(Heiterkeit bei der FDP)

Sie haben gesagt, wir hätten uns in der Frage, was wir in dem Bereich wollen, nicht klar ausgedrückt. Ich kann versuchen, es noch einmal klar zu sagen. Wir wollen, dass die Einrichtung von Betriebskindergärten und betriebsübergreifenden Kindergärten gefördert wird – aber nicht durch staatliche Programme, sondern durch eine steuerliche Entlastung der Unternehmen, die sich in diesem Bereich engagieren.

Das unterscheidet uns möglicherweise. Wir, die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses, haben uns angeschaut, wie diese Modelle in Holland funktionieren. Reisen bildet bekanntlich, und daher sollte man vielleicht das, was man dort als richtig erkannt hat, nach Deutschland mitnehmen und sich überlegen, ob das auch hier möglich ist.

Ist es denn sinnvoller, ein staatliches Zuschussprogramm zu installieren, bei dem eine bestimmte Einrichtung Fördermittel bekommt, oder sollte man nicht sagen: „Ja, wir wollen, dass die Unternehmen, die sich in diesem Bereich engagieren“, – da gibt es überhaupt keinen Dissens; das sehen wir alle so – „auch einen Anreiz bekommen, das zu machen“?

Damit kann ich zu Frau Kollegin Schott überleiten. Wenn ich da oben einen Montessori-Kindergarten sehe, muss ich sagen: Ich bin froh, dass es diesen Kindergarten gibt. Wir Liberale wollen in der Kinderbetreuung nicht nur staatliche Einrichtungen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das unterscheidet uns von den LINKEN zentral. Wissen Sie, es ist schon erstaunlich: Beim letzten Mal haben Sie hier noch ein Familienbild gezeichnet, das mich wirklich an die Verhältnisse in einem anderen Land erinnert hat, das auch den Namen Deutschland trug. Sie haben das Bild von einem Land gezeichnet, in dem der Staat die komplette Verantwortung für die Erziehung, die Betreuung und die schulische Ausbildung übernehmen sollte. Heute sagen Sie, das alles könne und dürfe nicht privat laufen, der Staat habe hier eine Verantwortung.

Frau Kollegin Schott, es ist an dieser Stelle unbestritten, dass der Staat, die Gesellschaft und dieses Parlament die Standards für die Qualität und die Ausstattung klar definieren müssen, deren Einhaltung wir von einer Einrichtung erwarten. Das ist doch unbestritten. Aber es muss doch nicht alles, was in Deutschland geplant wird, durch den Staat verwirklicht werden. Frau Kollegin Schott, das kann nicht das Gesellschaftsbild dieses Parlaments sein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vielleicht sollten Sie einmal darüber nachdenken, und dabei werde ich Sie gern an die Hand nehmen. Wir beide

sollten einmal eine Tour durch die hessische Kindergartenlandschaft machen und uns die vielen privaten Institutionen ansehen, in denen eine hervorragende Arbeit gemacht wird.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Aber Kinderbetreuung in dieser Größenordnung, bis 22 Uhr!)

Wenn Sie glauben, dass diese Einrichtungen sozusagen des Teufels sind, sollten Sie sich vor Ort informieren und sich anschauen, was für eine gute Arbeit im privaten Sektor geleistet wird. Frau Kollegin Schott, wir wollen, dass es nicht weniger, sondern mehr von diesen Privaten gibt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu einer modernen Familienpolitik gehören für uns ganz klar der Ausbau der Kinderbetreuung und vor allem auch die flexible Gestaltung von Betreuungszeiten, damit das Wahlrecht der Eltern tatsächlich im Vordergrund steht. Ich denke, wir können an diesem Punkt durchaus mit Stolz auf die letzten Jahre zurückblicken: Wir stellen fest, dass Hessen, mit einem Zuwachs von rund 6.000 Plätzen im letzten Jahr, gerade bei der Kleinkinderbetreuung die dynamischste Entwicklung aller Bundesländer aufweist.

Richtig ist aber auch, dass sich bisher erst ein relativ geringer Anteil der Betriebe dafür entscheidet, die betriebliche Kinderbetreuung einzuführen. Es sind vor allem die Großunternehmen, die sich – richtigerweise – in diesem Bereich engagieren. Das heißt im Übrigen nicht immer gleich, dass das Unternehmen selbst einen Kindergarten betreibt, sondern dass es sich sehr häufig anderer Einrichtungen bedient, mit ihnen zusammenarbeitet und gemeinnützige Vereine gründet. Vor allem haben die Eltern in den Kindergarten- und Betreuungsvereinen wie auch an vielen anderen Stellen auch das Sagen.

Im Rahmen der hessischen Landesförderung für Kindertageseinrichtungen unterstützt das Land schon heute betriebliche Kindertageseinrichtungen. Das heißt, in Hessen können nach dem hessischen Kindergartengesetz auch heute schon privatgewerbliche Trägerschaften gefördert werden. Das ist nicht in allen Bundesländern üblich. Aber auch bei uns nutzt erst ein kleiner Teil diese Möglichkeit, nachdem wir im vergangenen Jahr die Novellierung des Gesetzes vorgenommen haben.

Richtig ist aber auch – ich bin Herrn Kollegen Rentsch sehr dankbar, dass er darauf hingewiesen hat –, dass für jede Einrichtung, ob es nun ein privatgewerblicher, ein gemeinnütziger oder ein kommunaler Träger oder ein Elternverein ist, die Beantragung einer Betriebserlaubnis die Voraussetzung ist und dass Qualitätsstandards einzuhalten sind.

(Beifall bei der CDU)

Je nachdem, wie wir die Qualitätsstandards festlegen, müssen alle Einrichtungen in diesem Sektor mitmachen.

Das Land hat in diesem Jahr die Mittel für den Ausbau verdoppelt, damit es mehr Plätze für die unter Dreijährigen gibt. Das ist nämlich der Bereich, in dem wir nach wie vor deutschlandweit den größten Nachholbedarf haben.

Frau Kollegin Müller-Klepper hat bereits angesprochen, dass wir den Ausbauzustand, den der Bund erst für das Jahr 2010 anstrebt, bereits im Jahr 2009 mithilfe eines sehr ehrgeizigen Programms erreichen wollen, bei dem das Land, die Kommunen und die freien Träger eng zusammenarbeiten müssen, damit wir das tatsächlich schaffen können. In Hessen haben wir derzeit rund 50 betriebliche bzw. betriebsnahe Kinderbetreuungsangebote. Das heißt, es ist deutlich erkennbar, dass wir dort weiteres Entwicklungspotenzial haben.

Das neue, mithilfe des Europäischen Sozialfonds aufgelegte Bundesprogramm, bei dem für neue Betreuungsplätze für Kinder, die jünger als drei Jahre sind, zwei Jahre lang ein Betriebskostenzuschuss von bis zu 6.000 € gewährt wird, ist aus unserer Sicht ganz wichtig, wenn es darum geht, neue Akzente zu setzen und Anstöße zu geben. Aber es ist längst noch keine Dauerlösung für die Betriebe – vor allem nicht für die mittleren und kleinen Unternehmen.

Wir haben deswegen schon bei der Ausgestaltung des Europäischen Sozialfonds und bei der Abstimmung mit der Europäischen Union in Bezug auf das Land Hessen gesagt: Wir wollen, dass in Hessen das Thema „Kinderbetreuungsangebote für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen“ in die Förderung durch ESF-Mittel aufgenommen wird. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 haben wir diese Programmsetzung auch ausdrücklich genehmigt bekommen.

Ein weiterer Punkt an dieser Stelle ist aber die spannende Frage: Wie können wir gerade kleinen und mittleren Unternehmen dabei helfen, Know-how zu dem Thema Kinderbetreuung, aber auch Know-how in der Zusammenarbeit z. B. mit den Industrie- und Handelskammern oder den Handwerkskammern zu erwerben? Wie können wir ihnen aufzeigen, welche Möglichkeiten sie im Zusammenhang mit ihren Mitarbeitern haben? Dort ist die betriebliche Kinderbetreuung ein Bereich. Aber sie umfasst nicht den gesamten Bereich, der bei den Themen Mitarbeiterbindung und Familienfreundlichkeit in den Betrieben eine Rolle spielt.

Schon heute ist klar, dass Unternehmen, die sich für die Familien engagieren, eine wesentlich höhere Mitarbeiterbindung erreichen. Das ist gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung, also im Hinblick auf die Frage: „Wie kann ich gute Fachkräfte langfristig an das Unternehmen binden?“, eine ganz wichtige Voraussetzung. Eine Möglichkeit besteht darin, die Kinderbetreuung direkt am Betrieb aufzubauen. Aber selbstverständlich muss sie nicht direkt am Betrieb aufgebaut werden.

Ich bin froh, dass in diesem Haus wohl Einigkeit darüber besteht, dass wir dort vor allem das Elternwahlrecht in den Vordergrund stellen sollen. Es geht auch um die Fragen: Können die Eltern das Kind mit an den Arbeitsplatz bringen? Wollen sie es überhaupt? Wie sind die Modalitäten?

In allen Untersuchungen zeigt sich, dass es große Unterschiede bei der Frage gibt, ob die Eltern ihre Kinder mit an den Arbeitsplatz bringen wollen. Das hängt davon ab, ob es sich um Kleinkinder handelt, also um die Betreuung von unter Dreijährigen – häufig sogar von unter Zweijährigen –, oder um Kinder, die älter als drei Jahre sind, bei denen wesentlich mehr darauf geschaut wird, dass sie im wohnortnahen Umfeld bleiben.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dort sollten wir den Eltern keine Vorschriften machen; denn es

kommt auf die spezielle Situation an. Es geht darum, wie sich die Eltern das aufteilen können, wie sie die Kinderbetreuung organisieren, wer das Kind zum Kindergarten bringt, und auch darum, welche Voraussetzungen es dort gibt und wie flexibel das ist.

Frau Kollegin Schott, Sie haben ein bisschen versucht, es so darzustellen, als ob alle Menschen in diesem Haus die Kinder 24 Stunden lang in eine Betreuungseinrichtung schicken wollten. Wir haben hier schon häufiger darüber diskutiert und immer deutlich gemacht – das war meines Erachtens zwischen den anderen vier Fraktionen Konsens –, dass es beileibe nicht so ist, dass hier jeder die Kinder 24 Stunden lang, geschweige denn, von morgens um 5 bis abends um 22 Uhr, in eine Betreuungseinrichtung schicken will.

Aber wir haben auch deutlich gemacht, dass es durchaus bestimmte berufliche Situationen gibt, in denen die Eltern darauf angewiesen sind – meistens sind es die Mütter, aber auch die Väter –, dass andere Betreuungszeiten eingerichtet werden, als sie der gemeindenahen Kindergarten üblicherweise gewährleisten kann. Im Übrigen kann eine in der Gastronomie Beschäftigte ebenso wie eine Flugbegleiterin auf ganz andere Betreuungszeiten angewiesen sein. Es ist heute eben nicht mehr selbstverständlich, dass die Familie oder der Partner in dieser Zeit zur Verfügung steht.

Das heißt also, wenn Unternehmen sich daranmachen, zu versuchen, dort vernünftige Rahmenbedingungen zu finden, dann ist es für diesen kleinen Bereich, der genau auf solche Modelle angewiesen ist, eine Möglichkeit, dass Familien damit zurechtkommen. Das heißt noch lange nicht, dass wir jetzt alle Kinder morgens um 6 Uhr in die Kinderbetreuung schicken und das für ein Idealbild halten.

Deswegen haben wir als Hessische Landesregierung immer gesagt, um die Flexibilität gegenüber den Eltern auf der einen Seite zu gewährleisten, aber auch um kindergerecht auszubauen, können wir uns Tagesmütter, Kinderfrauen, all diese Bereiche besonders vorstellen, wenn es sehr familiennah sein soll, wenn das Kind entweder in der Wohnung der Eltern oder bei der Tagesmutter betreut wird.

Wir sind in den letzten Jahren als eines der wenigen Bundesländer vorangegangen und versuchen, das für alle finanzierbar zu gestalten, dass es nicht nur einer Schicht vorbehalten bleibt, sondern dass Eltern in der Zusammenarbeit mit den Kommunen in diesem Bereich – weil wir gerade den kindergerechten Aspekt im Vordergrund sehen – auf die Tagespflege zurückgreifen können, aber dann so, dass es auch für eine normale Familie finanzierbar ist. Dort haben wir Akzente gesetzt. Das wollen wir auch in Zukunft weiter ausbauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ganz wichtig bleibt der Bereich: Wie können wir dort gerade mit den kleinen und mittleren Unternehmen umgehen? Was brauchen sie für Möglichkeiten? Wie können Eltern zum Schluss im Bereich der Kinderbetreuung tatsächlich auswählen? – Ich habe darauf hingewiesen, dass wir darin einen Schwerpunkt im Europäischen Sozialfonds für Hessen gesetzt haben und das mit untersuchen. Das heißt im Übrigen nicht, dass jetzt überall neue Investitionsförderungen aufgemacht werden müssen, da wir bei der Kindertagesstättenförderung und bei der Investitionsförderung auch nach dem Bundesprogramm in Hessen überall schon betriebliche Maßnahmen gleichgestellt haben.

Wichtig bleibt aber, dass wir die Bedarfe und Möglichkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen überhaupt abfragen und erkennen. Deswegen haben wir uns bereits im Februar dazu entschieden, einen Auftrag an die Fachhochschule Frankfurt zu geben, die mit uns gemeinsam das Familienaudit an den Hochschulen eingeführt und begleitet hat, dort zu untersuchen, wie die Bedarfe bei den Unternehmen aussehen und welche tatsächlichen Notwendigkeiten bestehen, also neben der Einrichtung der Familienservicestelle im Sozialministerium zu schauen: Wie können wir sie besser informieren? Wo können Vernetzungen stattfinden? Welche Ratgeber kann man möglicherweise mit an die Hand nehmen?

Es ist richtig, dass heute viele dieser Maßnahmen im Internet zu finden sind. Es ist aber auch richtig, dass sich gerade in Kleinstunternehmen kaum jemand um diese Themen gekümmert hat. Wir wissen auch, wenn man sich damit beschäftigt, dass derjenige, der das nicht täglich macht, vor eine ganze Menge Rätsel gestellt ist. Er weiß eben nicht: Wie ist es mit den Zuschüssen? Wenn ich etwas gründe, zahlt dann die Kommune noch genauso mit? – Jeder, der täglich damit beschäftigt ist, weiß, die Kommune ist verantwortlich, die Bedarfsplanung zu machen, und muss das in ihre Bedarfsplanung einbeziehen, um zu schauen, wie viele Plätze tatsächlich gebraucht werden. Das geschieht im Übrigen in einigen Kommunen in Hessen längst, wenn ein betrieblicher Kindergarten vorhanden ist. Taunusstein ist ein ganz schönes Beispiel, weil mit einem Unternehmen schon vor vielen Jahrzehnten damit begonnen wurde.

Da kennt sich nicht jedes Unternehmen und nicht jeder Kleinbetrieb aus. Deswegen wird es auch darum gehen, wenn man so einen Schwerpunkt bei der Frage betrieblicher Kindergärten setzt: Wie kann man dort die Aufklärungsarbeit gerade in die kleinen und mittleren Unternehmen hineinbringen? Wie kann man ihnen Beispiele an die Hand geben, wo Kooperationsmöglichkeiten gefunden wurden oder wo man tatsächlich für seine Mitarbeiter zum Schluss – wie es der Kollege Rentsch angesprochen hatte – nur einen Zuschuss zahlt, um sie wohnortnah in der Kinderbetreuungseinrichtung zu unterstützen, dass die flexiblen Zeiten tatsächlich genutzt werden?

Es ist also ein ganz breites Maßnahmenbündel, mit dem wir in Zukunft gerade beim Thema betriebliche Kinderbetreuung umgehen müssen. Wir brauchen die Bedarfs einschätzungen der kleinen und mittleren Unternehmen. Wir erwarten im August die ersten Ergebnisse der beauftragten Fachhochschule Frankfurt, die genauso in diesen Bereich des Antrages einfließen können.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zur Frage Objekt- oder Subjektförderung machen. In Deutschland geben wir an den meisten Stellen den Eltern nicht das Geld, sondern haben einen völlig anderen Aufbau. Ich höre immer vom Kollegen Rentsch, dass er das Hamburger Modell sieht. Wir haben schon häufiger darüber diskutiert. Man muss aber dazu sagen: Wir brauchen dazu erst einmal eine große hessische Stadt, die bereit wäre, ein solches Modell auszuprobieren, denn nur dann könnten wir für einen solch großen Bereich eines größeren Bundeslandes testen, wie es aussieht – immer unter den Bedingungen, dass gleichzeitig die Vorgaben selbstverständlich so gefasst sind, dass das Geld in die Kinderbetreuung geht, und gleichzeitig darauf geschaut wird, dass tatsächlich die Qualitätsstandards festgeschrieben sind und nur in solche Einrichtungen ein Zuschuss des Landes bzw. einer Kommune geht, die diese Voraussetzungen der Betriebserlaubnis erfüllen.

Wir bräuchten etwas – in der Stadt wäre das am einfachsten umzusetzen –, um so etwas zu erproben. Da ich das grundsätzlich für die beste Wahlfreiheit von Eltern halte, aber wir die Schwierigkeit haben, dass wir eigentlich eine kommunale Zuständigkeit haben – ein Teil des Zuschusses kommt dazu, und ein Teil ist der Elternbeitrag –, ist es in einem Flächenkreis sehr schwierig, es umzusetzen.

Sie alle erinnern sich daran, dass wir im letzten Jahr bei der Novellierung einen § 28 des hessischen Kindergartengesetzes aufgenommen haben, der nach wie vor zu großen Diskussionen über den Ausgleich zwischen den Kommunen führt, wir aber damals gesagt haben, wir wollten genau dieses Elternwahlrecht in den Vordergrund stellen. Es wird dazu wahrscheinlich weitere Beratungen geben, wie man das am sinnvollsten umsetzen kann, denn Eltern werden nun einmal am ehesten hinschauen: Wo ist es sinnvoll, mein Kind mitzunehmen, es am Wohnort zu lassen, wie sind die Bedingungen, und wie können wir den Wettbewerb um beste Qualität haben? Auch das ist etwas, worauf die Eltern schauen. Sie sehen, wie in den verschiedenen Kindergärten von nahe liegenden Kommunen die Qualität ist und wie die Dinge dort organisiert sind, um wiederum auszuwählen, wenn ein Platz zur Verfügung steht.

Insofern fände ich es eine spannende Herangehensweise, das Hamburger Modell hessisch zu erproben. Aber wir brauchen freiwillige Teilnehmer aus dem kommunalen Bereich, um so etwas vorzubereiten. Dem steht die Landesregierung zumindest offen gegenüber, weil wir dann näher daran kämen, dass die Bedürfnisse von Familien sehr intensiv und zeitnah umgesetzt werden können.

Betriebliche Kindergartenförderung und Flexibilisierung der Einrichtungen sind die wichtigen Punkte. Es ist klar, nur die Betriebe, die sich in Zukunft um Familienpolitik kümmern werden, werden die besten Mitarbeiter dauerhaft an sich binden können.

Wir wollen gern Hilfestellung im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen geben, um Chancen aufzuzeigen. Ich denke, dazu ist der Antrag ein ganz wichtiger Beitrag, den wir dann, wenn die Studie der FH Frankfurt vorliegt, gemeinsam weiter auswerten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich stelle fest, es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Vereinbarungsgemäß werden die Punkte 28 und 59 dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Spricht jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Somit beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Anwaltsprüfung – Drucks. 17/122 –

Fünf Minuten Redezeit. Wer bringt ein? – Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Staatsvertrag, den wir Ihnen vorlegen, geht es um die Regelung einer Sonderlaufbahn im gehobenen Justizdienst der Anwälte. Anwälte haben, ohne

dass sie die Befähigung zum Richteramt haben, staatsanwaltschaftsähnliche Befugnisse. Nicht jedes Bundesland hat Anwaltsämter.

Wir in Hessen halten diese Einrichtung für sehr nützlich. Gerade Anwälte – ich kann das nicht anders sagen – arbeiten mit einem hohen Wirkungsgrad unter hoher Belastung ganz erhebliche Mengen von Fällen und Akten ab. Trotzdem beauftragen wir neu pro Jahr ca. zwei bis maximal sechs Personen mit dieser Aufgabe. Es wäre deswegen sehr unwirtschaftlich, wenn wir in Hessen die Ausbildung von Anwaltsämtern selbst regeln würden. Deswegen tun wir das schon seit längerer Zeit zusammen mit anderen Bundesländern unter Federführung Nordrhein-Westfalens.

Ein Staatsvertrag ist notwendig, weil wir hoheitliche Befugnisse übergeben wollen. Wir wollen nämlich ein gemeinsames Prüfungsamt in Nordrhein-Westfalen errichten, damit wir nicht selbst mit den Prüfungen beauftragt sind und damit wir die Vergleichbarkeit der Prüfungen sicherstellen können. Dafür wollen wir die Prüfungen in einem einheitlichen Prüfungsamt organisieren. Das ist Inhalt dieses Staatsvertrags sowie auch die Neuorganisation der Ausbildung.

Sie werden sich sicherlich wundern, warum dieser Staatsvertrag, den ich schon im Oktober 2006 unterschrieben habe, Ihnen erst im Mai 2008 vorgelegt wird. Der Grund liegt darin, dass einige Bundesländer – es sind nicht alle 16 in der Liste der Teilnehmer zu finden, weil eben auch nicht alle Länder Anwaltsämter haben – erst im Herbst des vergangenen Jahres diesen Vertrag unterzeichnet haben und wir dann – Sie erinnern sich an die erhebliche Arbeitsbelastung des Landtags in der zu Ende gehenden Wahlperiode – auch wegen der drohenden Diskontinuität davon abgesehen haben, diesen Vertrag noch im alten Landtag einzubringen. Deswegen wird er heute im Mai eingebracht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bewährtes beizubehalten und weiterzuentwickeln macht zweifellos Sinn, dafür einen Staatsvertrag zu schließen ebenfalls, wenn es um eine überschaubare Anzahl von Personen geht, die ausgebildet werden. Dass sich da mindestens 13 von 16 Ländern zusammenschließen und ein gemeinsames Ausbildungsverfahren regeln, ist durchaus vernünftig. Auch ein gemeinsames Prüfungsamt einzurichten ist vernünftig.

Dieses gemeinsame Prüfungsamt trägt dann die schöne Bezeichnung – ich zitiere –: „Gemeinsames Prüfungsamt der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein für die Abnahme der Anwaltsprüfung“. Das ist ein großer Name für ein kleines Prüfungsamt.

Ich habe mir überlegt: Ein Mitarbeiter dieses Prüfungsamts wird von jemandem gefragt: „Was machst du eigentlich?“ Der muss dann sagen: „Ich bin beim Gemeinsamen

Prüfungsamt der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung.“ Spätestens beim Saarland ist, glaube ich, der Gegenüber entweder eingeschlafen oder laut schreiend davongelauten.

Aber es bestehen gute Chancen, dass dieses Wortungetüm noch ein bisschen ungetümter wird. Denn es gibt Regelungen darüber, dass auch andere Länder diesem Staatsvertrag beitreten können. Natürlich hat das dann auch Auswirkungen auf den Namen des gemeinsamen Prüfungsamts. Ich zitiere § 16 Abs. 3:

Im Falle des Beitritts eines Landes wird die Bezeichnung des gemeinsamen Prüfungsamtes um den Namen des beitretenden Landes ergänzt.

Also um ein Beispiel zu wählen: Der Freistaat Sachsen würde dieser Vereinbarung beitreten. Dann hieße das gemeinsame Prüfungsamt nicht mehr: „Gemeinsames Prüfungsamt der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung“, sondern es hieße dann: „Gemeinsames Prüfungsamt der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung“. Wenn sich das Land Thüringen noch entschließen würde, beizutreten,

(Heiterkeit)

können Sie sich vorstellen, wie der Name dann lauten würde.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sag das doch noch mal!)

Das wird für meine Fraktion kein Anlass sein, diesen Staatsvertrag abzulehnen, aber vielleicht ist das ein Hinweis darauf, dass man sich bei künftigen Gestaltungen vor solchen Wortungetümen hütet. Das passt ja nicht einmal auf ein Dienstsiegel und macht jeden Briefkopf so voll, dass nichts Gescheites mehr auf den Brief passt.

Wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss beraten und zügig, denke ich, zu einem Ergebnis führen. Dann wird es vielleicht auch künftig nicht mehr zu solchen Wortungetümen kommen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die Fraktion der SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses weitreichende Gesetz sieht in der Tat vor, die Amtsanwaltsausbildung im theoretischen Teil neu zu strukturieren und ein gemeinsames Prüfungsamt zwischen verschiedenen Bundesländern zu errichten. Meine Vorredner haben das

schon gesagt. Die Stoßrichtung des Gesetzes wird von der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßt.

Der Minister hat selbst schon ausgeführt: Wenn man sich die Gesetzesunterlagen des Staatsvertrags anschaut, dann ist erstaunlich, dass dieser Staatsvertrag schon vom 2. Oktober 2006 datiert. Es stellt sich in der Tat die Frage: Warum sind wir erst jetzt im Gesetzgebungsverfahren? Der Minister hat schon einiges dazu gesagt. Ich habe mir allerdings sagen lassen, dass andere Bundesländer schon jetzt nach der nun erst zu reformierenden Ausbildung ausbilden, also Hessen sehr spät dran ist.

Vielleicht liegt dies auch daran, dass das Land Hessen im Jahr 2007 keine Anwärter eingestellt hat, obwohl wir hier in Hessen insbesondere bei der Amtsanwaltschaft eine Belastungsquote von 160 % haben.

Aber, meine Damen und Herren, es ist sinnvoll, dass durch die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamts verschiedener Bundesländer Synergien erzeugt und Steuergelder gespart werden. Deswegen begrüßen wir das ausdrücklich. Ich denke, dass wir uns als SPD-Landtagsfraktion an der Beratung des Gesetzentwurfes konstruktiv beteiligen werden. Vielleicht reicht ein schriftliches Anhörungsverfahren, um dem Gesetz noch etwas näher auf den Grund gehen zu können.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf die Änderung der Amtsanwaltsausbildung eingehen, zu der im theoretischen Teil eine Veränderung vorgesehen ist. Wir halten diese Änderung, die mit dem Gesetz beabsichtigt wird, für sinnvoll, denn sie trägt dem Umstand Rechnung, dass die Amtsanwaltschaft nach der OrgStA nicht nur die kleinen Ladendiebe verfolgt, sondern auch im Bereich der mittleren Kriminalität Strafverfolgung betreibt und erhebliche Aufgaben der Staatsanwaltschaften insgesamt erfüllt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, insofern ist dieses Gesetz längst überfällig. Wir werden uns als SPD-Landtagsfraktion konstruktiv am Gesetzgebungsverfahren beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Blum für die Fraktion der FDP.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle in diesem Raum einig, dass die Amtsanwaltschaften in Hessen einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zur Strafrechtspflege in unserem Land leisten und dass es deswegen natürlich richtig, sinnvoll und auch notwendig ist, dass wir eine qualitätsvolle Ausbildung der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte in unserem Land gewährleisten.

Aber – Herr Staatsminister Banzer hat schon darauf hingewiesen – die Ausbildung von Amtsanwälten ist keine Massenveranstaltung, sondern es geht dabei um einen sehr begrenzten Personenkreis von Beamtinnen und Beamten, die sich für diese Laufbahn entscheiden und die diese Laufbahn einschlagen. Deswegen ist es richtig, dass wir hier nach Wegen suchen, wie wir diese Ausbildung effizient und in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, die die gleichen Probleme haben, gestalten.

Da ist der vorliegende Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag inhaltlich genau der richtige Weg. Es ist sinnvoll, den Weg, den man in der Vergangenheit ohnehin schon beschritten hat, durch einen Staatsvertrag und die Einrichtung eines gemeinsamen Prüfungsamts zu verstetigen. Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf sehr wohlwollend und zustimmend gegenüberstehen.

Ich hoffe sehr, dass wir bei den Beratungen im Ausschuss vielleicht sogar etwas zügiger zum Abschluss kommen, als wir das jetzt hier tun. Wenn der Kollege Jürgens dann darauf verzichtet, sämtliche Bundesländer, die sich diesem Ausbildungsverbund angeschlossen haben, mehrfach zu zitieren, haben wir dazu eine echte Chance.

In diesem Sinne, Herr Staatsminister: Die FDP unterstützt diese Initiative und wird sie sehr positiv begleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Honka für die Fraktion der CDU.

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vordredner haben es kurz und knackig gemacht, und ich möchte es bei dem vorliegenden Staatsvertrag genauso machen.

Das Sprichwort sagt: Was lange währt, wird endlich gut. – In diesem Fall ist es aber ein bisschen anders. Es ist bereits angeklungen: Seit Anfang der Siebzigerjahre praktizieren wir in Hessen diese Art der Anwaltsausbildung, gemeinsam mit den anderen Bundesländern – bisher ohne Staatsvertrag, künftig mit Staatsvertrag, weil wir das Prüfungsverfahren ändern.

Wir stehen dem Ganzen daher positiv gegenüber. Ich denke, das kann zügig zu einem Abschluss geführt werden, genauso wie meine Rede jetzt, damit die folgenden Tagesordnungspunkte zügig behandelt werden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir diesen Gesetzentwurf dem Rechtsausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Landessozialberichterstattung in Form eines Armuts- und Reichtumsberichts – Armuts- und Reichtumsberichtsgesetz (ARBG) – Drucks. 17/123 –

Gemeinsam damit wird **Tagesordnungspunkt 52** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Armuts-Reichtums-Bericht – Drucks. 17/175 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der GRÜNEN Herr Dr. Jürgens. Frau Schulz-Asche ist stimmlich so verhindert, dass sie ihm gute Dienste leisten, aber nicht reden kann.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) veranlasst das Niederfahren des Rednerpults.)

Frau Schulz-Asche, gute Besserung.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Auch in einem reichen Land wie Hessen existiert Armut. Nach Informationen des Hessischen Statistischen Landesamtes stehen rund 13 % der hessischen Bürgerinnen und Bürger am Rande der Armut oder sind bereits von ihr betroffen. Besonders stark davon betroffen sind Familien zu 26 % sowie Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, ebenfalls zu rund 26 %.

In den letzten Jahren ist der Anteil der Menschen mit einem Armutsrisiko ständig gestiegen. Insbesondere die für den Zusammenhalt des demokratischen Staates so wichtige Mittelschicht wird im Augenblick immer kleiner, und zwar hauptsächlich durch sozialen Abstieg und ganz selten durch sozialen Aufstieg. Dies ist die Erkenntnis der Armuts- und Reichtumsberichte, die inzwischen auf Bundesebene und in einigen Ländern bereits regelmäßig erstellt werden.

Unser Anliegen mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf ist, dass auch Hessen endlich einen Armuts- und Reichtumsbericht, eine Sozialberichterstattung bekommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Lang anhaltende Erwerbslosigkeit, Niedrigeinkommen, geringe Bildungschancen für einen Großteil der Bevölkerung, Kinderarmut, das erneute Steigen der Altersarmut, die Folgen des demografischen Wandels drohen insgesamt, die Spaltung unserer Gesellschaft zu verfestigen.

Auch in Hessen droht die Schere sich verfestigender Armut auf der einen und wachsenden Reichtums auf der anderen Seite immer weiter auseinanderzugehen. Eine auf den Prinzipien der Solidarität, der Teilhabe und der Chancengleichheit beruhende Landespolitik, die meine Fraktion immer vertreten hat, steht deshalb in der Verantwortung, auf diese sich verändernden sozialen Bedingungen zu reagieren.

Man kann unterschiedliche Konzepte dafür haben, wie man hier reagiert und mit welchen Mitteln man Armut bekämpfen will. Aber es müsste eigentlich unstrittig sein, dass die Informationsgrundlage über Ursachen und über die Wirksamkeit der dagegen vorgehenden Methoden zunächst einmal geschaffen und durch eine Berichterstattung veröffentlicht werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau aus diesem Grund fordern die hessischen Wohlfahrtsverbände und die Gewerkschaften seit Jahren auch für Hessen eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung, wie es sie im Bund und in anderen Bundesländern längst gibt.

In der letzten Legislaturperiode hat meine Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mehrere Anläufe unternommen, um den sozialpolitischen Blindflug der CDU-Regierung zu beenden und eine verlässlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattung zu installieren.

Dabei wollen wir keine bunten Broschüren und Allgemeinplätze, sondern eine konkrete Landessozialberichterstattung und -planung zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir sind der Überzeugung, der von uns geforderte Armuts- und Reichtumsbericht ist die Grundlage für eine nachhaltige Landessozialpolitik.

Armut entsteht durch das Fehlen finanzieller Mittel: bei zu geringem Einkommen oder zu geringen sozialen Transferleistungen – aber eben auch durch unzureichenden Zugang zur Bildung, zu Beratungen, zu Dienstleistungen und sonstigen Angeboten in kommunalen und anderen Bereichen wie bezahlbarem Wohnraum usw.

Deshalb darf sich auch eine wirksame Landessozialberichterstattung nicht auf die Darstellung finanzieller Aspekte – also Einkommen und soziale Transferleistungen – beschränken, sondern muss auch die sozialen Lebenslagen abbilden, beispielsweise die Bildung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es auch Gegenstand unseres Gesetzentwurfs, dass derartige Dinge wie Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, Wohnen, Migration und weitere soziale Lebenslagenaspekte der verschiedenen Bevölkerungsgruppen dargestellt und zur Diskussion gestellt werden.

Besondere Berücksichtigung in der Analyse und Darstellung sollen Kinder und Jugendliche finden. Die Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen, sehen wir als eine der ganz zentralen Herausforderungen in der Armutsbekämpfung insgesamt an.

Nach unserer Überzeugung greift der von der CDU vorgeschlagene Kinder- und Familienbericht zu kurz. Was ist dann mit der Altersarmut? Was ist mit den Folgen von Niedriglöhnen oder unzureichender sozialer Transferleistungen usw.? Das alles wäre dann nicht Gegenstand der Berichterstattung. Das finden wir unzureichend, und deswegen halten wir eine umfassende Armuts- und Reichtumsberichterstattung für sinnvoller.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen aber auch keine Datenberge, die einmal pro Legislaturperiode in den Schubladen der Expertinnen und Experten verschwinden. Um tragfähige politische Entscheidungen herbeiführen zu können, ist eine qualitative Armuts- und Reichtumsberichterstattung in angemessenen Zeitabständen unabdingbar eine, die Auskunft über die sozialen Entwicklungen, über Veränderungen im gesellschaftlichen Zusammenleben, über geänderte Familienstrukturen, sich verändernde Erwerbsbiografien usw. gibt. Sie ist auch notwendig, um der Tabuisierung des Armutsproblems entgegenzutreten.

Qualitativ heißt aber eben auch, dass die regelmäßig erhobenen Daten zusammengefasst, über Zeitläufe verfolgt und interpretiert werden. Nach unserer Überzeugung reicht dafür ein zweijähriger Rhythmus aus.

Bedauerlicherweise hat sich die CDU-Landesregierung in der Vergangenheit beharrlich geweigert, eine Landes-

sozialberichterstattung einzuführen – nicht zuletzt, um die Folgen der „Operation düstere Zukunft“ mit der Streichung von rund 30 Millionen € und die Beliebigkeit ihrer Sozialpolitik nicht offenkundig werden zu lassen. Wir wollen diesen sozialpolitischen Blindflug jetzt beenden.

Angesichts einer geschäftsführenden Landesregierung und der Verweigerungshaltung der CDU in der Vergangenheit sehen wir dies nur durch ein Gesetz gewährleistet, das wir heute einbringen.

Ehrlich gesagt, verstehe ich deswegen auch den Antrag der Linksfraktion nicht so ganz. Wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt, verpflichtet diese die Landesregierung, eine solche Berichterstattung abzugeben. Dann ist es relativ wenig sinnvoll, in einem weiteren Antrag die Landesregierung dazu aufzufordern.

Wenn Sie inhaltlich erweiternde Vorschläge haben, dann wäre es sinnvoll, diese in einem Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf zum Ausdruck zu bringen. Das böte dann die Möglichkeit, sich im Gesetzgebungsverfahren vernünftig darüber zu unterhalten. Ich glaube, das wäre sinnvoller als Ihr gegenwärtig gestellter Antrag. Denken Sie noch einmal darüber nach.

Wir werden im Ausschuss über die Einzelheiten diskutieren, und ich bitte um breite Zustimmung. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Rock für die Fraktion der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Armuts- und Reichtumsbericht wurde hier bereits vorgestellt.

Natürlich hat das Thema Armut und Reichtum die Gesellschaft schon immer beschäftigt. Schon die alten Griechen haben sich ihre Gedanken darüber gemacht und sich grundsätzlich mit dem Thema Armut und Reichtum auseinandergesetzt. Hier gilt es natürlich, zu differenzieren: Was bedeutet Armut, was bedeutet Reichtum?

Natürlich haben wir das in der EU ordentlich geregelt. Es wurde genau festgelegt, wie viel Prozent was bedeutet. Es wurden drei Kategorien gebildet: die einkommensstarke Schicht, die Mittelschicht und die armutsgefährdete Schicht, die nochmals in die Armen differenziert wird.

Wir haben das so festgelegt, dass wir das Nettoeinkommen genommen haben. Wir haben ein mittleres Einkommen gebildet. „Armutsgefährdete Schicht“ bedeutet in Deutschland: Mit einem nur 60-prozentigen Anteil am medialen Einkommen ist man „von Armut gefährdet“; mit einem 40-prozentigen Anteil gilt man als arm. So viel zur Festlegung – nur damit wir uns einmal klarmachen, was dies bedeutet. Anhand absoluter Zahlen kann man sich dies natürlich noch einmal anschauen.

Der Armuts- und Reichtumsbericht ist in Deutschland nichts Neues. Die Bundesregierung hat bereits zwei Berichte vorgelegt, und ein dritter müsste in diesem Jahr eigentlich irgendwann veröffentlicht werden, damit wir diese Zahlen auch akut haben. In diesen Berichten der

Bundesregierung werden natürlich auch Aussagen für die Bundesländer getroffen. Wir haben von den GRÜNEN bereits vorgetragen bekommen, dass man einige Zahlen ganz einfach abrufen kann, wenn man dies möchte. Daher glauben wir, dass ein identischer Bericht, wie ihn die Bundesregierung vorlegt, für uns in Hessen zu kurz greift. Wir müssen uns hinsetzen, und wir müssen uns überlegen – hierzu gibt es in Ihrem Entwurf gewisse Ansätze –, was wir mit einem solchen Armuts- und Reichtumsbericht erreichen wollen. An dieser Stelle wird es sich für meine Fraktion entscheiden, wie wir mit diesem Thema endgültig umgehen werden.

Ich habe mir die Zahlen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung für die Jahre 2001 bis 2005 angeschaut, und ich habe festgestellt, dass die Entwicklung, gerade auch aus liberaler Sicht, beängstigend ist. In Deutschland nimmt die Mittelschicht ab. Sie nimmt rapide ab. Jetzt muss ich leider feststellen – wir haben hier immer einen einvernehmlichen Landtag –, dass diese Entwicklung natürlich ganz intensiv ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie regieren seit dem Jahre 1998. Aufgrund dieser Zahlen muss ich feststellen, dass Sie in diesem Zusammenhang eine gewisse Verantwortung tragen. Auch das bildet sich in diesem Armuts- und Reichtumsbericht ab. Ich bin mir sicher, dass, wenn wir, die FDP, in Berlin mitregieren würden, die Nettoeinkommensentwicklung in Deutschland anders aussehen würde als derart, wie man dies nun feststellen kann.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Ich glaube, es geht los!)

Von dieser Position werden Sie mich auch nicht abbringen können, denn ich muss mir nur die Zahlen anschauen. Sie wollen Zahlen haben, doch sprechen diese eine eindeutige Sprache. Seit dem Jahre 1998 ist diese Entwicklung in Deutschland festzustellen.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Daher ist natürlich dieser Armuts- und Reichtumsbericht, den die Bundesregierung vorlegt, ein Offenbarungseid ihrer politischen Arbeit in Berlin. In diesem Zusammenhang sind Sie leider nicht allein aktiv, sondern es sind auch noch andere gefragt, die dort Politik betreiben. Wir haben an dieser Stelle allerdings nicht das Interesse, eine politische Diskussion zu führen, sondern wir wollen mit diesem Armuts- und Reichtumsbericht – wie er am Ende auch immer heißen mag – in Hessen etwas erreichen.

In diesem Zusammenhang sind die Überlegungen, die hier vorgetragen wurden, nicht verkehrt. Wir müssen schauen, was regional los ist. Wir haben eine Kommunalisierung der sozialen Mittel in Hessen. Wir müssen schauen, wie eine zielgerichtete Steuerung dieser Mittel möglich ist. Dazu ist es richtig, eine Sozialberichterstattung sowie auf Kreisebene einen Sozialstrukturatlas zu haben. Das sind alles wichtige Instrumente, um herauszubekommen, wie wir diese Mittel zur Verminderung von Armut einsetzen können.

Es ist hier bereits angeklungen, dass es in Bezug auf die Frage, wie man Armut bekämpfen kann, verschiedene Grundüberzeugungen gibt. Wer sich mit der Literatur der Sozialforschung auseinandergesetzt hat, der wird festgestellt haben, dass es immens unterschiedliche Ansätze gibt. Eines ist aufgrund der Berichterstattung, die wir kennen, klar: Es ist kein Bericht zu erwarten, der uns die ab-

solute Erkenntnis bringt, sondern es sind inzwischen viele Indikatoren bekannt. Ein wichtiger Indikator ist – das ist ganz klar – die Bildung. Es gibt in unserem Lande eine ganz deutliche Korrelation zwischen Bildung und Armut. Das ist etwas, dem wir uns zuwenden müssen. Darum glaube ich auch, dass die Bildungsdiskussion, die hier heute Morgen geführt worden ist, ganz intensiv etwas damit zu tun hat, wie viele Menschen aus der Armut herauskommen können oder dort verharren müssen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hierzu möchte ich nur eine Zahl nennen, und zwar haben im Jahre 1970 5 % der Menschen in Armut gelebt, und diese haben keine Berufsausbildung gehabt. Im Jahre 2004 sind es 20 bis 25 %, die in Armut leben und keine Berufsausbildung haben. Ich will für meine Fraktion klarstellen: Wir haben kein Interesse daran, eine Grundsatzdebatte zu führen und zu fragen, was diese Zahlen politisch aussagen. Dies würde, so glaube ich, für einige hier im Hause, die in Berlin mitregieren, nicht so gut ausgehen. Für uns ist es bei dieser Debatte wichtig, zu fragen: Wie können wir mit den Mitteln, die vorhanden sind, Menschen konstruktiv aus der Armut verhelfen? Für uns gibt es hierbei natürlich den einen Ansatz, dass wir Hilfe zur Selbsthilfe leisten wollen. Dies spielt für uns eine ganz zentrale Rolle.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen hier weiterhin ansetzen. In diesem Zusammenhang wissen wir auch, dass sich die Hessische Landesregierung in der letzten Zeit nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert hat.

(Beifall bei der FDP – Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Daher sehen wir hier Handlungsbedarf. An dieser Stelle wollen wir als Liberale unseren Teil beitragen. Alles Weitere werden wir hierzu im Ausschuss sagen. Ich denke, dies wird eine konstruktive Debatte werden. Dieser Bericht muss verwertbare Zahlen bringen. – Danke.

(Beifall bei der FDP – Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Petra Fuhrmann für die Fraktion der SPD.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, diejenigen, die die hessische Landespolitik ein bisschen länger als die vergangenen beiden Monate lang beobachtet haben, haben verstanden, warum ich eben laut gelacht habe, als Herr Kollege Rock gesagt hat: „Sie wissen, dass sich die Hessische Landesregierung hier nicht mit Ruhm bekleckert hat“. – Herr Kollege Rock, ich kann zumindest für mich sagen, dass ich noch immer von der Wendehalsigkeit Ihrer Partei begeistert bin. Ich bin auch wirklich fassungslos, da ich festgestellt habe, dass Sie nun plötzlich das erkennen, was wir in Hessen bereits seit neun Jahren vortragen. Seit neun Jahren tragen wir Ihnen vor, was Sie in der Sozialpolitik alles falsch machen. Seit neun Jahren hat dies niemand begriffen, doch die CDU hat nun nach der Wahl offensichtlich einiges begriffen.

Die FDP hat zwischenzeitlich auch begriffen, dass dies alles Mist war.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das sagen Sie nur, weil Frau Ypsilanti gerade nicht im Saal ist!)

– Wo liegt das Problem?

(Michael Boddenberg (CDU): Das haben Sie gerade mitbekommen! Machen Sie ruhig weiter!)

– Sie vermissen Frau Ypsilanti? Es gibt Termine, die lassen sich nicht aufschieben. – Meine Damen und Herren, ich fand die Krokodilstränen, die die Partei der Besserverdienenden oder die Pünktchenpartei aufgrund der Beteiligung der SPD auf Bundesebene vergossen hat – –

(Florian Rentsch (FDP): Das ist die Partei, der Sie vor einigen Wochen noch in den Hintern gekrochen sind!)

– Herr Kollege, ich habe das Mikrofon. – Diese Partei, der die Entstaatlichung, der Sozialabbau, die Entlastung der Unternehmen sowie die Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nie weit genug gehen können, hat aufgrund der wachsenden Armut in diesem Land Krokodilstränen vergossen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war jetzt eine Absage an die Ampel! – Zurufe von der CDU und von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Rentsch, wenn ich mein eigenes Wort kaum noch verstehe, dann rufen Sie ein bisschen zu laut dazwischen.

(Florian Rentsch (FDP): Dann rufe ich etwas leiser dazwischen!)

– Dann rufen Sie eben ein bisschen leiser dazwischen. – Meine Damen und Herren, ich möchte heute über ein ernsthaftes Problem sprechen, nämlich über Armut. Arm ist nicht, wer hungert, sondern wer vom sozialen Leben ausgeschlossen ist. So definiert die Armutsforschung den Begriff „relative Armut“. Armut bedeutet in Hessen gemäß der Definition der Europäischen Union, von 730 € im Monat leben zu müssen.

Gemäß dieser Definition haben wir in Hessen rund 230.000 Bedarfsgemeinschaften – davon leben rund 80.000 Haushalte mit Kindern in „relativer Armut“. Das sind 320.000 Erwachsene und 130.000 Kinder, die von Transfereinkommen leben müssen. Arm sein bedeutet, wenig Geld zur Verfügung zu haben. Es bedeutet oft aber auch schlechtere Ernährung und weniger Bewegung. Arme Kinder haben weniger Hilfe bei schulischen Problemen. Sie müssen oft auf Ausflüge und Kindergeburtstage verzichten, weil es am Geld mangelt. Das ist aber ein anderes Thema, über das wir in Kürze debattieren werden. Sie müssen auch häufig in der Kindertagesstätte oder in der Schule auf ein warmes Mittagessen verzichten.

Während beim Bund – das hat Herr Kollege Rock richtig gesagt – bereits am dritten Bericht gearbeitet wird, stochern wir in Hessen noch im Nebel. In 13 von 16 Bundesländern – außer in Bremen, im Saarland und in Hessen – gibt es bereits seit den Neunzigerjahren Armuts- und Reichtumsberichte, die Berichte zur sozialen Lage sind und die zeigen, dass auch in Hessen ein Armuts- und Reichtumsbericht wirklich überfällig ist.

Das ging in den letzten Jahren allerdings nicht. Frau Lautenschläger sagte stets in der ihr eigenen Art – ich zitiere –: „Wir brauchen kein neues Berichtswesen. Wir brauchen

keinen neuen Armuts- und Reichtumsbericht, sondern wir müssen schauen, wenn wir Zielvereinbarungen haben, wie diese im Detail umgesetzt werden.“ 13 von 16 Bundesländern und der Bund sehen das anders. Wir sehen das auch anders.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist und bleibt es ein Armutszeugnis der Landesregierung, der Forderung von SPD und GRÜNEN, von Kirchen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden immer eine Absage erteilt zu haben. Armut in einem vergleichsweise reichen Land wie Hessen stellt ein ernst zu nehmendes soziales Problem und eine ständige Herausforderung für die Politik dar. Natürlich wird das Problem Armut nicht durch einen Armutsbericht gelöst. Aber der Bericht ist eine unerlässliche Informationsquelle, um politische Entscheidungen sachgerecht zu treffen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und die Effektivität und Wirksamkeit von Maßnahmen überprüfen zu können. Analysen, Prognosen und Handlungsempfehlungen von Armuts- und Reichtumsberichten sind daher ein unverzichtbares Steuerungselement für die Planung und Weiterentwicklung von Sozialpolitik, wenn man denn steuern will. Das haben wir in den letzten Jahren nicht erkennen können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Bericht sollte eine Bestandsaufnahme von Einkommensarmut in Hessen liefern. Er sollte Wege zur Bekämpfung von Einkommensarmut und sozialer Ungleichheit aufzeigen und insbesondere die Situation von Kindern und Jugendlichen und deren Familien behandeln. Den Berichten der Bundesregierung zufolge ist die Armut in Deutschland kontinuierlich gestiegen. Herr Rock, was Sie gesagt haben, stimmt: Das ist bedrückend. Im gleichen Zeitraum ist aber auch der gesellschaftliche Reichtum – Herr Rock, über den haben Sie nicht gesprochen –, nämlich das Bruttoinlandsprodukt und der Reichtum durch Erbschaften usw., gestiegen.

Deshalb genügt es meines Erachtens nicht, nur die Einkommensentwicklung am unteren Ende zu betrachten, sondern man muss auch die Einkommensentwicklung am oberen Ende betrachten. Ein solcher Bericht muss sich auch mit der Verteilung von Geld bzw. Einkommen befassen. Wer Armut bekämpfen will, kann nicht auf Mildtätigkeit setzen, sondern muss auch über das Steuersystem nach- bzw. umsteuern, damit genügend Mittel für Bildung, für Betreuung und für eine nachhaltige Sozialpolitik zur Verfügung stehen. Davon höre ich von der FDP leider nie etwas.

Meine Damen und Herren, Armut hängt nicht ausschließlich mit der finanziellen Situation zusammen. Es gibt Menschen, die arm sind, weil sie aus Unwissenheit oder wegen mangelnder Sprachkenntnisse, wegen psychischer oder sozialer Labilität z. B. nicht mit Geld umgehen können. Ihre Einkommen zu erhöhen, würde diese Probleme nicht lösen. Das heißt, hier sind Unterstützungsstrukturen gefragt, die die Landesregierung im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ nachhaltig abgebaut hat.

(Horst Klee (CDU): Das musste ja kommen!)

– Herr Klee, sicher. In jeder meiner Reden werden Sie das hören, bis ans Ende Ihrer Tage.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU – Horst Klee (CDU): Nichts Neues!)

Meine Damen und Herren, die Wahrheit hört man nicht gerne. Die schlimmsten Untaten verjähren nie, Herr Kollege Klee. Das war eine schlimme Untat.

Armut ist mehr als Geldmangel. Wer wenig Geld hat, ist vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen und ist deshalb auch arm an Teilhabe. Wer mit ALG II oder mit Niedriglöhnen alle notwendigen Ausgaben, wie Strom, Telefon, Fahrkarten, Essen, Kleidung und Haushaltsanschaffungen, bestreiten muss, für den sind weder Urlaub noch Kino noch ein kühles Radler im Biergarten möglich. Es gibt Menschen, die aus Kostengründen bei Krankheit nicht zum Arzt gehen, die kein Buch in der Stadtbibliothek ausleihen oder sogar ihre Wohnung nicht ausreichend heizen, um Geld zu sparen. Es gibt Kinder – das hatten wir bereits –, die mit knurrendem Magen in der Schule sitzen, die an Schulausflügen nicht teilnehmen, oder Familien, denen die 6 €, die man für eine Schultüte im Kindergarten bezahlt, absolut wehtun.

Meine Damen und Herren, das ist insofern eine große Herausforderung für die Politik und insbesondere auch für die Landespolitik. Das Ziel muss sein, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wer Armut bekämpfen will, muss Arbeitslosigkeit und mangelnde Bildung – das sind die wichtigsten Faktoren – bekämpfen. Wer Menschen aus dem Alltag zwischen Fernseher und Suppenküche holen will, muss sich um Jobs kümmern und Gelegenheiten für ein lebenslanges Lernen bieten. Gerade Alleinerziehende haben wegen mangelnder Kinderbetreuung – wieder ein Bezug zu dem vorherigen Punkt – immer noch geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das ist durch staatliche Transferleistungen nicht zu kompensieren. Wir brauchen deshalb dringend mehr Krippenplätze und Ganztagsangebote. Ich glaube, dazu besteht inzwischen Einigkeit in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Arm ist auch, wer nicht arbeiten kann, weil ihm oder ihr die Deutschkenntnisse und die Bildung fehlen und infolgedessen den Kindern in der Schule nicht geholfen werden kann.

In Deutschland wird Bildung noch immer vererbt. Ob jemand studiert oder nicht, hängt klar von der sozialen Herkunft ab. Bei der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks kam heraus: Während von 100 Akademikerkindern 83 den Hochschulzugang schaffen, sind es von 100 Arbeiterkindern nur 23. – Herr Klee, da können Sie den Kopf schütteln. Das sind Erhebungen.

(Horst Klee (CDU): Das mache ich, wie ich will! Ob ich den Kopf schüttele, bestimme immer noch ich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petra Fuhrmann (SPD):

Meine Damen und Herren, es war am Anfang ein bisschen rummelig. Deswegen bin ich mit meiner Rede nicht ganz im Zeitplan. Ich möchte nur noch drei Punkte nennen.

Wir brauchen eine bessere Bildungspolitik. Wir müssen mehr für die Gesundheit von armen Menschen tun. Wir müssen einen Armuts- und Reichtumsbericht schaffen, der alle Lebenslagen berücksichtigt. Ich sage Ihnen: Wir müssen versuchen, in diesem Bericht extreme und auch

verdeckte Armut zu erfassen. Nach dem Bericht der Bundesregierung kommen auf drei Sozialhilfeempfänger noch einmal eineinhalb bis zwei Sozialhilfeberechtigte, die ihre Ansprüche nicht geltend machen. Auch um die müssen wir uns kümmern. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir einen Aktionsplan gegen Armut in Hessen auf solidem wissenschaftlichem Fundament brauchen. Dazu brauchen wir die Daten. Ich bezweifle, dass es sinnvoll ist – das werden wir in der Ausschussberatung diskutieren –, einen zweijährigen Rhythmus, wie die GRÜNEN es vorschlagen, zu vereinbaren. Ich denke, einmal in der Legislaturperiode wäre eine gute Grundlage. Das heißt nicht, dass man nicht kürzere Berichte oder Einzelberichte zu bestimmten Lebenslagen auch in kürzeren Abständen stellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre letzten Worte.

Petra Fuhrmann (SPD):

Der allerletzte Satz. – Wir werden diesem Gesetzentwurf nach Beratung im Ausschuss mit einigen Änderungen zustimmen, weil wir glauben, es ist an der Zeit, dass endlich auch in Hessen gehandelt wird. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Das Wort hat Herr Abg. Bauer für die Fraktion der CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU ist durchaus der Auffassung, dass eine Berichterstattung über soziale Kennziffern sinnvoll ist. Deshalb unterstützen wir die Sozialberichterstattung, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Bekanntlich wird derzeit auch mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege eine solche Berichterstattung erarbeitet. Daher stehen wir einem Armuts- und Reichtumsbericht nicht prinzipiell ablehnend gegenüber.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist etwas Neues!)

Nach unserer Auffassung sind aber drei Aspekte strittig, und zwar drei wesentliche Aspekte. Erstens. Brauchen wir für das Vorhaben tatsächlich ein Gesetzgebungsverfahren? Zweitens. Welcher Aufwand ist für eine solche Untersuchung angemessen und vertretbar? Drittens. Wie beurteilen wir den zusätzlichen Erkenntnisgewinn einer solchen Berichterstattung für das politische Handeln?

(Petra Fuhrmann (SPD): Sehr wichtig!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Spruch ist hier sicher schon des Öfteren gefallen: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen. – Das gilt auch für diesen Gesetzentwurf. Wenn das Parlament mit Mehrheit einen Beschluss zur Erstellung eines solchen Berichtes fasst, wird die Landesregierung auch entsprechend handeln.

Wir sollten deswegen unnötige Bürokratisierung vermeiden. In den Ländern, in denen es bereits eine solche Be-

richterstattung gibt, erfolgt dies auch auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses und nicht aufgrund eines Gesetzes.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Was ist denn Armut eigentlich? Hält man sich an den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – wir hatten es schon gehört –, so ist jeder Haushalt von Einkommensarmut bedroht, dessen Einkommen weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltseinkommens beträgt. Das sagt über Armut im Land noch nicht viel aus, wohl aber über das Maß der Einkommensungleichheit.

Wenn wir uns über das Ziel, zukünftig einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstellen, einigen, dann müssen wir uns darüber verständigen, mit welchen Mitteln bzw. mit welchem Aufwand wir dieses Ziel erreichen wollen. Wir bezweifeln, dass die im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angegebenen Kosten bei dem geforderten Erhebungsaufwand realistisch sind. Bei einigen Daten, die in Hessen jetzt schon zur Verfügung stehen, wird, wenn die im Gesetzentwurf geforderten Inhalte tatsächlich aussagekräftig bearbeitet werden sollen, zur Erstellung dieses Berichts auch wissenschaftliche Unterstützung notwendig, die bekanntlich Geld kostet.

Andere Bundesländer haben über die tatsächlichen Kosten einer solchen Erhebung bereits Erfahrung gemacht. Deshalb sollten wir hier reinen Wein einschenken und sagen, dass eine solche Untersuchung vermutlich weit mehr als die im Gesetzentwurf prognostizierten Kosten von 150.000 € verursachen wird. In Nordrhein-Westfalen kostet eine solche Berichterstattung gut das Doppelte. Es muss erlaubt sein, festzustellen, mit diesem Geld aus dem Sozialhaushalt kann man wichtige Projekte zur Bekämpfung der Armut unterstützen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben doch alles gestrichen!)

Zur Frage der Kosten gehört nach unserer Auffassung auch die im Gesetzentwurf geforderte Rhythmisierung. Wie auch in anderen Bundesländern praktiziert, empfiehlt es sich, einen Armuts- und Reichtumsbericht alle fünf Jahre zu veröffentlichen. Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, der Bund hat bereits einen Armuts- und Reichtumsbericht erstellt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Diese Ergebnisse können selbstverständlich auch für Hessen genutzt werden. Die Ursachen für Armut sind doch keine unbekannten Größen, die es neu zu erforschen gilt. Insofern gibt es auch keinen Blindflug. Wir werden in einem solchen Bericht alle die Benachteiligten, die uns am Herzen liegen, wiederfinden können. Bei den einen handelt es sich um die kinderreichen Familien, bei den anderen um die Alleinerziehenden, die Rentner, die Migranten, die geringfügig Beschäftigten und die gering Qualifizierten. Alle werden in einem solchen Armutsbericht auftauchen. Da frage ich Sie: und dann? Wir werden erfahren, dass es in Offenbach mehr Arme gibt als in Bad Homburg. Wo ist hier der nachhaltige Erkenntnisgewinn?

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, wir können jetzt schon ablesen, das wissen auch alle, dass hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere hohe Langzeitarbeitslosigkeit, und Geringqualifizierung Jugendlicher dazu führen, dass Armut ansteigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Das ist in Hessen doch nicht anders als in anderen Bundesländern. Dafür bedarf es keines eigenen Berichts, sondern der Vernetzung von Beratungsangeboten, die wir in Hessen mit der Kommunalisierung von Angeboten sicherstellen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt, um Beratung effektiv einzusetzen. Vor allem müssen aber wieder Möglichkeiten geschaffen werden, mehr Arbeitsplätze in Hessen und in Deutschland zu schaffen. Damit kann dem Armutsrisiko vorgebeugt werden. Dann kann es auch gelingen, dass Kinder kein Armutsrisiko mehr sind. Das ist der Fall, wenn deren Eltern Arbeitsplätze haben und von dem Einkommen, das sie damit erzielen, auch leben können. Die Steuerlast für Familien ist nach wie vor viel zu hoch.

(Beifall bei der CDU – Marjana Schott (DIE LINKE) und Petra Fuhrmann (SPD): Mindestlohn!)

Die Freistellungsbeträge für Kinder sind nach wie vor viel zu niedrig. Zunächst wird den Menschen das genommen, was sie eigentlich für ihren Lebensunterhalt brauchen. Danach bekommen sie nur einen kleinen Teil wieder zurück. Hier wird wieder deutlich, wie wichtig es ist, das Thema Arbeitsplätze in den Mittelpunkt zu stellen. Der Armutsbericht des Bundes weist gerade aus, dass junge Familien sehr stark davon betroffen sind. Noch viel größer ist die Gefahr, von Armut betroffen zu sein, bei Alleinerziehenden. Hier kommen die verschiedenen Risiken zusammen: keinen Arbeitsplatz zu haben, den Unterhalt nicht finanzieren zu können. Das ist das eigentliche Armutsrisiko, wenn die Eltern keine Chance haben, auf eigenen Füßen zu stehen. Das sind die eigentlichen Punkte, die angegangen werden müssen. Diese sind auch ohne einen eigenen hessischen Armutsbericht längst bekannt. Wir brauchen keinen Armutsbericht, sondern eine Politik gegen Armut.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Zusammenfassend ist für die CDU-Fraktion festzustellen, dass wir einen Armuts- und Reichtumsbericht nicht prinzipiell ablehnen. Der Aufwand sollte allerdings in vertretbaren Grenzen bleiben. Wir sind der Auffassung, dass wir für dieses Vorhaben kein eigenes Gesetz brauchen. Wir sind auch der Überzeugung, dass die Erkenntnisse eines solchen Berichts keine neuen Offenbarungen beinhalten werden. Entscheidend ist und bleibt, dass wir in der hessischen Politik auch in Zukunft auf bessere Bildung, auf Wachstum und auf die Schaffung von Arbeitsplätzen setzen.

Man kann einen solchen Bericht für sinnvoll halten, wenn er sich nicht in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Sozialwissenschaftler erschöpft. Man darf nicht vergessen, dass es letztlich nur um relative Armut geht. Eine Armut, die sich schon durch ihre Definition nicht beseitigen lässt, da sie sich an den Durchschnittswerten einer reichen Gesellschaft bemisst, lässt sich nicht abschaffen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Doch! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Mit weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltseinkommens – hier liegt die Messlatte des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung – werden in einer freien Gesellschaft immer Menschen zurechtkommen müssen. Im Kommunismus ist das freilich anders. Da dürf-

ten alle gleich arm sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Bauer. – Auch Ihnen die Gratulation dieses Hauses zu Ihrer ersten Rede im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Mit dieser Rede haben Sie gleich eine Kurzintervention des Kollegen Dr. Spies ausgelöst. – Bitte schön.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Sehr geehrter Kollege Bauer, Sie haben völlig recht: Wir brauchen eine Politik gegen Armut. Leider findet diese Politik in Hessen seit acht Jahren nicht mehr statt.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Leider sind all die Strukturen, mit denen man auf landespolitischer Ebene Armut bekämpft, im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ auf null gefahren worden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wann war das denn?)

Sie klagen, dass 150.000 € viel Geld sind. Ich erwidere: In Hessen sind 30 Millionen € für soziale Infrastruktur gestrichen worden, das ist eine Menge Geld.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wie viele Arbeitsplätze sind denn in den letzten acht Jahren geschaffen worden?)

Es ist gerade die Herausforderung, zukünftig die notwendigen Strukturen überhaupt wieder zu bieten. Wenn Sie eben beklagt haben, wir wüssten doch schon, dass es Arme in Offenbach gibt und dass dort mehr Arme leben als woanders, kann ich nur sagen: Ja. Sie haben eine Reihe von Punkten angesprochen. Wenn ein Armuts- und Reichtumsbericht auf diesem Niveau stattfinden würde, dann brauchten wir ihn tatsächlich nicht. Das ist genau der Grund, warum wir ein Gesetz dafür brauchen. Wir kennen diese Landesregierung und wissen, was wir von einem von ihr allein zu verantwortenden Armutsbericht zu erwarten haben. Genau deshalb brauchen wir eine Regelung, die das genau vorgibt.

Wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, dass Sie uns zusichern, auch die CDU-Fraktion werde dafür sorgen, dass die Vorgaben des Landtags oder seiner Mehrheit für einen Armuts- und Reichtumsbericht vollständig umgesetzt werden, dann könnte man auch auf ein Gesetz verzichten. Wir hören die Kunde wohl. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Ich gebe zu, ich habe in diesem Haus noch nicht genug schlechte Erfahrungen gemacht, sonst wäre ich nicht auf

die Idee gekommen, einen Antrag zu schreiben, in dem es nicht um einen Gesetzentwurf ging. Ich muss mich heute eines Besseren belehren lassen.

Wenn ich feststellen muss, dass man davon ausgeht, in diesem Land wird es immer Arme geben, weil Armut per Prozentzahl definiert wird, dann ist das ein derartig arroganter Umgang mit Menschen, die versuchen, mit dem bisschen Geld, das sie haben, in diesem Land über die Runden zu kommen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Ich habe viele Jahre meines Lebens in der Schuldnerberatung und der Sozialarbeit gearbeitet. Ich weiß genau, wovon ich rede. Ich weiß sehr genau, wie arm Kleinunternehmer sein können.

(Zuruf von der CDU: Wir wissen das auch!)

Ich weiß, wie arm Erwerbslose sein können. Ich glaube, dass viele in diesem Haus keine Vorstellung von dem Ausmaß dieser Armut haben. Es ist ein Hohn, davon zu reden, dass das Ganze nur eine statistische Größe ist, die wir schon kennen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich bin seit heute Morgen sicher, dass wir ein Gesetz brauchen. Insofern muss ich Abbitte tun.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Wenn ich mir anhöre, dass wir alle vier Jahre einen Bericht bekommen sollen, zu dem wir uns unter Umständen anhören müssen, dass er so überaltet ist, wenn er kommen soll, dass wir ihn nicht mehr herausgeben können – was sollen wir damit? Wenn wir wissen, dass wir in Offenbach mehr Arme haben als andernorts, dann brauchen wir gezielte Programme. Genau dafür brauchen wir auch eine strukturelle Analyse. Dafür müssen wir genau hinschauen, wie es in diesem Land aussieht.

Wir brauchen nicht nur eine Diskussion darüber, was Armut in diesem Land ist, sondern auch sehr wohl darüber, was Reichtum ist. Denn wenn ich mit Steuern steuern kann, dann kann ich es an dieser Stelle tun, aber nur dann, wenn ich weiß, welche Sorten Einkommen und welche Sorten Vermögen ich habe, ob es sich mehr um Einkommensvermögen oder mehr um bestehendes Vermögen im Form von Immobilien usw. handelt. Wir müssen genau hinschauen, welche Möglichkeiten wir dann haben und welchen Einfluss wir auf den Bund nehmen können, um unsere Einkommenssituation so zu generieren, dass wir eine Chance haben, eine vernünftige Politik gegen Armut zu machen. Wir dürfen nicht nur Armut bejammern und Mängel verwalten, wie wir das hier dauerhaft tun.

Ich möchte, dass wir dahin kommen, dass wir eine Klarheit gewinnen, welche Einnahmen wir brauchen, um dann mit diesen Einnahmen arbeiten zu können. Diese Einnahmen müssen wir einzunehmen versuchen. Wir müssen in dieser Republik versuchen, die notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen, um eben diese Einnahmeseite zu verbessern. Wir können nicht immer nur ins Portemonnaie schauen und bedauern, dass darin nichts ist, während wir es vorher lange und gründlich leer gemacht haben. Jetzt sagen wir, für alles mögliche andere reicht das Geld nicht.

(Elisabeth Apel (CDU): Wo soll das Geld herkommen? – Zuruf von der CDU: Es wird gedruckt!)

– Wir müssen genau nachschauen, wo das Geld im Land vorhanden ist. Da müssen wir es auch holen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist unglaublich!)

Wenn wir der Meinung sind, dass wir in diesem Land eine soziale Gerechtigkeit brauchen, dann brauchen wir auch Formen, diesen sozialen Ausgleich zu schaffen. Wenn an der sozialen Gerechtigkeit der soziale Frieden in diesem Land hängt, dann ist es wichtig, dass wir genau dafür sorgen. Deswegen brauchen wir einen Armuts- und Reichtumsbericht – sehr wohl auch einen Reichtumsbericht. Ich glaube, deswegen brauchen wir auch ein Gesetz dafür; denn sonst bekommen wir ihn in diesem Landtag nicht. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Axel Wintermeyer (CDU): Unglaublich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir in der vergangenen Legislaturperiode gesagt haben, wir brauchen keinen extra Armuts- und Reichtumsbericht. Es ist auch richtig, dass die Hessische Landesregierung sich mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege daraufhin abgestimmt hat. Wir wollen gemeinsam einen Bericht aus drei Teilen erstellen. Der erste Teil betrifft die Kinder- und Familienarbeit, der zweite Teil das Thema Arbeitslosigkeit und Armut mit dem Schwerpunkt Jugendarbeitslosigkeit, und der dritte Teil betrifft das Thema Sozialräume. Der erste Teil dieses Berichts sollte in diesem Jahr vorgelegt werden.

Nun befassen wir uns in dem neuen Hessischen Landtag mit einem Grundsatzbeschluss für einen Armuts- und Reichtumsbericht. Dabei möchte ich durchaus darauf hinweisen, weil es heute Morgen von den verschiedenen Fraktionen noch nicht erwähnt worden ist, dass der Ministerpräsident alle Fraktionsvorsitzenden angeschrieben hat und deutlich gemacht hat, dass, wenn der Landtag einen Armuts- und Reichtumsbericht beschließt, die Hessische Landesregierung diesen selbstverständlich auch ohne ein Gesetz vorlegen wird, wie das in der Vergangenheit auch der Fall war, wenn die Fraktionen z. B. schon vor einigen Legislaturperioden mit der Mehrheit des Hauses beschlossen haben, einen Familienbericht vorzulegen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns an diese Beschlüsse des Hessischen Landtags halten.

Ich möchte Ihnen nahelegen, dass das die einfachste Verfahrensweise ist, um regelmäßig einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erhalten. Über die Abstände kann man sich unterhalten. Wir halten vier Jahre für sinnvoll. Wenn andere zwei Jahre für sinnvoll halten, kann man darüber reden. Die Datenlage gilt es selbstverständlich auszuwerten.

Herr Kollege Spies, bei Ihrer Kurzintervention hat mich etwas überrascht. Denn eines ist klar: Alleine die Beratung dieses Gesetzentwurfs braucht zumindest länger, als diese Hessische Landesregierung nach Ihrer Auffassung überhaupt im Amt bleiben wird, wie Sie das einmal angekündigt haben. Insofern können Sie auch gerne einen Gesetzentwurf beraten. Aber ich glaube nicht, dass das in der Sache zielführend ist.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Dr. Thomas Spies (SPD))

Selbstverständlich können wir in einem einfachen Verfahren beschließen, ohne Anhörungen, die dann für einen Gesetzentwurf mit drei Lesungen notwendig sind, dass wir uns auf ein Verfahren für einen Armuts- und Reichtumsbericht verständigen, auch mit bestimmten Inhalten. Wenn die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN der Auffassung sind, dass nur bestimmte Daten notwendig sind,

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

dann kann man über kürzere Zeiträume reden. Wenn man längere Zeiträume betrachten will, dann ist es sinnvoll, keinen Zweijahresrhythmus zu nehmen, sondern selbstverständlich einen längeren Rhythmus aufzugreifen, wie es im Übrigen in fast allen Bundesländern üblich ist.

Eines will ich hier sehr deutlich festhalten. Wir haben in den vergangenen Jahren die freiwilligen Leistungen und damit gerade die Leistungen im Rahmen des Sozialhaushalts deutlich ausgebaut. Es ist heute weit mehr an freiwilligen Leistungen und Maßnahmen des Landes im Sozialhaushalt, als dies 1999 der Fall war. Wir haben dort Schwerpunkte gesetzt in den Bereichen, wo man den Familien am schnellsten helfen kann, aus prekären Familienverhältnissen und Armutsverhältnissen herauszukommen.

Dazu gehört genauso der Bereich der Kinderbetreuung, über den wir vorhin gesprochen haben, wie die Frage der frühzeitigen Teilhabe an der Bildung. Das ist nicht nur der Bildungs- und Erziehungsplan, sondern das ist auch die Sprachförderung für Mütter und Väter wie auch die Sprachförderung für die Kinder im Kleinkindalter, um Familien ganz gezielt aus prekären Situationen herauszubringen und ihren Kindern bessere Chancen zu geben. Denn wie es der Kollege Bauer schon angesprochen hat, kennen wir natürlich die Datenlage. Wir setzten dort Mittel ein oder lenken sie um. Über die Sozialberichterstattung, die wir im Wege der Kommunalisierung der Mittel begonnen haben, haben wir erstmals einen vernünftigen Überblick dafür bekommen, wie Mittel eingesetzt wurden und was mit den Mitteln erzielt wurde.

Ich darf Sie vielleicht auch daran erinnern, dass es all diese Maßnahmen vor 1999 nicht gegeben hat und dass es ein schwieriger Schritt war, das überhaupt aufzubauen, um die Erkenntnisse über Sozialräume im Detail zu haben und die Mittel so zu lenken, dass sie genau in diesen Bereichen ankommen – gezielt für bestimmte Lebenslagen Mittel einzusetzen.

Wir haben auch im letzten Plenum darüber diskutiert. Einer der wichtigsten Gründe, warum z. B. Kinder in Armut sind, ist die Arbeitslosigkeit der Eltern. Noch schwerwiegender ist es, wenn Elternteile alleinerziehend sind. Dort ist der Anteil derjenigen, die in Armut leben, noch deutlich höher. Deswegen spielt aus unserer Sicht gerade dort der gezielte Einsatz von Kinderbetreuungsmaßnahmen, der Ausbau landesseits, eine wichtige Rolle, auf der anderen Seite aber auch die Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern, mit den Arbeitsgemeinschaften im SGB-II-Bereich, um dort schnellstmöglich vorzubeugen.

Ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen: Aus unserer Sicht ist der Gesetzgebungsvorgang nicht nötig. Ein einziger Beschluss des Landtags würde dafür auch ausreichen. Der Ministerpräsident hat Ihnen zugesichert, dass wir einen solchen Bericht, wenn die Mehrheit es so haben

möchte, vorlegen werden und dass wir uns selbstverständlich über Inhalte verständigen können. Wir halten uns an Beschlüsse dieses Landtags. Aber wir halten es nicht für nötig,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

für jede Sozialberichterstattung ein Gesetzgebungsverfahren zu machen. Es ist eine Selbstverständlichkeit: Wenn wir zusagen, einen solchen Bericht vorzulegen, dann werden wir es selbstverständlich machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zwischenfrage, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können Sie bitte erläutern, warum die Wohlfahrtsverbände wie Caritas, Diakonie usw. weiterhin einen Armutsbericht fordern, wenn Sie doch sagen, dass es ausreichen würde?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich erläutere es gerne noch einmal. Wir waren damals der Auffassung, einen eigenen Armuts- und Reichtumsbericht braucht man nicht. Das hat die Mehrheit dieses Landtags in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen. Wir haben uns darauf verständigt, Teilberichte vorzulegen. Wenn die Mehrheit das heute anders sieht, sagen wir klar zu, diesen Bericht vorzulegen. Die Wohlfahrtsverbände haben sich mit uns auf einen Teilbereich verständigt, der ein gemeinsam gangbarer Weg war. Es ist völlig unstrittig, dass die Wohlfahrtsverbände immer noch mehr wollten. Wir persönlich sind der Auffassung, dass wir lieber schneller und zielgerichteter schauen sollten: Wie kann man Armut und prekäre Lebenslagen abstellen?

Dazu gehören bestimmte Schwerpunktsetzungen, die wir in den vergangenen Jahren vorgenommen haben. Ich nenne beispielhaft die deutliche Verbesserung der Bildungschancen von Kindern, von Schülern mit Hauptschulabschluss, den Ausbau der Bildungsplanung und Frühförderung von Kleinkindern, die Intensivierung der Sprachförderung und die Erweiterung der Elternbeteiligung. Einer der Schwerpunkte ist und bleibt das Thema Alleinerziehende. Dort müssen wir weiterhin unterstützend tätig werden. Wenn der Landtag aber der Auffassung ist, dass man dafür einen zusätzlichen Armuts- und Reichtumsbericht braucht, werden wir diesem Wunsch selbstverständlich nachkommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich halte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Die Aussprache ist damit beendet.

Vereinbarungsgemäß ist damit die erste Lesung erfolgt, und wir überweisen die aufgerufenen Punkte zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das bezüglich der Tagesordnungspunkte 6 und 52 so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 15 Uhr pünktlich wieder.

(Unterbrechung von 13.01 bis 15.03 Uhr)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie haben bei dem schönen Wetter die Mittagspause genossen. Wir fahren in der Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erbschaft- und Schenkungsteuer – Drucks. 17/149 –

Dieser Punkt wird gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 58** beraten:

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Neuregelung der Erbschaftsteuer – Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen – Drucks. 17/190 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Blum für die FDP-Fraktion.

Leif Blum (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung – der Ihnen vorliegende Antrag soll dafür die Grundlage bieten –, dass es dringend geboten ist, dass sich der Hessische Landtag noch einmal mit der anstehenden Reform des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes befasst.

Wir sind dieser Auffassung nicht nur deshalb, weil Bundesrat und Bundestag in der Endphase ihrer Beratungen über mögliche Reformvorschläge stehen und weil das Land Hessen unter Ministerpräsident Koch federführend an diesen Beratungen mitgewirkt hat, sondern auch deshalb, weil dieses Gesetzesvorhaben ganz konkrete Auswirkungen auf die hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer und auch auf alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben wird. Deshalb haben die Menschen in unserem Lande einen Anspruch darauf, genau zu wissen und zu erfahren, wie sich die Fraktionen in diesem Hause zu dem Thema positionieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich will zu Beginn noch einmal kurz darauf zurückkommen, warum wir diese Reformdebatte überhaupt führen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht in seiner geltenden Ausprägung mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist. Das ist eine Grundaussage, die zunächst einmal keinen deutschen Finanzpolitiker in irgendeiner Form erschüttern kann, denn das Schicksal der Verfassungswidrigkeit teilen sämtliche Steuergesetzgebungsvorhaben der letzten Jahre, sodass wir insoweit nicht über einen Einzelfall reden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wir reden aber insoweit über etwas Besonderes, als dieses Mal ein ganzes Gesetz auf den verfassungsrechtlichen Prüfstand gekommen ist, ein ganzes Gesetz als verfassungswidrig deklariert wurde. Das erinnert an die Diskussion, die über das Verfassungsgerichtsurteil zur Vermögensteuer geführt worden ist, mit dem das Gericht auch dieses Gesetz in seiner damaligen Ausgestaltung für verfassungswidrig erklärt hat. Allerdings haben die politisch Verantwortlichen damals den Mut und die Entscheidungskraft aufgebracht, an diesem Gesetz nicht festzuhalten, sondern in der Tat zu sagen: Nein, wir wollen das Vermögensteuergesetz nicht weiter im Vollzug lassen, wir verzichten zukünftig auf die Erhebung der Vermögensteuer.

– Das war in der Tat eine richtige und vor allem von politischer Tatkraft geprägte Entscheidung. Heute erleben wir, dass es an dieser Entscheidungs- und Tatkraft in Fragen der Erbschaft- und Schenkungsteuer fehlt.

(Beifall bei der FDP)

Die Große Koalition in Berlin will oder kann das aus politischen Gründen offenkundig nicht. Die einen wollen nicht, und die anderen haben, aus welchen Gründen auch immer, offensichtlich leider nicht die Kraft, eine solche Entscheidung auch bezüglich des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes durchzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Worauf hat man sich verständigt? Zunächst einmal gehen alle darin einig, dass ein bestimmter Vermögensgrundstock – vielfach als „Omas kleines Häuschen“ bezeichnet, die CDU geht in ihrem Antrag auf dieses Wortspiel ein –, der von der politischen Mehrheit offensichtlich als angemessen erachtet wird, denn er wird im Gesetz politisch festgeschrieben, von der Schenkungs- und Erbschaftsbesteuerung ausgenommen sein soll. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass die Zeche ganz offensichtlich von anderen Personengruppen bezahlt werden soll, da das Steueraufkommen nach der Reform des Gesetzes unverändert bleiben soll.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Hier trifft es ganz konkret den hessischen und den deutschen Mittelstand. Sie machen hier eine Reform zulasten derjenigen, die wie keine zweite Gruppe in Deutschland für Ausbildungs- und Arbeitsplätze und die immer wieder angemahnte regionale Verantwortung der heimischen Wirtschaft stehen. Diese Gruppe wird mit dem in der jetzigen Fassung vorliegenden Gesetzentwurf auf das Heftigste bestraft.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Ich sage in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der Union ganz deutlich: Es ist eben nicht ausreichend, sich in Sonntagsreden lobend über den heimischen Mittelstand zu äußern, wenn man bei der erstbesten Möglichkeit den Schwanz einzieht und sich vom Koalitionspartner zurückpeifen lässt, obwohl man mit einem entsprechenden Gesetzgebungsvorhaben wirklich Politik für den Mittelstand hätte machen können.

(Beifall bei der FDP)

Sie treffen mit Ihren Regelungen den Mittelstand an einer ganz sensiblen Stelle, denn wir alle wissen doch, dass in den nächsten Jahren unzählige mittelständische Unternehmen auf die kommende Unternehmensgeneration überführt werden müssen. Genau an diesem Punkt wirkt sich Ihr Gesetzentwurf aus, der keine Entlastung für den Mittelstand bringen wird.

Es nutzt auch nichts, wenn Sie immer darauf verweisen, dem sei nicht so. Schauen wir uns doch einmal an, an welche Voraussetzungen die mögliche Steuerbefreiung unternehmerischen Vermögens geknüpft ist. Zunächst einmal ist festzuhalten: 15 % des Vermögens sind überhaupt nicht von der Erbschaftsteuer befreit, sondern werden, obwohl es sich um Betriebsvermögen, um unternehmerisch notwendiges Vermögen handelt, pauschal der Erbschaftsbesteuerung unterworfen.

Hinsichtlich des restlichen Vermögens haben wir Befreiungstatbestände – Sie können das „Abschmelzmodell“ oder wie auch immer nennen –, die so weit an der unter-

nehmerischen Wirklichkeit vorbeigehen, dass man sie in keiner Weise für gut und mittelstandsfreundlich befinden kann. Das muss man hier einmal deutlich sagen.

Ich will das an zwei Beispielen festmachen. Wir haben mit der sogenannten Lohnsummenregelung als Befreiungstatbestand die Verpflichtung, über einen Zeitraum von 10 oder 15 Jahren – darüber ist man sich im Moment noch nicht ganz einig; wenn wir Glück haben, werden es nur 10 Jahre sein – dauerhaft mindestens 70 % der Lohnsumme zu erreichen und aufrechtzuerhalten, die in den fünf Jahren vor der Verwirklichung des Steuertatbestandes in dem Unternehmen im Durchschnitt vorhanden war.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ganz abgesehen davon, dass in einer globalisierten Welt ein Planungszeitraum von 10 bis 15 Jahren hinsichtlich der Lohnsumme so weit jenseits der unternehmerischen Lebenswirklichkeit ist, dass es überhaupt nicht einsichtig und erkennbar ist, wie die Unternehmen jemals damit umgehen sollen, um in den Genuss dieser Steuerbefreiung zu kommen, treffen Sie die Unternehmen mit dieser Regelung genau dann, wenn es ihnen sowieso am schlechtesten geht.

Wann entlassen denn mittelständische Unternehmen Mitarbeiter? Machen wir uns doch nichts vor: Der klassische Mittelständler entlässt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter doch nicht aus Gründen der Gewinnmaximierung, sondern dann, wenn es in seinem Unternehmen für die Marktanpassung notwendige Umstrukturierungsprozesse gibt. Genau in dem Moment, in dem es dem Unternehmen sowieso schlecht geht, kommt der Fiskus, fordert die Zahlung der Erbschaftsteuer nach und versetzt dem Unternehmen damit endgültig den Todesstoß. Das ist absurd.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Was wollen Sie denn?)

– Herr Kollege, wenn Sie den Antrag gelesen hätten, würden Sie, was wir wollen. Aber ich werde es Ihnen noch einmal erklären.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er hat ihn gelesen!)

Deswegen würden wir es sehr begrüßen – die Möglichkeit besteht; denn die Beratungen in Berlin sind noch nicht abgeschlossen –, wenn man sich auf der Grundlage der Reformnotwendigkeit, wie sie das Bundesverfassungsgerichtsurteil bestätigt hat, zu einer echten Reform des Erbschaftsteuerrechts durchringen würde.

Dazu gehört in einem ersten Schritt – das ist das Mindeste, was wir als FDP von Ihnen fordern –, dass wir die Gesetzgebungszuständigkeiten für das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrecht auf die Bundesländer übertragen. Das ist auch insofern nur konsequent, als die Einkommenshoheit, was die Erbschaft- und Schenkungsteuer betrifft, ohnehin bei den Bundesländern liegt. Das Beispiel anderer Länder, z. B. der Schweiz, zeigt uns, dass es sehr wohl möglich ist, Gebietskörperschaften jenseits einer Bundesvereinigung diese Möglichkeiten einzuräumen.

Dann könnten wir in der Tat zu einem echten Wettbewerbsföderalismus bei der Frage nach der besten Steuer- und Finanzpolitik kommen. Dann hätte in der Tat jeder Landtag für sich die Möglichkeit, zu entscheiden, ob und inwieweit die Erbschaftsteuer ein Standortfaktor für die Ansiedlung oder Beibehaltung von unternehmerischen Tätigkeiten ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

Insofern wäre es nur konsequent, wenn jedes Bundesland für sich entscheiden könnte, ob – oder eben auch nicht; das ist die Konsequenz, die wir für Hessen fordern würden – und in welcher Höhe und Ausgestaltung eine Erbschaftsteuer erhoben werden soll. Das wäre aber das Mindeste. Das wäre der erste Schritt in Richtung einer echten Reform des Erbschaftsteuerrechts. Die Chance besteht nach wie vor.

Ich kann nur dringend an Sie appellieren – das ist auch der Inhalt unseres Antrags –, dass wir jetzt noch die Chance ergreifen, zumindest die Umsetzung der ersten Stufe zu bewirken, nämlich die Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeiten hinsichtlich der Erbschaft- und Schenkungsteuer auf die Bundesländer.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, aber auch von der SPD und an die geschäftsführende Landesregierung, sich in Berlin noch einmal mit Nachdruck für ein solches Modell zu verwenden.

Als FDP werden wir dem auf jeden Fall aufgeschlossen gegenüberstehen, weil das eben eine echte Reform wäre, die dem föderalen Gedanken unserer Republik und dem Wettbewerb zwischen den Bundesländern, der für eine Entwicklung in der gesamten Republik gut und notwendig ist, endlich Rechnung trägt.

Ringen Sie sich also dazu durch, noch einmal darüber nachzudenken und einen vernünftigen Weg zu gehen. Wir haben Ihnen einen Vorschlag dazu unterbreitet. Sie haben jetzt in Berlin die Möglichkeit, an die Umsetzung zu gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Blum. – Nun hat sich Herr Kollege Boddenberg zu einer Kurzintervention gemeldet.

Michael Boddenberg (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie sind nicht überrascht, dass ich Ihren Antrag sehr wohl gelesen habe.

(Leif Blum (FDP): Er hat eben nicht den Eindruck gemacht!)

Mein Zwischenruf bezog sich darauf, dass Sie kritisiert haben, dass der Entwurf im Bund vorsieht, dass die Unternehmen auch zukünftig einen bestimmten Umfang an Beschäftigung, sprich: Arbeitsplätzen, aufrechterhalten müssen, um in den Genuss – das apostrophiere ich; Sie haben ja Zweifel, dass es einer ist – einer Steuerminderung zu kommen. In diese Richtung ging mein Zwischenruf: „Was wollen Sie denn?“ Sie haben auf meinen Zwischenruf lediglich geantwortet, die FDP könne sich vorstellen, die Zuständigkeiten auf der Länderebene zu verändern.

(Leif Blum (FDP): Sie haben nicht zugehört!)

Aber Sie haben nicht gesagt, wie sich ein Unternehmen – auch ein Mittelstandsunternehmen – Ihrer Vorstellung nach entwickeln muss, um in eben diesen Genuss zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

(Zuruf von der CDU)

– Wenn Sie sich einig sind, ist das kein Problem. Die Wortmeldungen sind bei mir in einer anderen Reihenfolge eingegangen. – Dann erhält jetzt Herr Kollege Milde für die CDU-Fraktion das Wort.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist sinnvoll, dass zunächst ein Mitglied der CDU-Fraktion etwas sagt; denn wir haben einen eigenen Antrag eingebracht, und Herr Kollege Schmitt möchte sicherlich auf die verschiedenen Anträge eingehen.

Von dem Thema Erbschaftsteuer sind 80 % der Deutschen nur insofern betroffen, als sie dankbar sind, dass die anderen 20 % diese Steuer zahlen. Aber auch bei diesen 80 % der Deutschen ist eine gewisse Nervosität entstanden, nachdem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergangen ist, in dem es heißt: Ihr dürft als Politiker die Vermögensarten nicht unterschiedlich besteuern. Das Haus, das einen Vermögenswert darstellt und genauso zu bewerten ist wie ein Sparbuch, wie Festgeld, wie Aktienbesitz oder wie ein Unternehmen, muss gleich besteuert werden. – Das sagt das Bundesverfassungsgericht eindeutig.

Jetzt haben wir Freibeträge, wie wir sie früher hatten, in der politischen Absicht, dafür zu sorgen – Herr Kollege Blum hat schon aus unserem Antrag zitiert –, dass in Deutschland „Oma ihr klein' Häuschen“ oder das Haus des Normalverdieners nicht besteuert wird. Man ist nämlich davon ausgegangen, dass dieses Vermögen ohnehin sehr niedrig bewertet wird. Hätte man die Freibeträge in einer Neufassung gleich gelassen, wären fast alle Deutschen, die eigene Immobilien besitzen, in dem Moment, da sie ihr Erbe antreten, in die schwierige Situation gekommen, Erbschaftsteuer zahlen zu müssen. Das heißt, fast alle kleinen Familien hätten für ihr Haus eine Substanzsteuer zahlen müssen.

Ich sage ganz deutlich – das war immer die Haltung der CDU –: Ertragsteuern sind in jedem Fall besser als Substanzsteuern; denn bei einer Ertragsteuer geht man davon aus, dass jemand etwas verdient und einen Teil dessen abgibt. Wer viel verdient, gibt viel ab. Wer wenig verdient, gibt wenig ab. Das ist in Deutschland ein klares Prinzip.

Bei der Substanzsteuer haben wir ein anderes Problem. Was machen Sie eigentlich mit einem Haus, das Sie erben? Woher nehmen Sie das Geld? Wenn Sie es versteuern müssen, gehen Sie zur Bank und nehmen einen Kredit von einem nicht unerheblichen Umfang auf.

Ähnlich ist es bei einem Unternehmen. Nur ist es dort noch viel schlimmer; denn möglicherweise übernimmt man ein Unternehmen, das schon eine hohe Fremdkapitalisierung hat. Sie stehen dann vor der Frage: Führe ich das Unternehmen weiter, oder verkaufe ich es gleich?

Ich stelle die Frage einmal an die Runde. Herr Kollege Kahl, ich bin noch dabei, die Grundvoraussetzungen zu

schaffen. Dann stehen Sie vor der Frage: Bleibe ich Unternehmer, rette ich die Arbeitsplätze in Deutschland, oder verkaufe ich das Unternehmen, und nach mir kommt die Sintflut? Oder gehe ich rechtzeitig ins Ausland, lege dort mein Geld an, verlasse dieses Land, nehme mein Unternehmen möglicherweise mit, und die Arbeitsplätze sind weg?

Das sind die Grundvoraussetzungen, über die wir gesprochen haben, als wir zu der Frage kamen, wie wir mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgehen. Da muss ich sagen, was Roland Koch mit dem Bundesfinanzminister ausgehandelt hat, war eine hervorragende Grundlage, Eckpunkte darzustellen, auf welcher Basis diese Probleme, wie ich sie eben dargestellt habe, angegangen werden können, dass vor allen Dingen der normale Immobilienbesitzer und Familienunternehmen in Deutschland in eine Besteuerung hineinkommen, die erträglich ist.

Man muss auch sagen: Natürlich hatten wir bisher ein Problem gehabt, dass Unternehmen nicht gleich behandelt wurden, weil die Kapitalgesellschaft und die Familiengesellschaft unterschiedlich besteuert wurden, auch bei der Erbschaftsteuer. Das ist natürlich ein Problem. Wenn ich ein großes Aktienvermögen habe – nehmen wir an, ich bin an einem Unternehmen beteiligt, das eine Aktiengesellschaft ist –, dann muss ich sofort 30 % bezahlen. Das heißt, ich muss auch Aktien verkaufen, und ich muss an die Substanz gehen, während der Familienunternehmer bisher weitgehend verschont wurde.

Das Bundesverfassungsgericht hat sehr deutlich gemacht, dass der politische Wille nicht einfach heißen kann, die einen einmal weniger als die anderen zu besteuern. Deswegen kam der Vorschlag, dass man mit einer Abschmelzung in verschiedenen Jahren dafür sorgen kann, dass über verschiedene Jahre – der Vorschlag ist 15 Jahre – ein Familienunternehmen gehalten werden muss, bevor es zu einer Besteuerung kommen würde, was den meisten in Deutschland zu lang ist.

Das hat eine breite Diskussion ausgelöst. Das will ich zugeben. Deswegen hat der Bundesrat – wir haben das in Punkt 4 unseres Antrages deutlich gemacht – zu dieser Behaltensfrist von 15 Jahren vorgeschlagen, sie auf zehn Jahre zu reduzieren, und dieses Abschmelzen auch noch vorgeschlagen und gesagt: Es kann nicht sein – Kollege Blum hat darauf hingewiesen –, wenn sich ein mittelständischer Unternehmer bereit erklärt hat, das Unternehmen den ganzen Widrigkeiten mit Lohnsummen und mit Bewertung jedes Jahr zum Trotz weiterzuführen, aber nach neun Jahren in eine unternehmerische Schwierigkeit kommt und das Unternehmen aufgibt, dass er dann nach dem bisherigen Entwurf den kompletten Steuersatz nachbezahlen. Das ist wirklich absurd. Das muss man wirklich sagen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Dieses Unternehmen zu verschonen ist absolut richtig. Deswegen ist der jetzt gemachte Vorschlag, der im Bundesrat eine breite Mehrheit gefunden hat, richtig, dass man einen sogenannten Abschmelzungszeitraum gefunden hat. Das heißt, wenn der nach neun Jahren das Unternehmen aufgibt, hat er nur noch einen Teil als Erbschaftsteuer zu zahlen. Damit schaffen wir beides.

Aber ich will ganz deutlich machen, unser Hauptziel muss folgendes in Deutschland sein – ich sage das immer, wenn ich hier vorne stehe –: Die wichtigste Sozialpolitik, die wir betreiben können, ist es, dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze in Deutschland entstehen, und noch viel mehr da-

für zu sorgen, dass nicht sinnloserweise Arbeitsplätze verloren gehen.

Deswegen ist es bei der Unternehmensnachfolge möglicherweise für den einen oder anderen nie eine ganz gerechte Frage, wie Unternehmen besteuert werden, denn natürlich ist es am einfachsten, zu sagen: Die haben mehr, die müssen mehr geben. – Aber in der praktischen Durchführung führen solche Lösungen dazu, dass Unternehmen in Deutschland aufgegeben werden.

Jetzt gibt es in der Welt unterschiedliche Modelle, wie man dies angeht. Aber es gibt fast kein Modell in irgendeinem Land – das sage ich auch an die Kollegen der FDP –, in dem sowohl auf eine Vermögensteuer als auch auf eine Erbschaftsteuer verzichtet wird. In den allermeisten Ländern gibt es eines von beiden. Deswegen sage ich, ich halte am Ende die Erbschaftsteuer immer noch für die gerechtere Steuer als die Vermögensteuer,

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Zurufe von der FDP)

weil die Vermögensteuer grundsätzlich immer in die Substanz eingreift und dazu führt – irrwitzige Tatbestände brauche ich nicht weiter zu erklären –, dass man jedes Jahr einen Teil seines Unternehmens verkaufen muss, um diese Substanzsteuer zu bezahlen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist doch bei der Erbschaftsteuer auch so!)

– Herr Kollege Hahn, bei der Erbschaftsteuer fällt die Steuer aber nur zu einem einzigen Zeitpunkt an. Das müssen Sie zugeben. Erbschaftsteuer zahlt man nur einmal im Leben bzw. zahlen die Erben nur einmal.

(Heiterkeit)

Das ist ein großer Unterschied. Man kann Steuern mit den Möglichkeiten erheben, die jetzt von Koch und Steinbrück dargelegt wurden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es kommt darauf an, wie lange man erbt!)

Dann frage ich Sie auch einmal, was Sie eigentlich dazu sagen würden, wenn wir, wie von Ihnen gefordert, ersatzlos die Erbschaftsteuer abschaffen – völlig unbeschadet der Tatsache, dass wir dann in eine sehr breite, noch viel breitere Diskussion, als wie wir sie heute schon haben, über die Vermögensteuer kommen würden. Wir kommen doch zu der Frage, was wir mit unserem Landeshaushalt machen. Das ist möglicherweise ein banales Thema.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein bisschen schmal!)

Aber als finanzpolitischer Sprecher muss ich einfach gelegentlich einmal daran erinnern: Wir reden über 380 Millionen € allein im Haushalt 2008 des Landes Hessen. Gut, das ist eine Steuer wie viele andere Steuern, wo man nicht genau weiß, wie viel tatsächlich aufkommt. Aber in der Praxis haben wir immer zwischen 300 und 400 Millionen € und öfter auch darüber gelegen.

Auf diese Steuer zu verzichten würde bedeuten, dass wir im Prinzip auf Geldeinnahmen im Landeshaushalt in einem Umfang von 6.000 bis 8.000 Landesbediensteten verzichten. Dazu brauche ich eine Alternative. Da kann man natürlich wie die FDP sagen: Dann verkauft noch etwas.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Leo III! – Heiterkeit bei der SPD)

– Natürlich, Kollege Heidel würde sagen: Dann hebt doch die Mehrwertsteuer an. – Okay, Kollege Heidel, darüber

kann man immer reden – Mehrwertsteuer, ein sehr beliebtes Thema, aus zwei mach drei. Aber ich glaube, auch da sind wir uns einig, dass diese Mehrwertsteuer ihre Obergrenzen hat. Insofern würde ich sagen, auf 380 Millionen € zu verzichten, indem man irgendetwas verkauft: Das kann man nur zwei, drei Jahre machen. – Ich sage auch ganz deutlich: Leo III, ja.

Wir haben einen klaren Plan vorgelegt, wie man die Jahre der Steuerausfälle durchsteht, die nicht strukturbedingt, sondern konjunkturbedingt waren. Das kann man durch Vermögensveräußerung erreichen. Da haben wir wirklich Grandioses erreicht

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

– Herr Kollege Kahl –, übrigens zu guten Ergebnissen. Wenn Sie sich einmal anschauen, dass wir teilweise das 18-, 19-Fache der Jahresmiete an Verkaufserlösen erzielt haben, war das doch eine sehr gute wirtschaftliche Lösung, die wir gefunden hatten.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Wenn wir jedes Jahr verkaufen würden, kann man doch ausrechnen, wann dieses Land auch auf der Vermögensseite absolut pleite ist, weil gar nichts mehr da ist, was man verkaufen kann. Nur fällt die Erbschaftsteuer immer noch aus. Deswegen muss man einfach fair mit dem Thema umgehen. Es macht doch gar keinen Sinn, dass wir uns immer gegenseitig irgendetwas vorwerfen. Wir müssen doch den Fakten ins Auge sehen. Tatsache ist, dass wir in Deutschland so viele Aufgaben haben, die bezahlt werden müssen, dass wir in der Grundsubstanz dessen, was wir uns als Staat heute leisten, im Prinzip am unteren Ende angekommen sind, bei all den Sparmaßnahmen, die in den letzten Jahren erfolgt sind.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Das müssen wir doch alle zur Kenntnis nehmen. Das war unter Rot-Grün, das war unter Schwarz-Gelb, das war unter der CDU-Alleinregierung so gewesen, dass alle wirklich versucht haben, zu sparen, obwohl wir Schulden gemacht haben. Deswegen sage ich Ihnen, so viele Spielräume, dass wir eben einmal so auf 400 Millionen € verzichten können, haben wir nicht.

Ich glaube, dass wir mit dem Entwurf von Koch/Steinbrück eine sehr faire Grundlage geschaffen haben – die SPD kann doch nur dafür sein, denn sie hat an dem Entwurf mitgearbeitet –, dass wir mit den Verbesserungsvorschlägen weiter dafür sorgen, dass der Oma ihr klein Häuschen gesichert bleibt und kein Arbeitsplatz aus Deutschland verloren geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Wunderbare Rede!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Das Wort hat nun Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

(Florian Rentsch (FDP): Norbert, denke an den neuen Landtag! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Denken Sie daran, wir sind Großkoalitionen in Berlin!)

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Milde, danke schön, dass Sie mich daran erinnert haben. Dann fange ich vielleicht doch einmal mit Ihrem Antrag an.

(Michael Boddenberg (CDU): Holen Sie einmal die andere Rede, Herr Kollege!)

Es ist schon seltsam, dass Herr Koch und Herr Steinbrück Eckpunkte verabschiedet haben, aber Sie von der CDU jetzt auf einmal anfangen, sich in Punkt 4 Ihres Antrages von diesen Eckpunkten zu verabschieden.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein, Quatsch!)

Das ist zumindest eine interessante Debatte. Wir werden sicherlich Ihren Punkten 1 bis 3 zustimmen. Aber Herr Koch hat doch zusammen mit Herrn Steinbrück vereinbart, dass wir eine Behaltensfrist von 15 Jahren haben.

Wenn Sie also den Zwischenruf „Große Koalition in Berlin“ machen, dann, finde ich, sollten Sie sich an diese Vorgaben halten.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Interessant ist momentan, dass Teile der CDU – nicht die ganze CDU; Herr Milde hat, glaube ich, die landespolitische Sicht vorgetragen, weil die Erbschaftsteuer auch für die Länder anfällt – Stück für Stück die Erbschaftsteuer abschaffen wollen. Es gibt in der CSU und in der Union viele, die bewusst auf Zeit spielen und bewusst die Erbschaftsteuer abschaffen wollen.

Darauf gibt es eine klare Antwort von Sozialdemokraten: Wir halten die Erbschaftsteuer für gerecht. Es wäre ein Fehler, ein Verstoß gegen die Steuergerechtigkeit, wenn wir sie abschaffen würden. Wir brauchen sie im Übrigen auch. Da bin ich der gleichen Auffassung wie Herr Milde.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Situation, dass es eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat – ich glaube, auch das ist unumstritten – zu Recht gesagt, dass so, wie die Erbschaftsteuer in der Vergangenheit praktiziert wurde mit einer Besteuerung von Immobilienvermögen, das eben nicht gleichgestellt war mit sonstigem Vermögen, mit Barvermögen beispielsweise, es durch die Einheitswertbesteuerung einen Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip gegeben hat, sodass wir handeln mussten. Das war die eine Vorgabe.

Aber es gab auch eine politische Vorgabe – diese habe ich eben für die SPD benannt –, nämlich dass wir die Erbschaftsteuer erhalten wollen und dass wir die Erbschaftsteuer zumindest auf einem Niveau halten wollen, das international angemessen ist. Ich glaube nicht – das an den Kollegen Blum von der FDP –, dass Großbritannien, Frankreich oder die USA, wo es deutlich höhere Erbschaftsteuersätze als in der Bundesrepublik gibt, sozialistische Länder sind und dass sie gegen die Gerechtigkeit verstoßen. Nein, unsere Vorgabe für eine Reform war, dass wir die Erbschaftsteuer auch aus dem Prinzip der Steuergerechtigkeit erhalten wollen.

Ein weiterer Punkt war – das ist jetzt die Diskussion, die Sie heute in den Mittelpunkt stellen; das ist aber nur ein Aspekt –, dass wir sicherstellen wollen, dass die Liquidität von Familienunternehmen bei dem Betriebsübergang nicht gefährdet wird.

Jetzt erleben wir genau an dieser Stelle eine irre Kampagne, wo wir uns doch nur mit den Fakten beschäftigen

sollten, Herr Blum. Sie stellen es so dar, als ob der typische Handwerksbetrieb, das typische Familienunternehmen, das 20, 30 oder 40 Jahre bestanden hat, jetzt auf einmal einer hohen Erbschaftsteuer unterworfen ist. Völlig falsch, meine Damen und Herren. Unternehmen, deren Gesamtwert unter 1 Million € liegt, sind allein durch die Freibeträge völlig freigestellt. Da fällt kein Cent Erbschaftsteuer an. Jetzt geht es um die Frage: Für wen spricht die FDP? 70 bis 75 % aller Unternehmen in Deutschland fallen unter diese Grenze. Sie haben künftig keinen Cent Erbschaftsteuer zu zahlen. Jetzt frage ich: Welche Interessen nehmen Sie eigentlich hier wahr?

Wenn man jetzt zu dem Unternehmenswert die persönlichen Freigrenzen hinzurechnet, dann kommt man auf eine Summe von 2,8 Millionen €, bei der aufgrund der persönlichen Freigrenze ebenfalls kein Cent Erbschaftsteuer anfällt. Damit haben wir etwa 90 % aller Unternehmen in Deutschland erfasst.

Meine Damen und Herren, wir reden am Ende noch über 10 %. Für diese 10 % versuchen wir, jetzt Übergänge zu formulieren. Die Frage ist: Wie schaffen wir es – das ist auch ein ganz wichtiges Ziel –, dort die Substanz, die Liquidität in dem Unternehmen zu erhalten?

Das haben wir jetzt an die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts geknüpft. Ich sage an dieser Stelle: Ich glaube – das geht wiederum an die Grenze des rechtlich Möglichen –, wenn man bestimmte Dinge von der Erbschaftsteuer freistellt – hier also Unternehmen, deren Gesamtwert über diesen 2,8 Millionen € liegt, die aber dazu beitragen, dass Arbeitsplätze erhalten werden –, dann sind Sie schon bei der Begründung in Grenzfällen dessen, was rechtlich zulässig ist.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der FDP, einfach sagen: „Da nehmen wir andere Werte, wir reduzieren die Fristen, wir reduzieren die Bedingungen, wir reduzieren die Voraussetzungen“, dann streift dieses Gesetz einmal mehr die Verfassungswidrigkeit. Anscheinend wollen Sie das. In der Begründung Ihres Antrags und auch in einem Antrag, den Herr Hahn in der Landespressekonferenz vor dem Bundesparteitag vorgestellt hat, spielen Sie damit. Das war auch der Tenor der Zwischenrufe, die eben von der FDP kamen: Wir wollen die Erbschaftsteuer eigentlich nicht, wir wollen sie abschaffen.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

– Sehen Sie, Sie können das ja beklatschen. Sie haben dann allerdings ein Problem

(Zuruf von der FDP)

– Sie haben keine Probleme, das merke ich –: In Hessen – darauf hat Herr Milde zu Recht hingewiesen – kamen allein im Jahr 2006 bei der Erbschaftsteuer 326 Millionen € herein. Im letzten Jahr, 2007, waren etwas mehr als 400 Millionen € angesetzt; hereingekommen sind 422 Millionen €. Dieses Jahr liegt der Haushaltsansatz bei 380 Millionen €.

Jetzt frage ich Sie – Sie reden immer von ausgeglichenen Haushalten –: Wie wollen Sie denn das Geld ersetzen? Wie wollen Sie denn das erreichen? Was wollen Sie denn dafür streichen? Sie haben doch gerade wieder einen Antrag zu 105 % Lehrerversorgung gestellt, meine Damen und Herren von der FDP. Haben Sie einmal durchgerechnet, was das kostet? Haben Sie das denn überhaupt in einen Zusammenhang gestellt?

(Beifall bei der SPD)

Da will ich Ihnen einmal sagen, was anscheinend Ihr Denkmodell ist, wer diese Veranstaltung Staat finanzieren soll. Anscheinend soll es einmal mehr der kleine Einkommensbezieher sein, der die Lohnsteuer und die Mehrwertsteuer zahlt.

(Zurufe von der FDP)

– Ach, seien Sie nicht traurig. Jetzt waren Sie einmal bei einer Mehrwertsteuererhöhung nicht dabei. Neunmal ist sie erhöht worden, achtmal haben Sie mitgestimmt, einmal waren Sie nicht dabei. Da sollten Sie wirklich nicht traurig sein.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Jetzt wollen wir uns doch einmal anschauen, wer die Veranstaltung Staat momentan finanziert und was passiert, wenn die Erbschaftsteuer abgeschafft wird.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schmitt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Blum?

Leif Blum (FDP):

Herr Kollege Schmitt, würden Sie mir zustimmen, dass es Ihre Partei gewesen ist, die im letzten Bundestagswahlkampf quer durch die Republik plakatiert hat: „Mit uns keine Mehrwertsteuererhöhung“?

(Widerspruch bei der SPD)

Norbert Schmitt (SPD):

Da kann ich Ihnen zustimmen, ja.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Lachen bei der FDP)

Jetzt will ich Ihnen aber noch einmal die Frage stellen: Wer bezahlt die Veranstaltung Staat? 25 % des Gesamtsteueraufkommens sind Lohnsteuer. 31 % des Gesamtsteueraufkommens sind Mehrwertsteuer, meine Damen und Herren. Die Einkommensteuer beträgt übrigens nur 5 % des Gesamtsteueraufkommens. Ich sage das, weil hier immer die Diskussion ist: Die Spitzensteuersätze tragen soundso viel Prozent zur Einkommensteuer bei. Man muss einmal sagen: Die Einkommensteuer beträgt 5 % des Gesamtsteueraufkommens in der Bundesrepublik, die Körperschaftsteuer 4 %, und alle Steuern auf Gewinne und Vermögen betragen gerade einmal 20 %.

Wie gesagt, wir reden in Hessen über mehr als 400 Millionen €. In dem Moment, wenn Sie die Erbschaftsteuer streichen und nicht gleichzeitig nachvollziehbare Kürzungsvorschläge in genau derselben Höhe machen und sagen: „Das können wir belegen, wir brauchen eigentlich die 400 Millionen € nicht“, werden wir hier wieder über andere Formen der Besteuerung reden müssen. Dann sind Sie wieder genau bei den Steuern, mit denen Sie den Normalverdiener belasten müssen, um eine bestimmte Klientel, 10 % der Unternehmen, am Ende entlasten zu können.

Deswegen sage ich Ihnen: Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, an der Erbschaftsteuer festzuhalten, denn wenn sie nicht erhoben wird, werden wieder vor allem Arbeitnehmer die Zeche dafür zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe überhaupt kein Verständnis für die Diskussion. Auf leistungsbezogene Arbeit, auf den Verdienst, auf das Einkommen eines Arbeitnehmers wird zwischen 20 und 45 % Steuer erhoben. Da sage ich Ihnen: Da ist eine Gegenleistung vorhanden; da haben Leute hart dafür geschuftet, 40 Stunden, manche 60 Stunden in der Woche. Darauf haben wir Steuern bis zu 45 %. Ich habe kein Verständnis dafür, warum Sie auf einmal sagen: Wir wollen leistungslose Vermögenszuwächse.

Auch künftig gibt es große Freibeträge, die wir von der Besteuerung freistellen wollen. Ich glaube, das wird auch in der Bevölkerung akzeptiert.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, wir haben gesagt, wir wollen in den unteren Bereichen entlasten. Herr Blum, in der Vergangenheit ist Omas Häuschen wegen der Einheitswertbesteuerung doch gar nicht besteuert worden, und das wird wegen der Freigrenzen, die wir einziehen werden, auch in Zukunft nicht geschehen.

Deswegen fällt an dieser Stelle künftig kein Steueraufkommen aus. Deswegen geht Ihre Argumentation, diesen Ausfall müssten jetzt die Unternehmen erbringen, ins Leere. Das ist nicht so.

Wir haben an einer anderen Stelle geschraubt. Sie können nach vorn kommen und das kritisieren. Wir werden höhere Steuersätze auf höhere Privatvermögen erheben, auch auf Immobilienvermögen. In der Tat werden diese Steuersätze angezogen. Auch werden wir entferntere Verwandtschaft mit einem höheren Steuersatz belegen. Aus unserer Sicht ist diese Form der Gegenfinanzierung akzeptabel – weil es dabei um leistungslose Vermögenszuwächse geht. Außerdem kommen wir mit dieser neuen Regelung europaweit ins Mittelfeld hinein und stellen kein Extrem dar, weder nach unten noch nach oben.

Sie nennen hier immer Österreich als Beispiel. Ich glaube, wir sollten uns nicht an Österreich orientieren, im Gegenteil.

(Zurufe von der FDP)

Sie haben doch hier den Vorschlag vorgelegt, die Länder sollen selbst entscheiden können, ob es zur Erbschaftsteuer kommt oder nicht.

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

Da komme ich zu Österreich. Wir beklagen doch immer wieder – durchaus auch Abgeordnete der FDP –, dass wir in Europa einen Steuerwettbewerb nach unten und einen steuerpolitischen Flickenteppich haben. Es wird beklagt, dass wir Steueroasen haben und auch eine nicht akzeptable Konkurrenz um Ansiedlungen, übrigens auch aus Deutschland, beispielsweise mit niedrigen Körperschaftsteuersätzen. Mit Ihrem Vorschlag der Freigabe der Erhebung der Erbschaftsteuer würden Sie hier nochmals einen innerstaatlichen Wettbewerb eröffnen.

Sie wollen natürlich, dass die Erbschaftsteuer am Ende wegfällt. Da nicken Sie ja auch.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Aber dann sollten Sie das offen sagen – Sie haben es eben durch Ihren Beifall offen zum Ausdruck gebracht.

Hier sind wir in der Tat anderer Auffassung als Sie. Wir wollen die Erbschaftsteuer erheben. Wir halten den jetzt

vorliegenden Kompromiss für die richtige Antwort, auch beim Vermögensübergang.

Klicken Sie einmal die betreffenden Internetseiten auf: Dort werden Beispiele für Unternehmen gesucht, die in den letzten Jahren wegen der Erbschaftsteuer in die Insolvenz gegangen sind. Meine Damen und Herren, bis zum heutigen Tag gibt es dafür nicht ein einziges Beispiel.

Wir wollen da eine Frist von 15 Jahren und eine Koppelung an die Lohnsumme. Damit kommen wir der Forderung, die es vom Industrie- und Handelskammertag gab, entgegen. Alle Vorschläge, die bisher bekannt geworden sind –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schmitt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Krüger?

Norbert Schmitt (SPD):

Gern, aber diesen Satz möchte ich noch beenden.

Alle Gegenvorschläge, die hier bisher bekannt geworden sind, tragen doch den Makel der Verfassungswidrigkeit fast auf der Stirn. Deswegen bin ich auch über das überrascht, was uns die CDU hier in ihrem Änderungsantrag vorlegt – auch da soll wieder ein bisschen aufgeweicht werden: bei der Einkommensteuer und der Erbschaftsteuer. Am Ende dieses Prozesses würde nur erneut die Verfassungswidrigkeit der Erbschaftsteuer stehen.

Deswegen sage ich: Wir sind hier auf dem richtigen Weg, und im Gegensatz zur CDU verteidigen wir hier diesen Kompromiss auf Bundesebene. Er ist uns schwer genug gefallen, denn eigentlich wollten wir eine lineare Erhöhung, durch die die Erbschaftsteuer ein höheres Gesamtaufkommen erbracht hätte.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schmitt, auch wenn Sie eigentlich noch eine Frage zulassen wollten, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit beendet ist. Ich bitte Sie, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Es tut mir leid, dann kann ich diese Zwischenfrage nicht mehr zulassen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war Taktik!)

Mit dem vorgelegten Kompromiss erreichen wir, dass die Erbschaftsteuer auf Dauer Bestand hat. Damit wird eine sinnvolle Maßnahme getroffen, um auch in Zukunft wichtige Aktivitäten der Länder zu finanzieren, beispielsweise in der Bildungspolitik. Deswegen sehen wir überhaupt keine Veranlassung, dem Antrag der CDU in Punkt 4 nachzugeben, und es ist deutlich geworden, dass sich unsere Position von derjenigen der FDP grundsätzlich unterscheidet. Hier wird es mit uns keine gemeinsame Position geben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Nächster Redner ist Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Tja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gekommen, wie es kommen musste: Wenn die FDP über Steuern redet, wird es kritisch, vor allem im Hinblick auf ihre Glaubwürdigkeit.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die FDP spricht, solange sie – glücklicherweise – machtlos ist, ständig davon, Steuern zu senken. Ist sie aber in irgendeiner Weise mit in der Verantwortung, dann ist sie dabei, die Steuern kräftig zu erhöhen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Plottnitz ist schuld!)

Herr Kollege Hahn, das Beispiel will ich noch einmal bringen: In den letzten 40 Jahren wurde die Mehrwertsteuer siebenmal – wie es so schön heißt – angepasst, d. h. immer: erhöht. Daran war zweimal die Große Koalition und fünfmal die FDP beteiligt, und zwar zweimal mit der SPD und dreimal mit der CDU/CSU.

Vielleicht als Anmerkung: Die GRÜNEN waren kein einziges Mal an einer Mehrwertsteuererhöhung beteiligt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Herr Kollege Blum, wir können also feststellen: Das Thema Steuer ist bei der FDP ganz offensichtlich in allerbesten Händen – nämlich dann, wenn Sie nichts zu melden haben, können Sie hier prima darüber reden. Deswegen suchen Sie sich auch die Bühne hier im Hessischen Landtag aus, wo zur Erbschaftsteuer letztendlich nichts zu entscheiden ist.

Meine Damen und Herren, im Bundestag liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, den ganz offensichtlich mittlerweile niemand mehr haben will. Der Bundesrat hat erhebliche Änderungswünsche. Die CSU sagt, so geht es schon einmal gar nicht, und alle sagen, daran muss man kräftig ändern.

Das war das gefundene Fressen für die Kolleginnen und Kollegen von der FDP und insbesondere für den Kollegen Blum, in einem alltäglichen Kampf gegen die wachsende Bedeutungslosigkeit der FDP jetzt einmal wieder eine Lanze für die eigene Klientel zu brechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie viel habt ihr bei der Landtagswahl verloren? Sehr überheblich!)

Herr Kollege Hahn, wie heißt es in Ihrem Antrag? Ich zitiere:

Der Gesetzentwurf führt ... zu zum Teil massiven Steuererhöhungen insbesondere für die Erben bzw. Unternehmer von mittelständischen Personengesellschaften.

Tja, meine Damen und Herren, da ist sie wieder, die Partei der Besserverdienenden, genauer gesagt: der gegeb-

nenfalls Abgabefrei-erben-Wollenden. Hier wird beklagt, dass man etwas bezahlen und sich an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen soll.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie haben es durch Beifall bestätigt, dass Sie die Erbschaftsteuer am liebsten komplett abschaffen wollen.

Herr Kollege Blum, vielleicht sollte man Sie noch einmal darauf hinweisen: Die Behauptung, mit dem Gesetzentwurf zur Erbschaftsteuer, wie ihn die Bundesregierung in den Bundestag eingebracht hat, würde das Erbschaftsteueraufkommen wachsen, ist – wir sagen: leider – falsch.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Nach den Modellrechnungen aus dem Bundesfinanzministerium, die auch Sie nicht bestreiten können, wird in den ersten fünf Jahren ihrer Wirkung bundesweit ein Einnahmeausfall von 460 Millionen € durch diese vorgelegte Reformgesetzgebung zu erwarten sein.

Das ist nun wirklich kein Mehraufkommen, sondern nach meiner Wahrnehmung eher ein Einnahmeverlust.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Deswegen frage ich Sie: Können Sie besser rechnen als der Finanzminister? – Das mag ja sein, aber in der Vergangenheit konnten Sie das bisher noch nicht belegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Herr Kollege, selbst wenn Sie recht hätten und es ein Mehraufkommen gäbe, dann fänden wir es umso wichtiger, dass es endlich einmal voranginge. Denn eines ist doch wohl klar: Die Erbschaftsteuer ist eine Gerechtigkeitssteuer, deswegen kann die FDP mit ihr überhaupt nichts anfangen. Das ist logisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, mit ererbtem und geschenktem Vermögen erhält der Begünstigte, der Erbe, ein leistungsloses Einkommen. Deshalb ist das Gemeinwesen berechtigt – wir meinen sogar, dass es verpflichtet ist –, einen größeren Anteil als bisher zur Finanzierung der Gemeinschaft zu verlangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie sich einmal die Zahlen der OECD – diese ist, wie man weiß, keine tief sozialistische Organisation – anschauen, dann werden Sie feststellen, dass in der Bundesrepublik Deutschland der Anteil der vermögensbezogenen Steuern, gemessen am gesamten Bruttoinlandsprodukt, 0,9 % beträgt. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 2,0 %. Das ist mehr als das Doppelte. Auch der Durchschnitt der Eurozone ist höher. Dieser liegt sogar bei 2,2 %.

Meine Damen und Herren, was heißt das? Um sich endlich auf den Durchschnitt vergleichbarer Staaten hinzugeben, müssten wir das Aufkommen der Erbschaftsteuer mindestens verdoppeln. Genau das wäre der richtige Weg – insbesondere unter dem Aspekt, dass die Erbschaftsteuer eine Gerechtigkeitssteuer ist.

Welche Situation haben wir? Im privaten Bereich wurden in unterschiedlicher Form erhebliche finanzielle Mittel in Form von Erbschaften angehäuft. Das ist sehr begrüßenswert. Wenn wir aber gleichzeitig feststellen, dass die öf-

fentlichen Hände auf allen Ebenen massiv verschuldet sind, dann hat zumindest während der Zeit des Erwerbs dieser Vermögen, die jetzt zur Vererbung anstehen, das Gleichgewicht zwischen der Finanzierung der Gemeinschaft und der Vergütung der Privaten nicht ganz gestimmt. Ansonsten hätte dieses Missverhältnis, dass die öffentlichen Hände verschuldet sind, die Privaten aber in erheblichem Maße wachsende Mengen vererben können, nicht entstehen können. Spätestens dann ist der Zeitpunkt eines Ausgleichs unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit erreicht, und man muss sagen: Jetzt soll die Gemeinschaft ihren Anteil davon erhalten, und nicht nur die Brosamen. Genau deshalb ist die Erbschaftsteuer auch eine Gerechtigkeitssteuer.

Meine Damen und Herren, zurzeit ist man sich – das haben wir gehört – in der Großen Koalition nicht einig. Wir weisen nur darauf hin, dass man sich in diesem Hause noch einigen sollte, auch wenn es heute etwas schrille Töne gegeben hat, da es nicht sein kann, dass die Erbschaftsteuer am Ende des Jahres 2008 mangels einer entsprechenden Novelle tatsächlich ganz in sich zusammenfällt.

Das Bundesverfassungsgericht hat keineswegs verlangt, dass die Erbschaftsteuer abgeschafft wird. Es hat nur gesagt, dass die bisherige und völlig ungleiche Bewertung der verschiedenen Vermögensarten aufhören muss. Das Vermögen solle, egal in welcher Form es anfällt, gleich bewertet werden. Damit wird überhaupt nichts darüber ausgesagt, ob eine Erbschaftsteuer sinnvoll ist oder nicht. Sie muss nur gerecht sein – auch im Sinne der unterschiedlichen Verteilung der Vermögensarten. Genau das ist die Aufgabe. Ich denke, es sollte vielleicht auch in Berlin noch gelingen, dies hinzubekommen.

Wir GRÜNE hegen natürlich am derzeitigen Gesetzentwurf erhebliche Kritik. Das ist überhaupt keine Frage. Der Gesetzentwurf orientiert sich z. B. an einem völlig antiquierten Gesellschaftsbild. Das wird schon durch die Steuerklassen markiert sowie aufgrund der Frage, welche Personengruppen in die verschiedenen Steuerklassen I, II bzw. III einsortiert werden. Wir sind da ganz anderer Meinung, denn im Prinzip ist diese Steuer sozusagen in Progression zur Vermögensmenge, nicht aber am Verwandtschaftsgrad orientiert zu erheben. Dies ist, wenn es nötig ist, und dies ist es in einigen Fällen, allein mit Freibeträgen zu regeln – nicht aber mit unterschiedlichen Steuerklassen.

Meine Damen und Herren, deswegen ist der sogenannte Reformentwurf der Bundesregierung missraten. Herr Kollege Schmitt, das sage ich ganz deutlich in Richtung der SPD, da Sie versucht haben, ihn zu verteidigen. Er ist dahin gehend missraten, dass er im Wesentlichen ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Berater, Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte sowie Steuerberater ist. Die Regelungen sind derart kompliziert, dass zusätzliche Bürokratie sowie Gestaltungsräume geschaffen werden. Es handelt sich auch nicht ansatzweise um eine Vereinfachung. Selbst der Normenkontrollrat der Bundesregierung hat festgestellt, dass in diesem Zusammenhang mit erheblichen zusätzlichen Bürokratiekosten zu rechnen ist. Das kann man besser machen, als es derzeit ist.

Angesichts der relativ aktuellen Fälle von Steuerhinterziehung, die wir in verschiedenen Ländern in der Nähe der bundesrepublikanischen Außengrenze beobachten durften, wäre es auch sinnvoll, diesen Gesetzentwurf dahin gehend zu überprüfen, wie sicher er im Hinblick auf die zusätzliche Förderung von Möglichkeiten der Steuer-

hinterziehung ist. Umgekehrt gesagt: Man muss mit Doppelbesteuerungsabkommen und entsprechenden Dingen dafür sorgen, dass sich Steuerpflichtige nicht ihrer Steuerpflicht entziehen können.

Ich möchte Ihnen noch eines darlegen. Die Debatte ist zwar eher in die Richtung nicht ganz ernst zu nehmender Anmerkungen gegangen und war weniger als solide Finanzdebatte geartet, doch möchte ich es trotzdem versuchen, Ihnen aus Sicht der GRÜNEN die wesentlichen Punkte zu nennen, die für ein Erbschaftsteuermodell sprechen. Ich möchte Ihnen auch darlegen, was wir als GRÜNE daher fordern.

Erstens. Ich habe eingangs einen relativ wichtigen Punkt erwähnt, dass nämlich ein deutlich ergiebigeres Erbschaftsteuereinkommen erzielt werden muss, um die Gerechtigkeitsfrage, insbesondere auch die Generationengerechtigkeit, hinzubekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Zweitens. Wir brauchen, auch das gehört zur Gerechtigkeitsfrage, eine breitere Bemessungsgrundlage. Das ist die Novellierung des Bewertungsrechts, indem die Vermögensarten im Prinzip nicht mehr grob unterschiedlich, sondern einheitlich besteuert werden und zuvor bewertet werden müssen.

Drittens. Der Steuertarif muss nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und nicht nach dem Verwandtschaftsgrad ausgerichtet werden. Denn diese Sondertatbestände – ich sagte es bereits – sollten durch Freibeträge geregelt werden, auch in Bezug auf Betriebsvermögen, weil dies die einfachste Möglichkeit ist. Das macht Sinn, und es vereinfacht letztendlich die Abwicklung der Steuerverwaltung, weil es für eine große Zahl von Fällen anwendbar wäre.

Herr Kollege Krüger, Sie haben den berühmten Mittelstand angesprochen. Dieser wäre, so er denn wirklich die kleinen Handwerker oder Ähnliche betrifft, und zwar unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsform, von vornherein außen vor, weil für ihn die Freibeträge gelten würden, sodass es keine Erklärungslichten oder sonstige Bürokratieaufwendungen geben würde. Das halte ich für ein sehr viel sinnvollerer Verfahren. Es geht darum, dass sich Kleinst- und Kleinbetriebe erst gar nicht um diese Dinge kümmern müssen.

Darüber hinaus sagen wir: Wenn es denn notwendig ist, über eine Zeitdauer abzuschmelzen, dann sollte man diese überschaubar halten. Wir halten die derzeit von der Bundesregierung eingebrachte und in der Diskussion befindliche Periode von 15 Jahren für zu lang. Eine Periode von 10 Jahren wäre sicherlich die vernünftige Wahl, und der Bundesrat hat dies auch empfohlen. Ich nehme an, diese wird dabei am Ende auch herauskommen.

Was wollen wir noch? Für uns ist die Gerechtigkeit unter den Menschen, die füreinander Fürsorge tragen, immens wichtig. Es kann nicht sein, dass es am Trauschein hängt, dass man – obgleich man jahrzehntelang füreinander eingestanden ist – im Erbschaftsfall grob unterschiedlich behandelt wird. Das betrifft die eingetragenen Lebensgemeinschaften wie auch sonstige Gemeinschaften, die ihren Unterhalt und ihre Versorgung tatsächlich wechselseitig sichergestellt haben. Das ist nach dem derzeitigen Modell der Steuerklassen ein ganz miserables Unrecht, und es muss unbedingt geändert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso müssen Menschen mit Behinderungen einen angemessenen und eigenständigen Freibetrag bekommen, denn natürlich spielt dies eine Rolle.

Das sind die Punkte, die wir GRÜNEN einzubringen haben. Wenn man diese Punkte berücksichtigt, dann wird man meiner Meinung nach eine vernünftige Erbschaftsteuerregelung haben.

Nun möchte ich noch etwas zu dem Übergang in die Länderkompetenz sagen, was von der FDP gefordert wurde. Es handelt sich hierbei nur um einen Trick. Herr Kollege Blum sprach von der Länderkompetenz. Diese wird auch im Antrag erwähnt. Aber diese wollen Sie abschaffen, und zwar nach dem Motto: Im Land kann man dies leichter abschaffen als beim Bund, da man dort nichts zu melden hat. – Im Land haben Sie in dieser Frage hoffentlich auch keine Mehrheit hinter sich, sodass Sie es hier hoffentlich nicht abschaffen können.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): So spricht ein arroganter Wahlverlierer!)

Selbst wenn dies anders wäre – vorausgesetzt, Herr Kollege Hahn beendet sein Geschrei –, gäbe es keinen größeren Unfug, als auf Länderebene eine Erbschaftsteuer einzuführen, weil die wirtschaftliche Einheit des Bundesgebiets noch immer eine Notwendigkeit ist. Oder machen wir dann zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz Doppelbesteuerungsabkommen, weil es zwischen diesen Ländern unterschiedliche Erbschaftsteuerregelungen gibt?

Wie machen wir das eigentlich: Gilt der Wohnsitz des Erblassers? Gilt der Wohnsitz des Erben? Gilt für Grundstücke das Belegenheitsprinzip, d. h. hessische Grundstücke werden nach dem blumschen Vorschlag dann nicht besteuert, rheinland-pfälzische vielleicht aber doch, oder umgekehrt?

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Kaufmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Blum?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das will er nicht! Das passt jetzt nicht!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, die Zeit läuft mir davon. Herr Kollege, nehmen Sie einen blauen Zettel. Dann können Sie sogar zwei Minuten reden und noch alles darlegen, was Sie wollen. Herr Kollege, das ist gar kein Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich diese Probleme klarmachen, ist völlig eindeutig: Die Forderung, das auf Länderebene zu regeln, ist absoluter Unsinn.

Meine Damen und Herren, zu dem Antrag der FDP sagen wir deshalb Nein. Er passt in die Tradition blau-gelber Anträge mit auffälliger Gedankenschwäche. Da haben wir schon eine ganze Latte. Da ging es um bunte Taxis. Es ging um sonntäglichen Pornoausleih. Da ging es um Autowaschanlagen am Sonntag und um Raucher kneipen. Das alles brauchen wir genauso wenig wie den Antrag, dass die Länder über die Erbschaftsteuer entscheiden. Entsprechend werden wir uns verhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Noch ein letzter Satz zu dem Dringlichen Antrag der CDU. Dieser Dringliche Antrag ist in unseren Augen, außer in Punkt 1, der im Wesentlichen nichts weiter als eine Sachverhaltsbeschreibung ist, auch nicht zielführend. Deswegen können Sie dafür auch nicht auf unsere Zustimmung hoffen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Herr Kollege van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Kollege Frank Kaufmann, vielen Dank für den Hinweis zu dem Begriff der Gerechtigkeitssteuer. Ich denke, darum geht es wirklich. Das, was die FDP vorlegt, hat etwas mit dem Grundgedanken des Neoliberalismus zu tun, den wir gestern hier schon einmal gehört haben, wozu eine Nachfrage, ich glaube, aus den Reihen der CDU, kam. Ich habe aufgrund der gestrigen Nachfrage eine Beschreibung des Neoliberalismus herausgesucht. Ich zitiere:

Der Neoliberalismus hat eine Wirtschaftsform geschaffen, in dem Hedgefonds unkontrolliert arbeiten, sogenannte Geierfonds riesige Gewinne auf Kosten unverschuldeter afrikanischer Länder machen

(Michael Boddenberg (CDU): Schon wieder dieses schlimme Wort „Gewinne“! Was ist ein Hedgefonds? – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

und in denen der Börsenwert eines Unternehmens umso höher steigt, je mehr Arbeitnehmer wegrationalisiert werden. Ein solches Wirtschaftssystem ist krank, unsittlich und ökonomisch falsch. Neoliberalismus führt überall dazu, dass es wenigen besser und vielen schlechter geht. Selbst in Ländern, die vom Weltexport profitieren, wächst die Kluft zwischen Arm und Reich.

Es ist Ihr Kollege Geißler, der mir das sozusagen aufgeschrieben hat.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Michael Boddenberg (CDU): Was ist ein Hedgefonds, Herr Kollege?)

Das ist eine gute Beschreibung dessen, wofür die FDP heute hier steht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, dass wir dem Antrag der FDP nicht folgen können. Vielmehr setzt sich die LINKE für eine sozial gerechte Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer ein und hält es ebenso für unerlässlich, dass diese Steuern bundesweit einheitlich erhoben werden. Einen Länderwettbewerb um die geringste Erbschaftsteuer lehnen wir ab.

(Leif Blum (FDP): Wie jede Art von Wettbewerb!)

Er würde zu einem weiteren Ausbluten der öffentlichen Haushalte führen und insbesondere die finanzschwächeren Bundesländer zusätzlichen Belastungen aussetzen. Im Übrigen halten wir den Gedanken der Umverteilung zur

Erzielung einer sozial gerechten Einkommen- und Vermögensteuer nach wie vor für unabdingbar.

Hermann-Ulrich Viskorf, Richter am Bundesfinanzhof, geht in seinen Thesen zur Reform der Erbschaftsteuer davon aus, dass dank fehlender Gesetzesregelungen im Jahr 2002 von 800.000 Sterbefällen nur 60.000 besteuert wurden. Im Jahr 2005 wurden 200 Milliarden € vererbt, aber nur 4 Milliarden € versteuert. Die Länder erzielen durch die Kfz-Steuer mehr Einnahmen als durch die Erbschaftsteuer, so das „Handelsblatt“.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Im internationalen Vergleich finden wir bei der Höhe der Erbschaftsteuer die USA mit 35,91 % und Japan mit 24,79 %. Im Jahre 2004 hatte Deutschland im europäischen Vergleich das zweitniedrigste Aufkommen an Erbschaft- und Vermögensteuer, zusammengenommen. So betrug das Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer in Deutschland zuletzt etwa 4 Milliarden €, während es in Frankreich ca. 12 Milliarden € beträgt. Der Zugewinn aufgrund einer Erbschaft erfolgt leistungsfrei. Ihre Vokabel war doch immer:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist schon versteuertes Geld!)

Leistung muss sich lohnen. – Herr Hahn, das hat etwas mit Feudalismus zu tun, den Sie hier wieder begründen wollen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei dem Witz lachen noch nicht einmal Ihre Leute!)

Der Zugewinn aufgrund einer Erbschaft erfolgt leistungsfrei und ist allein durch das Glück der Geburt in einer begüterten Haushaltssituation bestimmt. In den kommenden Jahren werden laut Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung rund 2,2 Billionen € Vermögen vererbt. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, warum auf diese Mittel verzichtet werden sollte.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Eine sozial gerechte Reform der Erbschaftsteuer sollte nach unseren Vorstellungen die folgenden Eckpunkte haben: erstens eine Gleichbehandlung aller der Steuer zugrunde liegenden Vermögensvorteile, d. h. eine realitätsnahe Bewertung aller Vermögensarten und eine Korrektur bei der Bewertung der Betriebsvermögen. Zweiter Eckpunkt sollte eine Gleichbehandlung aller steuerpflichtigen Erben sein, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad zum Erblasser. Das heißt, wir wollen eine Steuerklasse und nicht drei und eine Vereinheitlichung der Freibeträge. Nur Erben, die älter als 60 Jahre sind, Kinder, Ehe- und Lebenspartner erhalten einen höheren Freibetrag. Drittens. Wir wollen keine Privilegierung des Betriebsvermögens, die auch der Bundesfinanzhof für gesetzwidrig hält. Das bedeutet, dass die Sondervorschriften zur steuerlichen Behandlung des Betriebsvermögens, wie Bewertungsabschlag oder gesonderter Freibetrag entfallen sollen.

Wie eine Veröffentlichung des DIW aus dem November vergangenen Jahres erneut belegt, existiert in Deutschland eine gravierend ungleiche Verteilung der Vermögen, was sich in den vergangenen Jahren weiter verschärft hat. So besitzt das reichste Zehntel der deutschen Bevölkerung fast 60 % des Gesamtvermögens.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die zahlen auch 70 % der Steuern!)

Hingegen haben die 70 % der Bevölkerung am unteren Ende der Vermögensverteilung lediglich einen Anteil von weniger als 10 % am Gesamtvermögen. Diese Zahlen sprechen für sich, auch wenn diejenigen mit den höheren Vermögen einen großen Teil der Steuern zahlen. Es täte ihnen gar nicht weh, wenn sie mehr davon zahlen würden. Das wäre für sie keine größere Belastung.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die würden dann aber nicht mehr in Deutschland bleiben!)

Es ist so eine Vokabel, die immer einmal wieder fällt, dass alle Steuerflüchtlinge sind und sich dann in Liechtenstein ansiedeln würden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): In Österreich! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Oder Österreich. Es gibt noch genügend ehrliche Leute in diesem Land, die auch ehrlich Steuern zahlen würden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sind die unehrlich, die nach Österreich gehen?)

– Nein. – Diese Zahlen sprechen nicht nur für sich. Sie haben auch weitreichende Effekte für die politische Teilhabe der Menschen in unserem Land. Die ungleiche Vermögens- und Einkommensverteilung wird von immer mehr Menschen als ungerecht erkannt. Die Menschen fühlen ihre Leistungen nicht anerkannt und erleben zudem, wie sich die Spitzenkräfte und Spitzenverdiener in der Wirtschaft einer Besteuerung nach deutschen Steuergesetzen entziehen. Diese Entwicklung bedroht den sozialen Zusammenhalt und ist Teil der steigenden Abwendung von den demokratischen Prozessen in unserem Land, wie wir es an der sinkenden Wahlbeteiligung ablesen können.

Eine Steuerpolitik, die von der großen Mehrheit der Bevölkerung als gerecht betrachtet wird, ist ein wichtiges Element für die Demokratie und die demokratische Teilhabe. Gerade weil die Erbschaft- und Schenkungsteuer aufgrund der zu versteuernden Vermögen und der daraus zu erzielenden Steuereinnahmen eine solche Bedeutung hat, weil sie leistungslos erworbene Vermögen besteuert und damit auch dem so häufig beschworenen Leistungsgedanken nicht entgegensteht, weil sie für den sozialen Zusammenhalt des demokratischen Gefüges unseres Landes eine solch herausragende Bedeutung hat,

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

halten wir es für falsch, sie dem Wettbewerb der Länder unterzuordnen. Es bleibt vielmehr der Verdacht, dass damit eher der vollständigen Abschaffung der Weg geebnet werden soll, als der Finanzautonomie der Länder gedient wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Leif Blum (FDP): Ein bisschen mehr Enthusiasmus!)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr van Ooyen. – Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Dr. Arnold.

Dr. Walter Arnold, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reaktion auf die Ausführungen meiner Vorredner hat gezeigt, dass die Emotionalität bei dem Thema

Steuererhöhung bzw. -senkung sehr hoch ist. Ich versuche, auf möglichst sachlicher Basis einige Punkte zu bewerten. Zunächst möchte ich das Aufkommen der Erbschaftsteuer in Deutschland und in Hessen bekannt geben. Im Jahr 2002 lagen die Einnahmen der Erbschaftsteuer in Hessen bei 250 Millionen €, 2005 bei 415 Millionen € und 2007 bei 422 Millionen €. Das Gesamtaufkommen in Deutschland lag bei 4,2 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, wenn es weiterhin zu unseren erklärten Zielen gehört, den Haushalt zu konsolidieren und die Nettoneuverschuldung auf null zurückzuführen, dann ist für Steuersenkungen derzeit kein Platz. Bei allem Verständnis für diese Ansätze sage ich ganz deutlich: Auf diese Steuer können und wollen wir in Hessen auch nicht verzichten.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Was die Frage der Umsetzung der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts anbelangt, nämlich dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Vermögensarten gleichartig besteuert werden, ist es wichtig, dies bis zum Ende des Jahres durchzuführen. Die Arbeitsgruppe unter Leitung von Ministerpräsident Roland Koch und Finanzminister Peer Steinbrück hat einige Besonderheiten herausgearbeitet. Dazu gehören nicht nur die Besonderheiten für die Land- und Forstwirtschaft, sondern – Herr Abg. Blum, da bitte ich jetzt besonders um Ihre Aufmerksamkeit – auch die Frage, ob die Erben von Unternehmen nicht in eine Liquiditätsfalle hineingeraten. Hierzu gibt es sehr akribische Besonderheiten in der Frage, welche Verschonungsregeln für diese Erben tatsächlich definiert worden sind.

Anhand eines Beispiels möchte ich verdeutlichen, dass die Annahme, die künftige Höherbewertung von Betriebsvermögen führe automatisch auch zu einer höheren Besteuerung, so nicht richtig ist. Hierbei sind zwei Ebenen zu betrachten. Auf der einen Seite haben wir die Bewertung des zu vererbenden Vermögens. Da wird es höhere Betriebsvermögensansätze geben, keine Frage.

Die zweite Ebene, nämlich die Ebene der Verschonungsregelung, ist entscheidend und sagt etwas über die Frage, welche Steuern tatsächlich zu zahlen sind, aus. Ohne Sie jetzt mit einer steuerlichen Detaildebatte zu langweilen, möchte ich Sie dazu einladen, mir zu einem Beispiel zu folgen. Dieses Beispiel stelle ich Ihnen auch gerne zur Verfügung.

Ich habe einmal ein fiktives Unternehmen angenommen mit einem jährlichen Umsatz von 10 Millionen €, 40 Mitarbeitern und einem Gewinn im Jahr von 1 Million €. Es handelt sich um einen Gewinn von 10 % nach Steuern, es ist also ein sehr lukratives Unternehmen. Bei 10 Millionen € Umsatz, 40 Mitarbeitern und 1 Million € Gewinn sind ca. 90 % aller Unternehmen erfasst, die wir betrachten können. Nach dem jetzigen Ansatz im Gesetzentwurf mit 4,5 % Basiszinssatz und einem Risikozuschlag, den ich jetzt nicht bei 4,5 % kalkuliert habe, sondern mit 1 % höher, damit ich zu einem Kapitalisierungssatz von 10 % komme, ergibt sich rechnerisch bei einem Ertrag von 1 Million € ein Unternehmenswert von 10 Millionen € für dieses Unternehmen.

Jetzt sage ich Ihnen, was dieses Unternehmen an Erbschaftsteuer zu zahlen hat. Von diesem Unternehmenswert geht der Verschonungsabschlag von 85 % ab, also 8,5 Millionen €, damit bleibt eine Bemessungsgrundlage von 1,5 Millionen €. Der persönliche Freibetrag des Erben liegt bei 400.000 €. Das ergibt einen steuerpflichtigen

Erwerb von 1,1 Millionen €, bei einem Steuersatz von 19 % sind dies 209.000 € Erbschaftsteuer. Das zahlt dieser Erbe einmal zum Zeitpunkt der Übernahme und dann nie wieder

(Leif Blum (FDP): Wenn er nicht in die Nachversteuerung kommt!)

– dazu komme ich gleich –, vorausgesetzt, er erfüllt die Auflagen, die das Bundesverfassungsgericht gemacht hat.

Jetzt sage ich Ihnen einmal, was dieser Erbe nach dem alten Recht zahlt, vorausgesetzt, dass der Unternehmenswert dieses Unternehmens mit einem hohen Ertragswert angesetzt wird – weil nach altem Steuerrecht der Steuerbilanzwert bzw. das Stuttgarter Verfahren herangezogen wird, hälftig der Ertragswert, hälftig der Substanzwert – und dass der Unternehmenswert bei 5 Millionen € liegt, ermittelt nach dem Stuttgarter Verfahren. Das ist die Hälfte dessen, was nach neuem Recht der Unternehmenswert ist.

5 Millionen € Unternehmenswert nach altem Recht ergibt abzüglich 225.000 € sachlicher Freibetrag und abzüglich des Bewertungsabschlags von 35 %, also 1,6 Millionen €, eine Bemessungsgrundlage von 3,1 Millionen €. Der jetzige Freibetrag von 205.000 € ergibt einen steuerpflichtigen Betrag von 2,898 Millionen € und eine Erbschaftsteuer von 550.763 €.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Was lernen wir daraus? Nach dieser neuen Regelung, bei einem Unternehmenswert von 10 Millionen €, habe ich weniger als die Hälfte der Erbschaftsteuer zu zahlen. Wir haben im Finanzministerium viele Beispiele durchgerechnet. Nur wenn der Unternehmenswert nach dieser neuen Regelung das 4,3-Fache übersteigt,

(Zurufe von der FDP)

zahlt man mehr Erbschaftsteuer. Das ist in aller Regel nur der Fall, wenn entweder ein sehr hoher Jahresgewinn vorliegt oder das Unternehmen sehr substanzschwach ist.

Es kann also nicht sein, dass man sagt, die Erben von Personengesellschaften würden durch diese Erbschaftsteuer besonders stark in ihrer Liquidität in Anspruch genommen. Gerade durch die Regeln auf der Verschonungsebene ist die Belastung des Unternehmens deutlich geringer.

Vizepräsident Hermann Schaus:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Herrn Blum?

(Staatssekretär Dr. Walter Arnold: Wenn sie kurz ist, sehr gerne!)

Leif Blum (FDP):

Herr Staatssekretär, ich versuche, es kurz zu machen. Sie stimmen mir doch sicherlich zu, das betrifft auch Ihr Beispiel, dass bei Personengesellschaften, die bisher in einem Verfahren nach dem Steuerbilanzwert bewertet wurden und eben nicht nach dem Stuttgarter Verfahren – das betrifft nur Kapitalgesellschaften –, der jetzige Zustand, den kann man für gut oder schlecht befinden, zu einer wesentlich höheren Entlastung führt, weil der Steuerbilanzwert immer wesentlich niedriger liegt als das, was Sie eben nach dem Stuttgarter Verfahren vorgerechnet haben. In

jedem Fall ist es niedriger als das, was im Ertragswertverfahren kommen wird.

Dr. Walter Arnold, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Wir können gerne noch weitere Beispiele miteinander austauschen. Durch den relativ hohen Freibetrag von 400.000 € und durch den hohen Abschlag von 85 % auf dieser Verschonungsebene ist die Steuerbelastung geringer. Es gibt zahlreiche Beispiele, das würde meinen Vortrag aber jetzt sprengen.

Ich würde gerne dem Abg. van Ooyen noch etwas sagen. Leider ist er jetzt nicht da, deswegen sage ich es allgemein. Das Bundesverfassungsgericht hat sehr deutlich gemacht, dass diese weitreichende erbschaftsteuerliche Privilegierung des Betriebsvermögens nur dann gegeben ist, und nicht zum Nulltarif erhältlich ist, wenn ganz bestimmte Auflagen erfüllt werden.

Die Auflage ist: mindestens zehn Jahre lang die Lohnsummenklausel von mindestens 70 % und die Behaltensfrist von 15 Jahren. Das ist nach aller Regel – ich komme selbst aus einem mittelständischen Familienbetrieb –

(Leif Blum (FDP): Umso schlimmer!)

keine unzumutbare Bedingung, ein solches Unternehmen zu halten.

Herr Schmitt, eines sehe ich anders als Sie. Die Behaltensfrist von 15 Jahren ist in unserer heutigen schnelllebigen Welt sicherlich zu überdenken. Eine Zehnjahresfrist erscheint durchaus auch ausreichend. Über die Frage, ob man nach neun Jahren wirklich diese Fallbeilregelung oder eine Abschmelzung vorsieht, wie auch der Antrag der CDU-Fraktion deutlich macht, sollte noch diskutiert werden. Wir haben jedenfalls als Bundesland Hessen im Bundesrat den Vorschlag gemacht, darüber noch einmal intensiv nachzudenken.

Was den Vorschlag der FDP-Fraktion anbelangt, den Ländern die Gesetzgebungskompetenz zukommen zu lassen, möchte ich eines deutlich sagen: Ich halte das nicht für einen zielführenden Vorschlag, Herr Abg. Hahn, weil ich zwar davon ausgehe, dass Sie die Stärkung der Finanzautonomie und des Wettbewerbs der Länder im Auge haben – das ist im Grundsatz eine gemeinsame Position. Aber ich glaube, dass bei der Beurteilung der Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer sehr schnell deutlich wird, dass es möglicherweise zwischen den steuerertragschwachen und steuerertragstarken Ländern zu einem Wettbewerb kommt, der sicherlich nicht in unserem Interesse sein kann,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie bei der Gewerbesteuer zwischen Eschborn, Bad Vilbel und Frankfurt!)

wenn man die Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich bedenkt. Denn der Steuersenkungswettlauf, wie er woanders sichtbar wird, beispielsweise bei den Unternehmenssteuersätzen in den EU-Ländern –

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Ich rede nicht über die kommunale Seite, sondern über die Länderseite.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Genau dasselbe!)

Das bedeutet, dass die Einnahmeausfälle bei der Erbschaftsteuer in solchen Ländern, die das möglicherweise in Erwägung ziehen, beim Länderfinanzausgleich wieder eingerechnet werden müssen. Da wünsche ich gute Verrichtung, wenn ich mir vorstelle, unter 16 Ländern eine Einigung erzielen zu wollen. Das halte ich für relativ unmöglich.

Ich meine auch, dass die Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Bundesländern – ich glaube, Herr Kaufmann hat es angesprochen – bezüglich des Bürokratieabbaus eine fürchterliche Vorstellung sind. Wenn beispielsweise Länder unterschiedliche Freibeträge bei der Abfassung ihrer einzelnen Erbschaftsteuergesetze haben, dann ist die Frage, wie das miteinander geregelt werden soll. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es in unserem Sinne sein kann, wenn Erblasser sozusagen einen Tourismus veranstalten, um möglichst hohe Freibeträge gelten zu lassen – eine absurde Vorstellung. Ich denke, gerade bezüglich des Bürokratieabbaus sollte eine bundeseinheitliche Regelung gegeben sein.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass es wichtig ist, den Gesetzentwurf der Bundesregierung weiter zu optimieren. Ich halte die in Punkt 4 des CDU-Antrags dargestellten Vorschläge für zielführend: die Verkürzung der Behaltensfrist von 15 auf 10 Jahre, ein Abschmelzen des Verschonungsabschlags „pro rata temporis“, eine verkürzte Behaltensfrist für Kleinstbetriebe und die Vermeidung einer Doppelbelastung bei Erbschaft- und Einkommensteuer. Ich glaube, Herr Abg. Schmitt, die Besteuerung von nahen und fernen Erben haben Sie durchaus als richtig betrachtet, dass man also differenziert zwischen den Personen in den Steuerklassen II und III.

Ich meine, die Diskussion wird dazu führen, dass der Gesetzentwurf, der im Moment zwischen den Koalitionspartnern verhandelt wird, noch optimiert wird. Ich bin überzeugt davon, dass mit Blick auf die klare Steuerschonung von Betrieben, was ihre Vererbung anbelangt, klar wird, dass die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden können, dass den Belangen der Wirtschaft in hohem Maße Rechnung getragen wird, dass die Liquiditätsschonung bei der Unternehmensnachfolge absolut gegeben ist, dass in diesen Kompromissen sehr viel gutes Gedankengut steckt, zu dem Hessen und vor allem Ministerpräsident Roland Koch beigetragen haben. Ich hoffe sehr, dass diese Novelle insgesamt dazu führt, dass in einem schwierigen Steuerfeld Regelungen gefunden werden, die letztlich die Zustimmung vieler, vielleicht nicht aller, finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Das Wort zur zweiten Runde erhält Herr Abg. Blum von der FDP-Fraktion. Ich darf Sie darauf hinweisen: Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Leif Blum (FDP):

Vielen Dank für den Hinweis. – Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Es ist nun einiges in Replik auf unsere Antragsbegründung gesagt worden, was nicht unkommentiert stehen bleiben kann.

Herr Kollege Kaufmann, zunächst einmal muss ich mich ein bisschen wundern ob Ihres Föderalismusverständnis-

ses, wenn Sie hier sagen, das sei kein Thema für den Hessischen Landtag. Das ist es selbstverständlich; denn die Länder sind über die Bundesratsbeteiligung an dieser Gesetzgebungsinitiative ganz massiv beteiligt. Insbesondere Hessen – jetzt ist der Ministerpräsident nicht da – hat einen großen Beitrag zu diesem Reformvorhaben geleistet. Dann zu sagen, das sei kein Thema, das im Landtag diskutiert werden kann – da muss ich mich schon ein bisschen wundern.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Kaufmann, aber auch Herr Staatssekretär Dr. Arnold, ein Hinweis sei erlaubt, da gesagt wurde, es sei unrealistisch, die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder zu übertragen. Da kann ich darauf verweisen, dass die Schweiz das seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert. Die Gesetzgebungshoheit für die Erbschaft- und Schenkungsteuer liegt dort bei den Kantonalverwaltungen und den Kantonalparlamenten.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir könnten genau so, wie es dort in einem Kantonalvertrag geregelt ist, die Rahmenbedingungen über einen Staatsvertrag regeln.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube nicht, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland den Schweizerinnen und Schweizern an Einfallsreichtum und Ideenreichtum in irgendeiner Form nachstehen.

Ich will noch kurz auf etwas eingehen, weil Kollege Schmitt es betont hat, aber auch der Staatssekretär. Es geht um die Frage, welche Wohltaten an Steuerbefreiung auf mittelständische Unternehmen sozusagen einprasseln mit diesem Gesetzentwurf. Es ist selbstverständlich richtig – das ist überhaupt keine Frage –, dass man unter Annahme sämtlicher Begünstigungskautelen, insbesondere enger Verwandtschaftsverhältnisse unter Ausschöpfung aller Freibeträge – aber nicht jeder Vermögensübernehmer ist Sohn oder Tochter eines Vermögensübergebers –, zu einem Wert von 2,8 Millionen € Unternehmensvermögen kommen kann, der freigestellt ist.

Man muss dabei aber berücksichtigen, und das haben Sie zu Recht ausgeführt, dass man von anderen Bewertungskriterien ausgehen muss, als wir das die ganze Zeit getan haben. Wir reden hier über eine Ertragsbewertung, und bei einem Ertragswertverfahren kommen wir schneller als bei 1 Million € Gewinn auf den Verkehrswert eines Unternehmens von 2,8 Millionen €. Es gibt eine Menge mittelständischer Unternehmen, nicht nur in Hessen, sondern in der ganzen Republik, die einen solchen Unternehmenswert vorweisen können, wenn wir über die Ertragswertmethode in die Bewertung gehen.

Ich will auf das eingehen, was hier aus steuersystematischen Gründen gesagt worden ist. Ich kann verstehen, wenn die linke Seite des Hauses aus symbolpolitischen Gründen an der Erbschaft- und Schenkungsteuer festhält. Ich kann es nicht so ganz verstehen bei den Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die hier die Backen zusammenkneifen, wenn der Kollege Milde versucht, anstatt das zu verteidigen, was gerade in Berlin verzapft wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine zutiefst ungerechte Steuer, weil sie eine reine Substanzsteuer ist.

(Beifall bei der FDP)

Mit der Erbschaft- und Schenkungsteuer wird Vermögen besteuert, das im Laufe seiner Entstehung schon dutzend- und hundertfach der Besteuerung unterworfen worden ist, sei es der Umsatzsteuer, der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Mineralölsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer, was auch immer Sie wollen. Wenn Sie eine Substanzsteuer als gerecht empfinden, dann mag das Ihre Auffassung sein. Unsere ist es nicht, und ich glaube zu wissen, dass es auch in weiten Teilen der CDU so ist, dass man sich mit einer reinen Substanzbesteuerung nur schwerlich wird anfreunden können.

(Beifall bei der FDP)

Ja, es ist richtig, natürlich würde eine Abschaffung der Erbschaftsteuer auf der Ebene des Landes Hessen zu einem Steuerausfall führen. Aber an allererster Stelle sage ich: Wir reden hier über eine Bagatelsteuer. Die Erbschaftsteuer rangiert irgendwo zwischen den sonstigen Steuern und der Brantweinsteuer, je nach Jahr und Aufkommen. Mit der Erbschaftsteuer werden Sie die sozialen Fragen in diesem Land nicht lösen. Das Einzige, was Sie damit machen, ist Symbolpolitik. Das sei Ihnen zugestanden, aber dann seien Sie wenigstens so ehrlich und sagen, dass es so ist.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich führt es zu Erbschaftsteuerausfällen in der genannten Größenordnung. Aber in der ersten Phase ist das zu kompensieren, wenn wir uns endlich einmal dazu durchringen können, uns von bestimmten Teilen unseres Landesvermögens zu trennen. Reden wir nur über die Naussauische Heimstätte oder andere Vermögenswerte. Damit können wir die ersten zwei oder drei Jahre wunderbar überbrücken.

(Beifall bei der FDP)

Danach wird sich das auch wieder rechnen, weil die Abschaffung der Erbschaftsteuer in der Tat eine echte Wirtschaftsförderung und damit auch eine echte Sozialpolitik zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist.

(Beifall bei der FDP)

Es rechnet sich für das Land Hessen, weil Unternehmerinnen und Unternehmer das Land Hessen als Standort wählen werden, wenn wir hier den richtigen Weg gehen.

Vizepräsident Hermann Schaus:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

Leif Blum (FDP):

Daher kann ich die hier vorgetragene Kritik in keinsten Weise mittragen und muss sie auf das Entschiedenste zurückweisen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Blum. – Als Nächster erhält für die CDU-Fraktion der Kollege Reif das Wort.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wider Erwarten bin ich von einer Erbschaftsteuer nicht betroffen, wenigstens nicht direkt.

Ein Vorbemerkungen zu Ihnen, Herr Blum. Ich gestehe Ihnen zu, dass Substanzsteuern immer problematisch sind, weil sie im Grunde genommen unter einem stetigen Rechtfertigungsdruck stehen.

Eine weitere Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Kaufmann. Herr Kollege Kaufmann hat sich hier als einer der ganz wenigen Steuersenker profiliert. Er ist prädestiniert, in einer Jamaikakalition als Finanzminister zu fungieren, weil er glaubwürdig nachweisen konnte, dass er mit seiner Partei nie in die Verlegenheit gekommen ist, Steuern zu erhöhen.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Kaufmann, ich rate Ihnen, einmal in ein richtiges Bündnis einzutreten, damit Sie endlich in die Verlegenheit kommen, dem, was Sie hier als Evangelium zu verkünden versuchten, standhaft zu widerstehen.

(Heiterkeit)

Spaß beiseite. Ich glaube, wir sollten uns bei diesem Thema einigen Wahrheiten stellen. Eine der Wahrheiten ist, dass eine direkte Steuerlast nur durch Leistungsträger entsteht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir als Vertreter des Staates, die bestimmen, wie hoch eine Steuer ist, diesen Leistungsträger aus seiner Sicht ungerecht behandeln, dann wird er seine Leistungskraft entweder minimieren, oder er wird sie verlagern. Entweder verlagert oder verschiebt er sie innerhalb des Gebietes, in dem er sich bewegt, oder er verlagert sie an einen Ort, von dem er den Eindruck hat, dass er dort weniger zahlen muss als das, was man ihm hier abverlangt.

Eine nächste Vorbemerkung. Wir alle wissen, Geld ist scheu wie ein Reh. Diese alte Lebensweisheit gilt auch und gerade im Zusammenhang mit Vermögen, die auf die nächste Generation vererbt werden. Geld und Vermögen suchen sich in einer globalisierten Wirtschaftswelt immer die optimalen Bedingungen zur Vermehrung, also auch die optimalen Steuerbedingungen. Ob wir das gut finden oder nicht, es ist aus der subjektiven Betrachtung derer, die etwas zu versteuern bzw. etwas zu vererben haben, so, und sie ziehen so die entsprechenden Konsequenzen daraus.

Diese Bedingungen sind sehr individueller Natur. Das wissen wir alle. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir uns das bewusst machen. Ich spreche jetzt nicht von der „normalen“ Erbschaftsteuer, die auf Geldvermögen erhoben wird. Mein Thema ist das Vermögen, das als Betriebsvermögen übertragen wird, das in vielen Unternehmen in den Händen qualifizierter Nachfolger bleiben muss; denn unser Land lebt davon, dass unternehmerischer Geist in Familien nicht nur vererbt, sondern auch übertragen wird. Wenn wir die Wahrheit zur Kenntnis nehmen, dass in unserem Land etwa 80 % der Arbeitnehmer von mittelständischen Unternehmen beschäftigt werden, dann müssen wir diese Wirtschaftskraft, diesen unternehmerischen Geist, diesen Entrepreneurial Spirit, tunlichst weiterhin pflegen und in Deutschland erhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Verehrter Herr Staatssekretär Arnold, damit bin ich bei dem Beispiel, das Sie hier angeführt haben. Wenn man ein Unternehmen mit 10 Millionen € Umsatz betrachtet, das eine Umsatzrendite von 10 % macht, sprich 1 Million €, dann ist Ihre Rechnung – ich habe sie geprüft – exakt und in Ordnung. Sie haben aber einen Fall vergessen. Sie haben vergessen, dass der, der dieses Unternehmen übernimmt, unter Umständen eine Schwester oder einen Bruder hat, die bzw. der an dem Unternehmen nicht interessiert ist. Was macht der, meine sehr verehrten Damen und Herren? Der Bruder bzw. die Schwester sagt: Lieber Freund, der du das Unternehmen übernehmen willst, du übernimmst hier einen Vermögenswert von 10 Millionen €; ich hätte gerne die Hälfte davon. – Dann hat dieser zunächst einmal 5 Millionen € zu zahlen.

(Zuruf des Staatssekretärs Dr. Walter Arnold)

– Aber die Realität ist so, wie sie ist. Wieso soll der, der die 10 Millionen € bekommen hat, auf diese 5 Millionen € verzichten? Ich glaube, er wird dies wohl nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Clemens Reif (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist, dass wir in diesem Zusammenhang darüber sprechen, dass die Behaltensfrist eine Möglichkeit bietet, pro rata temporis angewandt zu werden.

Wir müssen uns folgende Punkte klarmachen. Erstens. Wir müssen in unserem Land die Bedingungen schaffen, dass die Unternehmen weiterhin erfolgreich wirken können. Im Ausland nutzen sie uns nichts. Zweitens. Die Arbeitsplätze dieser Unternehmen müssen im Lande bleiben, denn im Ausland nutzen sie uns nichts. Drittens. Das gesamte Steueraufkommen, nicht nur aus der Erbschaftsteuer, das die Unternehmen generieren, muss im Land bleiben, denn im Ausland nutzt es uns nichts. Deshalb rate ich zu einem sehr, sehr sensiblen Umgang mit diesem Thema.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Kollege Reif. – Das Wort erhält der Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es mir nicht verkneifen, noch einmal hier nach vorne zu kommen und dem Kollegen Blum ganz herzlich zu danken. Herr Kollege, eine bessere Charakterisierung der FDP als die Ihrige gelingt kaum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen nämlich Sozialwohnungen verkaufen, um Villen steuerfrei vererben zu können. Das passt genau zu

dem, was Ihre Partei fordert. Das haben Sie hier eben vorgetragen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Land soll die Nassauische Heimstätte verkaufen, damit die Erbschaftsteuer für Großgrundbesitzer abgeschafft werden kann, aber kein finanzieller Verlust eintritt. Das ist die Linie der FDP. Das muss man nur überall verbreiten. Mehr braucht man eigentlich nicht zu tun.

Dann ist es eigentlich auch nicht verwunderlich, dass jemand, der das so sieht, Einnahmen in Höhe von 422 Millionen € als „Bagatelle“ bezeichnet. Ich verstehe diesen Betrag nicht als „Bagatelle“ für das Land Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Rechnen Sie einmal aus, wie viele Lehrer mit diesem Geld bezahlt werden könnten. Mit so vielen zusätzlichen Lehrern hätten wir fast alle Probleme im Schulbereich gelöst. Stellen und Geld hätten wir auf jeden Fall genug, wenn wir um einen solchen Betrag streiten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir haben ihn doch!)

Der Kollege Blum weiß gar keinen anderen Rat, als unser Steuersystem mit dem der Schweiz zu vergleichen. Natürlich sieht die Schweizer Steuergesetzgebung grundsätzlich anders aus, und zwar von Kanton zu Kanton. Da geht es nicht nur um die Erbschaftsteuer, sondern auch um die Einkommensteuer und um vieles andere. Im Übrigen entscheidet in der Schweiz das Volk selber über solche Vorlagen, in manchen Kantonen sogar noch durch das Anheben der Säbel.

(Heiterkeit)

Das ist nicht ganz die Art von Demokratie, die wir bei uns pflegen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was haben Sie gerade in der Hand?)

Aber, Herr Kollege Blum, warum empfehlen Sie eigentlich das System der Schweiz? Seien Sie doch ganz ehrlich, und sagen Sie gleich, wir sollten es wie in Liechtenstein machen. Das passt dann wenigstens zusammen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, da kann man doch nur fragen: Wo ist Ihre Partei eigentlich hingekommen? Ich habe mir, wie ich es immer gerne tue, für diese Debatte die Freiburger Thesen mitgebracht. Da steht zu viel drin, als dass man das alles in der kurzen Redezeit vortragen könnte. Das wird mir selbst der Kollege Hahn zugestehen. Unter dem Punkt „Abgabepflichtige Vermögensteile“ finden wir Folgendes: Es wurde damals ein durchgestaffelter Tarif vorgeschlagen. Bei 6 Millionen DM Vermögen sollte der Steuersatz 22 % betragen; das ist sozusagen die Progression. Für alle darüber hinausgehenden Beträge wird ein Steuersatz von 75 % angewandt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Freiburger Thesen der FDP. Wohin sind Sie gekommen? – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Abg. Kaufmann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erbschaft- und Schenkungsteuer und der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU betreffend Neuregelung der Erbschaftsteuer-Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen sollen an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. Erhebt sich Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutze vor den Gefahren des Passivrauchens (Hessisches Nichtrauchererschutzgesetz – HessNRSG) – Drucks. 17/127 –

Für die antragstellende Fraktion erhält Herr Abg. Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich, bevor wir mit dem neuen Thema beginnen, noch einen Satz zu dem alten sage. Herr Kollege Kaufmann, was die Diskussion über die Freiburger Thesen betrifft: In den Siebzigerjahren gab es die GRÜNEN eben noch nicht. Wir hätten gern etwas herausgesucht, was wir Ihnen an dieser Stelle hätten vorhalten können.

(Beifall bei der FDP)

Aber unsere Partei hat eine etwas längere Historie. Ich glaube, insofern darf man uns das auch zugestehen.

Aber das, was wir hier gerade erlebt haben, wirkte an vielen Stellen wie der Umgang im alten Landtag. „Alter Landtag“ bedeutet eine Haudraufmentalität. „Alter Landtag“ heißt auch, dass man Fehler, die man gemacht hat, nicht eingestehen und nicht reparieren will. Aber wir haben uns versprochen, dass wir jetzt für einen neuen Landtag sorgen. „Neuer Landtag“ bedeutet, dass wir einerseits das, was wir hier politisch gemeinsam – jedenfalls teilweise gemeinsam – vereinbart haben, kritisch überprüfen und andererseits die Fehler, wenn wir sie denn feststellen, gemeinsam reparieren.

Ich denke, das sollte auch ein guter Grundsatz für die anstehende Debatte zum Nichtrauchererschutzgesetz sein. Über dieses Gesetz haben wir in den letzten eineinhalb Jahren im Hessischen Landtag mit sehr viel Verve und sehr viel Emotion diskutiert.

Frau Kollegin Schulz-Asche hat – das darf ich sagen – heute keine Stimme. Ich wünsche ihr gute Besserung.

(Allgemeiner Beifall)

Wir beide haben uns an dieser Stelle – auch mit dem Kollegen Dr. Spies – sehr häufig und sehr kritisch über das Nichtrauchererschutzgesetz auseinandergesetzt. Ich denke, es ist an der Zeit, einfach einmal Revue passieren zu lassen: Was haben wir mit dem Nichtrauchererschutzgesetz erreicht? Ist das, was wir wollten, wirklich eingetreten? Wie sieht die Realität in Hessens Kneipen und Gaststätten aus?

Bei dieser Bestandsaufnahme muss zunächst einmal festgestellt werden: Ja, um Hessen herum gibt es mittlerweile viele Bundesländer, die starke verfassungsrechtliche Be-

denken haben, was die Gesetzeslage betrifft. Beispielsweise ist das in Rheinland-Pfalz der Fall. Der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass die Regelung für die sogenannten Einraumkneipen – also die Kneipen, die keinen Raucherraum abtrennen können – so nicht bestehen bleiben kann und einen Eingriff in die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit bedeutet.

Insofern müssen wir, wenn wir heute hier über das Nichtraucherschutzgesetz und über den Gesetzentwurf der Freien Demokraten diskutieren, zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, was in anderen Bundesländern passiert ist.

(Beifall bei der FDP)

Man muss feststellen: Ja, in anderen Bundesländern wird zurzeit darüber nachgedacht – jedenfalls wird das vor Gericht verhandelt –, ob die Gesetze, die dort vorliegen, überhaupt tragbar und verfassungsrechtlich einwandfrei sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bisher wurde festgestellt, dass jedenfalls die Tendenzen – die Tendenzen, nicht abschließend; Herr Kollege Dr. Jürgens, darin sind wir uns einig – verfassungsrechtliche Bedenken hervorrufen. – Das ist der erste Punkt.

Zweitens. Wir, die FDP, haben immer gesagt, wir wollen ein Gesetz, das einerseits den Nichtraucherschutz sicherstellt und andererseits den Inhabern kleiner Kneipen weiterhin ermöglicht, mit den Kunden zu rechnen, die sie sozusagen am Leben erhalten und ihre wirtschaftliche Existenz sicherstellen. Das sind die Kunden, die abends auf ein Bier und eine Zigarette in die Kneipe kommen.

(Beifall bei der FDP)

Es ging uns darum, dafür zu sorgen, dass wir nicht aufgrund eines überzogenen Nichtraucherschutzes verantworten müssen, dass viele dieser Kneipen und Gaststätten pleitegehen. Wir haben in den letzten Wochen sehr viel darüber diskutiert: Stimmt das überhaupt? Ist es wirklich wahr, dass so viele Kneipen Probleme bekommen haben?

Ich bin sehr froh, dass der hessische Hotel- und Gaststättenverband heute in einer großen Pressekonferenz in einer Einraumkneipe nicht unweit vom Hessischen Landtag beschrieben hat, wie die Situation aussieht. Auch die Journalisten haben in den letzten Wochen immer wieder nach Zahlen gefragt. Daher will ich diese Zahlen einmal vortragen; denn ich glaube, dass es für die anstehende Debatte sehr wichtig ist, sie zu kennen.

Nach der Auswertung einer Umfrage, an der über 1.500 Inhaber von Kneipen und Gaststätten teilgenommen haben, heißt es beim Hotel- und Gaststättenverband – gemeinsam mit dem Brauereibund –, dass zwei von drei kleinen Eckkneipen in Hessen vor dem Aus stehen. 93 % der Einraumgaststätten hätten seit Inkrafttreten des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes Umsatzeinbußen erlitten. Über die Hälfte habe mittlerweile Umsatzeinbußen von über 30 %, weitergehend von über 50 % hinzunehmen.

Hier sollte man die Debatte wirklich neu aufmachen. Ich denke, dass dieses Gesetz dazu geführt hat, dass viele kleine Kneipen und Gaststätten vor dem wirtschaftlichen Aus stehen. Teilweise sind sie schon vom wirtschaftlichen Aus betroffen – es gibt sie nicht mehr –, teilweise stehen sie kurz davor. Die Inhaber dieser Kneipen und Gaststätten erwarten vom Hessischen Landtag, dass er Verant-

wortung übernimmt und eine neue rechtliche Grundlage schafft, damit diese Kneipen in Hessen überleben können. Darum muss es uns gehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich spreche jetzt ganz bewusst die großen Fraktionen der CDU und der SPD an, aber auch die Kollegen von den GRÜNEN. Ich weiß, dass dieses Thema in den Reihen aller Fraktionen sehr kontrovers diskutiert worden ist und dass es in kaum einer Fraktion eine klare Meinung nach dem Motto „Wir machen entweder das eine oder das andere“ gab. Vielmehr gab es in allen Fraktionen die unterschiedlichsten Meinungen, und man hat sich dann jeweils zu einer Meinung durchgerungen.

Aber das zeigt doch, dass es bei diesem Thema keinen Königsweg gibt, sondern dass man auch einmal bedenken muss: Wir haben eine rechtliche Regelung, die wir gemeinsam – nicht wir, aber Sie – getroffen haben, und wir müssen nach einem gewissen Zeitraum überprüfen, ob sich das bewährt hat.

Ich glaube, wir können gemeinsam feststellen – ohne zu übertreiben und die Debatte an dieser Stelle neu aufmachen zu wollen –, dass gerade die Einraumkneipen, die keinen Raucherraum abtrennen können, ihre rauchenden Kunden also nicht auf einen eigenen Raum verweisen können, wirtschaftlich vor der Existenzfrage stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darauf müssen wir hier eine Antwort finden. Es geht darum, für eine richtige, schnelle und unbürokratische Antwort zu kämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen sagen, dass die FDP von Anfang an darauf hingewiesen hat, dass das, was seitens der Landesregierung geplant war, sehr problematisch war. Es hat nämlich, entgegen dem Entwurf der Freien Demokraten, von Anfang an das Problem aufgeworfen, dass es Kneipen und Gaststätten gibt, die sich ihre Kunden nicht mehr selbst aussuchen dürfen, sondern deren Inhaber sagen müssen: „Bei uns darf nicht geraucht werden“, obwohl sie wissen, dass sie möglicherweise viele Kunden haben, die abends auf eine Zigarette zu ihnen kommen.

Ich denke, wir müssen an dieser Stelle auch die Frage nach dem Gesundheitsschutz stellen. Über dieses Anliegen haben wir alle in diesem Landtag diskutiert. Ich glaube, dass man eine ganz klare Antwort darauf finden kann. Der Gesundheitsschutz hört nämlich dann auf, wenn eine Kneipe größtenteils von Rauchern besucht wird. Frau Kollegin Schulz-Asche, wen will man denn schützen, wenn alle Gäste Raucher sind? Dann können Sie niemanden mehr schützen.

Ich bin bei Ihnen, wenn es darum geht, dass wir Aufklärung über Suchtgefahren betreiben müssen. Das hat die FDP immer – auch gemeinsam mit den GRÜNEN – forciert. Aber wir müssen an dieser Stelle auch ehrlich sein und sagen: Es ergibt keinen Sinn, eine Regelung bestehen zu lassen, die möglicherweise völlig über das Ziel hinauschießt.

Ich darf das sagen, weil ich gemeinsam mit Kollegen in den letzten Wochen und Monaten viele Kneipen besucht habe: In den Speisegaststätten ist es mittlerweile überwiegend akzeptiert worden, dass dort nicht geraucht werden darf, wo die Menschen hauptsächlich essen. Ich glaube, es gibt mittlerweile eine fortschreitende Akzeptanz – nicht überall, aber größtenteils.

Frau Kollegin Schulz-Asche, ich glaube aber auch, dass gerade der Besuch von Kneipen, bei dem es eben nicht um die Speisen, sondern um die Getränke geht – um ein Bier oder auch um ein anderes Getränk –, von vielen Leuten mit dem Rauchen einer Zigarette verbunden wird. Wenn sie das dort nicht mehr vollziehen können, gehen sie nicht mehr in diese Kneipe. Ich denke, hier brauchen wir eine moderate Anpassung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP verzichtet heute darauf, alle Zitate zu dieser Debatte vom Kollegen Dr. Spies, von Frau Kollegin Schulz-Asche und vom Kollegen Gerling vorzulesen. Die können Sie gerne bei uns abrufen, weil da alle Zitate stehen, was Sie über die letzten eineinhalb Jahre gesagt haben. Man kann möglicherweise zu dem Schluss kommen, dass die Spalte von der FDP bei der Debatte recht gehabt hat, als sie gesagt hat: Machen Sie es so nicht, Herr Kollege Gerling. – Aber das wollen wir heute nicht diskutieren, sondern ich bin der Auffassung, wir sollten den Gesetzentwurf der FDP als Grundlage nehmen.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat vier Regelungsbereiche. Der erste Regelungsbereich, den ich angesprochen habe, ist der Bereich der Einraumkneipen. Ja, wir wollen in Hessen den Kneipen, die keine separaten Räume abtrennen können, die Möglichkeiten geben, dass dort weiter geraucht werden darf, weil die Einschränkungen für diese Kneipen so immens sind, dass sie wirtschaftlich kaputtgehen. Das ist mit der FDP nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Das wird übrigens auch von der Rechtsprechung unterstützt, die wir bis jetzt in den anderen Bundesländern haben.

Zweitens. Wir möchten, dass der abzutrennende Raucher Raum, wenn es mehrere Räume gibt, auch einmal der kleinere bzw. der größere Raum sein kann. Zurzeit ist die Praxis folgende. Der kleinere Raum muss immer der Raucherraum sein, der größere ist der Nichtraucher Raum. Das führt in der Realität manchmal zu ganz abstrusen Situationen. Sie kommen in eine Kneipe hinein. Das ist zwar der kleinere Raum, aber Sie müssen ihn zuerst betreten. Dort wird geraucht, und Sie müssen durch den kleineren Raum gehen, um in den größeren Raum zu kommen, wo nicht geraucht wird.

Wenn Sie Leute wirklich schützen wollen, müssen Sie das umdrehen und sagen: Wir machen das unbürokratisch. – Lassen Sie den Gästen und den Kneipiers die Möglichkeit, gemeinsam zu entscheiden, wie sie es für ihren Bereich haben wollen. Das ist die einfachste Variante. Lassen Sie nicht die Ordnungsämter in Hessen die nächsten Wochen prüfen, wie diese Räume gestaltet sind. Auch das ist eine Bürokratie, die deutlich zu weit geht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Herr Abgeordneter, ich darf Sie darauf hinweisen, die Redezeit ist leider zu Ende.

Florian Rentsch (FDP):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Noch zwei Punkte.

Drittens. Wir wollen den technischen Nichtraucher Schutz forcieren. Es gibt jetzt schon Möglichkeiten, den technischen Nichtraucher Schutz durch Abluftanlagen zu ermöglichen. Lassen Sie uns diese fortschrittlichen technischen Möglichkeiten nutzen.

Viertens und letztens. Wir wollen eine Klubregelung. Da, wo geschlossene Gesellschaften sind, sollen diese selber entscheiden, ob geraucht oder nicht geraucht wird. Lassen Sie uns das auch machen. Das ist aus meiner Sicht eine ganz einfache unbürokratische Regelung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend. Dieser Gesetzentwurf ist eine Einladung an alle Fraktionen, eine Einladung zur Diskussion, wie wir in diesem Hause vorwärtskommen. Es ist nicht der Stein des Weisen, weil ich glaube, den kann es in diesem Bereich nicht geben. Ich glaube aber, dass Sie so wenig recht haben wie die anderen.

(Lachen der Abg. Hannelore Eckhardt (SPD))

Deshalb hoffe ich – das ist mein letzter Satz –, dass wir in den nächsten Wochen ein gemeinsames Verfahren finden werden, um ein ordentliches Gesetz zu schaffen. Nehmen Sie diese Einladung bitte an. Wir sollten gemeinsam versuchen, ein neues Gesetz in Hessen auf den Weg zu bringen. Die Sozialministerin hat das beispielsweise schon angenommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Das Wort für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist die SPD-Fraktion gern bereit, den von der FDP vorgetragenen Gesetzentwurf in seinen Auswirkungen, Details und Bedeutungen adäquat zu prüfen. Selbstverständlich halten wir es immer für richtig, Gesetze, die dieses Haus beschlossen hat, einer Überprüfung ihrer Wirkungen zuzuführen. Dabei – das muss ich allerdings sagen – sei dahingestellt, ob denn ein Zeitraum von sechs Monaten

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sechs Monaten?)

in einem jahreszeitlich abhängigen Geschäftsbereich nun wirklich schon ausreicht, um die Wirkung eines Gesetzes abschließend zu beurteilen, um Erfahrungen daraus zu ziehen usw. Aber natürlich gehen wir davon aus, dass dieser Gesetzentwurf nur das Wohl der Menschen im Blick hat. Deshalb werden wir ihn wohlwollend prüfen.

Worüber sprechen wir? Wir sprechen beim Rauchen über ein Problem, das weit über 100.000 Todesfälle im Jahr in Deutschland zur Folge hat, davon über 3.300 allein durch Passivrauchen von Menschen, die nicht rauchen wollen. Rauchen, also Tabak, zählt in die Spitzengruppe der zehn gefährlichsten Suchtmittel. Wegen seiner Häufigkeit und seiner leichten Verfügbarkeit wird er von Experten weit vor einer Vielzahl illegaler Drogen eingeordnet. Er verursacht Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs, Gefäßerkrankungen, und, und, und. Das haben wir hier alles schon diskutiert.

Am spannendsten sind die Auswirkungen auf Herzinfarkte. Rauchverbote haben in Italien zu einem Rückgang

der Herzinfarktrate um 11 %, in Frankreich um 15 % und im Staate New York um 8 % geführt.

Wenn die Rauchverbote in Deutschland nur die Hälfte davon erreichen würden, nur eine Senkung der Infarkthäufigkeit um 5 %, so wären sie die erfolgreichste Einzelmaßnahme der gesundheitlichen Prävention, die es in diesem Lande je gegeben hat, und deutlich erfolgreicher als die Einführung des Sicherheitsgurtes.

Das sollten wir im Blick haben, abgesehen von der Frage, ob wir denn wirklich wollen, dass es mehr als vermeidbar viele Orte gibt, in denen Kindern und Jugendlichen durch Vorbilder der Nikotingebrauch nahegebracht wird. Aber wir sehen die gute Absicht der FDP und sind selbstverständlich gern bereit, Ihre Argumente zu prüfen.

Kommen wir zum ersten Argument. Die FDP führt – Herr Hahn hat das in seiner Pressekonferenz deutlich dargestellt – erhebliche wirtschaftliche Einbußen an. Was sind die Fakten? Das Statistische Landesamt hat sich dieser Frage gestellt. Das Statistische Landesamt kommt zu einem außerordentlich interessanten Ergebnis.

Für das vierte Quartal 2007 – also das spannendste in dieser Frage, als das Gesetz gerade eingeführt war – hatten die Schankwirtschaften in Hessen einen Umsatzrückgang von 14,8 %. Das ist spürbar. Die rein getränkegeprägte Gastronomie hatte einen Umsatzrückgang um 13 %. Das ist spürbar, ohne Zweifel.

Aber im zweiten Quartal, als es überhaupt noch kein Rauchverbot gab, hatten die Schankwirtschaften nicht 14,8 %, sondern 15,2 % Umsatzrückgang. Im zweiten Quartal hatten die getränkegeprägten Gastwirtschaften nicht 13 %, sondern 13,6 % Umsatzrückgang.

Was schließen wir daraus? – Gastwirtschaften haben ein Problem. Da geht keiner mehr hin. Nur mit dem Rauchverbot hat das überhaupt nichts zu tun. Viel interessanter ist, dass die Speisegaststätten, von denen immer alle sagen, die müsse man ausnehmen, die seien nicht betroffen, in Hessen im zweiten Quartal einen Umsatzrückgang von 5 % und im vierten Quartal einen von 8 % hatten. Die beklagen sich aber nicht. Die wissen, was das wert ist.

Meine Damen und Herren, deshalb sollten wir bei dieser Frage einmal sehr genau schauen, welche Daten und Fakten auf dem Tisch liegen. Bei allem Respekt – wenn der DEHOGA eine Umfrage macht, mit der sie die Meinung bestätigt, die schon vor einem Jahr falsch und durch keine Fakten aus anderen Ländern belegt war, dann ist das mit einer gewissen Zurückhaltung zu sehen.

Aber wir sind selbstverständlich der Ansicht, dass die FDP an dieser Stelle einen sehr positiven Anspruch hat, und selbstverständlich gerne bereit, diesen Gesetzentwurf zu prüfen, erwarten dann aber, dass wir in der Anhörung sehr harte Fakten und klare Zahlen bekommen, und werden das Statistische Landesamt bitten, uns detaillierte Daten und nicht nur gefühlte Umsatzveränderungen darzustellen.

Dann komme ich zum zweiten zentralen Argument der FDP. Das ist die Frage der Verfassungsmäßigkeit. Herr Präsident, mit Ihrer freundlichen Erlaubnis zitiere ich den Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz:

Derartige Regelungen werden grundsätzlich,

– gemeint ist das Rauchverbot als Einschränkung der Berufsausbildungsregelung –

sofern sie im Übrigen unverhältnismäßig sind, bereits durch vernünftige Erwägung des Gemeinwohls legitimiert. Zwar rechtfertigt die Möglichkeit, dass eine gesetzliche Maßnahme im Einzelfall zur Existenzgefährdung oder gar -vernichtung führen könnte, im Allgemeinen noch nicht, sie unter dem Gesichtspunkt der Unzumutbarkeit von Verfassungen wegen zu beanstanden.

Nanu? Die haben gar nichts gegen ein Rauchverbot. Die halten den Vorrang des Gemeinwohls für legitim. – Die Regelung kann allerdings

... unvereinbar sein, falls sie damit Ungleichheiten außer Acht lässt, die typischerweise innerhalb eines Berufs bestehen, und deshalb einen Teil der Berufsgruppe ohne zureichenden Grund unverhältnismäßig belastet.

Meine Damen und Herren, dann müssen wir allerdings sehr ernsthaft darüber nachdenken, ob denn die Verfassung die Ausnahmen, die jetzt schon bestehen, tatsächlich zulässt. Vielleicht besteht das Problem der verfassungsmäßigen Bedenken gerade dadurch, dass wir für manche Kneipen Ausnahmen zulassen und für andere nicht. Vielleicht würde es uns geradezu drohen, wenn man dem Gesetzentwurf der FDP folgt, dass das Gesetz noch viel verfassungswidriger als vorher wird und wir noch viel kompliziertere Ausnahmeregelungen als die, die Sie vorschlagen haben, haben, die – mit Verlaub – für eine Partei, die ständig erklärt, man müsse überall die Regelungen abschaffen oder einfacher machen und sonst was, schon von einer eindrucksvollen Detailliebe gekennzeichnet sind. Vielleicht steigern wir damit die verfassungsmäßigen Bedenken, statt sie abzubauen.

(Florian Rentsch (FDP): Man kann es Ihnen nicht recht machen!)

Aber auch für diese Frage gibt es namhafte Experten, die uns das sicherlich im Detail erläutern können. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass die FDP auch in dieser Frage vor allem das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Hessen im Auge hat. Deshalb werden wir selbstverständlich gern und ergebnisoffen in der Anhörung prüfen, was wir an weiteren Informationen bekommen werden.

Meine Damen und Herren, abzuwägen ist dagegen insbesondere der Schutz von Jugendlichen, von Kindern usw. Rauchen hat Vorbildwirkung, ob wir das wollen oder nicht.

(Florian Rentsch (FDP): Deshalb rauchen wir beide nicht!)

Wenn wir darüber nachdenken, wer denn eigentlich die wichtige Zielperson ist, dann müssen wir sagen: Es ist nicht der erwachsene aufgeklärte Raucher, der sich völlig frei von psychischen oder körperlichen Beeinflussungen aus einer freien und bewussten Entscheidung dem Rauchen widmet. Nein, das Problem ist doch: Wie stellen Sie denn mit Ihrer Regelung sicher, dass die Teenager nach dem Fußballtraining, wenn sie gemeinsam in die Kneipe gehen, nicht dem Gruppendruck ausgesetzt sind, in eine Rauchereinkneipe mitgehen zu müssen?

(Florian Rentsch (FDP): Was wollen Sie gegen das Vereinsheim machen?)

Das ist die entscheidende Frage. Damit ist, glaube ich, auch klar, um wessen Schutz es geht.

Aber auch diese Frage, wie weit man das mit der gesetzlichen Regelung, die Sie vorschlagen, erreichen kann, wer-

den wir selbstverständlich gerne ergebnisoffen prüfen. Deshalb stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss zu und sehen mit Interesse einer ohne Zweifel umfangreichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf und einer umfangreichen Beratung entgegen. Dann werden wir einmal schauen, wie all das, was hier an Behauptungen über die Auswirkungen des bestehenden hessischen Gesetzes in den Raum gestellt wird und sich leider durch überhaupt keine hessischen Daten bestätigen lässt, und all das, was an verfassungsmäßigen Bedenken in den Raum gestellt wird und mit dem Text der Entscheidung aus Rheinland-Pfalz, aber genauso aus Sachsen und Schleswig-Holstein nur mit Mühe unter einen Hut zu bringen ist, zu bewerten ist. Dann sehen wir uns das alles einmal in Ruhe an, und dann werden wir zu einem Ergebnis kommen.

Meine Damen und Herren, wichtiger allerdings wäre es für die Zukunft, wenn das Hohe Haus nicht alle halbe Jahre wieder Rauchverbote diskutieren, sondern sich vielleicht einmal mit Fragen effektiver Prävention und Vermeidung einer der wichtigsten Noxen der modernen Gesellschaft befassen würde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Spies. – Das Wort hat Herr Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im letzten Jahr im Hessischen Landtag ein Gesetz zu einem umfassenden Nichtraucherschutz in öffentlichen Gebäuden und im Gastgewerbe verabschiedet. Dieser Nichtraucherschutz war damals nicht nur hier im Landtag, sondern auch draußen bei den Menschen sehr weitgehend akzeptiert und ist auf nahezu einhellige Zustimmung gestoßen.

Jetzt, kurze Zeit später, versucht die FDP zum wiederholten Male den Nichtraucherschutz in Gaststätten praktisch wieder aufzuheben. Denn nichts anderes wäre es, wenn wir Ihrem Gesetzentwurf folgen würden. Sie wollen in allen Einraumgaststätten den Nichtraucherschutz wieder aufheben, und das bedeutet: in der weit überwiegenden Anzahl aller Geschäfte. Wenn Sie sich hier in Wiesbaden

(Florian Rentsch (FDP): Übrigens eine sehr schöne Stadt!)

einmal im Innenstadtbereich bei den Gaststätten rund um den Landtag umschauen, dann werden Sie feststellen: Das sind, jedenfalls soweit ich sie kenne, in der weit überwiegenden Anzahl Einraumgaststätten, und zwar auch die Restaurants und Speisegaststätten, von denen Sie selbst gesagt haben, dass der Nichtraucherschutz dort allgemein akzeptiert ist und teilweise sogar zu Umsatzverbesserungen geführt hat. Also selbst in Ihrem eigenen Bestreben, die Eckkneipen zu schützen, schießen Sie noch über das Ziel hinaus und wollen den Nichtraucherschutz generell den wirtschaftlichen Interessen opfern. Das ist aus unserer Sicht nicht vernünftig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion hat sich im letzten Jahr die Entscheidung wahrlich nicht leicht gemacht. Sie haben darauf hingewiesen, dass in allen Fraktionen darum gerungen wurde. Eine große Mehrheit im Landtag hat sich schließlich zu einer

Lösung durchgerungen. Es gibt aus unserer Sicht bei den wesentlichen Gründen, die uns damals geleitet haben, derzeit überhaupt keine neuen Erkenntnisse, die uns zu einer Änderung unserer Position bewegen sollten.

Inzwischen habe ich allerdings Zweifel, mit welcher Ernsthaftigkeit dieses Anliegen eigentlich von der damals in der Mehrheit befindlichen CDU-Fraktion mitgetragen wurde.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das waren noch Zeiten!)

Ohne neue Erkenntnisse in der Sache, lediglich veranlasst durch vorläufige Entscheidungen – ich betone: vorläufige Entscheidungen – der Gerichte, Entscheidungen, die auch in eine andere Richtung gingen – Herr Spies hat darauf hingewiesen, und ich komme darauf nachher zurück –, gerät plötzlich, das müssen wir erleben, die geschäftsführende Gesundheitsministerin politisch ins Schwanken und kündigt ihr totales Umfallen an. In allem Ernst, Frau Lautenschläger: Welche Ihrer Positionen soll man Ihnen künftig eigentlich noch abnehmen, wenn Sie in einer so zentralen Frage wie dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung plötzlich den gesundheitspolitischen Wendehals geben? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Fakten sind nach wie vor unverändert. Wir haben die Studie über die Schädlichkeit des Passivrauchens der Deutschen Krebsforschungsgesellschaft studiert. Wir haben die Auswirkungen des Passivrauchens in der Schwangerschaft, durch Studien belegt, zur Kenntnis genommen. Wir haben uns auf dieser Grundlage für einen konsequenten Nichtraucherschutz entschieden.

Aber die Frage ist: Hat die CDU-Fraktion sich eigentlich mit dieser Frage nicht beschäftigt, oder haben Sie neue Studien, die wir noch nicht kennen, die diese älteren Studien widerlegen? Gibt es irgendeinen nachvollziehbaren Grund, warum Sie, Frau Lautenschläger, als Gesundheitsministerin umfallen? Gibt es denn all diese Gefahren durch das Passivrauchen plötzlich nicht mehr? Oder, anders ausgedrückt: Haben Sie im letzten Jahr unzulässig dramatisiert, oder verharmlosen Sie heute die Gefahren? Beides wäre aus unserer Sicht unverantwortlich. Diese Fragen müssen Sie beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben uns auf der Grundlage der Anhörung auch sehr intensiv mit der Gesundheitsgefährdung von Beschäftigten im Gaststättengewerbe befasst. Da die Große Koalition in Berlin aus SPD und CDU nicht in der Lage war, einen umfassenden Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten, hat meine Fraktion und haben die meisten anderen hier im Hause einer landesrechtlichen Regelung zugestimmt.

Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen: Wenn das Krebsrisiko durch Passivrauchen im Gaststättengewerbe bis zu 50 % über dem Durchschnitt liegt, dann handelt es sich hier nicht um eine gesundheitspolitische Bagatelle.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Thomas Spies (SPD))

Ich darf daran erinnern: Auf unsere Frage in der Anhörung im März 2007 an den Vertreter des DEHOGA, also des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands, was er

denn vorschlage, um die Gefährdung der Mitarbeiter zu reduzieren, hat dieser geantwortet – ich zitiere –:

Hier gibt es wirklich Probleme. Das gebe ich offen und ehrlich zu. Ich werde an den Bundesverband den Hinweis weitergeben, inwieweit hier Lösungen für den Arbeiterschutzes gefunden werden können.

Wir als Gesetzgeber mussten diese Lösung treffen. Wir haben sie getroffen, und wir können nicht freiwillige Leistungen außen vor lassen, vor allem in einem Bereich, der von prekären Jobs und hoher Arbeitsbelastung bei geringen Löhnen gekennzeichnet ist und in dem sich viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eben nicht zur Wehr setzen können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben diesen Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als sehr hohes Gut gewertet und deshalb für das Gesetz gestimmt.

Aber, Frau Lautenschläger oder auch meine Damen und Herren von der FDP, was hat sich denn aus Ihrer Sicht seit dem letzten Jahr geändert? Haben Sie neue Erkenntnisse zum Arbeiterschutzes? Ist es jetzt weniger gefährlich, in einer Rauchergaststätte zu arbeiten? Gibt es irgendeinen nachvollziehbaren Grund, warum Sie, Frau Lautenschläger, als geschäftsführende Gesundheitsministerin ins Schwanken geraten? Ich glaube, nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt wird von der FDP gesagt: Die wirtschaftliche Entwicklung ist so, dass die gesetzliche Regelung unzumutbar ist. – Ich finde es schon einmal falsch und auch von der Gerichtsentscheidung nicht gedeckt, dass man den Gesundheitsschutz mit den wirtschaftlichen Entwicklungen abwägt und sagt: „Wenn wir es uns nicht leisten können, dann geben wir den Gesundheitsschutz auf.“ So kann es ja wohl nicht sein. Das hat im Übrigen auch das Gericht nicht gesagt, sondern es hat gesagt: Der Gesundheitsschutz ist ein berechtigtes Anliegen. Wir wollen nur nicht, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen unterschiedlichen Gaststätten kommt.

Sie hätten also durchaus mit einer gewissen Logik die Konsequenz ziehen können: Dann untersagen wir die Raucherräume in den anderen Gaststätten.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr schön!)

Das wäre eine logische Konsequenz gewesen. Ob diese richtig ist, lasse ich einmal dahingestellt. Aber die Konsequenz, die Sie ziehen, in allen Einraumgaststätten, auch da, wo das Rauchverbot akzeptiert ist, das Rauchen wieder zuzulassen, macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Wir haben uns bei den Beratungen des Gesetzes durchaus auch mit Umsatzrückgängen in den Ländern beschäftigt, die das Rauchverbot in Gaststätten bereits seit Jahren eingeführt haben. Das ist keine neue Erfahrung. Dort war durchaus zu beobachten – ich betone das hier noch einmal –, dass in der Tat kurz nach Einführung des Rauchverbots die Umsätze zurückgingen. Allerdings war auch zu beobachten, dass sie später wieder anstiegen und heute in der Regel über den Umsätzen vor dem Rauchverbot liegen.

Wir haben uns mit dem Umsatzrückgang in der deutschen Gastronomie befasst. Er besteht schon seit vielen Jahren, als das Rauchen in den Gaststätten noch erlaubt war. Er ist also völlig unabhängig vom Rauchverbot.

All dies haben wir bei unserer damaligen Entscheidung berücksichtigt. Haben Sie in der CDU- oder in der FDP-Fraktion das eigentlich nicht diskutiert? Oder hat sich daran jetzt irgendetwas geändert? Bisher haben Sie überhaupt nichts dazu vortragen können, wonach wir unsere Entscheidung von damals – die alle jetzt erkennbaren Umstände berücksichtigt hat – revidieren müssten.

Inzwischen haben wir auch die ersten Konjunkturstatistiken der Statistischen Landesämter, die die Umsatzentwicklung zu Beginn des Jahres 2008 differenziert nachvollziehbar machen. Ein Ergebnis daraus ist, dass die Gastronomieumsätze in den einzelnen Bundesländern auf verschiedenen Niveaus verlaufen. Sie folgen regionalen Schwankungen – welche Überraschung –, liegen jedoch weitgehend im Trend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Insgesamt liegen die Umsätze im Jahr 2007 niedriger als im Rekordjahr 2006 mit der Fußballweltmeisterschaft. Das ist aber doch naheliegend – dass es da vor allem in der Gastronomie Einschränkungen gegeben hat. Das hat aber mit dem Rauchverbot zunächst gar nichts zu tun.

Die Getränkergastronomie hat größere Einbußen zu verzeichnen als die Speisegastronomie. Das stimmt. Aber beispielsweise in Baden-Württemberg, wo das Rauchverbot bereits seit dem 1. August gilt, also schon länger als bei uns, zeigt sich bereits ein deutlicher positiver Trend der Umkehr gerade auch der Umsätze in der Getränkergastronomie. Damit scheint sich auch in Deutschland das zu bestätigen, was wir schon aus anderen Ländern wussten: Es dauert seine Zeit, aber es kommt, dass sich die Konsumgewohnheiten von Rauchern und Nichtrauchern, aber auch der Angebote von Wirtinnen und Wirten an die Lage anpassen. Das wird sich nach einiger Zeit durchaus wieder einregulieren.

Wir konnten vor zwei Tagen in der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ lesen, dass zwei Wirte von erheblichen Umsatzeinbußen sprachen und zwei Wirte sich sehr zufrieden mit dem Nichtraucherschutz äußerten. Einer aus einer Einraumkneipe sagte: Die Luft war unerträglich, es ist wesentlich besser geworden, und jetzt kommen mehr Leute zu uns als vorher. – Auch solche Beispiele gibt es ohne Weiteres.

Völlig abstrus ist das Argument, hessische Gastwirte würden benachteiligt – das hat die Frau Ministerin in einem Interview gesagt –, weil das Rauchen in anderen Bundesländern erlaubt sei. Einmal abgesehen davon, dass vermutlich niemand aus Wiesbaden extra nach Hannover oder nach München fliegen wird, um abends sein Bier zu trinken,

(Widerspruch des Abg. Florian Rentsch (FDP))

muss doch festgehalten werden, dass insbesondere der Verfassungsgerichtshof in Rheinland-Pfalz bisher das Rauchverbot lediglich in einem Eilverfahren ausgesetzt hat. Es wurde also nur eine vorläufige Entscheidung getroffen. Dennoch wollen Sie daraufhin schon eine endgültige Regelung treffen. Das ist aus unserer Sicht nicht verständlich.

(Florian Rentsch (FDP): Was wollen Sie denn? Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen!)

Auch die Begründung des Gerichts in Koblenz bezieht sich nicht auf das Rauchverbot als Ganzes, ich habe es schon gesagt.

(Florian Rentsch (FDP): Was wollen Sie denn jetzt?)

Es bezieht sich vielmehr auf die Wettbewerbsverzerrung durch die Ausnahmen vom Rauchverbot.

Die Frage ist doch, ob wir nicht erst einmal schauen, wie die entsprechende Entscheidung ausfällt, um dann für Hessen zu bewerten, welche Konsequenzen wir daraus ziehen.

Auch beim hessischen Staatsgerichtshof sind Entscheidungen dazu anhängig, und bisher hat er das Hessische Nichtraucherschutzgesetz nicht ausgesetzt. Wir sollten abwarten, bis der hessische Staatsgerichtshof entschieden hat, und dann schauen, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Jedenfalls ergibt es aus unserer Sicht keinen Sinn, mit Schnellschüssen und einer Zerschlagung des Nichtraucherschutzes über das Ziel hinauszuschießen. Deswegen gehe ich davon aus, dass im Ergebnis der FDP-Gesetzesentwurf unsere Zustimmung nicht finden wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Ich erteile Herrn Abg. Rentsch das Wort für eine Kurzintervention.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie gestatten, dass ich eine kleine Zwischenintervention mache, weil einige der von Ihnen vorgetragenen Punkte für mich nicht ganz nachvollziehbar sind.

Erstens. Ich habe klar formuliert, dass unser Entwurf ein Vorschlag ist, eine Einladung an das Haus, beim Thema Nichtraucherschutz über einen neuen Weg zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Bevor man sagt, man lehne etwas ab, muss man doch selbst erst einmal bessere Vorschläge machen.

Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein: Machen Sie Vorschläge, wie Sie es gerne regeln wollen. Ich weiß, auch Sie haben Kneipiers, Gastwirte in Ihren Reihen, und die haben doch mit den gleichen oder ähnlichen Problemen zu kämpfen.

Lassen Sie uns also diese Frage ganz nüchtern diskutieren. Ich glaube, dann kommen wir zu einer Lösung.

Zweitens. Sie haben gesagt, wir haben eine relativ weit gehende Regelung getroffen. Ja, wir haben gesagt, wir wollen die Einraumgastronomie befreien.

Ich gebe Ihnen zu: Eigentlich geht es mir in dieser Diskussion vor allen Dingen um die Kneipen. Aber als Jurist wissen Sie genauso gut wie ich, dass die Kategorie der Kneipe im Gaststättengesetz nicht einfach zu definieren ist. Das ist ein Problem.

An dieser Stelle will ich nochmals sagen: Ich warne davor, dass wir hier in Hessen bald über eine Quadratmeterbegrenzung diskutieren und daran die Kategorie Kneipe festmachen: 45 oder 55 m². Aus meiner Sicht würde das natürlich dazu führen, dass die Ordnungsämter mit dem Zollstock durch die Kneipen laufen und prüfen, ob es 45 oder 55 m² sind.

Wir wollen hier nicht mehr Bürokratie, sondern weniger Bürokratie. Herr Kollege Dr. Jürgens, das ist mir relativ wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Ich lade Sie herzlich dazu ein, einmal eine gemeinsame Tour mit mir zu machen. Denn ich glaube, Sie wissen es eigentlich besser, als Sie es hier gerade gesagt haben.

(Lachen des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie uns doch einmal gemeinsam einen Abend, einen Nachmittag durch hessische gastronomische Betriebe fahren, uns einmal die Situation vor Ort anschauen und mit den Betroffenen reden.

Ich sage Ihnen ganz bewusst: Ich glaube, wenn Sie das Gespräch mit den Betroffenen suchen, mit den Gastwirten und mit den Gästen, die abends neben einem Bier gern noch eine Zigarette rauchen, dann werden Sie ein anderes Bild erhalten. Dieses andere Bild sollte auch die Grundlage für die anstehende Diskussion sein. Ich lade Sie noch einmal sehr herzlich dazu ein: Lassen Sie uns gemeinsam nach einem Weg suchen.

Dass sich die Hessische Sozialministerin nicht ganz uneindrückt von den rechtlichen Entscheidungen um Hessen herum zeigt, halte ich für nachvollziehbar. Man kann nicht einfach das negieren, was andere Verfassungsgerichte in Deutschland bisher entschieden haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Vielen Dank. – Herr Kollege Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, die Einladung zu einer Kneipentour nehme ich selbstverständlich gerne an – ich gehe davon aus, dass ich dabei von Ihnen eingeladen werde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann allerdings teuer werden.

Herr Kollege Rentsch, wir haben gewusst, dass wir mit dem Nichtraucherschutz Rauchern teilweise erhebliche Belastungen auferlegen.

(Florian Rentsch (FDP): Und den Wirten!)

Wir haben gewusst, dass wir von ihnen beispielsweise verlangen, dass sie zum Rauchen vor die Tür gehen. Das alles wussten wir, als wir dieses Gesetz verabschiedet haben.

Selbstverständlich gibt es auch in meinem Bekanntenkreis Leute, die rauchen. Selbstverständlich gibt es auch in meinem Bekanntenkreis Leute, die als Raucher mit mir und anderen zusammen in die Gaststätte gehen – und dann zum Rauchen vor die Tür. Alles das haben wir vorher gewusst. Selbstverständlich ist das eine gewisse Belastung für die Raucher, nach unserer Bewertung aber durch den Schutz der Nichtraucherinnen und -raucher gerechtfertigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wer wie ich als lebenslanger Nichtraucher in Gaststätten geht, hat es natürlich einfacher. Aber ich weiß auch, wie viel Lebensqualität ich durch den Nichtraucherschutz gewonnen habe.

In meinem Bekanntenkreis gibt es sehr viele Menschen, die das begrüßen – vielleicht eher die Schweigenden, denn diejenigen, die mit einer Regelung einverstanden sind, schweigen eher als diejenigen, die damit nicht einverstanden sind; die beschweren sich laut.

(Widerspruch des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es ist durchaus so, dass sehr viele Menschen auch in meinem Bekanntenkreis und gerade solche mit Beeinträchtigungen sagen: Das ist vernünftig, das hat unsere Lebensqualität gesteigert. Wir gehen jetzt wieder lieber in Gaststätten und tragen gerne dazu bei, dass der Umsatz dort steigt. – Ich glaube, man muss es ein bisschen differenzierter sehen.

Sie haben das Problem erwähnt, dass Sie die Kneipen nicht richtig als Einraumgaststätten beschreiben können. Das aber zeigt doch, dass Sie das, was Sie eigentlich wollen, auf dem gesetzgeberischen Wege gar nicht erreichen können – jedenfalls nicht so, wie Sie es vorgelegt haben.

(Florian Rentsch (FDP): Machen Sie doch bessere Vorschläge!)

Den Nichtraucherschutz jetzt kurz und klein zu schlagen, ist ein Schnellschuss, den wir nicht mitmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Bartelt das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Spies – auf die anderen Redner werde ich später noch eingehen –, Sie haben zwar gesagt, dass Sie den Entwurf der FDP wohlwollend und differenziert prüfen wollen. Ich meine aber doch eine gewisse Ironie in dem Moment erkannt zu haben, als Sie die Daten des DEHOGA als interessensgeleitet beiseite gewischt haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich meine, das ist kein guter Ausgangspunkt, um sich diesem Problem zu nähern.

Was wirklich schwierig ist, das gebe ich ganz offen zu, ist, dass auch ich einen inneren Konflikt spüre, einerseits als Mediziner und andererseits als –

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Dr. Bartelt, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Spies?

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Nach der Beendigung dieses Satzes, sofort. – Ich gebe zu, dass auch ich als Mediziner und jahrzehntelanger mittelständischer Unternehmer diesen Konflikt spüre. Wenn wir dies abwägen wollen, dann sollten wir unvoreingenommen in die Diskussion gehen. – Verehrter Herr Dr. Spies, es war einmal ein Bundespräsident aus Ihren Reihen, der gesagt hat: „versöhnen statt spalten“. Das sollte auch die Richtlinie bei den folgenden Beratungen sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Dr. Spies, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Kollege Bartelt, stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Qualität der Daten des Statistischen Landesamts, die systematisch erfasst werden und auf exakten Zahlen beruhen und die überhaupt keinen Unterschied zwischen Quartalen vor und nach der Einführung des Nichtraucherschutzes zeigen, möglicherweise ein höheres empirisches Gewicht besitzen als eine Umfrage, deren Methoden bislang in keiner Weise dargelegt worden sind und die von einer Gruppe präsentiert worden ist, die ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse hat? Stimmen Sie nicht auch darin mit mir überein, dass wir in der Anhörung genau prüfen sollten, welche Datenqualitäten – ich habe mir nichts anderes erlaubt, als hierauf hinzuweisen – die DEHOGA-Daten einerseits und die des Statistischen Landesamts andererseits haben?

(Zuruf von der CDU: Bravo, bravo, bravo!)

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Spies, ich stimme Ihnen insofern zu, dass man die Qualität der Datenerhebung prüfen sollte. Ich stimme Ihnen aber nicht zu, wenn Sie sagen, dass man von vornherein davon ausgehen sollte, dass etwas, was vom Staat produziert worden ist, besser ist als das, was von einem Interessensverband privater Unternehmen produziert worden ist. Die CDU-Fraktion hält sicherlich unverrückbar an ihrem Ziel fest – unsere Haltung ist hierzu ganz klar –, möglichst viele Menschen davon zu überzeugen, gar nicht erst mit dem Rauchen zu beginnen oder mit dem Rauchen aufzuhören. Wir sind auch der Meinung, dass der Nichtraucher vor dem Passivrauchen geschützt werden sollte. Uns ist auch bewusst, dass in Deutschland jährlich 110.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums sterben – davon 3.000 Nichtraucher – und dass die mit Abstand häufigste Todesursache, die Gefäßerkrankungen, in kausalem Zusammenhang mit dem Tabakkonsum steht.

Weiterhin wissen wir, dass der Beginn des Rauchens im Jugendalter eine ganz besondere Gefahr darstellt. Es ist daher erfreulich, dass der Anteil jugendlicher Raucher stetig zurückgeht. Im Jahre 2001 waren es noch 28 %; im Jahre 2007 waren es nur noch 18 %. Dazu haben sicherlich auch die zahlreichen Nichtraucherschutzgesetze der Länder beigetragen. Dass Rauchverbote in Gaststätten hierbei eine Rolle spielen können, sieht man an einer jüngst veröffentlichten Umfrage aus den USA, denn im Bundesstaat Massachusetts werden die Rauchverbote seitens der Kommunen sehr unterschiedlich geregelt. Dort, wo es Rauchverbote gibt, ist der Anteil jugendlicher Raucher deutlich geringer. Er ist um 40 % geringer als in den Kommunen, in welchen dies nicht der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Herr Rentsch, so viel als Anregung für Sie und als Antwort auf Ihre Frage, wen man denn eigentlich schützen sollte. Natürlich geht das weit über die Kneipenbesucher hinaus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Deutschland ist auf einem sehr guten Weg. Durch die Einführung von Nichtraucherschutzgesetzen in 14 Bundesländern ist man

dabei, den Anteil der Raucher deutlich zu reduzieren. Das ist ein Ergebnis von Aufklärung sowie einer jahrzehntelangen Diskussion. Ich kann mich noch gut an meine Schulzeit erinnern und daran, dass besonders die Schulen, die von Lehrern der 68er-Generation geprägt waren, die Einführung von Raucherzimmern für Schüler geradezu als Emanzipation von der bürgerlichen Repression gefeiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Diese Zeit ist glücklicherweise vorbei; und Hessen war im Jahre 2005 das erste Bundesland, das ein Rauchverbot für Schulen und Schulgelände eingeführt hat. In Bezug auf den Erfolg und die Akzeptanz des Nichtraucherschutzgesetzes gibt es eine einzige Ausnahme. Das haben die Daten des DEHOGA gezeigt: 93 % der Eckkneipenbesitzer haben Umsatzeinbußen zu verzeichnen gehabt. 20 % dieser Eckkneipenbesitzer haben Umsatzeinbußen von mehr als 50 % zu verzeichnen gehabt; zwei Drittel der Eckkneipen seien in ihrer Existenz gefährdet. Das sind menschliche Schicksale, derer wir uns wirklich annehmen sollten. Wir sollten in unsere Überlegungen einbeziehen, dass viele Besitzer von kleinen Einraumgaststätten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht die Spur einer Chance hätten. Wir sollten uns bewusst sein, dass Gaststättenbesitzer gegenüber ihrer Klientel oft eine soziale Kontrollfunktion ausüben. Wir sollten auch wissen, dass in manchen Straßenzügen die Eckkneipe das einzige Lebenssignal des Stadtbildes darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Die Existenzbedrohung im kleinen speziellen Segment des Gaststättengewerbes führte natürlich zu Prozessen. Da es immer um die Abwägung grundsätzlicher Rechtsgüter ging, wie den Gesundheitsschutz, die Persönlichkeitsrechte sowie die unternehmerische Freiheit, ist es ganz natürlich, dass oberste Instanzen angerufen worden sind. Die obersten Gerichte der Bundesländer wurden 20-mal angerufen. Das Bundesverfassungsgericht wurde fünfmal angerufen, dort werden die Beratungen am 11. Juni dieses Jahres beginnen. Erste Entscheidungen in Rheinland-Pfalz und in Sachsen haben dazu geführt, dass das Rauchen in inhabergeführten Einraumgaststätten ohne Angestellte wieder erlaubt wurde.

Meine Damen und Herren, zu diesem Zeitpunkt ist das Handeln des Landesgesetzgebers zwingend und dringend erforderlich. Unterschiedliche Rechtslagen führen nicht nur zu Wettbewerbsverzerrungen. Noch wichtiger ist es, dass die Politik Verantwortung zeigt, und sie darf sich am Ende nicht hinter Gerichtsentscheidungen verstecken. Wir müssen jetzt handeln. Wir brauchen eine pragmatische Regelung, so wie es der Diskussionsvorschlag der FDP anregt, und zwar: Die Duldung des Rauchens in inhabergeführten Einraumgaststätten ohne Angestellte ist etwas, worüber wir diskutieren sollten und was wir als mögliches Endergebnis in unsere Überlegungen einbeziehen sollten. Das reduziert vor allen Dingen die Gefahr, dass das Nichtraucherschutzgesetz, bezogen auf Restaurantbetriebe, von den Gerichten ausgesetzt und am Ende ganz ausgehebelt und verworfen wird. Das wollen wir nicht. Dem müssen wir jetzt als Landesgesetzgeber vorbeugen.

Die Bundesländer haben hierbei eine besondere Verantwortung, da dem Bund eine umfassende gesetzgeberische Kompetenz fehlt. Ich gehe natürlich davon aus, dass die Bundesjustiz-, die Bundesgesundheitsministerin sowie der Bundessozialminister dies unter Berücksichtigung des

Arbeitsschutzes sorgfältig und gewissenhaft geprüft haben. Wir vertrauen unseren Koalitionspartnern in Berlin.

Daher sollten wir versuchen, in den Beratungen über den Gesetzentwurf der FDP das Nichtraucherschutzgesetz so anzupassen, dass es erstens gerichtsfest gesichert ist, zweitens die Politik, der Gesetzgeber, Herr des Handelns bleibt sowie dass in der Gesellschaft hierüber nach Möglichkeit ein Konsens erzielt werden kann, damit viele Eckkneipen überleben können und damit sich Schritt für Schritt mehr und mehr Besitzer dafür entscheiden, dass ihre Gäste über die Dinge des Alltags, vielleicht auch über Entscheidungen des Hessischen Landtags, nebelfrei diskutieren können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Dr. Bartelt, herzlichen Dank. – Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Dann ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes – –

(Allgemeiner Widerspruch)

– Entschuldigung, man schaut nicht immer hin. – Frau Sozialministerin, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im letzten Jahr das Hessische Nichtraucherschutzgesetz beschlossen, und zwar mit einer breiten Mehrheit in diesem Landtag. Dieses Gesetz hat in der Bevölkerung nach wie vor eine sehr breite Akzeptanz, und es hat nach meiner Ansicht einen großen Vorbildcharakter. Deswegen will ich gern auf die Kritik des Kollegen Dr. Spies und des Kollegen Dr. Jürgens eingehen und mich zur Frage äußern, was in diesem Zusammenhang noch einmal diskutiert werden muss. Ich möchte auch die Frage klären, weshalb wir heute noch einmal darüber diskutieren.

Erstens. Der Nichtraucherschutz bleibt ein ganz wichtiges Anliegen der Hessischen Landesregierung. Es geht gerade darum, dass Jugendliche erst gar nicht anfangen sollen, zu rauchen, sondern dort ist ein ganz anderer Vorbildcharakter vorhanden. Das wissen wir aus vielen Studien.

Auf der anderen Seite muss man aber auch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes im Auge haben. Herr Kollege Bartelt hat es gerade angesprochen: Drei Minister auf Bundesebene haben sich damit beschäftigt. Ursprünglich hatten die Länder von der Ministerpräsidentenkonferenz den Auftrag, einheitliche Nichtraucherschutzgesetze zu erlassen, da sich der Bund außerstande gesehen hat, eine bundeseinheitliche Regelung über das Arbeitsschutzrecht zu treffen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die Ministerpräsidentenkonferenz kann den Ländern keine Aufträge erteilen!)

Ich bedauere es nach wie vor, dass der Bund dort keine einheitliche Regelung getroffen hat.

Der zweite Schritt ist dann gewesen, dass sich die Gesundheitsminister länderübergreifend auf Eckpunkte ver-

ständig haben. Ich bin sehr froh, dass wir uns im Hessischen Landtag sehr eng an diese Eckpunkte gehalten und sie mit einer breiten Mehrheit umgesetzt haben. Feststellen müssen wir aber heute, dass es in anderen Bundesländern einige durchaus weiter gehende Ausnahmen gibt. Ich glaube, dass man es völlig ohne Schaum vor dem Mund diskutieren kann, aber ernst nehmen sollte, dass wir es nicht geschafft haben, einen Flickenteppich zu vermeiden. Denn Fakt ist: Das Saarland hat eine komplette Ausnahmeregelung geschaffen. Nordrhein-Westfalen und Thüringen haben das Thema Gaststätten erst einmal ausgespart und wollen erst später eine Regelung dazu in Kraft setzen. Bayern und Hamburg haben Raucherklubs zugelassen, was auf gut Deutsch nichts anderes als eine Eckkneipenregelung ist, weil sich jeder zum Raucherklub machen kann. In Rheinland-Pfalz, in Sachsen und in Schleswig-Holstein gibt es vorläufige Entscheidungen von Gerichten.

Insofern denke ich, dass wir uns gemeinsam genau anschauen sollten, was gerade in den nächsten Wochen ansteht, nämlich die anhängigen Verfahren beim Bundesverfassungsgericht. Dort sind immerhin 27 Verfahren anhängig, die sich gegen die Verbote in Hamburg, in Hessen, in Rheinland-Pfalz, in Mecklenburg-Vorpommern, in Niedersachsen, in Bayern, in Baden-Württemberg und in Berlin richten. Am 11. Juni verhandelt das Bundesverfassungsgericht. Ich glaube, wir alle, alle Fraktionen gemeinsam, sind sehr gut beraten, auch diese Anhörung beim Bundesverfassungsgericht am 11. Juni in unsere Überlegungen bei der Ausschussberatung einzubeziehen, da ich davon ausgehe, dass nicht nur die hessischen Gerichte, bei denen die Verfahren anhängig sind, sondern eben auch das Bundesverfassungsgericht uns wichtige Hinweise geben, wie bei uns im Land verfahren werden kann.

Auf der einen Seite gab es eine große Einigkeit über den Nichtraucherschutz. Auf der anderen Seite war es auch das Ziel, Flickenteppiche vermeiden. Denn wir reden nicht davon, dass Menschen zwischen Wiesbaden und München wechseln, sondern zwischen Mainz und Wiesbaden ist nur die Rheinbrücke.

(Beifall der Abg. Petra Müller-Klepper (CDU) und Florian Rentsch (FDP))

Ich sehe aber auch durchaus, dass das vorläufige Entscheidung sind. Vor dem Bundesverfassungsgericht wird das baden-württembergische Gesetz als erstes verhandelt. Dieses Gesetz hat sich, wie unseres, sehr eng an die gemeinsam verabredeten Eckpunkte gehalten. Insofern werden sich aus der Entscheidung wichtige Hinweise für den gesamten Nichtraucherschutz ergeben.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in den Beratungen gemeinsam weiter abwägen müssen, und zwar dass wir den Nichtraucherschutz nicht aushöhlen wollen auf der einen Seite, dass wir die Wirte, insbesondere von kleinen Eckkneipen, in Hessen nicht anders behandeln wollen als in anderen Bundesländern. Das gehört aus meiner Sicht der Ehrlichkeit halber dazu. Es war das Ziel auch der Gesundheitsminister der Länder, einheitliche Regelungen zu finden.

Ich glaube, dass gerade die große Akzeptanz der bisher bestehenden Regelung gezeigt hat, dass es Sinn macht, bei einer solchen Umstellung, wie wir sie hier vorgenommen haben, die sehr viel für den Gesundheitsschutz bringt, gemeinsam zu beraten und eine breite Mehrheit für solche gesetzlichen Regelungen zu finden. Deswegen müssen wir im Ausschuss schauen, dass wir, wenn wir die Ergebnisse

der Verhandlung vom 11. Juni haben, Räume finden, über die Eckkneipen miteinander zu sprechen. Genauso müssen wir auf der anderen Seite über die Innovationsklausel reden und gleichzeitig schauen: Findet man dort auch Lösungsansätze, um Möglichkeiten zu schaffen, dass sie nicht gegenüber anderen Ländern benachteiligt sind?

Wenn man das alles zusammennimmt, bin ich nach wie vor der festen Überzeugung, dass wir eine Lösung finden, die ganz klar den Nichtraucherschutz an erster Stelle sieht, die an zweiter Stelle aber auch ganz klar macht: Wir wollen keinen bundesweiten Flickenteppich. Wir wollen einheitliche Regelungen der Länder. Wenn sich viele Länder nicht an diese gemeinsamen Verabredungen gehalten haben, dann darf dies nicht zum Nachteil der kleinen hessischen Kneipen sein.

Zu den Fragen, ob sie die dann Raucherklubs nennen, wie das im Moment die Bayern und die Hamburger machen, ob es verwaltungsgerichtliche Entscheidungen gibt, dazu meine ich, dass wir gemeinsam die Ausschussberatungen abwarten sollten und die Überlegungen einbeziehen sollten. Wir sollten das dort mit Ruhe und Gelassenheit unter dem Gesichtspunkt gemeinsam verhandeln, dass auf der einen Seite der Nichtraucherschutz steht und damit auch die Prävention gerade für Kinder und Jugendliche weiter groß geschrieben wird, wir auf der anderen Seite aber keine hessischen Sonderwege gehen, sondern gemeinsam mit den anderen Bundesländern nach Lösungen suchen. Das ist das, was die Landesregierung dort vertritt. Ich bin davon überzeugt, wenn wir vernünftig gemeinsam in diese Ausschussberatungen gehen, haben wir auch die Chance, wie bei dem ersten Gesetz zu einer gemeinsamen breiten Mehrheit in diesem Landtag zu kommen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin Lautenschläger. – Dann schaue ich noch einmal in die Runde. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutze vor den Gefahren des Passivrauchens erfolgt.

(Frank Gotthardt (CDU): Die LINKE ist sprachlos!)

Es ist vereinbart, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 17/133 –

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Anpassung des HSOG vorgelegt, also des hessischen Polizeigesetzes. Das ist ein Thema, das wir in der Tat in aller Ruhe und Sachlichkeit bereden sollten, aber auch in aller

Dringlichkeit. Die Gestaltung von Polizeirecht – darum geht es hier – ist die Kunst, die Balance zwischen der Gewährleistung von Sicherheit für unsere Bürger einerseits und der Sicherung der Freiheitsrechte andererseits herzustellen. Ich will dabei von vornherein klarstellen, damit keine Missverständnisse aufkommen: Uns als FDP ist sehr bewusst, dass es Freiheit ohne ausreichende Sicherheit letztlich nicht geben kann und dass sich die Fragestellungen im Polizeirecht insoweit in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert haben. Wir müssen ein ausreichendes Maß an Sicherheit für unsere Bürger gewährleisten, damit ein Leben in Freiheit überhaupt möglich ist. Insofern sehen wir auch großen Handlungsbedarf bei der Anpassung des hessischen Polizeirechts.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auch sagen, woher dieser Handlungsbedarf rührt. Er rührt daher, dass wir in den letzten Jahren eine Gesetzgebung in Hessen gehabt haben, die an vier wesentlichen Stellen zur Verfassungswidrigkeit der hessischen polizeirechtlichen Regelungen führt, mit der Folge, dass wir nicht in ausreichendem Maß tätig sein können. Also ist es ein Gebot der Stunde und die Aufgabe des Parlaments, das Polizeirecht dem Verfassungsrecht anzupassen.

In unserem Gesetzentwurf geht es um vier Punkte. Das Erste ist die akustische Wohnraumüberwachung, der sogenannte Lauschangriff, das Zweite die Telekommunikationsüberwachung, das Dritte die automatische Kennzeichenerfassung und das Vierte die Rasterfahndung. Über allem, was wir in unserem Gesetzentwurf vorschlagen, steht das Postulat des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung z. B. für die akustische Wohnraumüberwachung, die Telekommunikationsüberwachung sicherzustellen ist.

(Beifall bei der FDP)

Das erste Thema, die akustische Wohnraumüberwachung, erfordert im hessischen Gesetz zwei Änderungen, die wir Ihnen hiermit vorschlagen. Ich will die Vorschläge nicht im Einzelnen zitieren – das können Sie nachlesen –, Ihnen aber sagen, um was es in der Sache geht. Das Erste ist die klare Abgrenzung des Lauschangriffes, also eine Einschränkung dahin gehend, dass er nicht den Kernbereich privater Lebensgestaltung betreffen darf und dass dann, wenn dieser Kernbereich berührt wird, ein entsprechender Lauschangriff sofort abbrechen ist. Die dabei bereits gewonnenen Informationen unterliegen dadurch einem Verwertungsverbot.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt in diesem Zusammenhang ist die Notwendigkeit einer Ausnahme von jeglicher Art der Wohnraumüberwachung für Berufsgruppen, die als Geheimnisträger anerkannt sind. Ich nenne Pfarrer, Ärzte, Juristen und Journalisten. Ich habe es schon einmal gesagt, das Beichtgeheimnis, das Anwaltsgeheimnis, das Arztgeheimnis sind unantastbar, und das muss auch im HSOG so stehen.

Bei der Telekommunikation geht es um die gleichen Stichworte. Es geht zum einen um die Eingrenzung, den Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung, der der Telekommunikationsüberwachung entzogen werden muss. Zum anderen geht es um den Schutz der Geheimnisträger, die entsprechend auszunehmen sind.

Ein dritter Bereich ist das, was zu einem spezifischen Regelungsfall in Hessen geführt hat, nämlich die automatisierte Kennzeichenerfassung. Wir wollen Ihnen hier eine

verfassungsgemäße Regelung vorschlagen, nachdem das Bundesverfassungsgericht die hessische Regelung als rechtswidrig bezeichnet hat. Die Formulierung, die wir Ihnen vorschlagen, orientiert sich an der aktuellen brandenburgischen Regelung, die vom Verfassungsgericht ausdrücklich als verfassungskonform bewertet worden ist.

Wir kombinieren in dieser Vorschrift einerseits eine relativ enge Eingrenzung der Eingriffsvoraussetzungen mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und geben auf der anderen Seite einen weit gefassten Verwendungszweck. Die erfassten Daten dürfen ausschließlich für Zwecke der Gefahrenabwehr und der Straftatenverhütung verwendet werden.

(Beifall bei der FDP)

Was wir grundsätzlich ablehnen, ist die Kennzeichenerfassung zur Erstellung von Bewegungsprofilen. Die wird durch unsere Formulierung genauso ausgeschlossen wie die Einrichtung von Dauerkontrollstellen.

Der vierte Bereich, für den Regelungsbedarf besteht, ist, die Ermächtigungsgrundlage für eine Rasterfahndung auf eine verfassungsgemäße Grundlage zu stellen. Wir haben derzeit eine Regelung, die zwar noch nicht für verfassungswidrig erklärt worden ist, die es aber ohne Frage ist, wie jeder Rechtsexperte, der sich damit befasst hat, bestätigt. Sie kollidiert mit den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in der Entscheidung vom 1. April 2006, wonach eine Rasterfahndung nicht möglich ist, wenn eine allgemeine Gefahrenlage vorliegt, die nicht näher definiert wird, sondern nur dann, wenn eine konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter besteht. Heute haben wir diese Einschränkung in der gesetzlichen Regelung nicht. Ich habe im Vorfeld der Debatte schon gehört, in Hessen habe man eine verfassungsgemäße Praxis der Anwendung des Gesetzes.

(Günter Rudolph (SPD): Interessanter Aspekt!)

Es tut mir leid, ich habe irgendwann auch einmal Jura studiert und dabei gelernt, dass eine Regelung, die verfassungswidrig ist, nichtig ist. Wenn die Regelung nichtig ist, taugt sie nicht als Ermächtigungsgrundlage. Wenn ich keine Ermächtigungsgrundlage habe, dann ist die Rasterfahndung schlichtweg rechtswidrig.

(Beifall bei der FDP)

Insofern besteht in diesem Bereich auch dringender Handlungsbedarf. Wir müssen, wenn wir die Möglichkeiten im verfassungsmäßig zulässigen Rahmen nutzen wollen, auch eine vernünftige Regelung finden.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen aufgeführt, welche vier Regelungen der Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des HSOG vorsieht. Ihnen wird vielleicht aufgefallen sein, dass ein fünfter Punkt, der in der Öffentlichkeit eine erhebliche Rolle spielt, in diesem Gesetzentwurf nicht auftaucht, mit gutem Grund. Hierbei handelt es sich um die Onlinedurchsuchung. Genau deshalb taucht er auch nicht auf. Wir als FDP sind der Auffassung – das wollen wir in dieser Debatte auch klarstellen –, dass es eine Onlinedurchsuchung nicht geben darf, dass es sie insbesondere auch in Hessen nicht geben darf. Deswegen ist eine entsprechende Regelung im hessischen Polizeirecht nicht vorgesehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich nehme an, dass Sie alle die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Punkt zur Kenntnis genommen haben. Wenn Sie ein Gesetz machen wollen,

das sich an den extrem engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiert, dann würden Sie ein Gesetz machen, das letztlich in seiner Anwendung wirkungslos bliebe. Es ergäbe sich also kein praktischer Fall, in dem dieses Gesetz Wirkung zeigen könnte.

Wenn dies aber so ist, braucht man erst gar kein Gesetz zu machen, das dann ohnehin wirkungslos wäre, oder aber man nähme in Kauf, wenn eine gesetzliche Grundlage da wäre, hätte man die Möglichkeit, sich über die Grenzen der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit hinwegzusetzen. Dies wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Für alles das, was ich gesagt habe, gilt: Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse, wir wollen kein allgemeines Heimatschutzministerium, wir wollen keinen Generalverdacht gegenüber unseren Bürgern, deswegen wird es keine Homeland Security mit uns geben. Was wir aber auf der anderen Seite wollen, ist, Sicherheitslücken zu schließen, die heute in unserem Sicherheitssystem bestehen. Deswegen brauchen wir verfassungsgemäße Regelungen. Wir brauchen sie bald, wir brauchen sie nicht erst in einigen Monaten oder Jahren, wenn sich Berlin mit seiner unseligen schwarz-roten Mehrheit einmal dazu durchgerungen haben sollte, ein BKA-Gesetz zu verabschieden.

(Beifall bei der FDP)

Auch da ist im Vorfeld schon argumentiert worden, wir als FDP sollten doch in aller Ruhe abwarten, bis das BKA-Gesetz in Berlin verabschiedet sei. Meine Damen und Herren, das hilft uns kein Stück weiter. Wir brauchen Regelungen für Hessen und keine Regelungen für den Bund oder für andere Länder. Die Regelungen für Hessen sind vom Hessischen Landtag zu machen und nicht vom Deutschen Bundestag. Deswegen haben wir hier zu beraten.

Inhaltlich ist das, was in der schwarz-roten Koalition beraten wird, sicherlich nicht geeignet, die Grundlage für hessische Regelungen zu sein. Das, was sich dort abzeichnet, worauf man sich zwischen CDU und SPD verständigt hat, sind über weite Strecken schon wieder Regelungen, die den Verdacht der Verfassungswidrigkeit auf der Stirn tragen. Das kann uns nicht weiterhelfen.

Deswegen sage ich Ihnen zum Abschluss: Das hessische Polizeirecht muss den Bundesverfassungsurteilen angepasst werden. Die Bürgerrechte und der Schutz der privaten Lebensgestaltung sind ein hohes Gut für uns Liberale. Sie dürfen nicht leichtfertig durch Argumente im Sinne der Sicherheitsgesetze geopfert werden. Für uns gilt, und das ist unteilbar: im Zweifel für die Freiheit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Greilich. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Beuth das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zweifel für die Freiheit und im Zweifel auch für die Sicherheit – das ist die Maxime, die uns hier leiten sollte. Sicherheit ohne Freiheit und Freiheit ohne Sicherheit gibt es in unserem Land nicht.

Lassen Sie mich zum Gesetzentwurf der FDP in wenigen Sätzen im Interesse eines zügigen Fortgangs die Stellungnahme für die CDU-Fraktion abgeben.

Erstens. Wir sind offen für die Diskussion im Rahmen der Anhörung bezüglich der Regelungen, die hier vorgeschlagen worden sind zum Thema Rasterfahndung und zu den automatischen Kennzeichenlesesystemen. Den Anpassungsbedarf, den das Bundesverfassungsgericht aufgezeigt hat, wollen wir gerne befriedigen. Insofern können wir hier sozusagen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen während der Anhörung eine entsprechende Regelung finden.

Ich finde es begrüßenswert, dass die FDP an der Stelle auch zu erkennen gibt, dass sie an diesen Ermittlungsmethoden festhalten will. Das ist ein wesentlicher Punkt, den man in dieser Debatte nicht verschweigen sollte.

Zweitens. Die Einschränkung, die die FDP hier im Bereich der Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung für bestimmte Berufsgruppen, aber auch für die Frage der Praktikabilität vornimmt, lehnen wir ab. Wir werden sie nicht unterstützen. Am Ende nützen diese Einschränkungen, die Sie hier vornehmen, nur solchen, die die Maßnahmen unterlaufen wollen. Ich komme gleich darauf zurück.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Wir vermissen die Onlinedurchsuchung in Ihrem Gesetzentwurf. Sie haben eben gerade zu erkennen gegeben, dass Sie die Onlinedurchsuchung nicht wollen. Wir als CDU-Fraktion wollen im Gegensatz dazu diese Möglichkeit. Ich komme darauf gleich zurück.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Einen vierten Punkt kann ich Ihnen nicht ersparen. Herr Kollege Greilich, Sie haben eben darauf abgehoben. Es geht darum, zu welchem Zeitpunkt wir einen solchen Gesetzentwurf miteinander beraten. Ich hätte es klug gefunden, weil das HSOG ohnehin zum 31.12.2009 ausläuft und zurzeit bereits die Evaluation dieses Gesetzes auf der Tagesordnung steht, dass wir das in einem gemeinsamen Rahmen beraten hätten. Wenn wir das abgewartet hätten,

(Günter Rudolph (SPD): Wie lange denn?)

dann hätten wir auch die Regelungen des BKA-Gesetzes zur Onlinedurchsuchung mit aufnehmen können. Dann hätten wir insgesamt eine Evaluierung des hessischen Sicherheitsgesetzes gemacht. Es wäre klug gewesen, wenn wir das abgewartet hätten. Das ist unsere Auffassung.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe schon eingangs gesagt, Sicherheit und Freiheit sind nach unserer Auffassung keine Gegensätze. Sicherheitsgesetze müssen am Ende der Freiheit dienen. Aber dafür müssen Sie den Sicherheitsbehörden am Ende auch die Mittel in die Hand geben, um ihrem Auftrag nachkommen zu können.

Lassen Sie mich an der Stelle einen Punkt vortragen, den ich ganz interessant fand. Unsere Bundesjustizministerin Zypries ist beim Anwaltstag aufgetreten. Der Vorsitzende hat dort kraftvoll erklärt, die Anwälte stünden auf der Seite der Freiheit. Die Frau Bundesjustizministerin hat zu Recht gefragt: Wer steht auf der anderen Seite? Etwa unsere Sicherheitsbehörden? Vielleicht der Bundesinnenminister oder unser hessischer Innenminister? – Nein, wir stehen alle auf derselben Seite. Wir stehen für die Freiheit,

und es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Die Freiheit zu gewährleisten ist die Aufgabe des Staates, und dafür muss der Staat die entsprechenden Mittel zur Verfügung haben. Bei den Regelungsgegenständen, die hier aufgerufen sind, reden wir nicht über Kleinkriminalität, sondern wir reden über schwerstwiegende Kriminalität, über illegale Migration, Schlepper, Menschenhändler, Prostitution, organisierte Kriminalität und terroristische Aktivitäten, wenn wir miteinander über Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung diskutieren. Da geht es um den Schutz höchster individueller Rechtsgüter. Auch das will ich an der Stelle deutlich machen. Dafür sind diese Ermittlungsmethoden notwendig, um die hochprofessionellen Netzwerke der Kriminellen, der Verbrecher, der Terroristen am Ende aufdecken zu können. Ich finde, das sollten wir in dieser Debatte nicht vergessen.

Herr Kollege Greilich, die Kernbereichslehre ist bereits Gegenstand unseres hessischen Sicherheitsgesetzes. Die Regelungen, die die FDP hier vorschlägt, sind unserer Auffassung nach unpraktikabel. Wir bedauern, dass die Onlinedurchsuchung nicht in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen worden ist; denn angesichts der Entwicklung im Bereich der Kommunikation werden die Sicherheitsbehörden am Ende abgehängt, wenn wir nicht die Gelegenheit bekommen, die Internettelefonie zu verfolgen. Wenn wir E-Mails unter dem Gesichtspunkt der Kryptierung nicht mehr an der Stelle abgreifen können, wo sie geschrieben werden, nämlich auf den Computern, werden wir in Zukunft keine Möglichkeit mehr haben, die Netzwerke auszuspähen. Da geht es wiederum nicht um Kleinkriminalität, da geht es nicht um den unbescholtenen Bürger, sondern da geht es um die kriminellen Netzwerke, die ich bereits eben beschrieben habe.

Meine Damen und Herren, bei der Rasterfahndung legen wir das Gesetz zurzeit verfassungskonform aus. Eine Eile wäre hier nicht notwendig gewesen.

Bezüglich der Kennzeichenlesegeräte – ich will der Debatte vorgehen; einige Redner werden darauf vielleicht noch eingehen – war dies der einzige Fall, wo ein hessisches Gesetz vom Bundesverfassungsgericht entsprechend beschieden worden ist. Hier geht es darum, dass die Normenklarheit und -bestimmtheit gerügt worden sind. Wir müssen an der Stelle nachbessern. Aber auch hier hätte es keiner Eile bedurft. Wir hätten die Evaluation des hessischen Sicherheitsgesetzes abwarten können und dann in aller Seelenruhe die entsprechenden Änderungen, die zweifellos notwendig sind, vornehmen können.

Meine Damen und Herren, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit sind die Voraussetzungen für die Entfaltung des Einzelnen in einer freiheitlichen Gesellschaft. Ich bin mir sicher, dass wir uns hier mit der FDP wieder einig sind. Bei den Details versuche ich weiterhin, zu überzeugen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Beuth. – Für die sozialdemokratische Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Rudolph das Wort.

(Beifall bei der SPD – Minister Volker Bouffier: Ein Auftrittsapplaus!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister freut sich, dass ich zu dem Thema rede. Ich freue mich auch, Herr Innenminister. Ob die Freude bei Ihnen nach meinem Redebeitrag noch so groß ist, daran zweifle ich aber.

Worum geht es? Es geht um einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, dem wir – ich will das vorweg sagen; wir werden natürlich eine parlamentarische Anhörung vornehmen, das ist guter Brauch – zustimmen können. Warum? Weil es darum geht, die hessische Gesetzgebung, das hessische Polizeirecht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, das ist keine Petitesse. Das wäre eigentlich eine Aufgabe, die Sie von Amts wegen hätten aufgreifen müssen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dazu waren Sie nicht in der Lage, oder Sie wollten es nicht. Beides ist gleich schlecht. Deswegen helfen wir Ihnen gerne hier im Hessischen Landtag. Gerade in den Bereichen, in denen Bürger- und Freiheitsrechte des Einzelnen durch staatliche Eingriffe besonders gefährdet sind, sind besondere Sorgfalt und Augenmaß erforderlich. Diese haben Sie als CDU insbesondere in den letzten fünf Jahren vermissen lassen. So wurde im Jahr 2004 das hessische Polizeigesetz geändert und die Möglichkeit geschaffen, Daten von Kraftfahrzeugkennzeichen zum Zwecke des Abgleichs mit dem Fahndungsbestand automatisch zu erheben.

Wir haben im damaligen parlamentarischen Verfahren bei der Lesung des Gesetzes deutlich gemacht: Dieses Erfassen von Kfz-Kennzeichen stellt einen erheblichen Eingriff in elementare Rechte der Bürger dar, nämlich das der informationellen Selbstbestimmung. Wir sind der Auffassung, die technische Kontrolle sämtlicher Fahrzeuge ohne Anlass darf nicht dazu missbraucht werden, pauschal alle Autofahrer unter Generalverdacht zu stellen oder Bewegungsbilder von völlig unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern zu erstellen.

Auch wurden damals in dem Gesetzgebungsverfahren erhebliche datenschutzrechtliche Fragen aufgeworfen. All dies wurde von der damaligen CDU-Mehrheit ignoriert, Herr geschäftsführender Innenminister. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 11. März 2008 die hessische Regelung ebenso wie die schleswig-holsteinische zur automatisierten Erfassung von Kfz-Kennzeichen für nichtig erklärt und Ihnen damit eine schallende Ohrfeige verabreicht. So viel zur Realität bezüglich der Vereinbarkeit des hessischen Polizeigesetzes mit der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in den letzten Jahren als die Hüterin der Freiheitsrechte angesehen. Herr Kollege Beuth, der Gegensatz, den Sie zu konstruieren versucht haben – Freiheit ohne Sicherheit, Sicherheit ohne Freiheit sei nicht möglich –: Ja, da ist bisweilen ein sehr sorgfältiges Austarieren notwendig. Aber man muss das mit Augenmaß machen, und das haben Sie in den letzten Jahren vermissen lassen. Karlsruhe führt aus, dass die beanstandeten Regelungen nicht dem Gebot der Normenbestimmtheit und Normenklarheit genügen, da sie weder den Anlass noch den Ermittlungszweck benennen, denen die Erhebung und der Abgleich dienen sollen. All dies waren Argumente, die in der damaligen Anhörung eine Rolle gespielt haben. – Sie haben sie ignoriert.

Auch würden die Vorschriften wegen ihrer unbestimmten Weite dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit nicht genügen. – Auch das ist ein wichtiger Grundsatz gerade im Polizeirecht, Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind gescheitert. Personenbezogene Daten von Menschen, denen nichts vorzuwerfen ist, dürfen vonseiten des Staates nicht wahllos erhoben werden. Herr Bouffier, Sie haben bis zum heutigen Tag nicht erkennen lassen, wann Sie die Änderungen angehen wollen. Sie haben gesagt, wir sollten in Hessen abwarten. Was heißt das? Warum sollen wir abwarten? Sie haben ein Gesetz, das wichtig ist. Das ist die Rechtsfolge. Sie haben aber nicht erkennen lassen, wie Sie damit umgehen. Sie sind grandios gescheitert. Der geschäftsführende Innenminister hat es bis zum heutigen Tag allerdings noch nicht so wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD – Minister Volker Bouffier: Ich habe doch alles erklärt!)

– Das war dann nicht überzeugend, wenn Sie angeblich etwas erklärt haben. – Im zweiten Teil des Gesetzentwurfs der FDP geht es um die Wohnraumüberwachung. Auch hier entspricht die von Ihnen verantwortete Fassung aus dem Jahr 2004 nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Schon im März 2004 hatte Karlsruhe festgestellt, der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung ist auch für die Fälle der akustischen Wohnraumüberwachung und der Telekommunikationsüberwachung zwingend sicherzustellen. Die Erkenntnisse aus dem Bereich privater Lebensgestaltung unterliegen eben einem Verwertungsgebot. Die derzeit geltenden Regelungen im HSOG zum Schutze des absoluten Kernbereichs privater Lebensgestaltung erfüllen diese Vorgaben eben nicht.

Herr Beuth, Sie machen es sich ein bisschen einfach. Die in der Strafprozessordnung besonders geschützten Personengruppen, z. B. Strafverteidiger, Pfarrer und Ärzte, wurden von Ihnen nicht berücksichtigt. Das ist ein zentraler Fehler des HSOG. Auch das muss geändert werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Beuth, an dem Punkt wird es deutlich: Gerade die genannten Personengruppen haben gegenüber den Menschen, die sich ihnen anvertrauen, eine besondere Verantwortung. Es gehört nun wirklich zum Kernbereich privater Lebensgestaltung, wenn Sie mit einem Arzt oder mit einem Seelsorger über intime Angelegenheiten sprechen, und das gilt auch für die Situation, wenn ein Strafverteidiger mit seinem Mandanten spricht. Deshalb hätten Sie schon längst handeln und das Gesetz ändern müssen. Sie haben es aber bis jetzt nicht getan.

Seit dem 4. April 2006 besteht weiterer Regelungsbedarf, nämlich hinsichtlich der Rasterfahndung. Auch hier hat das Bundesverfassungsgericht eine eindeutige Feststellung getroffen. Herr Beuth, es mag Sie ärgern, dass das Verfassungsgericht zu Urteilen kommt, die Ihnen nicht passen, aber es gehört zu einem demokratischen Rechtsstaat, dass auch ein geschäftsführender Innenminister erstens die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts akzeptiert und zweitens für die Änderung hessischer Gesetze sorgt, wenn sie damit nicht in Einklang zu bringen sind. Das ist eine elementare Angelegenheit der Gewaltenteilung und ihrer Auswirkungen. Sie können es sich nicht so einfach machen und sagen: Wir tun das, wenn wir irgendwann einmal Lust dazu haben.

Meine Damen und Herren, das Karlsruher Gericht sagt, dass eine präventive polizeiliche Rasterfahndung mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nur dann vereinbar ist, wenn zumindest eine konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter, z. B. der Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, oder die Unversehrtheit von Leib, Leben oder Freiheit einer Person, gegeben ist. Eine bloße Vorfeldmaßnahme, wie sie im HSOG geregelt ist, entspricht diesen Anforderungen nicht. Es muss eine konkrete Gefahr vorliegen. Der im Jahr 2002 geänderte § 26 HSOG – Herr Kollege Greilich, damals hat die FDP-Fraktion der Änderung zugestimmt, denn Sie waren bis 2003 in der Koalition – sieht lediglich vor, dass schon ein Verdacht zur Durchführung von Maßnahmen der Rasterfahndung ausreicht. Eine Änderung dieser Bestimmung haben Sie bis heute nicht vorgenommen. So viel zum Thema ordnungsgemäße Regierungsverantwortung, Herr Innenminister.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Die Beispiele belegen, dass das hessische Polizeirecht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts deutlich hinterherhinkt. Statt ständig neue Gesetze und Eingriffe in Bürgerrechte zu fordern, hätte die geschäftsführende Landesregierung hier längst ihre Hausaufgaben machen müssen. Am Beispiel der Rasterfahndung wird aber auch deutlich, dass all das, was technisch möglich ist, noch lange nicht sinnvoll und effektiv sein muss. Bei der Rasterfahndung erleben wir, dass mit einem großen Aufwand Maßnahmen betrieben werden, deren Erfolge teilweise doch mehr als überschaubar, mehr als gering sind. Daraus folgt für uns: In einem Rechtsstaat muss bei all diesen Maßnahmen immer wieder die Frage der Verhältnismäßigkeit und der Zweckmäßigkeit überprüft werden. Deswegen müssen auch Polizeigesetze evaluiert werden. Das haben Sie in den letzten Jahren nicht gemacht. Nicht ein Gesetz wurde von Ihnen evaluiert. Wenn Gesetze befristet waren, haben Sie nach fünf Jahren einfach festgestellt, die Gesetze müssten fortgeschrieben werden, weil sie sich bewährt hätten. Das meinen wir nicht mit Evaluierung, sondern wir meinen eine inhaltliche Überprüfung von Gesetzen darauf, ob sie ihren Zweck erfüllt haben.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Herr Wintermeyer, jetzt werden wir Ihnen die Gelegenheit geben, die Gesetze zu überprüfen, weil das eine Mehrheit in diesem Hause offensichtlich anders sieht als Sie. Auch das ist eine neue Erkenntnis, und das ist an der Stelle gut so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen vor jedem Eingriff in die Bürgerrechte abwägen, ob am Ende tatsächlich ein Mehr an Sicherheit herauskommt. Das ist zugegebenermaßen keine einfache Sache. Da helfen auch keine populistischen Schlagzeilen. Herr Kollege Beuth, Sie werden am 14. Mai in der „FAZ“, die ja eine kluge Zeitung ist, mit der Aussage zitiert „Freiräume für Terroristen“ dürfe es nicht geben. Damit haben Sie zwar recht. Aber wer in diesem Hessischen Landtag hat jemals etwas anderes behauptet? Deswegen: Hören Sie auf mit diesen Plattitüden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Das wird dem Thema nicht gerecht. Das mag zwar für den einen oder anderen Parteitag geeignet sein. Ihr Parteitag findet ja am 17. statt, vielleicht brauchen Sie das dort für Diskussionen, um von anderen Dingen abzulenken.

Unter dem Strich bleibt: Das hessische Polizeirecht ist dringend novellierungsbedürftig. Dazu hatten Sie über vier Jahre Zeit. Herr geschäftsführender Innenminister, Sie haben diese Zeit verstreichen lassen. Deswegen ist der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, das HSOG wieder auf den Boden der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu stellen, der richtige Weg.

Wir werden eine Anhörung durchführen. Herr Beuth, man könnte einwenden, wir warten auf Entscheidungen aus Berlin oder auf sonstige Dinge. Die SPD-Bundestagsfraktion hat aber angekündigt, dass es mehr als Erklärungsbedarf gibt, und das, was Herr Schäuble will, wird am Ende so nicht herauskommen. Man kann sagen – wie die LINKEN –, das ist alles zu weitgehend, aber so einfach machen wir es uns nicht, sondern wir vertreten, wie schon seit vielen Jahren, die Position, sorgfältig abzuwägen.

(Zurufe von der CDU)

Freiheit und Sicherheit sind zwei Seiten derselben Medaille. Schnellschüsse reichen nicht. Wir setzen auf bewährte Lösungen. Ein neues Gesetz sollte ein Mehr an Sicherheit bringen. Diese Prüfung steht noch bevor. Deshalb werden wir in eine Anhörung gehen. Das Signal des Hessischen Landtags ist aber: Da die CDU dazu weder willens noch in der Lage ist, wird das hessische Polizeirecht geändert, der Rechtsprechung angepasst. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber dazu waren Sie nicht in der Lage. Wir werden Ihnen gerne dabei helfen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Kollegen Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die neuen Medien und die verstärkte Nutzung des Internets ergeben sich neue Chancen für freie, unzensurierte Informationen und Diskussionen, aber auch ernste Gefahren für die Freiheit des Einzelnen. Die neue Technik ermöglicht den Behörden und Geheimdiensten, aber auch Arbeitgebern und Konzernen eine totale Überwachung und die Schaffung des gläsernen Bürgers.

Umso wichtiger wird der Schutz der Privatsphäre. Auch das Bundesverfassungsgericht hat diese Notwendigkeit in seinem Volkszählungsurteil von 1983, das leider sehr in Vergessenheit zu geraten droht, anerkannt und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung klar formuliert. Die Bundesregierung und die Hessische Landesregierung ignorieren dieses Urteil jedoch zunehmend und tun nichts, um die Kontrolle der Bürger über die Speicherung und Nutzung ihrer persönlichen Daten zu stärken. Im Gegenteil, sie alle reden dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung, der totalen Überwachung von Wohnungen, Telefonen, des Internets und des E-Mail-Verkehrs das Wort.

Die CDU hat in das hessische Polizeirecht staatliche Überwachungsmaßnahmen eingeführt, die die Grenzen des Grundgesetzes in den Bereichen Lauschangriff, Telekommunikationsüberwachung, Rasterfahndung und Kfz-Kennzeichenerfassung verletzt haben und unser Land in

Richtung eines Überwachungsstaates zu verändern drohen.

(Zurufe von der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat dem nun Einhalt geboten – ihm sei Dank –, die Verfassungswidrigkeit des CDU-Gesetzes festgestellt und entsprechende Backpfeifen erteilt. Wir als LINKE haben auch in der Auseinandersetzung mit unserer eigenen Geschichte erkannt, dass die freie Entwicklung jedes Einzelnen die Voraussetzung für die Freiheit aller ist. Die Einschränkung von Freiheitsrechten, Privatsphäre und Datenschutz schafft nicht mehr Sicherheit, sondern ist längst eine viel größere Bedrohung für die Demokratie als Terrorismus und Kriminalität.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Wir verteidigen deshalb aktiv die durch Grundgesetz und Volkszählungsurteil garantierten Rechte. Wir fordern deshalb die grundsätzliche Anwendung des Briefgeheimnisses auf die elektronische Kommunikation. Wir fordern, die Sammlung persönlicher Kommunikationsdaten jeder Art durch die Polizei und die Behörden darf grundsätzlich nur in konkreten Einzelfällen und aufgrund eines richterlichen Beschlusses erfolgen. Wir fordern die Einführung eines Anspruchs aller Bürger auf kostenlose Auskunft, Korrektur und gegebenenfalls Löschung von Daten gegenüber Betreibern zentraler Datenbanken. Wir fordern die Stärkung und erleichterte Durchführung des Auskunftrechts gegenüber Behörden und staatlichen Organen. Wir fordern die Förderung von Anonymisierungsdiensten im Internet und die Aufhebung der Anonymisierung nur nach richterlicher Anordnung. Wir fordern die Stärkung der Rechte der Datenschutzbeauftragten und ihrer Unabhängigkeit.

Die FDP versucht nun, mit ihrem Gesetzentwurf das CDU-Gesetz in die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen verfassungsrechtlichen Schranken zurückzuführen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Es entsteht dabei allerdings der falsche Eindruck, als ob das Bundesverfassungsgericht ein volles Ausreizen der von ihm gesetzten Grenzen für geboten hielte. Dies lässt sich jedoch keiner der angeführten Entscheidungen entnehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, was der Gesetzgeber nicht darf. Es hat angesprochen, was der Gesetzgeber kann. Es hat aber mit keinem Wort erwähnt, dass er dies machen muss.

Nun zu den einzelnen Punkten des FDP-Gesetzentwurfs. Zu § 14 Abs. 5 des HSOG enthält der Vorschlag der FDP zwar wesentliche Einschränkungen. Danach ist die automatisierte Kennzeichenerfassung anlassbezogen durchzuführen; aber bezüglich der Betroffenen ist sie weiter verdachtsunabhängig möglich. Die Erstellung von Bewegungsprofilen ist auch danach nicht ausgeschlossen. Hier besteht also kein Regelungsbedarf. Wir lehnen die entsprechende Regelung zur automatisierten Kfz-Kennzeichenerfassung jedenfalls grundsätzlich ab.

Zu § 15 Abs. 4 HSOG: Datenerhebung in und aus Wohnungen. Die FDP will die besonderen Vertrauenspersonen – Geistliche, Ärztinnen und Ärzte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Journalistinnen und Journalisten sowie Angehörige anderer Berufsgruppen – von einem Lauschangriff ausnehmen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Im Übrigen will sie, sobald es um Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung geht, den Lauschangriff sofort abbrechen lassen. Letzteres dürfte eher weltfremd und reine Theorie sein. Wenn überhaupt, dann dürfte es in der Praxis, was diese Frage betrifft, eher zu einem Verwertungsverbot kommen. Alles andere ist eine leere Gesetzeshülse.

Die für den § 15a vorgeschlagene Regelung entspricht inhaltlich der Regelung des § 15 Abs. 4 HSOG für die Telekommunikationsüberwachung. Auch dies ist, mit den genannten Einschränkungen, zweifellos im Ansatz eine Verbesserung. Hierzu bedarf es allerdings einer ausführlichen Debatte – die Anhörung ist angesprochen worden –, weil damit die ganze Frage der Telefonüberwachung verbunden ist, über die wir an dieser Stelle intensiv diskutieren wollen.

Zu § 26 des Vorschlags. Diese Vorschrift betrifft die Rasterfahndung, die nach dem 11.09.2001 zum Aufspüren der Schläfer geschaffen wurde. Über die Möglichkeiten, sie zu missbrauchen, und über die Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung völlig unbeteiligter Personen wurde in der Öffentlichkeit umfassend diskutiert. Der FDP-Vorschlag schränkt zwar die Anwendung auf konkrete Gefahren für bestimmte Rechtsgüter ein, lässt aber die Rasterfahndung im Übrigen unangetastet.

Dagegen haben wir erhebliche Bedenken. Wir wollen keine Bewegungsprofile von Menschen, und wir brauchen sie auch nicht. Nicht alles, was heute technisch machbar ist, muss auch gemacht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Wir verteidigen mit diesen Positionen das durch das Grundgesetz und durch das richtungsweisende Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts garantierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen. Die CDU war hier in den vergangenen Jahren vor allem mit der Abrissbirne unterwegs und stand mit ihren Positionen allzu oft nicht auf dem Boden der Verfassung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Öztürk das Wort.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Präsident! Wir reden heute über das Polizeigesetz, das bereits im Vorfeld in der einen oder anderen Presse Diskussion thematisiert wurde.

Heute hat die FDP einen Gesetzentwurf vorgelegt, der für uns auf jeden Fall in die richtige Richtung weist. Aber nachdem ich mir die Ausführungen des Herrn Beuth angehört habe, muss ich sagen: Herr Beuth, ich habe das Gefühl, wir bewegen uns auf zwei völlig unterschiedlichen Planeten. Dass wir bei diesem Punkt in der Anhörung irgendwo zusammenkommen, wage ich sehr zu bezweifeln.

Das Verfassungsgericht hat der CDU-Landesregierung nicht nur einmal bescheinigt, dass es mit der Verfassungsmäßigkeit ihrer Vorschriften im hessischen Polizeigesetz

nicht weit her ist. Außerdem gibt es Vorgaben des Verfassungsgerichts –

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Posch:

Meine Damen und Herren!

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Außerdem gibt es Vorgaben des Verfassungsgerichts, die im Polizeigesetz umgesetzt werden müssen. Es gibt dazu ein Stichwort: Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Mir scheint es so zu sein, dass das für den Herrn geschäftsführenden Innenminister und erst recht für den Kollegen Beuth in der ganzen Debatte ein Fremdwort ist. Das bedauere ich sehr.

So weit gehen wir also mit dem Gesetzentwurf der FDP konform. Wir begrüßen es, dass Sie den Versuch machen, das Polizeigesetz endlich verfassungsgemäß zu gestalten. Insofern unterstützen wir Ihre Intention.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines aber kann ich mir nicht ganz verkneifen; denn Sie sitzen nicht erst seit gestern im Landtag, sondern waren schon etwas früher hier und haben die einen oder anderen Beschlüsse mit gefasst und die einen oder anderen Gesetze mit auf den Weg gebracht. Dass Sie als Liberale heute als Hüter des Bürgerrechts dastehen möchten, sei Ihnen freigestellt. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das aber nicht abnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen von der FDP, ich finde es sehr merkwürdig, dass Sie heute Vorschriften kritisieren, die Sie während Ihrer Regierungsbeteiligung mit auf den Weg gebracht haben. Ein Kritikpunkt ist z. B. auch, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf zwar ein paar Aspekte ansprechen, es aber eigentlich noch mehr Baustellen gibt, die eine wahrhaftige Hüterin der Bürgerrechte ebenfalls kritisieren sollte. Die lassen Sie heute aber wohlweislich liegen. Ein Beispiel dafür sind die DNA-Tests bei Kindern, die ich hier unbedingt erwähnen möchte, während Sie sie überhaupt nicht berücksichtigen. Ich frage mich, warum.

Nun zu den automatischen Kennzeichenlesegeräten.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, ich werde Ihnen die Zwischenfrage nicht erlauben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz im März dieses Jahres mehr oder weniger für nichtig erklärt und darauf hingewiesen, dass das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger durch dieses Gesetz verletzt wird.

Die FDP hat sich jetzt als Hüterin des Grundgesetzes und auch als Kämpferin für die Bürgerrechte hervorgetan. Fakt ist aber, dass Sie momentan dank des Bundesverfassungsgerichts einfach kein Instrument in der Hand haben, um diese Regelung zum Kfz-Massenabgleich zu erneuern oder überhaupt verfassungskonform neu zu gestalten. Ich frage mich, warum Sie das nicht ganz herausgenommen haben, sondern versuchen, einen verfassungskonformen

Weg zu gegen, obwohl wir alle wissen, dass das in der Praxis nicht ganz durchhaltbar ist.

Gehen wir auf die Quote ein. Wenn man einmal von der verfassungsrechtlichen Problematik absieht und sich die Praktikabilität anschaut, stellt man fest: Die Trefferquote bei den Kennzeichenlesegeräten beträgt 0,03 %. Das ist das, was Sie hier als Erfolg verkaufen wollen, was aber meiner Meinung nach überhaupt nicht als Erfolg bezeichnet werden kann.

Meine Damen und Herren, wir haben hier darauf hingewiesen, dass die Kennzeichenlesegeräte sowohl einen finanziellen als auch einen personellen Aufwand bedeuten. Ertrag und Aufwand stehen hier in keiner Weise in einem angemessenen Verhältnis. Deswegen halten wir das für ein sehr kritisch zu betrachtendes Mittel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten uns auch einmal anschauen, wie das in anderen Bundesländern geregelt ist. Ich verweise beispielsweise auf das Innenministerium in Schleswig-Holstein. Ich möchte daran erinnern, dass die Vorschriften zu den automatisierten Kennzeichenlesegeräten auch dort – zur gleichen Zeit wie in Hessen – für nichtig erklärt worden waren. Was macht der Innenminister in Schleswig-Holstein? Der Innenminister in Schleswig-Holstein erklärt, dass er keinen zweiten Anlauf unternehmen wird; denn die Erfahrungen, die man damit gewonnen habe, zeigten, dass es ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag gebe und dass dadurch Personal gebunden werde, das er an anderer Stelle für eine sinnvolle operative Polizeiarbeit brauche.

Warum folgen wir diesem Beispiel in Hessen nicht? Ich kann nur dafür plädieren, dass wir Hessen diesem Beispiel folgen sollten, statt hier immer nur einen Alleingang zu unternehmen und einen Sonderweg zu verfolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen von der FDP, mit diesem Teil des Gesetzesentwurfs schaffen Sie auf jeden Fall nicht mehr Bürgerrechte, auch wenn Sie uns das hier so verkaufen wollen. Lesen wir einmal genau zwischen den Zeilen Ihres Gesetzesentwurfs.

Ein anderer Punkt. Die Rasterfahndung ist heute schon erwähnt worden. Wir sind durchaus damit konform, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden müssen und dass die Vorschrift, wie sie bisher besteht, nicht ausreicht. Allerdings möchte ich daran erinnern, dass das, was Sie heute eingebracht haben, wortgleich mit dem Text ist, den Sie bereits im Juli 2006 eingebracht hatten. Die Kritik in der Anhörung, die damals zur rechtsstaatlichen Vorkehrung gelaufen ist, wurde nur teilweise umgesetzt. Sie berücksichtigen manche dieser Kritikpunkte überhaupt nicht.

Ich möchte Ihnen einen Herrn nennen, den wir alle kennen, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, der oft von Ihnen als Unterstützer Ihres Gesetzesentwurfs angeführt wird. Herr Ronellenfitsch meinte damals zur akustischen Wohnraumüberwachung: „Nicht unterstützen kann ich allerdings die Forderung, die Berufsgeheimnisträger pauschal von der Regelung auszunehmen.“ – Das meinte damals Herr Ronellenfitsch: „Mir ist nicht ersichtlich, warum im Anwendungsbereich des § 15 bei der Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person zwischen Berufsgeheimnisträgern und allen übrigen Bürgern differenziert werden sollte.“ Die Kritik von damals – das möchte ich stehen lassen – haben Sie gar

nicht aufgegriffen. Das wundert mich. Ich möchte gern im Rahmen der Anhörung wissen, wieso, weshalb, warum.

Nun zur Rasterfahndung. Meine Damen und Herren, ich möchte festhalten, dass die Rasterfahndung einfach nichts bringt und nicht effektiv ist. Wir geben der FDP insofern recht, dass die Haltung vom Herrn geschäftsführenden Innenminister Bouffier nach dem Motto: „Die Vorschrift ist zwar nicht im Einklang mit der Verfassung, aber wir legen sie halt verfassungskonform aus“, und dass es keinen Handlungsbedarf gebe, auf keinen Fall akzeptabel ist. Darin gehen wir mit Ihnen d'accord.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings bleibt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dem Gesetzgeber nur wenig Spielraum bei einer verfassungskonformen Ausgestaltung der Eingriffsbefugnis. Wegen der Erhebung von Daten mit hohem Persönlichkeitsbezug darf die Rasterfahndung nur zur Anwendung kommen, wenn eine hinreichend konkrete Gefahr für die geschützten Rechtsgüter besteht.

Die Rasterfahndung kann also nicht – wie bereits heute erwähnt wurde – als bloße Vorfeldmaßnahme genutzt werden. Es bleibt daher kaum Platz für eine praktische Anwendung. Die Zweifel an der Effizienz und Geeignetheit dieses Mittels bleiben weiterhin bestehen. Deswegen lehnen wir die Rasterfahndung als ungeeignetes Fahndungsmittel ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber davon einmal ganz abgesehen: Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, so ganz kann ich das Bild, das Sie heute als Hüterin der Bürgerrechte abgeben, nicht durchgehen lassen. Es fällt mir halt schwer, denn als die jetzige Regelung ins HSOG geschrieben wurde – im Übrigen von Ihnen gemeinsam mit der CDU –, wurden alle kritischen Anmerkungen und alle Personen, die die Probleme aufgerufen haben, damals von Ihnen regelrecht beschimpft.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo haben Sie das denn gelesen? – Widerspruch der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Nicola Beer (FDP))

– Das habe ich mir erzählen lassen. Ich habe ja Kollegen, die mir so etwas erzählen.

Sich heute als Bürgerrechtspartei aufzuspielen – okay, Sie können sich gerne so aufspielen. Schönwetterbürgerrechtspartei zu sein – ob das der Weg ist, mag auch dahingestellt sein.

Meine Damen und Herren, um zum Schluss zu kommen: Das HSOG muss dringend überarbeitet werden. Darin gehen wir mit Ihnen konform. Deswegen ist der Gesetzesentwurf eine richtige Intention. Wir lassen es aber nicht zu, dass die, die 2002 die verfassungswidrigen Regelungen ins Gesetz geschrieben haben – ja, ich darf auch einmal in die Vergangenheit schauen –, sich jetzt als die Hüterin der Grundrechte darstellen wollen.

(Minister Volker Bouffier: Jetzt kommt die uralte Nummer zwischen FDP und GRÜNEN!)

– Wenn es Ihre Kollegen mit der uralten Nummer von vor 100 oder vor zehn Jahren machen, dann dürfen wir doch wohl noch ein paar Jahre zurückschauen. Schließlich sind es sechs Jahre. Das ist auch in Ordnung.

Wenn man hier einfach einen neuen Vorstoß machen möchte, begrüßen wir das. Wir denken, dass Sie in den einen oder anderen Bereichen bewusst etwas ausgelassen haben. Bürgerrechtspartei nur zu schönen Zeiten zu sein,

ist nicht das, was wir wollen, sondern auch in schwierigen Zeiten muss man Dinge durchsetzen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jawohl, super!)

Wir als GRÜNE werden daher in der Anhörung sehr darauf gespannt sein, was die Experten sagen werden, inwiefern das eine oder andere in der Praxis umsetzbar ist. Nichtsdestotrotz begrüßen wir Ihren Vorstoß und möchten hiermit sehen, dass wir gemeinsam dieses Gesetz letztendlich verfassungskonform gestalten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Ich erteile Herrn Kollegen Hahn das Wort zu einer Kurzintervention.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass ich zu so später Stunde noch eine solche Aufmerksamkeit genießen kann. Ich wollte mich nicht melden, aber Frau Kollegin Öztürk hat mich

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu gezwungen! – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dazu gezwungen – genau, Herr Kollege Al-Wazir. Hätte sie meine Frage beantwortet oder überhaupt erst einmal angenommen, hätten wir uns vielleicht viel schneller mit dem Thema abschließend auseinandersetzen können.

Ich gebe zu, dass ich jetzt noch zwei Punkte zu der Frage dazubauen werde. Frau Kollegin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollten Sie gerade den Versuch unternehmen, die GRÜNEN als die Bürgerrechtspartei darzustellen und auf der anderen Seite die FDP als eine Partei, die mit ihrer Vergangenheit Schwierigkeiten hätte. Die Diskussion können wir gerne führen.

(Florian Rentsch (FDP): Oh ja!)

Nur, die GRÜNEN sind wahrlich nicht glaubhafte Vertreter einer Bürgerrechtspartei.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil?)

Wer hat denn in den Jahren seit 1998, als Gerhard Schröder und Joseph Martin Fischer eine Regierung gebildet haben, die Gesetze von Schily 1 und Schily 2 im Bundestag durchgehen lassen? Das waren die GRÜNEN gewesen.

(Beifall bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Otto-Katalog!)

Frau Kollegin Öztürk, ich nenne Ihnen nur ein einziges Beispiel. Es war das Bundesverfassungsgericht, das auf Antrag einer Reihe von Kollegen der FDP das Luftsicherheitsgesetz als verfassungswidrig beschrieben hat. Und das haben die GRÜNEN im Deutschen Bundestag unterschrieben.

(Beifall bei der FDP)

Punkt zwei. Ihr Beispiel mit dem Herrn Ronellenfisch verstehe ich nicht. Herr Ronellenfisch hat bei dem

Thema gesagt, er möchte nicht eine besondere Bevorzugung der Berufsgruppen haben, die Geheimnisträger sind. Ich glaube, dass das, was die FDP will, mehr Bürgerrechte sind, weil wir nämlich wollen, dass diese Geheimnisträger weiterhin nicht überwacht werden dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Dritte Bemerkung. Das war meine Frage. Ich finde es so herrlich einfach, sich hierhin zu stellen und zu sagen: Das und das ist falsch. – Frau Kollegin Öztürk, wo sind denn die Vorschläge der GRÜNEN? Wo ist denn die Gesetzgebungsarbeit, die Sie in den letzten Wochen zu diesem Thema hätten leisten können?

(Zurufe von der FDP)

Statt sich hierhin zu stellen und zu sagen: „Ihr macht aber das ein bisschen etwas falsch“, kommt doch einfach inhaltlich rüber. Dann können wir uns vielleicht sogar einig. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hahn. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Für die Landesregierung hat Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich will mich jetzt nicht in den hier im Hause bekannten Streit zwischen GRÜNEN und FDP einmischen, wer der größere Bürgerrechtsanwalt ist.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht die CDU! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber vielleicht dient es der gemeinsamen Erinnerung.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es geht alles von Ihrer Zeit ab. Bleiben Sie gelassen und nüchtern. Insofern wiederhole ich das, was ich gestern gesagt habe.

Meine Damen und Herren, wenn man die Debatte so verfolgt hat, hat man den Eindruck, dass hier lauter Experten sitzen, die das bisher immer richtig gemacht haben, und ausschließlich einer hat das bisher immer alles falsch gesehen.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist eine ganz andere. Kollege Hahn hat doch recht.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Schily 1 und 2, Stichwort: Rasterfahndung, hat Rot-Grün im Bundestag beschlossen. Ich habe das im Deutschen Bundestag ausdrücklich unterstützt. Ich war auch der Überzeugung, dass das richtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wo waren denn all die, die sich jetzt hier aufblasen und erklären, es wäre alles falsch gewesen? Das ist doch Unfug. Wir haben eine sehr ernste Materie. Ich will das sehr ernst sagen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist unglaublich! – Zuerufe von der SPD)

Nach dem 11. September 2001 haben wir sehr ernste Debatten in diesem Land geführt. Es kann nicht sein – unabhängig von allen Parteifarben –, dass ein so ernstes Thema sozusagen für das Spiel der politischen Farben mit kleiner Münze verabreicht wird.

Das, was seinerzeit in der Bundesrepublik Deutschland ganz breit für notwendig gehalten wurde, ist unter der Federführung einer rot-grünen Bundesregierung angestoßen worden. Es ist im Bundesrat unter der Federführung der Union bestätigt worden. Dazu stehe ich noch heute. Manches von dem, was hier so leichtfertig erklärt wurde, ist erstens historisch falsch, und es ist zweitens ungerecht gegenüber denen, die seinerzeit die Arbeit geleistet haben. Ich bin der Letzte, der ihn hier verteidigen muss. Aber so simpel, wie das hier vorgetragen wird, wird es dem Thema nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb erlaube ich mir, darauf hinzuweisen: Die Hessische Landesregierung ist von Ihnen vielfach in Prozesse gezwungen worden. Ich erinnere nur an die Verfahren vor dem hessischen Staatsgerichtshof. Wir haben nicht eines verloren. Wir haben ein einziges Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht verloren. Das war das Verfahren zum Kennzeichenlesegerät.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist grandios?)

– Das war nicht grandios. Aber, Herr Kollege Rudolph, Sie waren im Innenausschuss dabei. Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat in seinen Ausführungen – diese sind dokumentiert – erklärt, er sei der Auffassung, dass überhaupt kein Eingriff in ein Grundrecht vorliege, aber dass die Regelung auf jeden Fall verfassungsgemäß sei. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bundesverfassungsgericht das für unsere Regelung – genauso wie für die Regelung in Schleswig-Holstein – nicht so gesehen hat.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Natürlich besteht hier Handlungsbedarf. Aber die Frage Rasterfahndung war kein hessisches Thema. Die Frage Lauschangriff war kein hessisches Thema. Das waren alles andere Dinge. Und die Onlinedurchsuchung hat eine ganz besondere Facette. Das war ein nordrhein-westfälisches Gesetz, das ich nicht zu verantworten habe.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Deshalb bleiben wir dabei: Ich streite mit Ihnen nicht über Anpassungsbedarf. Aber ich lasse hier nicht stehen, dass diese Landesregierung und die sie lange Zeit mittragenden Fraktionen der FDP und der CDU leichtfertig oder ohne sorgfältige Prüfung hier ein Gesetz verabschiedet und durchgesetzt hätten.

Deshalb, damit das ganz klar ist: Die hessische Polizei handelt rechtmäßig, und sie handelt sehr erfolgreich. Die Grundlage dieses Handelns ist unser Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Das ist sozusagen das Grundgesetz polizeilicher Arbeit. Dieses Grundgesetz polizeilicher Arbeit ist ein sehr kluger Kompromiss in der Grundaufgabe, die wir so oft miteinander diskutieren: Freiheit und Sicherheit.

Wenn wir das miteinander sehen, dann bleibt kein Streit über Anpassungsbedarf übrig, wenn auch durchaus unter-

schiedliche Meinungen bestehen, wie man diese Anpassungen vornimmt. Ich habe bereits im vergangenen Jahr dargelegt: Ich halte es für richtig, wenn wir die Gesetzgebung des Bundes zu diesen Themen abwarten, weil ich es nicht für klug halte, solche Grundentscheidungen von Land zu Land unterschiedlich zu treffen. Das habe ich in der vergangenen Legislaturperiode vorgetragen. Die, die damals dabei waren, vorneweg der Kollege Rudolph, wissen, warum ich so entschieden habe.

Wenn es um die Frage der Rasterfahndung geht, halte ich es für klug, dass wir wissen, wie der Deutsche Bundestag darüber denkt und ob die Einigung von SPD und CDU im Bundeskabinett nun Bestand hat oder nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

– Sie sagen Nein, Herr Rudolph. Dann wissen Sie mehr als Frau Zypries. Es gibt jedenfalls eine Einigung der Bundesjustizministerin und des Bundesinnenministers, und das Kabinett wird dies so beschließen.

(Günter Rudolph (SPD): Gesetze gehen durch den Bundesrat! Dann sind sie entschieden!)

– Lieber Herr Rudolph, ich habe bei der SPD gelernt, z. B. bei dem Thema Onlinedurchsuchung: Vor der Wahl, während der Wahl und nach der Wahl haben Sie als SPD alles vertreten: richtig, notwendig, gar nicht richtig.

(Günter Rudolph (SPD): Ganz netter Versuch, aber trotzdem falsch!)

Es gibt Anwesende, die sich dazu äußern können.

Dieses Thema kann man meines Erachtens nicht mit der billigen Keule fahren. Deshalb bleibe ich dabei: Die Frage, ob es eine Regelung gibt, die einerseits den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht, die aber andererseits auch noch praktikabel ist, ist eine Frage, die uns massiv zu interessieren hat – es sei denn, sie würden die These vertreten, man braucht das nicht. Das kenne ich bisher von niemandem aus dem gesamten Bereich, der dort Verantwortung trägt.

Genau in die gleiche Richtung geht für mich auch die Notwendigkeit der Onlinedurchsuchung. Ich nehme zur Kenntnis, dass die FDP hier die Position einnimmt, zu sagen: Das brauchen wir nicht. – Ich halte das für falsch. Ich kenne keinen einzigen Verantwortlichen im Sicherheitsbereich der Bundesrepublik Deutschland, der diese Auffassung teilt, ob das der Präsident des Bundeskriminalamts ist, ob das der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz ist, ob es eine ganze Reihe anderer sind, die wir seit Jahren mit diesen Fragen löchern. Alle sagen uns: Wenn wir keine Chance haben, in rechtlich einwandfreier Weise zu erfahren, was im Bereich des Terrorismus läuft, dann werden wir unsere Hauptaufgabe in sehr kurzer Zeit nicht mehr erfüllen können.

Sie können das ignorieren. Ich kann es nicht ignorieren. Wenn ich einen Bericht nach dem anderen bekomme, in dem steht, dass die Kommunikation auf höchstem technischen Niveau ausschließlich über Internet läuft und wir keine Chance haben, mitzukriegen, was dort passiert, dann kann man die Position einnehmen, zu sagen: Wir brauchen das nicht. – Ich kann diese Position verantwortlich nicht einnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb: Ich habe mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, was die Bundesjustizministerin und der Bundesinnenminister mit ihren Ministerien vereinbart

haben, nicht als klassisches Mittel der Kriminalitätsbekämpfung, sondern unter vielen Bedingungen als Ausnahmefall. Ich kenne kein Argument, das mich bisher von dieser Überzeugung abgebracht hätte.

Ich habe es oft genug vorgetragen, und ich tue es auch heute, auch wenn es schon so spät ist, liebe Freunde, meine Damen und Herren: Es ist das Grundgesetz polizeilicher Arbeit. Hier geht es um viel. Und weil es um so viel geht, liegt mir überhaupt nichts daran, an einem zentralen Standort kleinlich entlang von Parteienfarben die Geschichte zu malen.

Sie haben mich zu Recht gefragt, wann ich es denn vorgelegt hätte. Im Herbst. Das Bundeskabinett hat angekündigt, im Juli zu beschließen. Dann haben wir einen Kabinettsbeschluss. Dann kann man einschätzen, wie der Deutsche Bundestag damit umgeht. Wir sind mit unseren Arbeiten weitgehend dabei. Dann hätten wir so, wie es auch verabredet war, dieses Gesetz an diesen und an anderen Stellen novellieren können.

Meine Damen und Herren, ich möchte eine abschließende Bemerkung machen, die mir sehr wichtig ist. Sie, Herr Kollege Greilich, haben mit dem Ruf geendet: „Im Zweifel für die Freiheit.“ Ein großes Wort,

(Beifall bei der FDP)

historisch vielfach belegt, historisch auch vielfach reklamiert. Solche Aussprüche werden gelegentlich für ganz Unterschiedliches gebraucht. Von Heinrich Heine bis zu Stalin haben das alle einmal gebraucht. Es nützt aber nichts; ich stimme Ihnen ausdrücklich zu.

Ich füge aber etwas hinzu: Mir ist besonders wichtig, dass die Debatte dort nicht stehen bleibt. Ich will etwas aufgreifen, was in der Debatte schon gesagt wurde: Wer ist denn gegen die Freiheit? Ich wende mich dagegen, dass Freiheit und Sicherheit als Gegensätze dargestellt werden. Freiheit und Sicherheit bedingen einander. Das eine ist ohne das andere nicht vollständig. Wenn das so ist, dann ist der Staat, dann ist die demokratisch legitimierte und kontrollierte Polizei nicht der Feind der Bürger. Wenn es um Bürgerrechte geht, dann müssen wir doch zurücktreten, dass es nicht darum gehen kann, dass der Bürger von der Polizei bedroht wird. Der Bürger wird von Verbrechen bedroht. Der Bürger wird vom internationalen Terrorismus bedroht. Deshalb stelle ich diese Jubelarien, dass es, wenn die Polizei bestimmte Maßnahmen nicht durchführen kann, immer ein Gewinn für Bürgerfreiheit ist, sehr infrage.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bleibt es dabei: Die wichtigste Aufgabe der Polizei ist ausdrücklich nicht die Strafverfolgung. Die wichtigste Aufgabe der Polizei ist die Gefahrenabwehr. Das ist auch der Grund, warum ich immer dagegen angetreten bin, die Regelungen der Strafprozessordnung 1 : 1 auf die Polizeigesetze zu übertragen. Ein Staat kann unter vielen Gesichtspunkten überlegen, ob er Straftaten verfolgt und wie er mit den Tätern umgeht. Die wichtigste Aufgabe, die wir haben, ist eine andere: die Gefahrenabwehr.

Man kann und muss über all diese Fragen engagiert streiten. Das ist juristisch nicht einfach, und die tatsächliche Sicherheitsgewährleistung ist immer eine große Herausforderung. Aber ich wäre schon froh, wenn wir uns wenigstens auf eines verständigen könnten: Die wichtigste Aufgabe der Polizei und des Staates ist es, die Bürgerinnen und Bürger in der Weise zu schützen, dass sie nicht unschuldig Opfer werden, und die Polizei in den Stand zu

setzen, diese Aufgabe zu erfüllen. Wer sich das klarmacht, der darf nicht nur irgendwann Opfer beklagen. Der muss vorher auch denen, die diese Aufgabe erfüllen sollen, ein Rüstzeug an die Hand geben, das sie in der Tat auch bei veränderten Herausforderungen – Stichwort: Terrorismus – handlungsfähig macht.

Deshalb bleibe ich dabei: Die hessische Polizei handelt rechtmäßig, sie handelt außerordentlich erfolgreich, und ich hoffe, dass es gelingt, trotz allen politischen Schlagabtauschs ein hessisches Polizei- und Sicherheitsgesetz zu schaffen oder zu novellieren, das die Voraussetzungen, die ich beschrieben habe, auch in Zukunft gewährleistet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, alle wollen nach Hause. Ich versuche, es ganz kurz zu machen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Herr Innenminister, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich finde, es wäre angebracht, dass Sie sich angesichts der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht eine der Gesetzesregelungen, die Sie für völlig unproblematisch gehalten haben, als grundgesetzwidrig erkannt hat, mit ein wenig mehr Demut hierhin gestellt hätten – um es einmal vorsichtig auszudrücken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das ist nicht seine Stärke!)

Ich glaube, wir alle – und da schließe ich niemanden aus – müssen schon genau überlegen, wo wir in der Vergangenheit vielleicht Fehler gemacht haben.

Herr Hahn, dabei möchte ich uns gar nicht ausnehmen. Schon vor einigen Jahren, genau gesagt, im Jahr 2005, haben wir parteiintern schon sehr genau darüber geredet, was wir in den sieben Jahren Rot-Grün richtig und was wir falsch gemacht haben. Dabei kann ich mich an eine interne Diskussion bei uns erinnern, bei der der Kollege von Plottnitz gesagt hat: Na ja, manche Kompromisse waren halt Kompromisse und nicht so schön. – Es gab ein einziges Gesetz – das war vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts –, das er als einen absoluten Fehler angesehen hat, und das ist das Luftsicherheitsgesetz.

Aber wenn schon wir das diskutieren, dann würde ich mir wünschen, dass gerade die hessische FDP, die heute hier beantragt, die Regelungen zur Unverletzlichkeit der Wohnung einzuschränken, einmal selbstkritisch überlegt: Wie kam eigentlich der Lauschangriff ins Grundgesetz? Da gab es doch eine heftige Debatte zwischen Leutheusser-Schnarrenberger und Ähnlichen, und die hessische FDP hat doch diesen Mitgliederentscheid angestoßen, der am Ende dazu geführt hat, dass man jetzt in eine solche Situation gekommen ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir machen es doch jetzt, Herr Kollege Al-Wazir! Was soll das jetzt?)

Ich finde, insofern sind wir alle gut beraten, einmal zurückzublicken und zu prüfen, ob wir nicht in bestimmten Punkten Fehler gemacht haben.

Offensichtlich hat sich die gesellschaftliche Stimmung nach dem 11. September 2001 gewandelt – das war der Startpunkt für bestimmte Gesetzesänderungen, in denen sehr stark auf mehr Polizeirechte, auf mehr Überwachung gedrungen wurde. Ich glaube, es ist gut, dass sich diese Stimmung gewandelt hat.

Herr Innenminister, wenn wir seit dem 11. September 2001 eines gelernt haben, dann ist das doch, dass wir mit noch so perfekten Überwachungsmethoden am Ende keine absolute Sicherheit gewährleisten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Noch dazu befinden wir uns in der Gefahr, durch Übertreibung der Überwachungsinstrumente dafür zu sorgen, dass am Ende eine relevante Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern zunehmend den Staat selbst als Bedrohung wahrnimmt. Damit tun wir das Gegenteil von dem, was zur Gewährleistung von mehr Sicherheit notwendig ist: Wir stellen nicht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger her, wir gewinnen nicht den Kampf um die Köpfe, sondern wir tragen im Gegenteil dazu bei, dass am Ende das, was wir eigentlich alle miteinander wollen – nämlich die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit –, nicht erreicht wird, sondern das Gegenteil eintritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern rate ich uns allen, einmal genau zu schauen, wo eigene Fehler liegen, wo vielleicht neue Möglichkeiten liegen, die man in Betracht ziehen muss. Ich rate dazu, in einer Anhörung im Innenausschuss einmal sehr genau unter anderem mit Herrn Ronellenfitsch über die Frage zu diskutieren, wie er damals zu einer solchen Einschätzung kommen konnte und wie er das heute sieht. Ich rate auch, sich zu überlegen, ob es im HSOG noch andere Bereiche gibt, die sich vielleicht nicht bewährt haben.

Insofern kann ich nur bitten, Herr Kollege Hahn – Stichwort: neuer Landtag –, sich sehr genau zu überlegen, wo die eigenen Fehler lagen.

Deshalb lasse ich jetzt auch einmal die Frage weg, wer eigentlich als Erster dieses Gesetz zur Onlinedurchsuchung beschlossen hat und welcher Partei dieser Innenminister angehört. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucks. 17/133, dem Innenausschuss zu überweisen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen früh.

(Schluss: 18.45 Uhr)